

Menschenrechtsverteidigung in Brasilien – eine gefährliche Mission

Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung durch:

- Umverteilen! Stiftung für eine solidarische Welt
- Kooperation Eine Welt -
Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e. V.

**Menschenrechtsverteidigung in Brasilien –
eine gefährliche Mission**

Oktober 2002

**Menschenrechtsverteidigung in Brasilien –
eine gefährliche Mission**

Edition:

James Louis Cavallaro

Koordination:

Sandra Carvalho und Andressa Caldas

Erstellung:

Mitarbeiter von Justiça Global

Übersetzung:

Sven Hilbig

Redaktion:

Christa Schmude

Layout:

Angela Koch und Jürgen Vogt

Berlin und Rio de Janeiro, Oktober 2002

Nachdruck bei Quellenangabe erwünscht, Belegexemplar erbeten.

Inhalt

1. Vorwort
2. Einleitung
 - 2.1 ‚Centro de Justiça Global‘ und ‚Front Line‘ – zwei Nichtregierungs-Organisationen zum Schutz der Menschenrechte
 - 2.2 Forderungen und Empfehlungen an die brasilianische Regierung
 - 2.3 In Erinnerung
 - 2.4 Danksagung
 - 2.5 Abkürzungsverzeichnis
3. Überblick: Menschenrechtsschutz und Menschenrechtsverteidigung in Brasilien
 - 3.1 Definition von Menschenrechtsverteidigern
 - 3.2 Menschenrechtsverteidigung in Brasilien: Der Kontext
 - 3.3 Der historische Kontext
 - 3.4 Überreste der brasilianischen Militärdiktatur: Überwachung von Bürgern durch die Regierung
 - 3.5 Brasilien und der internationale Menschenrechtsschutz
 - 3.6 Brasilien und die Spezialinstrumente der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen
 - 3.7 Rechtliche Stellung von Menschenrechtsverteidigung in Brasilien
 - 3.8 Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in Haftanstalten
 - 3.9 Straffreiheit
4. Menschenrechtsverteidigung im ländlichen Brasilien: Konfliktverschärfung und zielgerichtete Angriffe – Darstellung anhand konkreter Fälle
5. Die Verteidigung der Menschenrechte im städtischen Brasilien: Der Kampf gegen Polizeigewalt, organisierte Kriminalität und Korruption – Darstellung anhand konkreter Fälle
6. Die Verteidigung der Umwelt: Konflikte mit Wirtschaftsinteressen bringen Umweltschützer in Gefahr – Darstellung anhand konkreter Fälle
7. Die Verteidigung der Indigenenrechte: Der Kampf für die Anerkennung der Territorien und der traditionellen Gebräuche – Darstellung anhand konkreter Fälle
8. Die Verteidigung der Rechte der Arbeiter im städtischen Brasilien: Ermittlungen wegen Korruption rufen gewalttätige Reaktionen hervor - Darstellung anhand konkreter Fälle
9. Parlamentarier und Menschenrechte: Staatsvertreter sind nicht gefeit vor Gewalt – Darstellung anhand konkreter Fälle
10. Anhang: Erklärung der Vereinten Nationen zum Recht und der Verantwortlichkeit von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft, die universell anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern

1. Vorwort zur deutschen Ausgabe

Die deutsche Fassung des Berichts über Menschenrechtsverteidiger in Brasilien ist das Resultat einer Zusammenarbeit zwischen dem Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile / Lateinamerika (FDCL), der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt (ASW) und der brasilianischen Menschenrechtsorganisation Justiça Global.

Die Menschenrechtsarbeit in Brasilien ist einer der Schwerpunktthemen der beiden Berliner entwicklungspolitischen Organisationen. Justiça Global, die sich sowohl für den Schutz und die Förderung der bürgerlichen und politischen, als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen engagiert, gehört seit einigen Jahren zu ihren wichtigsten Kooperationspartner.

Arbeitsschwerpunkt der in Rio de Janeiro und São Paulo ansässige Menschenrechtsorganisation ist die Internationalisierung der Menschenrechtsarbeit in Brasilien ist. Ein Instrument, der sie sich dabei bedient ist die Erstellung von Menschenrechtsberichten zu bisher nicht behandelte Themen. Zu Beginn diesen Jahres

verfasste Justiça Global mit finanzieller und logistischer Unterstützung der irischen Organisation Front Line einen Bericht über Gewalt und Einschüchterungen gegen diejenigen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen.

Menschen, die sich für die Rechte von Landarbeiter und Landlosen einsetzen oder sich für Indigene, Straßenkinder oder die Umwelt engagieren sind die Hoffnungsträger für einen sozialen Wandel.

Aufgrund ihrer aktiven und öffentlichen Rolle in der Gesellschaft treffen die gegen sie gerichteten Angriffe nicht nur das Individuum selbst, sondern schwächen das gesamte Umfeld. Menschenrechtsverteidiger verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit und Schutz.

Mit der deutschen Version des Berichts möchten wir die deutschsprachige Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten und Gefahren denen Menschenrechtsaktivisten in Brasilien ausgesetzt informieren, aufzeigen was die historischen, sozialen und politischen Ursachen sind und darlegen, welche Schritte notwendig sind, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Bericht dient des weiteren der Lobby- und Advocacy-Arbeit in Deutschland und zielt damit auf eine Verbesserung der Situation der Menschenrechtsverteidigung in Brasilien.

2. Einleitung

Die Verteidigung der Menschenrechte in Brasilien ist ein gefährliches Unternehmen. In fast allen Bereichen, in denen Verteidiger von Menschenrechten aktiv sind – sei es bei Landkonflikten, beim Kampf gegen die städtische Polizeigewalt, bei der Gewalt durch organisierte Kriminalität, bei der Verteidigung der Umwelt und der Indigenenvölker oder in parlamentarischen Menschenrechtskommissionen – sind sie Nötigungen, Einschüchterungen, ungerechtfertigten Anklagen, Morddrohungen, körperlicher Gewalt und sogar Morden ausgesetzt.

Der vorliegende Bericht analysiert aus den vergangenen fünf Jahren 57 Vorfälle von Gewalt und Nötigungen gegen Menschenrechtsverteidiger: 19 Mordanschläge, die 23 Tote verursachten, und weitere 38 Vorkommnisse wie Morddrohungen, Mordversuche, und andere

Straftaten. Obwohl der Bericht die Vorfälle dieses Zeitraums nicht vollzählig erfassen konnte, offenbart er landesweit eine erschreckende Bilanz:

23 Tote, 32 Morddrohungen, vier Mordversuche, vier unberechtigte Anklagen, vier Verprügelungen, eine Entführung, ein Fall von ‚Verschwindenlassen‘ und zwei ungerechtfertigte Verhaftungen.

Der Bericht wirft Licht auf eine Reihe von Aspekten bei der Verteidigung der Menschenrechte in Brasilien, die Aufmerksamkeit verdienen:

Erstens: In Brasilien bilden die Menschenrechtsverteidiger eine facettenreiche Gruppe, die sich sowohl aus Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie Nichtregierungs-Organisationen, sozialen Bewegungen oder Gewerkschaften, als auch aus Regierungsbeamten, Staatsanwälten oder Parlamentariern zusammensetzt. Diese Menschen verbindet das gemeinsame Engagement für die Verteidigung von Menschenrechten, auf der Basis der ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘. Zweitens: Obwohl Regierungsbeamte, Staatsanwälte und Parlamentarier im Vergleich zu Vertretern der Zivilgesellschaft durch ihre Stellung mehr Schutz genießen, sind sie nicht vor Angriffen gefeit.

Anhand der in diesem Bericht dokumentierten Vorfälle sollen sowohl die Risiken und Gefahren, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, als auch die Verantwortung der Entscheidungsträger für diese Missstände verdeutlicht werden.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich mehr als hundert Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger ereignet. Wir haben jedoch den Berichtszeitraum auf die letzten fünf Jahre begrenzt. In Anbetracht des breiten Spektrums der Verstöße gegen Menschenrechtsverteidiger haben wir uns konzentriert auf:

- 1) schwerwiegende Formen von Gewalt,
- 2) Formen der Gewalt, die repräsentativ sind,
- 3) Vielfalt der Risiken,
- 4) regionale Bandbreite der Übergriffe,
- 5) besonders lückenlose und detailliert dokumentierte Vorgänge und
- 6) Verstöße, denen von staatlicher Seite wissentlich nicht nachgegangen wurde.

Zahlreiche Fälle mussten mangels lückenloser Aufklärungsmöglichkeiten ausgesondert werden. Die Berichterstattung erfasst 19 Mordanschläge mit 23 Toten und Dutzende von

Morddrohungen sowie andere Formen von Einschüchterungen. Diese Zahlen nicht erschöpfend, sondern verdeutlichen lediglich das Muster mannigfaltiger Verletzungen an Menschenrechtsaktivisten.

Die meisten Gewalttaten gegen Rechtsverteidiger werden im ländlichen Raum verübt und stehen im Zusammenhang mit Landkonflikten: Von insgesamt 21 Übergriffen endeten 10 mit tödlichem Ausgang. Die hier dokumentierten Fälle im ländlichen Raum beschränken sich auf Ausschreitungen gegen Anführer der Landlosen und Menschenrechtsaktivisten, erfassen also nur einen Bruchteil der Tötungsdelikte insgesamt in den letzten fünf Jahren.

Aber auch in anderen Regionen werden Aktivisten bedroht und müssen um ihr Leben fürchten. So ereigneten sich 16 Vorfälle im städtischen Bereich, die drei Menschenleben forderten. Bei fünf Vorfällen, in die Umweltschützer involviert waren, sind zwei Morde zu beklagen. Vier Übergriffe und Bedrohungen wurden gegen Aktivisten verübt, die sich für die Rechte von Indigenen eingesetzt hatten. Weiterhin enthält der Bericht fünf Fälle über Aktivisten, die sich in den Städten für die Rechte der Arbeiter einsetzten und schließlich sechs Geschehnisse, in die Parlamentarier verwickelt waren, und die ein Todesopfer forderten.

Das Problem ist offenbar von nationalem Ausmaß, denn die Ausschreitungen ereigneten sich in 18 der 27 Bundeseinheiten (26 Bundesstaaten und ein Bundesdistrikt).

Nachfolgend die Anzahl der dokumentierten Vorfälle nach Bundesstaaten mit abnehmender Häufigkeit: Rio de Janeiro (10); Pará (7); Paraná (5); Bahia, Mato Grosso, Rio Grande do Norte und São Paulo (4); Espírito Santo, Pernambuco und Sergipe (3); Goiás und Tocantins (2); Acre, Amazonas, Ceará, Minas Gerais, Paraíba, Rio Grande do Sul (1).

Der Bericht beschränkt sich nicht nur auf die Darstellung der Menschenrechtsverletzungen, sondern zeigt auch, wie die Regierung auf Einschüchterungsversuche und Gewaltakte reagierte bzw. wie sie es unterlassen hat, angemessen zu reagieren.

Es soll an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass der Bericht bei der Erfassung von Menschenrechtsverletzungen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, sondern lediglich einen Überblick verschiedener Formen von Ungesetzlichkeiten und Ausschreitungen gegen Menschenrechtsverteidiger in ganz Brasilien bietet. Wir haben Übergriffe wie Mord, Morddrohungen, ungerechtfertigte Anklagen, unterschiedliche örtliche Kontexte (Konflikte um Landbesitz, Ermittlungen der städtischen Polizei usw.), Involvierung unterschiedlich organisierter Opfer (Menschenrechtsverteidiger aus Nichtregierungsorganisationen,

Basisorganisationen, Gruppen, die sich für die Rechte der Indigenen einsetzen, Umweltschützer etc.) in mehreren Regionen Brasiliens dokumentiert. Die ausgewählten Fälle waren, mit wenigen Ausnahmen, den Verantwortlichen bekannt. Der straffreie Ausgang in der überwiegenden Mehrheit der Vorfälle ist der besorgniserregendste Faktor.

2.1 Centro de Justiça Global¹ und Front Line – zwei Nichtregierungs-Organisationen zum Schutz der Menschenrechte

Centro de Justiça Global

Der Schutz der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte in Brasilien stehen im Mittelpunkt der Arbeit des 1999 gegründeten Justiça Global. Forschungsarbeiten und die Erstellung von Berichten über Menschenrechtsverletzungen dienen diesem Anliegen. Grundlage der Arbeit ist die Unterstützung und Anwendung des internationalen Instrumentariums zum Schutz der Menschenrechte. So werden Fortbildungen angeboten sowie mit brasilianischen Nichtregierungs-Organisationen Aktionen auf internationaler Ebene durchgeführt.

Justiça Global ist Beschwerdeführer in Fällen von Menschenrechtsverletzungen beim ‚Interamerikanisches Menschenrechtssystem der Organisation Amerikanischer Staaten‘ und hat bisher etwa 40 Eingaben bei den zuständigen Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen vorgelegt.

Arbeitsschwerpunkt ist der Schutz von Menschenrechtsverteidigern. In der Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im März/April 2000 wurde das Mandat ‚UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger‘ geschaffen. Seitdem besteht eine Zusammenarbeit mit der UN-Sonderberichterstatterin *Hina Jilani*. Berichte über Verstöße gegen Menschenrechtsverteidiger und Recherchen über deren Zusammenhänge sollen sowohl

¹ Zentrum für weltweite Gerechtigkeit. Im Folgenden wird die portugiesische Bezeichnung Justiça Global beibehalten.

der UN-Reporterin als auch der internationalen Gemeinschaft einen umfassenden Einblick über die vielfältigen gefährlichen Herausforderungen, denen Menschenrechtsverteidiger in Brasilien ausgesetzt sind, verschaffen.

Weitere Veröffentlichungen, wie internationale Petitionen und ergänzende Informationen über die Arbeit des Justiça Global, stehen in englischer und portugiesischer Sprache auf der homepage www.global.org.br zur Verfügung.

Front Line

Front Line ist eine internationale Stiftung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und wurde am 22. Februar 2001 in Dublin ins Leben gerufen. Die Gründung war eine Konsequenz der Pariser Konferenz von 1998. Ziel war ein Organ zu schaffen, dessen Focus speziell auf Menschenrechtsverteidiger ausgerichtet ist. Die Stiftung hat ihren Sitz in Irland.

Front Line ist unabhängig und unparteiisch. Grundlage ist die Unteilbarkeit und gegenseitige Abhängigkeit aller Menschenrechte, der bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen. Hauptanliegen ist der Schutz für Menschenrechtsverteidiger, die sich, zeitweise oder permanent, durch ihren Einsatz für andere Menschen in Gefahr bringen.

Front Line unterstützt sie bei ihrer Arbeit und versucht zu gewährleisten, dass ihnen bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte kein körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird. In der Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert sie das Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen und die ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ oder andere internationale Menschenrechtsstandards.

2.2. Forderungen und Empfehlungen an die brasilianische Regierung²

Im folgenden Abschnitt präsentieren wir eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen für die brasilianische Regierung. Unsere Entscheidung, sie gleich an den Anfang des Berichts aufzuführen, beruht auf dem Ziel, nicht nur die Thematisierung der prekären Verhältnisse, in denen viele Menschenrechtsaktivisten arbeiten, in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Erwartung an die Entscheidungsträger in Brasilien, Menschenrechtsverteidigern Respekt und Schutz zu garantieren.

² Mehrere Teile dieser Empfehlungen sind Berichten von amnesty international und Human Rights Watch entnommen.

Justiça Global und Front Line fordern die brasilianische Regierung auf, Arbeitsbedingungen von Menschenrechtsverteidigern herzustellen, die die körperliche Integrität bewahrt sowie sicherzustellen, dass Personen, die Verteidiger bedrohen, einschüchtern und angreifen, sich rechtlich zu verantworten haben.

2.2.1 Einhaltung der Grundprinzipien der Erklärung der Vereinten Nationen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte und Verantwortung von Individuen, Gruppen und Organen der Gesellschaft zur Förderung und zum Schutz universell anerkannter Menschenrechte und Grundfreiheiten, angenommen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998 (siehe Kapitel 10), enthält Grundprinzipien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Die brasilianische Regierung sollte Vorkehrungen treffen, diese Grundprinzipien ohne Einschränkungen in das nationale Recht und in die Rechtsverfahren zu integrieren. Entscheidungsträger aller Regierungsebenen sollten sich ausdrücklich dazu verpflichten, den Respekt vor den Menschenrechten und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu fördern.

2.2.2 Anerkennung der Kontrolle internationaler Menschenrechtsorgane

Die Anerkennung der internationalen Gremien zum Schutz von Menschenrechten ist eine entscheidende Voraussetzung für die Arbeitsbedingungen von Menschenrechtsverteidigern. Die Mitarbeit in diesen Gremien wäre für die Gesellschaft eine klare Botschaft, dass die Verteidigung der Menschenrechte ein legitimes Engagement ist.

a) Uneingeschränkte Beteiligung am Interamerikanischen System

Bedauerlicherweise ist Brasiliens Teilnahme am Interamerikanischen Menschenrechtssystem begrenzt. Dies gilt besonders für die Anerkennung und Einhaltung von Fristen und Empfehlungen, die durch die Interamerikanischen Kommission festgelegt wurden.

Wir fordern die brasilianische Regierung auf, die von der Kommission gesetzten Fristen (zum Beispiel für die zu erstellenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen) zu respektieren und die von ihr ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen, und zwar sowohl bei bereits abgeschlossenen als auch in zukünftigen Fällen von Menschenrechtsverletzungen. Vor allem fordern wir die Regierung auf, präventive

Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Menschenrechtsaktivisten unverzüglich einzuleiten, denn diese Vorkehrungen dulden keinen Aufschub.

b) Anerkennung der Rechtsprechung konventioneller Ausschüsse der Vereinten Nationen

Obwohl Brasilien alle sechs grundlegenden Menschenrechtsverträge ratifiziert hat, erkennt es gegenwärtig nicht die Rechtsprechung der vier Ausschüsse an, die ermächtigt sind, Klagen gegen Missstände in Brasilien zu bearbeiten und Entscheidungen zu treffen.

Wir fordern die brasilianische Regierung auf, die Gerichtsbarkeit des Menschenrechtsausschusses, des Ausschusses gegen Folter, des Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung und des Ausschusses gegen die Diskriminierung der Frau anzuerkennen.

c) Unterstützung des internationalen Menschenrechts-Instrumentariums zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Bundesregierung sollte Menschenrechtsschutzinstrumenten, wie die Initiativen der Vereinten Nationen, das Interamerikanische Menschenrechtssystem sowie UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Unterstützung garantieren. Darüber hinaus sollte die Regierung auch bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Einrichtung eines Mandats ‚UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger‘ vorantreiben.

d) Zusammenarbeit mit UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger

Justiça Global und Front Line begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit den speziellen Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen und stehen der Einladung, welche die Regierung an alle Sonderberichterstatter, Vertreter und Arbeitsgruppen der Menschenrechtskommission ausgesprochen hat, positiv gegenüber.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger *Hina Jilani* einen Inspektionsbesuch zu ermöglichen.

2.2.3 Gründliche Ermittlung bei Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger

Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sollten sicherstellen, dass in allen Fällen von Menschenrechtsverletzungen, besonders gegen Menschenrechtsverteidiger, gewissenhafte

und unparteiische Untersuchungen durchgeführt werden. Die Verantwortlichen sollten der Justiz überführt werden und die Opfer und/oder ihre Angehörigen eine angemessene Entschädigung erhalten. Es ist unerlässlich, dass Personen, die derartige Untersuchungen überwachen, unabhängig und unparteiisch sind. Ebenso muss garantiert werden, dass Personen, die in Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger verwickelt sind, von Leitungsfunktionen bei Ermittlungen ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sollten veröffentlicht werden.

2.2.4 Unabhängige Untersuchung von Polizeiübergriffen

In Anbetracht der Tatsache, dass bei einem erheblichen Teil der Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger zumindest der Verdacht einer Beteiligung der Polizei besteht, sind effektive und unabhängige Untersuchungsmittel, die zur Aufklärung dieses Verdachts führen, lebensnotwendig für jedes Programm, das die Rechte der Menschenrechtsverteidiger schützen soll. Wir unterstützen deshalb Vorgehensweisen, die eine unabhängige Untersuchung sicherstellen:

a) Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft

Staatsanwaltschaften des Bundes und der Länder sollten routinemäßig glaubwürdige Vorwürfe über Polizeigewalt überprüfen, und zwar ohne Einschaltung der Polizei. Das heißt, sie sollte unabhängig von polizeilichen Zeugenvernehmungen, Tatortbesichtigungen oder Beschaffung technischer Hilfsmittel agieren. Dies gilt besonders bei Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, die polizeiliche Ausschreitungen angezeigt haben.

Obwohl nach der Verfassung (Artikel 129,7) die Staatsanwaltschaft für Polizeiübergriffe zuständig ist, wird diese Regelung von der überwiegenden Mehrheit der Bundesstaaten nicht angewendet.

b) Schaffung von unabhängigen Ermittlern innerhalb der Staatsanwaltschaften

Die Entscheidungsträger in Brasilien sollten innerhalb der Staatsanwaltschaften des Bundes und der Länder Ermittlungsabteilungen einrichten, die ermächtigt werden, Dokumente anzufordern, Zeugen zu laden und in öffentlichen Ämtern, Polizeiwachen und Haftanstalten unabhängig zu ermitteln.

c) Erleichterung von Strafanzeigen

Alle Personen, die Menschenrechte verteidigen oder deren Menschenrechte verletzt werden, sollten Zugang zu einem fairen Verfahren haben, das ihnen zubilligt, ohne Angst vor Repressalien Beschuldigungen vorzubringen. Derartige Beschwerden sollten regulär an die

Menschenrechtsabteilungen der Staatsanwaltschaften des Bundes und der Länder weitergeleitet werden. Bundesstaaten, die noch nicht über Menschenrechtsabteilungen verfügen, sollten deren Ausbau vorantreiben.

d) Föderalisierung der Zuständigkeit für Menschenrechtsverbrechen

Im Januar 2002 erließ die Bundesregierung provisorische Richtlinien für die Bundespolizei, die sie zur Untersuchung von Menschenrechtsvergehen in den einzelnen Bundesstaaten ermächtigt. Die darin enthaltenen Formulierungen sind interpretationsbedürftig. Danach kann die Bundespolizei bei fast allen Formen von Menschenrechtsverletzungen Ermittlungen anstellen, sofern die Bundesregierung die letzt verantwortliche Instanz für die Sicherstellung und den Respekt aller in den Menschenrechtsverträgen garantierten Rechte ist. Es ist zu früh vorherzusagen, wie diese Klausel in der Praxis ausgelegt wird. Selbst wenn die Bestimmungen extensiv interpretiert werden, treffen sie keine Aussage über die Zuständigkeit der Staatsanwälte und der Bundesgerichte für Menschenrechtsverbrechen .

Angesichts der Verantwortung der Bundesregierung gegenüber der internationalen Gemeinschaft fordern wir die brasilianische Regierung auf, ein Gesetz zu verabschieden, das die Zuständigkeit für Menschenrechtsverletzungen auf die Bundesbehörden (Polizei, Staatsanwälte und Richter) überträgt. In diesem Gesetz muss genau definiert werden, welche Formen von Menschenrechtsverletzungen in die Kompetenz des Bundes fallen, oder es müssen andere gesetzliche Bestimmungen bzw. Regelungen beschlossen werden. Sie könnten die notwendige Präzisierung einem Bundesorgan, z.B. auf den ‚Ausschuss zur Verteidigung der Menschlichen Person‘ (Conselho de Defesa dos Direitos da Pessoa Humana, CDDPH), übertragen.

Unabhängig davon, welcher Weg beschritten wird, sollten zumindest Tötungsdelikte, Morddrohungen und andere Formen von Einschüchterungen gegen Menschenrechtsverteidiger ‚föderalisiert‘, das heißt den Bundesbehörden übertragen werden.

2.2.5 Ausbau und Stärkung von Ombudsämtern im ganzen Land

Alle Bundesstaaten sollten vollständig unabhängige Ombudsämter bei der Polizei einrichten. Mandat, Autonomie und Ressourcen von Ombudsämtern, die bereits existieren, sollten wieder mehr Gewicht zur Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit erhalten. Ombudsmänner sollten autorisiert sein, jeder Beschwerde gewissenhaft nachzugehen und Strafanzeigen direkt bei der

Staatsanwaltschaft einzureichen. Darüber hinaus sollten sie berechtigt sein, Personen einzuberufen und Akteneinsicht zu nehmen. Ombudsmänner müssen die Kompetenz erhalten, Zeugen unter Eid zu vernehmen. Wird die Herausgabe von Dokumenten verweigert, muss der Ombudsmann befugt sein, wegen unterlassener Amtshilfe Beschwerde einzulegen.

Schließlich müssen die ranghöchsten Staatsvertreter Sicherheit und körperliche Integrität der Ombudsmänner und ihrer Mitarbeiter garantieren.

2.2.6 Schutz der Opfer und Zeugen

Um Menschenrechtsverteidigern, Opfern und Zeugen einen umfassenden Schutz zu gewährleisten, müssen für Personen aus Bundesstaaten ohne Zeugenschutzprogramm dringend weitere Vorkehrungen getroffen werden. Zeugenschutzprogramme bestehen bereits in mehreren Bundesstaaten und auf Bundesebene, und einige Prozesse gegen Menschenrechtsverletzungen sind deshalb erfolgreich abgeschlossen worden, weil die Sicherheit der Zeugen gewährleistet war. Alle Bundesstaaten sollten Zeugenschutzprogramme einrichten und mit den notwendigen Mitteln ausstatten.

2.2.7 Unterlassen von grundlosen Diffamierungen

Oberste Dienstbehörden sollten Disziplinarverfahren gegen Staatsvertreter einleiten, die ihr Amt missbrauchen, indem sie ungerechtfertigte Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger eröffnen. Ermittlungen und Anklagen wegen verleumderischer Anschuldigungen müssen eingestellt werden.

Zivilpersonen, die Menschenrechtsverteidiger unrechtmäßig angeklagt und in einen Prozess verwickelt haben, sollten eine Disziplinarstrafe erhalten.

Politisch motivierte Strafanklagen gegen Menschenrechtsverteidiger, die sich rechtmäßig handelnd einsetzten, sollten annulliert werden. Der Angeklagte sollte eine offizielle Ankündigung über die Beendigung der Ermittlungen erhalten. Die Ehre des Betroffenen muss öffentlich wieder hergestellt werden.

Alle Ermittlungen und juristischen Verfahrensweisen gegen Menschenrechtsaktivisten müssen mit den internationalen Standards eines fairen Prozesses übereinstimmen.

2.2.8 Modifizierung der Strafgesetzgebung über Verleumdung

Nach dem brasilianischen Strafgesetzbuch steht jedermann das Recht zu, wegen Beleidigung, Verleumdung und Diffamierung ein strafrechtliches Verfahren zu eröffnen.³ Wie wir in diesem Bericht zeigen werden, sind Verfahren dieser Art benutzt worden, um Menschenrechtsverteidiger zum Schweigen zu bringen, wenn sie einflussreiche oder korrupte Personen angezeigt haben. Justiça Global und Front Line rufen die brasilianische Abgeordnetenversammlung auf, Strafverfahren wegen Beleidigung, Verleumdung und Diffamierung aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen oder aber eine Ausnahmeregelung für Menschenrechtsverteidiger zu schaffen. Diese Vergehen sollten nur noch als zivilrechtliche und nicht mehr als strafrechtliche Angelegenheit behandelt werden. Wie amnesty international empfahl, sollten die Regierungen “gewährleisten, dass Strafgesetze bei Diffamierungs- und Beleidigungsklagen nicht benutzt werden, um die Meinungsfreiheit zu unterdrücken oder um Menschenrechtsverteidiger einzuschüchtern mit der Absicht, sie zum Schweigen zu bringen. Dieses Strafgesetz sollte auch nicht von Menschenrechtsverletzern zu ihrem eigenen Vorteil benutzt werden dürfen, indem sie sich durch Verleumdungsklagen rehabilitieren. Strafrechtliche Normen für Diffamierung und Beleidigung sollten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene abgeschafft und durch zivilrechtliche Bestimmungen ersetzt werden”.⁴

2.2.9 Übernahme von integrierten Programmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Bundesregierung sollte integrierte Programme entwickeln, die unter anderem folgende Vorsichtsmaßnahmen enthalten sollten: Umfassende strafrechtliche Ermittlungen zu Angriffen und Bedrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger; landesweite Verbreitung der Prinzipien der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverteidiger; Fortbildung für öffentliche Bedienstete über die Rechte von Menschenrechtsverteidigern sowie Zeugenschutzprogramme, um den Menschenrechtsverteidigern und ihren Familien mit unmittelbaren Sicherheitsvorkehrungen zu helfen. Dieses Programm muss den Einsatz aller präventiven Mittel ermöglichen, um dem Menschenrechtsverteidiger Sicherheit nach seinen Vorstellungen garantieren zu können.

³ Im Originaltext wird eine Aufteilung nach drei verschiedenen Straftatbeständen, die die Ehre schützen (sollen), vorgenommen. Da die Tatbestände des brasilianischen Strafgesetzbuchs erheblich von denen des deutschen abweichen, würde eine Übersetzung (mit dem im deutschen Strafgesetzbuch verwendeten Tatbeständen: üble Nachrede, Verleumdung, Beleidigung) ein falsches Verständnis vermitteln. Deshalb wird, mit Ausnahme von Abschnitt 3.7 in dem - unter Verwendung der portugiesischen Bezeichnungen - die drei Delikte definiert werden, in der deutschen Fassung allgemein von ‚Ehrverletzung‘ bzw. von ‚Diffamierung‘ gesprochen.

⁴ Amnesty international, Mexico: Daring to raise their voices (Report No. AMR 41/04/2001), 2001.

2.2.10 Abschaffung der Überwachung von Zivilgesellschaften und von Rechtsverteidigern

Im Mai 2001 wurde aufgedeckt, dass Vertreter des brasilianischen Militärs nach wie vor soziale Bewegungen und Menschenrechtsgruppen ausspionieren.

Wir fordern die brasilianische Regierung auf, jegliche Spionagetätigkeit gegen Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern, sei sie ziviler oder militärischer Natur, auf Bundes- und Landesebene einzustellen. Alle Formen von Spionage, legale und illegale, telefonische und elektronische, müssen abgeschafft werden.

2.2.11 Uneingeschränkter Zugang zu den Spionage-Archiven

Die brasilianische Regierung muss die Öffnung der Archive bundesstaatlicher und staatlicher Sicherheitskräfte oder anderer offizieller Institutionen für unabhängige Ermittler sicherstellen, damit illegale Spionagefälle aus der Vergangenheit vollständig aufgeklärt werden können. Die Verantwortlichen müssen identifiziert und der Justiz übergeben werden.

Die Überprüfung der Untersuchungsergebnisse sollte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Menschenrechtsverteidigern vorgenommen werden, um Wiederholungen eines derartigen Missbrauchs zu vermeiden.

2.2.12 Angemessene Gesetze für Menschenrechtsverteidiger

Die Verantwortlichen auf Bundesebene sollten gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Menschenrechtsbereich zusammenarbeiten, um - innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens für gemeinnützige Vereine - angemessene Strukturen zur vollständigen Anerkennung von Nichtregierungsorganisationen zu erarbeiten. Neue gesetzliche Verordnungen für Menschenrechtsgruppen sollten anerkannten Gruppen u.a. den Zugang zu öffentlichen Mitteln garantieren.

2.3 In Erinnerung

Front Line und Justiça Global widmen diesen Bericht all jenen Menschen, die ihr Leben für die Verteidigung der Menschenrechte gegeben haben. Wir gedenken besonders der ermordeten Menschenrechtler, deren Schicksale in diesem Bericht dokumentiert sind:

Guaraci Novaes Barbosa	Rio de Janeiro	Rural Labor Leader	1997
Fulgêncio Manoel da Silva	Pernabuco	Rural Labor Leader	1997
Onalício Araujo Barros	Pará	Rural Labor Leader	1998
Valentim da Silva Serra	Pará	Rural Labor Leader	1998
Cícero Lucas de La Pena	Pernambuco	City Councilmember	1998
Euclides Francisco de Paulo	Paraná	Rural Labor Leader	1999
Maria Nivaneide Santos Costa	Sergipe	Children's Rights Activist	1999
Luiz Carlos da Silva	Pernambuco	Rural Labor Leader	1999
Carlos Magno Nazareth Cerqueira	Rio de Janeiro	Former State Police Chief	1999
Edma Valadão	Rio de Janeiro	Union Leader	1999
Marcos Valadão	Rio de Janeiro	Union Leader	1999
João Elízio Lima Pessoa	Goiás	Union Leader	2000
Sebastião da Maia	Pará	Rural Labor Leader	2000
Manoel Maria de Souza Costa	São Paulo	Rural Labor Leader	2000
José Dutra da Costa	Pará	Rural Labor Leader	2000
Darlan Pereira da Silva	Mato Grosso	Rural Labor Leader	2000
João Dantas de Brito	Rio Grando do Norte	Environmentalist	2001
Ademir Alfeu Federicci	Pará	Environmentalist	2001
Aldamir Carlos dos Santos	Rio de Janeiro	Union Leader	2001
Carlos Gato	Sergipe	City Council member	2001
José Pinheiro de Lima, wife and son	Pará	Rural Labor Leader	2001

2.4 Danksagung

Dieser Bericht ist das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen von Mitarbeitern und Praktikanten des Centro Justiça Global, in Kooperation mit Front Line. Die Arbeitsgruppe, welche die dokumentierten Fälle recherchierte und zusammenstellte, wurde geleitet von der Koordinatorin der juristischen Abteilung *Andressa Caldas* und der Direktorin für Forschung und Dokumentation *Sandra Cavalho*. Das Team bestand aus folgenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen: *Nadejda Marques* (Wirtschaftswissenschaftlerin, Beraterin), *Leandro Franklin Gorsdorf* (Rechtsanwalt), *Flávia Helena de Lima* (Rechtsanwältin), *Inácio Sodré Rodrigues* (Rechtsanwalt), *Sven Hilbig* (Rechtsanwalt), *Richard Hanson* (Praktikant), *Benjamin Lessing* (Praktikant) und *Ehren Park* (Praktikant). *Sven Hilbig* übersetzte den Bericht ins Deutsche. *Hanson*, *Lessing* und *Park* redigierten die bearbeiteten Fälle und übersetzten sie ins Englische. Die Koordination unterstand Herrn *Lessing*. Professorin *Cecília Coimbra* schrieb den Abschnitt über die Überreste der Militärdiktatur mit Unterstützung von *Nadejda Marques*. Die Einleitung und die Analysen wurden vom leitenden Direktor des Centro Justiça Global *James Louis Cavallaro* verfasst. Herr *Cavallaro* redigierte den gesamten Bericht.

Bedanken möchten wir uns vor allem bei *Nelson Pellgrino*, Abgeordneter der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, sowie bei den Mitarbeitern dieser Kommission für ihre Unterstützung und Kooperationsbereitschaft bei der Beschaffung von Dokumentationsmaterial und für die Unterstützung während der Erstellung des Berichts. Justiça Global schuldet gleichermaßen all jenen Dank, die für diesen Bericht Informationen bereitstellten und uns für Interviews zur Verfügung standen, einschließlich der zahlreichen Menschenrechtsverteidiger, Nichtregierungs-Organisationen und Regierungsbeamten. ‘Ford Foundation’ und ‘Ireland Aid’ danken wir besonders für ihre Unterstützung bei der Publikation.

2.5 Abkürzungsverzeichnis

APAVV	Associação dos Parentes e Amigos das Vítimas de Violência Vereinigung von Verwandten und Freunden von Gewaltopfern
-------	---

CNA	Confederação Nacional da Agricultura Nationales Landwirtschaftsbündnis
CPI	Comissão Parlamentar de Inquerito Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
CPT	Comissão Pastoral da Terra Katholische Landpastorale
CUT	Central Única dos Trabalhadores Größter Gewerkschaftsdachverband
CEDECA	Centro de Defesa da Crianca e do Adolescente Zentrum zur Verteidigung von Kindern und Jugendlichen
DRACO	Delegacia de Repressão ao Crime Organizado Abteilung für organisierte Kriminalität
FEBEM	Fundação Estadual do Bem Estar do Menor Stiftung für das Wohl von Minderjährigen
FETAG	Federação dos Trabalhadores da Agricultura Dachverband der Landarbeitergewerkschaften
FENAJ	Federação Nacional dos Jornalistas Dachverband der Journalisten
FUNAI	Fundação Nacional do Índio Nationale Indianerstiftung
GTNM	Grupo Tortura Nunca Mais Gruppe Nie wieder Folter
IBAMA	Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis Brasilianisches Institut für Umwelt und erneuerbare Ressourcen
INCRA	Instituto Nacional de Colonização e Reforma Agrária Staatliche für Behörde Agrarreform
MST	Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra Landlosenbewegung
MNMMR	Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua Nationale Straßenkinderbewegung
MNDH	Movimento Nacional de Direitos Humanos Nationale Menschenrechtsbewegung

OAB	Ordem dos Advogados do Brasil Brasilianische Rechtsanwaltskammer
PT	Partido dos Trabalhadores Arbeiterpartei
PSDB	Partido da Social Democracia Brasileira Partei der Demokratischen Sozialdemokratie
STR	Sindicato dos Trabalhadores Rurais Landarbeitergewerkschaft
STD	Sindicato dos Trabalhadores Domesticos Gewerkschaft der Hausangestellten
SRP	Sindicato Rural Patronal Interessenverband der Landeigentümer
SUDAM	Superintendência do Desenvolvimento da Amazônia Regionale Entwicklungsbehörde für den Amazonas
UDR	União Democrática Ruralista Demokratischer Landverband
UDPR	União de Defesa das Propriedades Rurais Verband zur Verteidigung von ländlichem Eigentum

3. Überblick: Menschenrechtsschutz und Menschenrechtsverteidigung in Brasilien

3.1 Definition von Menschenrechtsverteidigern

Die Vereinten Nationen haben eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern von enormer Wichtigkeit für die weltweite Förderung der Menschenrechte ist, und dass sie deshalb einen besonderen Schutz verdienen.

Am 9. Dezember 1998, dem Vorabend des 50. Geburtstag der ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘, nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 53/144 die Erklärung über die Rechte und Verantwortung von Individuen, Gruppen und Organen der Gesellschaft zur Förderung und zum Schutz universell anerkannter Menschenrechte und Grundfreiheiten an. Mit der Resolution 2000/61 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde das Mandat ‚UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger‘ geschaffen.

Obgleich diese Dokumente die gewichtige Rolle der Menschenrechtsverteidiger hervorheben und Vorkehrungen für den Respekt und Schutz von Menschenrechtsverteidigern treffen, definieren sie nicht genau, wer ein Menschenrechtsverteidiger ist. Auch die Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger der Menschenrechtskommission der UNO *Hina Jilani* trat in ihrem Erstbericht über die Situation von Menschenrechtsverteidiger, den sie am 10. September 2001 bei der Generalversammlung einreichte, dafür ein, Menschenrechtsverteidiger nicht auf eine bestimmte Definition festzulegen.⁵

Front Line geht bei seiner Arbeit von folgender Definition aus:

“Ein Menschenrechtsverteidiger ist eine Person, die sich auf friedliche Weise für eine der in der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ garantierten Rechte einsetzt.”

Mit dieser umfassenden Definition tritt Front Line für ein weites Verständnis von Rechten ein, die nicht nur die bürgerlichen und politischen, sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte umfasst.

Justiça Global berichtet sowohl über Tötungsdelikte, Morddrohungen, Verprügelungen, unberechtigte Ermittlungs- und Strafverfahren und andere Arten von Einschüchterungen gegen Menschenrechtsverteidiger als auch über Gewalttaten an Umweltschützern und Aktivisten, die sich für das Recht auf Land einsetzen. Obwohl dieses Recht nicht explizit in der ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ erwähnt wird, besteht zwischen internationalen Menschenrechtsjuristen ein wachsender Konsens, dass das Recht auf Selbstbewirtschaftung von Land sich implizit aus dem ‚Recht auf Wohnen‘ und dem ‚Recht auf Nahrung‘ ergibt. Zudem umfasst die Verteidigung für das Recht auf Land üblicherweise auch die Verteidigung anderer Grundrechte der Landlosen, wie unter anderem das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf einen angemessenen Prozess.

Obwohl wir die Definition der Verteidigung der Menschenrechte weitgefasst haben, bleiben die dokumentierten auf jene Fälle beschränkt, in denen der eindeutige Zusammenhang zwischen Ausschreitungen an Menschenrechtlern und deren rechtmäßigem Engagement und Intervention erkennbar wird.

3.2 Menschenrechtsverteidigung in Brasilien: Der Kontext

Nirgendwo ist die Verteidigung der Menschenrechte eine leichte Aufgabe. In Brasilien sind Menschenrechtler im städtischen und ländlichen Kontext durch das hohe Gewaltpotenzial und

⁵ Siehe Dokument Nr. 56/341 der Generalvollversammlung der Vereinten Nationen, 10. September 2001.

die Straffreiheit für Rechtsbrecher besonders schweren Anforderungen ausgesetzt. Vor allem die in den vergangenen zwei Jahrzehnten ansteigenden Kriminalitätsraten im urbanen Brasilien führten zu einer wachsenden Unzufriedenheit sowohl mit der Ineffizienz des Polizei- und Justizsystems als auch mit den Menschenrechtsverteidigern, die nach vorherrschender Meinung als Verbündete von Kriminellen und deren Interessen angesehen werden.

In den vergangenen Jahren wurden die politischen Entscheidungsträger im ländlichen Brasilien durch soziale Bewegungen, insbesondere durch die Landlosenbewegung MST, unter Druck gesetzt, um die Agrarreform zu beschleunigen; sie ist dringend notwendig, um die historisch ungleiche Verteilung von Land und Reichtum in Brasilien zu beenden. Die Gegenseite versucht, ihr Engagement für die Landreform und soziale Gerechtigkeit zu diskreditieren, indem sie die Landlosenbewegung und ihre Unterstützer als gewalttätige Radikale diffamiert. Ebenso verhalten sich Gegner der Indigenen- und Umweltschützer, indem sie deren Forderungen ablehnen und verunglimpfen.

Ogleich Brasilien der Menschenrechtsverteidigung keine formalen Restriktionen auferlegt, arbeiten Menschenrechtsverteidiger generell in einer ihnen feindselig eingestellten Umgebung. Hinzu kommen im Jahre 2001 veröffentlichte Dokumente, die Methoden geheimer militärischer Nachrichtendienste zur Überwachung von Menschenrechtlern und sozialen Bewegungen aufdeckten. Die Spionageaktionen dauern an – auch nach Rückkehr des Landes zur Demokratie.

3.3 Der historische Kontext

Am 31. März 1964 beendete ein Militärputsch die zivile Regierung von Präsident *Goulart* und die von ihm begonnenen Sozialreformen. Obwohl die Militärregierung die politischen Rechte vieler Brasilianer aussetzte, waren die ersten Jahre der Diktatur kaum von massiven Rechtsverletzungen geprägt. Erst nach Erlass des 5. Ausnahmegesetzes im Dezember 1968, das den Militärs unumschränkte Macht sicherte und mehrere Individualrechte einengte, wurde die schlimmste Repressionsphase eingeleitet. Von diesem Zeitpunkt an bis weit in die 70er Jahre hinein nahmen die Rechtsverletzungen zu, und das Land wies alle jene Charakteristika auf, die man von den anderen Diktaturen im Süden Lateinamerikas (Cono Sur) aus jener Zeit kennt: Folter, zwangsweises ‚Verschwindenlassen‘, politische Morde und Verhaftungen, wie auch andere schwere, wenn auch weniger gewalttätige, Eingriffe: Zensur, Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit etc..

Ende der 70er Jahre nahmen die Übergriffe signifikant ab. Die Militärs hatten auf brutale Weise den Großteil der bewaffneten oppositionellen Gruppen eliminiert und ebenso gewalttätig andere Formen des Widerstands unterdrückt.

Danach begann stufenweise die politische Öffnung Brasiliens, angeführt von dem Amnestie-Gesetz von 1979, das die Vertreter des Staates, die politisch motivierte Rechtsbrüche begangen hatten, freisprach und die Rückkehr von politischen Exilanten erlaubte.

Die politische Öffnung dauerte bis Anfang der 80er Jahre, führte zur Etablierung von politischen Parteien und zu Gouverneurswahlen 1982. Durch indirekte Wahlen wurde 1985 *Tancredo Neves* als erster ziviler Präsident nach dem Militärputsch von 1964 gewählt. Kurze Zeit nach Amtsantritt erkrankte *Neves* ernsthaft und verstarb einige Tage später. Sein Vize-Präsident *José Sarney* nahm seinen Platz ein. *Sarneys* Regierungsphase (1985-1989) wurde mit der Übernahme der neuen Verfassung (1988) und mit den ersten direkten Präsidentschaftswahlen 1989 abgeschlossen.

3.4 Überreste der brasilianischen Militärdiktatur: Überwachung von Bürgern durch die Regierung

Auch wenn die Wahl von *Tancredo Neves* und die Übernahme des zivilen Präsidentschaftsamtes durch *José Sarney* offiziell zwei Jahrzehnte Militärdiktatur in Brasilien beendeten, leben gewisse Praktiken des repressiven Militärregimes bis heute fort. Folter⁶ und Überwachung (ein Euphemismus, der von jenen benutzt wird, die für den Nachrichtendienst arbeiten) gehören dabei zu den schwerwiegendsten Methoden.⁷

Im Juni 2001 hatte die Bundesstaatsanwaltschaft und die Bundespolizei Dokumente aufgedeckt, die die Kontinuität dieser Praktiken in Brasilien dokumentieren. Als Antwort auf eine Petition der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ (GTMN) und anderer Menschenrechtsorganisationen mussten Verantwortliche des Bundes die durch die Regierung durchgeführten geheimen Spionageoperationen in einer Militärbasis in Marabá im Bundesstaat Pará einräumen. Die brasilianischen Streitkräfte tarnten die Basis als angebliche Nachrichtenagentur, und Geheimagenten des Heeres gaben sich als Journalisten aus, um Informationen über örtliche Bewohner zu sammeln. Andere Dokumente berichten von

⁶ Nach seinem dreiwöchigen Besuch in Brasilien im Jahr 2000 kam der UN-Sonderberichterstatter für Folter, *Nigel Rodley*, in seinem im April 2001 veröffentlichten Bericht zu dem Schluss, dass Folter in Brasilien systematisch praktiziert und weit verbreitet ist.

⁷ Offiziell wurde der Nationale Informationsdienst (Serviço Nacional de Informações, SNI) während der ersten Amtsperiode des Präsidenten *Fernando Henrique Cardoso* abgeschafft.

ähnlichen Operationen, bei denen das Heer geheime Büros zur Bewachung des Territoriums benutzte.⁸

Im August 2001 veröffentlichte die Tageszeitung ‚Folha de São Paulo‘⁹ den Text dieser Dokumente. Einer dort erwähnten Regierungsquelle zufolge führte das Heer die Geheimoperationen durch, um „feindliche Kräfte“ zu kontrollieren. Das Heer interpretierte diesen Begriff so extensiv, dass auch soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen, die „eine Bedrohung für die nationale Sicherheit bedeuten“, miterfasst wurden. Ferner verdeutlichen die Dokumente die Gleichschaltung sozialer Bewegungen mit organisierter Kriminalität und Drogenhandel von Seiten des Militärs sowie dessen Planung von bewaffneten Sabotageakten gegen solche Gruppen unter Einsatz ihres Informationsnetzwerks.¹⁰

Unter den vom Heer ausspionierten Gruppen gehören die Landlosenbewegung MST, die ‚Bewegung für den Kampf ums Land‘ (Movimento de Luta pela Terra, MLT), die ‚Brasilianische Landarbeiterbewegung‘ (Movimento dos Trabalhadores Rurais Brasileiros), die Bewegung ‚Verändere Brasilien der landlosen Landarbeiter‘ (Movimento Muda Brasil dos Trabalhadores Rurais Sem Terra, MMBTRST), die ‚Kirchliche Landpastorale‘ (Comissão Pastoral da Terra, CPT), das ‚Komitee Rio Maria‘ (Comitê Rio Maria), ‚Greenpeace‘, die ‚Internationale Föderation für Menschenrechte‘ (Fédération Internationale des Ligues de Droits de l’Homme) und ‚Human Rights Watch‘.

Folgende Operationen werden beschrieben:

‚Operation Fisch‘ (Operação Pescado) im Jahr 1998. Ein Spionageeinsatz gegen die Landlosenbewegung, für den auf unbestimmte Zeit öffentliche Gelder ohne gesetzliche Grundlage verwendet wurde. Das Heer rechtfertigte ‚Operation Fisch‘ mit der Einstufung des MST als ‚revolutionäre Kraft‘.

⁸ Die Bundesstaatsanwaltschaft und die Bundespolizei untersuchten auch die Umstände des Massakers von Araguaia (Guerilla von Araguaia), einer entlegenen Region im Süden des Bundesstaates Pará, in der die Streitkräfte 58 Mitglieder der Kommunistischen Partei Brasiliens und 12 Bewohner der Region zwischen 1972 und 1974 umbrachten, ohne Hinweise auf den Verbleib der Leichen zu hinterlassen. Nach Angaben von Reportern der Tageszeitung Jornal do Brasil zeigen die Dokumente, dass es 92 Tote gab.

Siehe Nilmário Miranda und Carlos Tibúrcio, *Dos filhos deste solo: Mortos e desaparecidos políticos durante a ditadura militar: a responsabilidade do Estrado*, São Paulo, 1999, S. 170.

⁹ Reportagen aus der Folha de São Paulo vom 2. – 17. August 2001.

¹⁰ Ebenda.

Das offene Ende dieser Spionagetätigkeit wurde vom Militär mit der Begründung verteidigt, die Bewahrung von Recht und Ordnung sei erforderlich gewesen, weil das MST das definitive Ziel verfolgt hätte, die bestehende Ordnung ins Wanken zu bringen und das Vertrauen in die Regierung und seine Institutionen zu untergraben.

‚Operation Sturm‘ (Operação Tempestade) im Jahr 1999. Auch diese Spionagetätigkeiten richtete sich gegen die Landlosenbewegung MST. Ziel war, Örtlichkeiten und Zeitpunkt der Demonstrationen und Landbesetzungen des MST auszukundschaften.

‚Operation Poseidon‘ (Operation Poseidon) im Jahr 1999. Unter dem Vorwand, nationale Interessen zu schützen, beschattete das Heer Nichtregierungs-Organisationen im Amazonasgebiet, vor allem Gruppen, die sich für den Umweltschutz oder für die Indigenen einsetzten. Zum einen wurde die Herkunft der finanziellen Mittel ausspioniert, zum anderen wurden Leiter der NGOs, sympathisierende Richter, Parlamentarier sowie nationale und internationale Gruppen, die diese Einrichtungen unterstützten, überwacht. Diese Operation dauerte ein Jahr und wurde im darauf folgenden Jahr unter der Bezeichnung ‚Falke‘ (Gavião) wieder aufgenommen.

Die 2001 veröffentlichten Dokumente enthalten darüber hinaus ‚Preislisten‘, die von sogenannten Revolvermännern (pistoleiros) aus dem Norden Brasiliens benutzt werden. Aus ihnen entnimmt man das Zitat: „Der Tod eines Landarbeiters ist nicht mehr als ein Schluck Zuckerrohrschnaps wert“.¹¹ Wenn der Arbeiter Beziehungen zum MST unterhält, beträgt die durchschnittliche Belohnung etwa 2.500 Euro (Reais 5.000). Gemäß Listeneintrag wird das Leben eines Kommissars der Bundespolizei mit 7.500 Euro (Reais 15.000) eingeschätzt, und das Leben eines Funktionärs des ‚Brasilianisches Instituts für Umwelt und Erneuerbare Ressourcen‘ (Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis, IBAMA) kann - je nach Funktion – bis zu 5.000 Euro (Reais 10.000) wert sein. Autos und Motorräder können als ‚Teilzahlung‘ für einen Mord angerechnet werden. Die Dokumente nennen auch die Belohnung für Mörder an Geschäftsleuten, Stadtverordneten und Landbesitzern. Sie variiert zwischen 2.500 und 5.000 Euro (Reais 5.000 – 10.000).

Diese Dokumente verdeutlichen die Fortdauer der gesetzwidrigen Praktiken durch den Repressionsapparat, der auch nach der Ablösung des autoritären Regimes durch eine zivile

¹¹ Ebenda.

Regierungsform ungestraft weiter agiert: Trotz Rückkehr zur Demokratie gehört das Ausspionieren der eigenen Bürger noch nicht der Vergangenheit an.

Die Abqualifizierung und Überwachung von Menschenrechtsorganisationen und sozialen Bewegungen, besonders für Landreformen, Indigene und Umwelt, lassen auch Verflechtungen zwischen der ländlichen Elite Brasiliens und der militärischen Sicherheitsdienste erkennen, die durch gemeinsame Interessen entstanden sind.

Trotz offizieller Verurteilung von autoritären Praktiken und trotz gesetzgeberischer Fortschritte – wie 1997 die Klassifizierung von Folter als Verbrechen sowie die Verabschiedung des Gesetzes 9.140/95 über politisch motivierte Morde und politisch motiviertes ‚Verschwindenlassen‘¹² – belegt der fortdauernde Einsatz des militärischen Nachrichtendienstes die immer noch anhaltende Unterminierung der Zivilgesellschaft und verdeutlicht, wie zerbrechlich die brasilianische Demokratie ist.

3.5 Brasilien und der internationale Menschenrechtsschutz

Eine weitere Konsequenz der Militärregierung in Brasilien war der anhaltende Widerstand sowohl gegen die Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsabkommen als auch gegen die Anerkennung der Zuständigkeit von internationalen Überwachungsorganen.¹³ Fast 20 Jahre nach dem Übergang zur Demokratie steht Brasilien durch seine zeitlich verzögerten Ratifizierungen fast an letzter Stelle im Vergleich zu seinen lateinamerikanischen Nachbarstaaten.

Vor seinem Übergang zu einer demokratischen Regierungsform hatte Brasilien lediglich eine der sechs prinzipiellen Menschenrechtsverträge ratifiziert: Das internationale ‚Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung‘ am 27. März 1968.¹⁴ Danach folgte 1984 das ‚Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von

¹² Seit den 80er Jahren gelten die bewaffneten Streitkräfte als ‚Wächter‘ der Ordnung gegen städtische Gewalt. ‚Operation Rio I‘, in der das Militär Rio de Janeiro für einige Monate unter dem Vorwand, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, besetzte, war dabei einer der gewalttätigsten Einsätze.

Siehe *Cecilia Coimbra*, *Operação Rio, O mito das classes perigosas: um estudo sobre a violência urbana, a mídia imprensa e os discursos de segurança pública*, 2001.

¹³ Für die militärischen Machthaber Brasiliens stellten Menschenrechte, Menschenrechtsverträge und internationale Überwachungsorgane unerwünschte Bedrohungen für die soziale Ordnung dar. Im Verlaufe der Militärdiktatur traten dann aber immer mehr Regierungsvertreter für eine schrittweise Demokratisierung ein. Wenngleich der stufenweise Übergang 1982 die Gouverneurswahlen auf bundesstaatlichem Niveau erlaubte, konnten die Brasilianer erst 1989 an den Präsidentschaftswahlen teilnehmen. Die letzte direkte Wahl des Präsidenten hatte 1960 stattgefunden.

¹⁴ Diese Ausnahme kann nur in folgendem Zusammenhang verstanden werden. Erstens: Im Jahre 1968, in dem Brasilien dieses Abkommen ratifizierte, dominierte der Mythos von der ‚Rassendemokratie‘ weiterhin die Diskussion in der brasilianischen Gesellschaft, sogar innerhalb akademischer Kreise. Zweitens: Brasilien sah sich im Vergleich zu den USA mit ihren ausgeprägten Diskriminierungen, und besonders mit den offenen rassistischen Regimen in Südafrika und Rhodesien in einer guten Position.

Diskriminierung der Frau' innerhalb der stufenweisen Umwandlungsphase zu einem zivilen Regime. Alle anderen wichtigen Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen und des Interamerikanischen Menschenrechtssystems wurden erst nach der vollständigen Rückkehr zur Demokratie unterzeichnet.

Nach der Verabschiedung der neuen Verfassung 1988 ratifizierte Brasilien folgende Verträge:

Interamerikanisches Übereinkommen zur Vorbeugung und Bestrafung von Folter (20.06.1989);

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (28.09.1989);

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (20.11.1989);

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (24.01.1992);

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (24.01.1992);

Amerikanische Konvention über Menschenrechte (25.09.1992);

Interamerikanisches Übereinkommen zur Vorbeugung, Bestrafung und Abschaffung von Gewalt gegen Frauen (27.11.1995);

Zusatzprotokoll zum Amerikanischen Übereinkommen bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe (13.08.1996);

Zusatzprotokoll zum Amerikanischen Übereinkommen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte - ‚Protokoll von San Salvador‘ - (21.08.1996).

Die brasilianische Verfassung von 1998 ist durch ihre formale Anerkennung der internationalen Menschenrechtsschutzinstrumente bedeutend für eine zukunftsweisende Entwicklung. Auch wenn dieser Fortschritt nicht bei allen brasilianischen Juristen Zustimmung findet, bewerten viele Vertreter dieses Berufsstandes deren Ratifizierung positiv: Die in den internationalen Menschenrechtsverträgen garantierten Normen werden regulärer Bestandteil des nationalen Rechts, auf den sich Beschwerdeführer vor den Gerichten berufen können.¹⁵

Trotz dieser formalen Anerkennung besteht eine Kluft zwischen der Anerkennung von internationalen Menschenrechtsnormen und deren praktische Durchsetzung. Die fortbestehenden schweren Menschenrechtsverletzungen haben nicht dazu geführt, dass die in

¹⁵ Weitere Informationen zur Übernahme von internationalen Normen aus Menschenrechtsverträgen in das brasilianische Recht, siehe *Flávia Piovesan*, *Direitos Humanos e o Direito Constitucional Internacional*, São Paulo, 1996.

das brasilianische Recht übernommenen internationalen Gesetze von den Gerichten regelmäßig angewendet werden oder von den Gesetzgebern und Repräsentanten der Exekutive bei Gesetzesinitiativen Erwähnung finden.

Die geringe Beteiligung Brasiliens am internationalen Menschenrechtssystem ist auch auf den zurückhaltenden Umgang des Außenministeriums mit der Anerkennung der Rechtsprechung internationaler Überwachungsorgane zurückzuführen. Jedoch vier von insgesamt sechs grundlegenden Menschenrechtsverträge eröffnen bereits für Individuen oder Gruppen die Möglichkeit, einen Staat wegen Verletzung von einem oder mehrerer in den Verträgen garantierten Rechte zu verklagen.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte erlaubt durch sein Zusatzprotokoll das Einbringen von Individualbeschwerden. So auch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung in Artikel 14 und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen in Artikel 22. Das zuletzt verabschiedete Protokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, welches am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten ist, erlaubt dem zuständigen Ausschuss ebenfalls, Individualbeschwerden anzunehmen. Bedauerlicherweise hat die brasilianische Regierung bis heute keinem dieser Gremien die Zuständigkeit für Individualbeschwerden zuerkannt.¹⁶

Internationale Überwachungsorgane üben neben der Annahme und Entscheidung von Individualbeschwerden gegen Staaten, die deren Gerichtsbarkeit anerkennen, auch noch eine zweite wichtige Kontrollfunktion aus. Sie besteht in der Untersuchung der periodischen Menschenrechtsberichte, die Vertragsstaaten verpflichtet sind einzureichen. Auch hier hält die brasilianische Regierung einen traurigen Rekord. Nur vereinzelt werden Berichte innerhalb der bestehenden Fristen fertig gestellt, und manchmal wird überhaupt kein Bericht abgegeben. Dieser Mangel an Zusammenarbeit erklärt auch, warum die brasilianische Zivilgesellschaft sich kaum der internationalen Menschenrechtsschutzinstrumente bedient.

3.6 Brasilien und die Spezialinstrumente der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Obwohl Brasilien nicht die Überwachungsfunktion der Vertragsorgane der Vereinten Nationen anerkennt, ist die Regierung in den vergangenen Jahren in zunehmenden Maße bereit, mit den Spezialinstrumenten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

¹⁶ Am 13. März 2001 unterzeichnete Brasilien das Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen; ratifiziert ist es bisher nicht.

zusammenzuarbeiten. Ein wichtiges Beispiel war der Besuch des UN-Sonderberichterstatters für Folter *Nigel Rodley* in Brasilien im August/September 2000.

Das Ergebnis seiner Recherchen veröffentlichte *Nigel Rodley* in einer umfangreichen Dokumentation über Folter in Brasilien im April 2001. Seine Schlussfolgerungen sind unmissverständlich: Folter und andere grausame Behandlungen sind weit verbreitet und werden in den meisten Gebieten des vom Sonderberichterstatter besuchten Bundesstaates systematisch praktiziert und - soweit dem Sonderberichterstatter von indirekten Zeugen aus glaubwürdigen Quellen berichtet wurde - auch in den meisten anderen Teilen des Landes. Neben diesen Aussagen enthält der Bericht 348 Fälle von Folterungen, über die der Sonderberichterstatter während seines Besuchs Informationen zusammengetragen hat.

Nur einen Monat später prüfte der ‚Ausschuss gegen Folter‘ der Vereinten Nationen (Committee Against Torture, CAT) während seiner Sitzung im Mai 2001 den aus Brasilien eingereichten Bericht auf Vollständigkeit. Dabei begleiteten zum ersten Mal Gruppen der brasilianischen Zivilgesellschaft die Sitzung eines Ausschusses der Vereinten Nationen. Eine Koalition von brasilianischen NGOs, unter ihnen *Justiça Global*, reichte einen Parallelbericht ein, nahm an einem speziellen Treffen mit den Mitgliedern des CAT-Ausschusses teil und begleitete die Sitzungen. Die Schlussfolgerungen des CAT stimmten in den meisten Punkten mit denen des Sonderberichterstatters *Nigel Rodley* überein: routinemäßige Folter, Straflosigkeit, untragbare Zustände in Gefängnissen, mangelnder Zugang zu Kontrollorganen, um sicherzustellen, dass Gefangene Beschwerden einreichen können.

Während der Sitzung des CAT informierte die brasilianische Regierung den Ausschuss über die Vorbereitung einer nationalen Kampagne gegen Folter, die mit der Einrichtung von Krisentelefonen für Beschwerden der Bürger begann und von Nichtregierungsorganisationen kontrolliert wurden, sowie mit einer Reihe von Fernsehspots, die versuchten, das Problembewusstsein für Folter zu schärfen. Diese Appelle waren im Grunde keine angemessene Reaktion auf derartige Missstände. Sie signalisierten jedoch die Einsicht in die Notwendigkeit für konzertierte Aktionen gegen grausame und permanente Rechtsverletzungen. Die Kampagne verdeutlichte auch die positiven Auswirkungen internationaler Kontrollen für die nationale Politik.

Im März 2002 besuchte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung *Jean Ziegler* Brasilien.

Eine geplante Inspektion im Jahr 2002 durch die UN-Sonderberichterstatterin *Asma Jahangir* für extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen ist bisher nicht zustande gekommen.

3.7 Rechtliche Stellung von Menschenrechtsverteidigung in Brasilien

Das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte unterliegt formal keinen Einschränkungen. Trotzdem werden weiterhin Aktivitäten von Menschenrechtsorganisationen und sozialen Bewegungen durch Spionagetätigkeiten überwacht und ausspioniert.

Das brasilianische Recht kennt keine spezifischen Rechtsnormen für die Verteidigung der Menschenrechte. Nur einzelne und individuelle Aktivitäten, wie z. B. der Besuch von Gefängnissen, unterliegen einer rechtlichen Beurteilung.

Um den rechtlichen Rahmen für die Verteidigung der Menschenrechte in Brasilien verständlich zu machen, genügt nicht der Verweis auf das Ausbleiben von Restriktionen von Seiten der Regierung. Vielmehr muss man sich an Gesetzen orientieren, die den Zugang zu Behörden (Polizeiwache und Gefängnisse), zur Meinungs- und Pressefreiheit usw. regeln.

Die brasilianische Verfassung garantiert das Recht auf Informationen (Artikel 5,14) und Meinungsfreiheit: “Die geistige, künstlerische, wissenschaftliche und kommunikative Tätigkeit ist frei und unabhängig von Zensur und Lizenz”.¹⁷

Einige Rechtsverordnungen sind für die Verteidigung der Menschenrechte ein Hindernis. So schützen die brasilianischen Gesetze die individuelle Ehre, indem sie offene Meinungsäußerungen kriminalisieren. Das brasilianische Strafgesetzbuch stellt verschiedene Arten von Diffamierung (*calúnia*, *difamação*, *injúria*)¹⁸ unter Strafe. Bürger können bei der Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizei Anzeige mit der Behauptung erstatten, sie seien von einer anderen Person in ihrer Ehre verletzt worden.

Des Vergehens der ‚*calúnia*‘ macht sich strafbar, wer wahrheitswidrig behauptet, dass ein anderer eine kriminelle Handlung begangen habe. Eine ‚*difamação*‘ ist gegeben, wenn eine Person wider besseres Wissen die öffentlichen Moralvorstellungen verletzt hat. Unter ‚*injúria*‘ versteht man eine verbale oder nonverbale Handlung, die den Anstand oder die Würde einer Person verletzt. *Calúnia* kann mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei

¹⁷ Siehe Artikel 5 (9) der brasilianischen Verfassung (1988).

¹⁸ Aufgrund der oben beschriebenen Unmöglichkeit, die brasilianischen Straftatbestände ins Deutsche zu übersetzen, ohne Missverständnisse zu erzeugen (vgl. Fußnote 3) werden entweder die allgemeinen Begriffe ‚Ehrverletzung‘ bzw. ‚Diffamierung‘ oder aber die portugiesischsprachigen Begriffe verwendet.

Jahren, difamação mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren und injúria mit einer Gefängnisstrafe von einem bis zu sechs Monaten geahndet werden.¹⁹ Wurden die Vergehen gegen einen Beamten oder an einem öffentlichen Ort verübt, kann die verhängte Strafe bis zu einem Drittel höher ausfallen. Wenn diese Delikte gegen Bezahlung begangen wurden, kann sich das Strafmaß verdoppeln. Während die ersten beiden Vergehen eine umfassende Verteidigung erlauben, indem sie dem Angeklagten bei der Gerichtsverhandlung die Möglichkeit geben nachzuweisen, dass seine Behauptungen der Wahrheit entsprechen, ist dies bei dem Vergehen der injúria nicht möglich.

Der rechtliche Schutz der Ehre an sich bedeutet kein Problem für die Menschenrechtsverteidigung. Die Schwierigkeiten ergeben sich erst dadurch, dass der strafrechtliche Schutz vor Diffamierung zur Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzern führen kann. Da das brasilianische Rechtssystem bei der Ahndung von schweren Menschenrechtsverletzungen auf allen Ebenen regelmäßig versagt – angefangen bei den polizeilichen Ermittlungen, über die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft bis zum Gerichtsverfahren und der Verurteilung - bleiben die Täter oft über Jahre hinweg oder für immer straffrei. Gleichzeitig darf nach brasilianischen Recht niemand behaupten, jemand sei für eine Tat verantwortlich, solange der vermeintliche Täter nicht von einem Gericht für schuldig befunden wurde. Die gängige Straflosigkeit in Brasilien und der strafrechtliche Schutz der Ehre zusammengenommen dienen dem Täter als Handhabe, gegen die Verteidigung der Menschenrechte zu agieren: Prozessieren um des Diffamierens willen. Wie dieser Bericht zeigen wird, wird diese rechtliche Möglichkeit häufig als Repressions- oder Einschüchterungsmittel gegen jene eingesetzt, die Menschenrechtsverletzungen anzeigen.

3.8 Überwachung der Menschenrechte in Haftanstalten

Unabdingbar für die Verteidigung der Menschenrechte ist das Recht auf Ermittlung der Zusammenhänge, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen wurden.²⁰ Eine Beschränkung des Zugangs zu staatlichen Einrichtungen kann das Recht auf Untersuchung

¹⁹ Siehe Artikel 138 bis 145 des brasilianischen Strafgesetzbuches.

²⁰ Artikel 6 der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverteidiger garantiert: „Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, a) über Wissen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verfügen, entsprechende Informationen zu suchen, zu erwerben, zu erhalten und zu behalten, einschließlich des Rechts, Zugang zu Informationen darüber zu haben, wie diesen Rechten und Freiheiten in innerstaatlichen Gesetzgebungs-, Gerichts-, oder Verwaltungssystemen Geltung verschafft wird“.

potentieller Menschenrechtsverletzungen erschweren oder unmöglich machen. Deshalb wird an dieser Stelle die Gesetzgebung und Praxis des Zugangs zu Gefängnissen thematisiert.

Nach dem brasilianischen Recht haben sechs verschiedene Organe eine Kontrollfunktion über Gefängnisse: die Strafvollzugsrichter, der ‚Nationalrat für Kriminal- und Gefängnispolitik‘ (Conselho Nacional de Política Criminal e Penitenciária), die Gefängnisabteilungen, die Staatsanwaltschaften, die örtlichen Gefängnisräte und die örtlichen Gemeinderäte.²¹ Ferner ist Parlamentariern der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, das heißt auch Gefängnissen, erlaubt. Praktisch machen diese Organe jedoch nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Selbst wenn Kontrollbesuche geplant werden, stoßen sie regelmäßig auf Widerstand der Gefängnisbeamte oder Polizisten, die mit der Überwachung der Gefängnisse beauftragt sind.

Für Menschenrechtsverteidiger und alle Gruppen der Zivilgesellschaft ist der Zugang zu Gefängnissen besonders problematisch. In den meisten Kommunen wurden entweder keine Gemeinderäte eingesetzt, wie es das Strafvollzugsrecht von 1984 fordert, oder sie sind untätig. Sogar renommierte internationale Menschenrechtsorganisationen, wie ‚Human Rights Watch‘ oder ‚amnesty international‘, werden nur unter erschwerten Bedingungen in die Gefängnisse gelassen.

Ein Bericht über Gefängnisse von Human Rights Watch aus dem Jahre 1998 fasst die Möglichkeit einer Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten unter diesen Bedingungen wie folgt zusammen:

„Brasilien mit seiner demokratischen politischen Struktur und einer offiziellen Regierungspolitik, die die Menschenrechte fördert, sollte für die Überwachung der Menschenrechte günstige Bedingungen schaffen. Wir haben jedoch zu unserer Überraschung festgestellt, dass es sehr schwierig ist, Zugang zu den Gefängnissen und den Polizeiwachen zu erlangen. Durch unnötige und zeitraubende Verfahren wurden unsere Mitarbeiter in ihrer Arbeit behindert, zum Teil wurde ihnen der Zugang verweigert“.²²

Die regionalen Menschenrechtsgruppen stoßen häufig auf noch größere Hindernisse. Damit wird die Möglichkeit zur Überwachung der Menschenrechtssituation in den Gefängnissen unterminiert.

²¹ Siehe Bericht von Human Rights Watch, Behind Bars in Brazil, New York, 1998, S. 1.

²² Ebenda S. XII.

3.9 Straffreiheit

Ein Schlüsselfaktor für die weiterhin hohe Zahl von Übergriffen gegen Menschenrechtler ist die allgemeine Straffreiheit, die Personen genießen, die Menschenrechtsverteidiger bedrohen, einschüchtern oder tätlich angreifen. Besorgniserregend ist dabei nicht nur, dass direkte Täter - oft werden so genannte Revolvermänner angeheuert - prinzipiell nicht bestraft werden, sondern vor allem, dass durch nicht ordnungsgemäß durchgeführte polizeiliche Ermittlungen und daher ausbleibende juristische Konsequenzen auch die Hintermänner und Auftraggeber straffrei bleiben.

Wie dieser Bericht zeigen wird, wurden die Täter in 46 der insgesamt 57 dokumentierten Fälle, das sind mehr als 80%, weder identifiziert, noch angeklagt oder bestraft. Bei zehn Übergriffen wurden in sieben Fällen die Verdächtigen verhaftet. Wir haben keinen Hinweis auf auch nur eine Verurteilung.

Beunruhigend ist vor allem, wie die Verantwortlichen des Staates auf Morddrohungen reagierten. Von den aufgeführten Vorkommnissen – über die die Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene durchgehend rechtzeitig informiert wurden – ist uns kein einziger Fall von Morddrohung bekannt, der eine Verurteilung nach sich zog. Nur bei einem der 32 Fälle (gegen den Stadtverordneten *Cozete Barbosa*), war ein Erfolg zu verzeichnen.

Fehlende Untersuchungen bei Morddrohungen können aus zwei Gründen als genau so verwerflich eingestuft werden wie die traurige Rolle, die direkt Verantwortliche in Mordfällen spielen: Erstens müssen Menschenrechtsaktivisten viel öfter Morddrohungen als Ermordungen fürchten. Zweitens: Fast alle bekannten Mordfälle wurden durch Morddrohungen angekündigt. Das heißt, wenn staatliche Behörden entsprechend ihrer Verantwortung Bedrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger ernst nähmen und angemessen reagieren würden, könnte die Gefahr einer Eskalation bedeutend reduziert werden.

Leider sind jedoch die Reaktionen der Entscheidungsträger in Brasilien auf Morddrohungen gegen Menschenrechtsaktivisten zurückhaltend. Selbst bei nationalem und internationalem Druck, der die Verantwortlichen zu konkreten Maßnahmen zwingen soll, ist der Schutz der bedrohten Person nicht ausreichend gesichert.

Die eigentlichen Ursachen der Bedrohungen bleiben jedoch, auch bei Einhaltung der geforderten Sicherheitsvorkehrungen, signifikant. Der Fall von *Roberto Monte* und *Plácido Medeiros de Souza* ist hierfür – wie wir noch berichten werden - ein anschauliches Beispiel: Morddrohungen und ein Klima der Angst führten dazu, dass Aktivisten mit Unterstützung von

Justiça Global Schutzmaßnahmen von der ‚Interamerikanische Kommission für Menschenrechte‘ und der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger *Hina Jilani* erbat.

Im Fall *Monte* und *Plácido* unterrichteten die Aktivisten die Verantwortlichen in Brasilien und die internationalen Menschenrechtsorgane nicht nur über die Lebensbedrohung, sondern nannten auch die hierfür verantwortlichen Personen. Darunter war ein Verdächtiger, der sich trotz Verurteilung wegen einer anderen Straftat noch auf freiem Fuß befand. Obgleich die Interamerikanische Menschenrechtskommission im Dezember 2001 dem Antrag auf Schutzvorkehrungen stattgab - der Verdächtige sollte an einen fluchtsicheren Ort gebracht werden - hat die brasilianische Regierung bis zur Fertigstellung dieses Berichts nicht darauf reagiert. Statt gründlicher Ermittlungen gegen die Täter und deren Festnahme erließ sie ein Zeugenschutzprogramm für Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

In den dokumentierten Vorfällen wiederholt sich diese Vorgehensweise mehrmals.

In der Regel wird nicht vorrangig gegen die Täter und deren Auftraggeber ermittelt; wenn die Regierung ausnahmsweise aufgrund deutlich ausgeübten Drucks reagiert, ist der von ihr gewährte Schutz für Menschenrechtsverteidiger nur von kurzer Dauer.

Bei Fällen, die Mord oder schwere Körperverletzungen zur Folge haben, konzentrieren sich die Ermittlungen nach wie vor auf die direkten Täter, und nicht auf Hintermänner oder Auftraggeber. Dieses ineffiziente Handeln der Regierung verbreitet weiterhin Angst und Schrecken bei allen Betroffenen. Dies gilt vor allem für Personen und Gruppen, die einflussreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wegen Menschenrechtsverletzungen anzeigen.

4. Menschenrechtsverteidigung im ländlichen Brasilien: Konfliktverschärfung und zielgerichtete Angriffe – Darstellung anhand konkreter Fälle

In keinem anderen Staat Lateinamerikas ist das Land so ungleich verteilt wie in Brasilien. Etwas weniger als 50.000 Landbesitzern gehören Gebiete von Tausenden Hektar Land oder mehr, und sie kontrollieren mehr als 50% des registrierten Landes. Etwa 1% der Großgrundbesitzer besitzen annähernd 46% der anbaubaren Fläche des Landes. Von den 400 Millionen Hektar, die als Privateigentum eingetragen sind, werden lediglich 60 Millionen Hektar als Anbaufläche benutzt. Die übrigen 340 Millionen Hektar dienen als Weidefläche. Nach statistischen Angaben der staatlichen Behörde für Agrarreform (INCRA) werden in

Brasilien etwa 100 Millionen Hektar Land nicht produktiv genutzt. Hinzu kommt, dass einige Besitztitel mittels gefälschter Eigentumsurkunden (grilagem) erworben wurden. Die brasilianische Regierung hatte nach dem 2. Weltkrieg im umfangreichen Maße öffentliches Land auf private Personen oder Gruppen übertragen, die durch die Vorlage von entsprechenden Urkunden ihr - angebliches - Eigentumsrecht einforderten.

Diese Ungleichheit ist Ursache für die Bildung einer Reihe von sozialen Bewegungen, die sich für eine Neuverteilung des Landes in Brasilien einsetzen, aber auch für die gewalttätigen Reaktionen von Seiten der Landbesitzer, die sich der Landreform widersetzen.

Die Verfassung von 1988, die einen Markstein beim Kampf für die Agrarreform darstellt, fordert die Enteignung der Ländereien, wenn sie keine soziale Funktion erfüllen. Ob Ländereien ihrer sozialen Funktion nachkommen, richtet sich nach dem Produktivitätsniveau und danach, ob die Rechte der Arbeiter und der Umweltschutz respektiert werden. Enttäuscht über den schleppenden Vollzug des Prozesses der Neuverteilung, sind einige Gruppen von Landarbeitern und die Landlosenbewegung MST dazu übergegangen, Ländereien zu besetzen.

Durch die gesamte Geschichte Brasiliens hindurch trafen Anstrengungen, die extrem ungleiche Landverteilung zu verändern, auf - überwiegend gewalttätigen - Widerstand der Großgrundbesitzer. Nach Angaben der kirchlichen Landpastorale CPT, die über das glaubwürdigste Zahlenmaterial der Landkonflikte in Brasilien verfügt, wurden zwischen 1988 und 2000 insgesamt 1.517 Landarbeiter beim Streit ums Land ermordet.

Die CPT berichtet, dass die Zahl der ermordeten Personen bei Landkonflikten von 20 im Jahr 2000 auf 30 im Jahr 2001 anwuchs. Eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Überfällen ereignete sich im Süden des Bundesstaates Pará: Mindestens acht Arbeiter mussten dort im Jahre 2001 ihr Leben lassen. Weiterhin berichtet die CPT, dass die Anzahl der Landkonflikte (einschließlich Zwangsarbeit und Auseinandersetzungen um die Rechte der Arbeiter) von 660 im Jahr 2000 auf 965 im Jahr 2001 schnellte. Dies bestätigt die landesweite Tendenz des Anwachsens von Landkonflikten in den letzten Jahren und bedeutet auch für Aktivisten, die sich für Fortschritte bei der Landreform einsetzen, ein zunehmendes Risiko - das heute paradoxerweise höher ist als während der Militärdiktatur: Während die Zahl der im Zusammenhang mit Landkonflikten ermordeten Personen in der ersten Phase nach der Redemokratisierung zurückgegangen war, richteten sich in den letzten Jahren die Übergriffe (Einschüchterungen, Bedrohungen und physische Angriffe) vermehrt gegen Anführer von

Landarbeiterbewegungen, Gewerkschaften und Menschenrechtsverteidiger, wie die nachfolgenden Berichte zeigen werden.

4.1 Unberechtigte Anklage und Mordversuch: *José Rainha Junior*, Anführer der Landlosenbewegung MST, Bundesstaat Espírito Santo

Die Landlosenbewegung MST führte ihre erste Landbesetzungen im Bundesstaat Espírito Santo im Jahre 1984 durch. Im Juni 1989 entschied sie die Besetzung des Großgrundbesitzes ‚Ypuerias‘ (nahezu 1.500 Hektar) in der Annahme, der Besitzer würde ihn nicht bewirtschaften und sei deshalb nach Bundesrecht zu enteignen. Während der Besetzung wurden zwei Personen ermordet: Der Landbesitzer *José Machado Neto* und der Polizeibeamte *Sérgio Narcísio*, der sich zu dieser Zeit nicht im Dienst befand.

José Rainha Junior, einer der wichtigsten Anführer der Landlosenbewegung MST in Espírito Santo, wurde verdächtigt, direkt an den Morden beteiligt gewesen zu sein, obwohl er sich zur Zeit des Geschehens im Bundesstat Ceará und damit etwa tausend Kilometer weit entfernt vom Tatort befand. Einige hochangesehene Regierungsvertreter aus Ceará teilten der Polizei mit, dass sich *Rainha* mit ihnen in Verhandlungen befand, als die Morde geschahen. Trotzdem entschied die Staatsanwaltschaft von Espírito Santo, *Rainha* für die Morde vor ein Gericht zu stellen. Im Juni 1997 wurde der Fall vom Gericht in Pedro Canário (Bundesstaat Espírito Santo) entschieden. Ein Großteil der sieben Geschworenen lebte im Konfliktgebiet, einige waren mit einem der Opfer befreundet und eine der Geschworenen war die Ehefrau des Präsidenten vom örtlichen Verband der Landbesitzer. Die Geschworenen befanden *Rainha* für schuldig.²³

Während der Gerichtsverhandlung beschrieb der Hauptbelastungszeuge *Rainha* als einen „großen Mann, mit rundem Gesicht, bartlos, hellhäutig, leicht übergewichtig (nahezu 70 kg), mit dichtem lockigem Haar.“²⁴ *Rainha* ist ein großer, sehr dünner Mann mit schwarzem Haar und Vollbart. Statt sich darauf zu konzentrieren, ob *Rainha* für die Tat verantwortlich sei oder nicht, drängte die Staatsanwältin die Geschworenen, ihn für seine Verwicklungen bei Landbesetzungen zu verurteilen. Der vorsitzende Richter verurteilte *Rainha* zu einer Gefängnisstrafe von 26 Jahren und 6 Monaten.

²³ In Brasilien müssen die Urteilssprüche von Geschworenen nicht einstimmig ergehen.

²⁴ Siehe Zeitungsartikel *Contradições marcaram sentença de Rainha*, in : Folha de S. Paulo, 22. Juni 1997.

Nach der Verurteilung schrieb amnesty international “Diese Verurteilung war eindeutig politisch motiviert und offenbar darauf gerichtet, Mitglieder der landlosen Arbeiterbewegung einzuschüchtern [...] Wenn *Rainha* ins Gefängnis geht, betrachten wir ihn als politischen Gefangenen und fordern seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung.”²⁵ Human Rights Watch bezeichnete das Urteil als einen “unglücklichen Gebrauch des Strafrechtssystems gegen Landreformaktivisten.”²⁶

Nach brasilianischem Recht werden Personen, deren letzte Verurteilung durch ein Geschworenengericht mehr als 20 Jahre zurückliegt, automatisch einem zweiten Gerichtsverfahren unterstellt. Der Gerichtshof von Vitória (Hauptstadt von Espírito Santo), der deshalb erneut über die Anklage gegen *Rainha* zu entscheiden hatte, erklärte am 5. April 2000 seinen Freispruch. In diesem zweiten Verfahren, das von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten von nationalen und internationalen Medien, Dutzende von sozialen Aktivisten und Tausende von Mitgliedern der Landlosenbewegung begleitet wurde, sprachen die Geschworenen *José Rainha* mit vier zu drei Stimmen frei.

Seit seiner Freilassung setzt *Rainha* die Verteidigung der Rechte der landlosen Arbeiter fort. Heute ist er einer der wichtigsten Anführer des MST in Pontal do Paranapanema, Bundesstaat São Paulo.

Am 19. Januar 2002 schoss man *Rainha* auf dem Grundbesitz ‚Santa Rita do Pontal‘ in den Rücken.

Rainha und das MST hatten 275 Familien bei der Organisation von Landbesetzung geholfen.²⁷ Gegen 11.30 Uhr fuhren *Rainha* und die MST-Aktivisten *Sérgio Pantaleão* und *Fátima Siqueira* mit einem Auto über das Anwesen. Nach Angaben von *Patrik Mariano Gomes*, einem Anwalt des MST, umzingelten 15 Männer, die für den Landbesitzer arbeiteten, das Auto. “Plötzlich stellten sie sich vor den Wagen und begannen auf ihn zu schießen,” sagte *Gomes* gegenüber Reportern. “*Rainha* sprang aus dem Wagen und rannte zum Wald. Einige

²⁵ Siehe Brazil: Blatantly unfair trial of leader of landless rural workers, aus: amnesty international On-Line, <http://www.amnesty.org/ai.nsf/print/amr190151997>.

²⁶ Siehe Human Rights Watch, World Report 1998, New York, 1997, S. 95.

²⁷ Siehe ‘Advogado diz ter dados para libertar acusado de baleiar Jose Rainha’, in: Folha de S. Paulo, 23. Januar 2002.

der Männer folgten ihm und gaben Schüsse ab. Eine Kugel traf *Rainha* in den Rücken.“ Der Arzt des Krankenhauses von Porto Primavera entschied, dass sein Zustand nicht kritisch sei.²⁸

Der Eigentümer des Grundstückes *Roberto Junqueira* wurde am selben Tag in einer nahe gelegenen Stadt verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, den Überfall auf *Rainha* angeordnet zu haben. Dem örtlichen Polizeichef *Donato Farias de Oliveira* zufolge wurde *Junqueira* gegen 21.30 Uhr verhaftet als er dabei war, die Plantage zu verlassen. Auf der Polizeistation gab *Junqueira* zu, an dem Mordversuch beteiligt gewesen zu sein.²⁹

Während der Fertigstellung dieses Berichts werden die Zeugen des Attentats noch durch die Polizei vernommen. Am 1. Februar 2002 forderte der Bürgermeister der Stadt Presidente Prudente *Agripino de Oliveira Lima*, 70 Jahre alt, *Rainha* zum Faustkampf heraus. *Lima* behauptete, er würde *Rainha* töten, wenn er akzeptiere. Als Antwort darauf forderte der Ombudsmann für Landwirtschaft, der zum Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung gehört, von der Bundesstaatsanwaltschaft, Strafanlage gegen *Lima* wegen dessen Drohung zu erheben.

4.2 Morddrohungen und ‚Verschwindenlassen‘ von *Miceno Moreira Barros* und Bedrohung von *Paulo Novais* und *Maria de Lourdes Cabral*, Landarbeiterführer, Bom Jardim, Bundesstaat Goiás

Der 45 Jahre alte Präsident der Landarbeitergewerkschaft (STR) *Miceno Moreira Barros* aus der Gemeinde Bom Jardim, Bundesstaat Goiás, erhielt Morddrohungen wegen seiner Mitwirkung bei der Verteidigung der Agrarreform und der Neuverteilung von Land.

Am 20. Januar 1998 führte *Barros* eine Gruppe von Landarbeitern entlang einer sieben Kilometer langen Schnellstrasse an, die Bom Jardim mit der Stadt Baliza verbindet. Die Gruppe überquerte dabei 12.000 Hektar ungenutztes Land, was den Zorn des Landbesitzers erregte. Er erlaubte ihnen nicht, auf dem Grundstück zu lagern, um sich auszuruhen. Nach diesem Zwischenfall erhielt *Barros* mehr und mehr Drohungen. Daraufhin zog er in Betracht, seinen Posten als Gewerkschaftspräsident aufzugeben.³⁰

²⁸ Siehe ‘José Rainha é baleado no Ponto do Paranapanema’, in: Folha de S. Paulo, 20. Januar 2002.

²⁹ E-Mail-Korrespondenz vom Menschenrechtsbüro des MST mit Justiça Global am 23. Januar 2002.

³⁰ Siehe Zeitungsartikel Crimes anteriores não foram solucionados, in: O Popular, Goiânia, 7. April 1998.

Am Morgen des 4. April 1998 verließ *Barros* sein Haus, um sich mit einer Verwandten und einem Nachbarn auf einen Landbesitz in der Gemeinde Piranha zu begeben. Seither ist er verschwunden und wurde nicht mehr gesehen.³¹

Am 14. April unterrichtete die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung den Sekretär für öffentliche Sicherheit des Bundesstaates von Goiás schriftlich über *Barros'* Verschwinden und die Morddrohungen, die *Maria de Lourdes Cabral*, eine örtliche Anführerin des MST, und *Pedro Novais*, Vize-Präsident der STR aus Bom Jardim, erhalten hatten. Nach Angaben der Kommission erhielt *Novais* folgende Botschaft: "Wenn *Novais* nicht den Mund hält, wird er sich an der selben Stelle wiederfinden wie *Barros*". Der Abgeordnete *Eraldo Tindade*, Präsident der Kommission, forderte Maßnahmen für die Sicherheit von *Cabral* und *Novais* und drängte auf sofortige Ermittlungen wegen *Barros'* Verschwinden.³²

Seit Beginn der Ermittlungen hält der regionale Polizeichef von Iporá es für wahrscheinlich, dass *Barros* in einen Hinterhalt von örtlichen Landbesitzern geraten ist. Dem Polizeichef liegen Hinweise vor, dass die Landeigentümer *Jerônimo Epaminondas*, *Tadeu Antunes*, und *Elvio de Paiva Mesquita Filho* verantwortlich für die Bedrohungen waren, die *Barros* vor seinem Verschwinden erhalten hatte.³³

Die Mordabteilung der Kriminalpolizei von Goiás begann (unter der Nummer 14941952) wegen des Verschwindens von *Barros* und den gegen *Cabral* und *Novais* ausgesprochenen Bedrohungen zu ermitteln. Bisher allerdings ohne Erfolg.³⁴

Mit Schreiben (JG/RJ Nr. 083/02) vom 19. Februar 2002 an *José Correa Barbosa*, Chef der Mordabteilung des Bundesstaates von Goiás, bat Justica Global um Mitteilung der Untersuchungsergebnisse.

Im Antwortschreiben informierte das Büro, dass *Barro* noch nicht wieder aufgetaucht sei und die polizeilichen Ermittlungen im Gerichtsbezirk von Aragarças eingestellt wurden.³⁵

³¹ Ebenda.

³² Korrespondenz vom 14. April 1998 zwischen der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung und dem Sekretär für öffentliche Sicherheit des Bundesstaates von Goiás, *Jovenal Gomes de Carvalho* (Korrespondenz Nr. 378/98P).

³³ Siehe Zeitungsartikel *Sem-terra pode ter sido vítima de emboscada*, in: *O Popular*, Goiás, 7. April, 1998.

³⁴ Bericht der Mordkommission der Kriminalpolizei von Goiás, 20. Mai 1998.

4.3 Mord an *Darlan Pereira da Silva*, Präsident der Landarbeitergewerkschaft STR, Cocalinho, Bundestaat Mato Grosso

Am 30. Mai 2000 wurde der Gewerkschaftler *Darlan Pereira da Silva* ermordet.

Silva war Präsident des örtlichen Sitzes der Landarbeitergewerkschaft (STR) in Cocalinha, einer kleinen Stadt im Bundesstaat Mato Grosso. Wie viele andere kleine Städte im ländlichen Brasilien ist auch Cocalinha ein Ort, der in den letzten Jahren geprägt ist von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Landbesitzern und landlosen Arbeitern, die um den Landbesitz und die Rechte der Arbeiter streiten. Als Anführer der Landarbeitergewerkschaft verteidigte *Silva* die Arbeiter und war somit in die Konflikte involviert.

Am 2. Juni 2000 fand die Polizei von Cocalinho den Leichnam von *Silva* in der Nähe des Flusses Araguaia mit zwei Einschüssen im Kopf und zahlreichen Schnittwunden. Die Verantwortlichen vor Ort schätzten, dass er drei Tage zuvor umgebracht wurde, jedoch fehlten ausreichende Anhaltspunkte, um Identität und Motive des Täters festzustellen. Kollegen von *Silva* glaubten, dass örtliche Landbesitzer den Mord als Vergeltungsakt für sein Engagement zugunsten der Arbeiter angeordnet hatten. Andere vermuteten, das Verbrechen könne eine Antwort auf die öffentliche Beschwerde sein, die *Silva* gegen mehrere lokale Großgrundbesitzer erhoben hatte. Nach dem Mord sandte die Landarbeitergewerkschaft ein Fax an das Büro des Dachverbandes der Landarbeitergewerkschaften (FETAG) in Mato Grosso, in dem sie die Identifizierung von *Robson de Farias Pires* (bekannt als *Eda*) und *Emerson* (der nur unter seinem Vornamen bekannt ist) als die beauftragten Mörder bekannt gaben. Die Landarbeitergewerkschaft hatte festgestellt, dass beide Personen erst einige Tage vor dem Mord in der Stadt aufgetaucht waren und am Tag des Verbrechens die Stadt wieder verlassen hatten.

Bald nach dem Mord erhielt die Menschenrechtskommission der Abgeordnetenversammlung Kenntnis von dem Verbrechen und drängte die lokalen Verantwortlichen, die Ermittlungen aufzunehmen.

Am 30. Juni 2000 begann die Kriminalpolizei von Cocalinho mit den polizeilichen Untersuchungen (Nr. 026/2000) im Fall *Darlan Pereira da Silva*. Am 22. August 2000 ordnete der Richter *Pedro Sakamoto* die Untersuchungshaft für *Pires* und *Emerson* an. Am 15. August 2001 wurden die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall dem

³⁵ Email von *Gilberto da Silva Ferro* an Justiça Global am 20. Februar 2002.

Amtsgericht von Água Boa übergeben. Später wurde *Emerson* angeklagt, und *Pires* verschwand aus Água Boa. Bis zum Abschluss des Berichts befand sich *Pires* immer noch in Freiheit.

4.4. Mordversuch und psychische Folter an dem Priester *Rodrigo de Castro Ameddé Péret*, Koordinator der kirchlichen Landpastorale CPT, Uberlândia, Bundesstaat Minas Gerais

Der Priester *Rodrigo de Castro Ameddé Péret*, Koordinator der kirchlichen Landpastorale CPT der Diözese Uberlândia im Bundesstaat Minas Gerais, arbeitete zusammen mit der Landlosenbewegung MST für die Durchsetzung der Landreform in der Region Triângulo Mineiro im Bundesstaat von Minas Gerais.

1998 wurde *Péret* wegen seines Engagements zu Gunsten der Landreform dreimal tätlich angegriffen. Während eines Vorfalls im Februar 1998 auf dem Großgrundbesitz ‚Nossa Senhora da Graças‘ in Santa Vitória griffen ihn Militärpolizisten aus Minas Gerais an. Beim ‚Marsch gegen den Hunger‘ im Juni 1998 hielten ihn Polizisten fest, während Landbesitzer auf ihn einschlugen. Der letzte Übergriff ereignete sich im September 1998 in Santa Vitória.³⁶

Am Vormittag des 21. September 1998 besetzten 80 Familien des MST den Großgrundbesitz ‚Perobras‘ in Santa Vitória. Die Eigentümer der Ländereien, die in Verbindung stehen mit dem ‚Verband zur Verteidigung von Ländlichem Eigentum‘ (UDPR), stellten eine schwerbewaffnete Miliz zusammen und begaben sich zu dem Gelände, wo sich die Landarbeiter aufhielten. Die Landbesitzer forderten die Landlosen auf, den Großgrundbesitz zu verlassen und drohten alle zu erschießen, wenn sie sich nicht innerhalb einer Stunde zurückziehen würden. Anschließend entfernten sie sich und kündigten an, mit Verstärkung zurückzukommen. Nach ihrem Weggang erschienen mehrere Militärpolizisten und beobachteten die Besetzung.

Gegen 14.00 Uhr erschienen annähernd 100 Großgrundbesitzer, einige waren durch Kapuzen unkenntlich. Sie näherten sich dem Gelände und drohten, den Wald anzuzünden, in dem die

³⁶ Informationen über diesen Vorfall stammen von der Diözese von Uberlândia und einer Email des ‚Franziskanischen Service Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie‘ an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung vom 27. September 1998.

Arbeiter lagerten. Die Polizei beobachtete das Geschehen, unternahm aber nichts, um die Großgrundbesitzer aufzuhalten.

Unterdessen hielten sich *Péret* und *Marcelo Resende*, ein anderer Repräsentant der Landpastorale, in Santa Vitória auf, um sich mit den zivilen und militärischen Verantwortlichen des Bundesstaates von Minas Gerais in Verbindung zu setzen. Sie erfuhren dort, dass die Großgrundbesitzer zu einer Übereinstimmung mit dem MST gekommen waren und das Gebiet verlassen hatten. In Kenntnis dieser Nachricht fuhren sie, zusammen mit Mitgliedern anderer Gewerkschaften mit zwei Autos zum Großgrundbesitz. In einem Wagen, einem gelben ‚Elba‘, befanden sich Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes CUT und des MST. Im anderen Auto, einem ‚Gol‘, saßen *Péret*, *Marcelo Resende* und andere Repräsentanten der CUT aus der Region Triângulo Mineiro.

10 Kilometer vor Santa Vitória erschienen zwei Lastwagen mit bewaffneten Großgrundbesitzern und zwangen die beiden Autos anzuhalten. Der ‚Gol‘ hielt zwischen den beiden, der ‚Elba‘ vor dem führenden Lastwagen. Unter den Schüssen der Landbesitzer erlitten zwei Insassen des ‚Elba‘, ein Aktivist des MST und ein Mitglied der CUT, Verletzungen, konnten aber entkommen.

Die Insassen des ‚Gol‘ wurden gezwungen, den Wagen zu verlassen. Einer der Landbesitzer meinte, lass uns einen Spaziergang mit ihnen machen. Ein anderer, wir können jetzt nicht mehr dass tun, was wir vereinbart haben, weil du die anderen hast entkommen lassen.

In diesem Moment schlug einer der Großgrundbesitzer *Péret* ins Gesicht, wodurch dieser auf den Boden fiel. Die anderen Landbesitzer begannen ihn zu treten und die beiden Mitfahrer anzugreifen. *Péret* erhielt zwei Tritte an den Kopf und biss sich dabei heftig auf die Zunge.

Er hatte krampfartige Beschwerden, so dass einige Aggressoren seinen Kollegen ‚erlaubten‘, ihn in ein Auto zu setzen. Danach richtete ein Landbesitzer sein Gewehr auf den Kopf von *Péret* und drückte ab. Die Kugel traf den hinteren Teil der Sitzbank, auf der *Péret* saß. Sie hätte seinen Rücken getroffen, wenn sie die Lehne durchdrungen hätte. Kurze Zeit später erschien die Polizei, und die Landbesitzer verschwanden.³⁷

Am 29. September 1998 forderte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung vom Gouverneur und Büro des Generalstaatsanwaltes von

³⁷ Ebenda.

Minas Gerais nähere Informationen über den Mordversuch an und verlangte wegen der Angriffe auf *Péret* und seine Begleiter die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.³⁸

Mit Schreiben vom 19. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 080/02) an den Generalstaatsanwalt von Minas Gerais *Nedens Ulisses Freire Vieira* bat Justiça Global um Mitteilung der Untersuchungsergebnisse

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.5 Morddrohung, Diffamierung und ungerechtfertigte Strafverfahren gegen den Priester *Henri Burin des Roziers*, Anwalt der kirchlichen Landpastorale CPT im Süden des Bundesstaates Pará

Henri Burin des Roziers, Anwalt der kirchlichen Landpastorale (CPT) im Süden des Bundesstaates Pará, ist seit April 2000 Opfer von ungerechtfertigten Strafverfahren und Diffamierungen.³⁹

Im April 2000 informierten verschiedene als zuverlässig geltende Personen die CPT in Xinguara, dass Landbesitzer aus der Region planen würden, *Burin des Roziers* umzubringen, weil er Anführer der örtlichen Gewerkschaften und Kandidat bei den nächsten Wahlen sei.

Henri Burin des Roziers war bei Auseinandersetzungen um das Land als Anwalt für die Landarbeiter tätig. Durch den Vorwurf, er habe zur Landbesetzung aufgerufen, sah sich der Gewerkschaftsführer und Wahlkandidat mit Strafverfahren konfrontiert, die jeglicher juristischer Grundlage entbehrten. Einige Tage später wurden einige Landarbeiter bei einer Landstreitigkeit ermordet. Ihnen wurden die Ohren abgeschnitten - ein Zeichen, dass die Morde angeordnet wurden.

Die ersten Morddrohungen erhielt *Henri Burin des Roziers* am 6. Juni 2000, einige Wochen vor dem Gerichtsverfahren, in dem *Jerônimo Alves de Amorim* wegen Anstiftung zum Mord am Landarbeiterführer *Expedito Ribeiro de Souza* verurteilt wurde. Der Prozess erregte nationale und internationale Aufmerksamkeit und war Thema eines Leitartikels in der ‚New York Times‘.

³⁸ Schreiben (Nr. 900798) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenkammer vom 29. September 1998 an den Gouverneur von Minas Gerais, *Eduardo Brandão Azeredo*, und den Generalstaatsanwalt von Minas Gerais, *Dr. Epaminondas Fulgêncio Neto*.

³⁹ *Henri Burin des Roziers* ist noch weiteren, in diesem Bericht nicht dokumentierten Bedrohungen ausgesetzt, die in Zusammenhang mit seiner Arbeit im Süden Pará stehen.

Trotz Morddrohungen ließ sich der Anwalt der Landpastorale in Xinguara *Rosziere* nicht beirren und zeigte in ihrem Namen drei einflussreiche Großgrundbesitzer wegen Zwangsarbeit an.

Bei der Pressekonferenz in Belém am 13. Juli 2000 prangerte *Henri Burin des Roziere* im Namen der CPT 17 Tatbestände von Folterungen an, die sich in einer Polizeiwache in Pará ereignet hatten - einige mit tödlichem Ausgang. Nationale und internationale Medien berichteten darüber; und sowohl der UN-Sonderberichterstatter für Folter *Nigel Rodley* während seiner Mission in Brasilien als auch amnesty international untersuchten diese Verbrechen.

Einige Monate lang diffamierte der Polizeichef von Pará *Henri* durch verleumderische Aussagen in regionalen Zeitungen, Radio- und Fernsehprogrammen. Er bezeichnete ihn als psychisch labil und bezichtigte ihn unter anderem, an einem Mord gegen einen Landbesitzer verwickelt gewesen zu sein. Die lokale Presse publizierte auch einen diffamierenden Brief über *Henri*, den der Richter von Xinguara an den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Pará geschickt hatte.

Im August 2000 wurden zwei polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen *Henri* durchgeführt: Wegen Mordes und wegen Ehrverletzung.

Im Dezember 2000 zeigte der Gouverneur von Pará *Henri* wegen angeblicher Diffamierung an.

Im gleichen Monat eröffnete der Richter von Xinguara ein Strafverfahren gegen *Henri* wegen Anstiftung zur Gewalt, Verschwörung und Missachtung der Obrigkeit. Alle Vorwürfe basierten auf seiner Teilnahme an einer Demonstration, die sich gegen die Unregelmäßigkeiten bei den lokalen Wahlen vom 3. Oktober 2000 richtete. Der öffentliche Protest vor dem Gericht von Xinguara verlief vollkommen friedlich. Es wurden weder Sachschäden noch Gewalttätigkeiten verzeichnet.

Schließlich reichte der ehemalige Chef der Kriminalpolizei von Pará gegen *Henri* eine Klage vor dem Zivilgericht wegen Verursachung ‚ideeller Schäden‘ durch moralisches Fehlverhalten ein.

Am 27. September 2001 informierte Justiça Global die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger *Hina Jilani* über die Morddrohungen, den Vorwurf der Diffamierung (*calúnia*) und die ungerechtfertigten Prozesse gegen *Henri*.

Alle im Jahre 2000 eingeleiteten Untersuchungen und eröffneten Prozesse gegen *Henri Burin des Roziers* wurden wegen fehlender Begründung eingestellt. Nur der vom ehemaligen Polizeichef der Kriminalpolizei veranlasste Zivilprozess ist noch anhängig.⁴⁰

4.6 Mord an *José Dutra da Costa*, Landarbeiterführer in Rondon, Bundesstaat Pará

Am 21. September 2000 tötete ein Revolvermann den 43 Jahre alten Präsidenten der Landarbeitergewerkschaft (STR) aus der Gemeinde Rondon im Bundesstaat Pará *José Dutra da Costa*.

Da Costa war auch Direktor für Landwirtschaftspolitik der STR und bundesstaatlicher Leiter des Dachverbandes der Landarbeitergewerkschaften (Federação dos Trabalhadores da Agricultura, FETAG). Durch seine Arbeit in diesen Institutionen machte er sich viele Feinde unter den Großgrundbesitzern in Pará, die ihm verübelten, dass er Besetzungen von nicht produktiv genutztem Land organisierte. Als Reaktion auf sein Engagement drohten sie, ihn zu ermorden. Tatsächlich versuchten Revolvermänner mehrmals, ihn umzubringen.

Schon vier Jahre vor dem Mord an *da Costa* berichtete die kirchliche Landpastorale (CPT) von Marabá in ihrem Bericht über ‚Gewalt in ländlichen Gegenden‘ - neben anderen ähnlichen Vorfällen - über Morddrohungen und Mordversuche an *da Costa*. Bei jeder Drohung hatte *da Costa* eine Anzeige bei der örtlichen Polizei eingereicht und den Staatssekretär für öffentliche Sicherheit von Pará vergeblich um Schutz gebeten.

Am 21. November 1999, gegen 19.30 Uhr, erschien der Auftragskiller *Wellington de Jesus Silva*, 20 Jahre alt, vor *Costas* Haus. Da *Costa* nicht anwesend war, versteckte er sich hinter einem Strauch nahe der Eingangstür des Hauses. Als *Costa* einige Minuten später nach Hause kam, sprang *Silva* aus seinem Versteck hervor und schoss dreimal. Obwohl *Costa* verletzt war gelang es ihm, den Attentäter in einen Graben zu stoßen. Dadurch konnten *Costas* Nachbarn noch rechtzeitig erscheinen, um *Silva* zu überwältigen. Sie brachten *Costa* ins Krankenhaus, in dem er einige Stunden später starb. *Silva* übergaben sie der Polizei. *Silva* gab zu, das Geld

⁴⁰ Email von *Henri Burin des Roziers* an Justiça Global am 1. März 2002 als Antwort auf unsere Bitte um Informationen über seine aktuelle Situation.

und den Revolver von einem beim örtlichen Landbesitzer *Décio Barroso* angestellten Verwandten erhalten zu haben, um *Costa* zu töten.⁴¹

Barroso wurde später festgenommen, aber nach nur 12 Tagen Haft auf richterliche Anordnung freigelassen. Im Mai 2001 setzte der Gerichtshof von Pará die Ermittlungen im Falle *Costa* für unbegrenzte Zeit aus.⁴²

Justiça Global sandte am 15. Februar 2002 ein Schreiben (JG/RJ Nr. 063/02) an Doktor *Paulo Sette Câmara*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von Pará, um über den weiteren Verlauf Aufklärung zu erhalten.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.7 Ermordung von *José Pinheiro de Lima*, Rechtsverteidiger von landlosen Arbeitern, und dessen Familie, Bundesstaat Pará

Am 9. Juli 2001 drangen gegen 19.00 Uhr zwei Revolvermänner in das etwa 12 Kilometer von Marabá entfernt gelegene Haus von *José Pinheiro de Lima* ein, *Lima* war örtlicher Rechtsverteidiger von Landarbeitern und Mitgliedern der Landlosenbewegung MST. Gleich nach dem Betreten des Hauses erschossen sie dessen Ehefrau *Cleonice*, die im Wohnzimmer vor dem Fernseher saß. Dann gingen sie ins Schlafzimmer, wo *Lima* sich von einer Krankheit erholte, und töteten ihn mit aus nächster Nähe abgegebenen Schüssen. Schließlich erschossen sie noch den Sohn *Samuel*, der nur kurze Zeit später nach Hause gekommen war. Die beiden Revolvermänner entfernten sich vom Tatort, stahlen ein Motorrad und flohen über die Autobahn PA-150 in Richtung Jacundá.

Bekanntes Fakten über die beiden Mörder weisen eindeutig darauf hin, dass Landbesitzer der Region für die Morde verantwortlich sind. Vor dem Mord an *Lima* und seiner Familie hatten Mitglieder des MST mit der Wiederbesiedlung des Besitzes ‚São Raimundo‘ durch landlose Arbeiter begonnen, nachdem im Januar 2001 die Bundesregierung entschieden hatte, diesen Besitz zu enteignen. Seit Beginn des Enteignungsverfahrens lagerte eine Gruppe von annähernd 120 Familien von Landlosen auf dem Grundstück und wartete auf die Übertragung des Landes und die Freigabe des Besitztitels. Da das Dekret über die Enteignung im Januar

⁴¹ Email des Menschenrechtsausschusses der Bundesabgeordnetenversammlung am 23. November 2000 an Justiça Global.

⁴² Siehe *Violência contra trabalhadores rurais no sul e sudeste do Pará*, Bericht des Forums für eine Agrarreform im Süden und Südosten Brasiliens, 4. Oktober 2001.

2001 noch nicht unterzeichnet war, konnte die Regierung den Prozess der Neuansiedlung noch nicht abschließen.

Mittlerweile hatte der Eigentümer des Besitzes ‚São Raimundo‘ *João David de Melo* mehrere Schritte unternommen, um den erfolgreichen Abschluss des Enteignungsverfahrens zu verhindern. So hatte er auch öffentlich Morddrohungen gegen Aktivisten ausgesprochen. *Lima* war als wichtigster Anführer der auf dem Grundstück lagernden Familien das Hauptziel dieser Bedrohungen.

Spätestens seit Anfang 2000 erhielt *Lima* Morddrohungen. Als die ‚Konföderation der bundesstaatlichen Dachverbände der Landarbeitergewerkschaften‘ (Confederação Nacional dos Trabalhadores na Agricultura, CONTAG) zu dieser Zeit den Mord an *José Dutra de Costa* in Rondon (Bundesstaat Pará) anzeigte, setzte die Organisation auch *Limas* Namen auf die Liste der bedrohten Personen.⁴³

Als die Zeugen wegen des dreifachen Mordes an der Familie *de Lima* zur Vernehmung durch die Polizei am 10. Juli geladen wurden, ließ sie die Polizei fast vier Stunden bis weit nach Mitternacht warten. Ansprechpartner für die Zeugen standen bis dahin nicht zur Verfügung. Die Polizei hatte 14 Stunden nach dem Mord weder den Tatort aufgesucht noch ernsthafte Ermittlungen aufgenommen.

Bei der UN-Sonderberichterstatterin für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen *Asma Jahangir* reichte Justiça Global am 12. Juli 2001 Beschwerde wegen mangelhafter polizeilicher Ermittlungen ein.

Eine Anfrage zum aktuellen Ermittlungsstand (JG/RJ Nr. 068/02) an Dr. *Paulo Sette Camara*, Sekretär für öffentliche Sicherheit des Bundesstaates von Pará, wurde von Justiça Global am 15. Februar 2002 abgesandt.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.8 Ermordung von *Onalício Araújo Barros* und *Valentim da Silva Serra*, Anführer der Landlosenbewegung MST in Parauapebas, Bundesstaat Pará

⁴³Schreiben (Nr. AQA/0656/01) des CONTAG (unterschrieben von *Manoel José Dos Santos*, *Maria da Graça Amorim*, und *Hilário Gottselig*), vom 10. Juli 2001, an den Menschenrechtsausschuss der Bundesabgeordnetenversammlung.

Ende März 1998 ermordeten ein Großgrundbesitzer und eine Gruppe von Auftragskillern *Onalício Araújo Barros*, bekannt als *Fusquinha*, und *Valentim da Silva Serra*, bekannt als *Doktor*.

Die beiden etwas über 30 Jahre alten Männer setzten sich für die Rechte von Landarbeitern ein. Die Morde ereigneten sich nahe der Stadt Parauapebas im Süden von Pará. *Fusquinha* und *Doktor* gehörten zu der Führungsebene der Landlosenbewegung MST in Pará. Die Organisation der Arbeiter und Landbesetzungen rufen in der Region ständig gewalttätige Racheakte von Seiten der Großgrundbesitzer hervor, die private Milizen und Polizisten engagieren, um die Arbeiter gewaltsam zu vertreiben. Bei einem der Vorfälle tötete die Militärpolizei am 17. April 1996 19 Landarbeiter, die sich auf einem Landbesitz in ‚Eldorado dos Carajás‘, in der Nähe von Parauapebas befanden.⁴⁴ *Fusquinha* und *Doktor* hatten an der dieser Besetzung teilgenommen und das Massaker beobachtet. Zwei Jahre später kostete sie die Verwicklung in einer vom MST organisierten Besetzung das Leben.

Am 14. März 1998 besetzte eine Gruppe von Arbeitern und ihre Familien, insgesamt etwa 500 Personen, den Großgrundbesitz ‚Goiás II‘ nahe der Stadt Parauapebas.⁴⁵ Die Gruppe blieb zwei Wochen lang ohne Zwischenfälle auf dem Gelände.

Am 26. März erschien gegen 8.00 Uhr ein Justizbeamter mit zwei Aufsehern des Großgrundbesitzes bei der Ansiedlung der Arbeiter und teilte ihnen mit, dass die Besetzung illegal sei. Er ordnete an, das Gelände sofort zu verlassen. Weiterhin drohte er, die Militärpolizei zu rufen, um die Arbeiter für den Fall, dass sie nicht kooperieren würden, zu vertreiben. Trotz dieser Warnung blieb die Gruppe auf dem Besitz.

Gegen 14.00 Uhr des selben Tages kehrte der Beamte mit einem Polizeioffizier und zehn Polizisten (mehrere von ihnen waren maskiert, und ihre Namen an den Uniformen waren verdeckt) zurück, und forderte die Arbeiter nochmals auf, den Landbesitz zu verlassen. Der Polizeiwachtmeister erklärte, dass die Eigentümer des Besitzes mit ‚bis an die Zähne bewaffneten‘ Revolvermännern kämen, wenn sich die Arbeiter nicht entfernten. Die Arbeiter versammelten sich und entschieden, das Gelände zu verlassen.

⁴⁴ Siehe Zeitungsartikel *Sem-terra são mortos a tiros no sul do Pará*, in: *Correio Braziliense*, Brasília, 28. März 1998.

⁴⁵ Zeugenaussage von *Maria Zilda* vor dem Bundesstaatsanwalt für Bürgerrechte und der Bundesstaatsanwaltschaft in Pará, 3. April 1998

Gegen 17.00 Uhr erschienen *Fusquinha* und *Doktor* und begleiteten die Arbeiter beim Verlassen des Besitzes.⁴⁶ Nachdem sie sich vom Großgrundbesitz entfernt hatten, legte die Gruppe noch weitere 6 Kilometer zurück. Die Anstrengungen des Marsches belasteten Kinder und schwangeren Frauen, von denen sich einige schlecht fühlten oder ohnmächtig wurden. Die Arbeiter entschieden anzuhalten und die Nacht in einem nahe gelegenen Schuppen einer staatlichen Institution, dem ‚Regionalen Entwicklungszentrum 1‘ (Centro do Desenvolvimento Regional 1, CEDERE-1) zu verbringen. *Fusquinha*, begleitet von *Doktor* und einer Arbeiterin namens *Maria Zilda Pereira Alves*, bat im Verwaltungsbüro vom CEDERE-1 um Erlaubnis, die Arbeiter in dem Schuppen übernachten zu lassen.

Auf dem Weg zum Büro begegnete ihnen eine Gruppe von Großgrundbesitzern und bei dem Besitz ‚Goiás II‘ angestellte Revolvermänner, die den Arbeitern seit Verlassen von ‚Goiás II‘ gefolgt waren. Einer der Großgrundbesitzer, *Carlos Antônio da Costa*, schrie: „Was ist das? Was macht ihr hier?“⁴⁷ *Fusquinha* erklärte, dass er, *Doktor* und *Maria Zilda* versuchten, für die Arbeiter eine Übernachtungsmöglichkeit im Schuppen CEDERE-1 zu arrangieren.⁴⁸ *Costa* antwortete, sie sollen „zur Hölle fahren“.⁴⁹ Ein anderer Großgrundbesitzer namens *Donizete* versuchte, *Doktor* einen Ordner mit Dokumenten zu entreißen. In diesem Augenblick leuchteten Autoscheinwerfer auf die Drei, und der Großgrundbesitzer erkannte *Fusquinha* und *Doktor*.⁵⁰

Der Großgrundbesitzer *Donizete* näherte sich *Doktor* und drückte ihm den Revolver gegen die Brust. *Costa* schrie, schieß! *Donizete* drückte ab und tötete *Doktor*. Dann richtete *Donizete* den Revolver auf *Fusquinha*, der noch versuchte, die Waffe aus *Donizetes* Händen zu reißen, und schoss. Die Kugel traf *Fusquinha*, aber er war noch in der Lage zu fliehen. *Maria Zilda* schrie, woraufhin *Donizete* die Waffe in ihren Mund steckte. In diesem Moment erschienen mehreren Lastwagen mit Arbeitern und befreiten *Maria Zilda*.

⁴⁶ Zeugenaussage von *Maria Zilda* vor dem Menschenrechtsausschuss am 2. April 1998. *Maria Zilda* hatte ebenfalls ausgesagt, dass *Fusquinha* sich über die Polizei beklagt hatte, die ein vorheriges Abkommen, in dem vereinbart worden war, die Landlosen nicht ohne ausdrückliche Anordnung der Landesregierung zu vertreiben, nicht respektierten.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Zeugenaussage von *Maria Zilda* vor dem Bundesstaatsanwalt für Bürgerrechte und der Bundesstaatsanwaltschaft in Pará am 3. April 1998. *Maria Zilda* bezeugte, *Araújo* habe gesagt, „Wir möchten mit euch darüber verhandeln, dass wir die Nacht im Schuppen bleiben können, nur damit sich unsere Leute ausruhen können, denn einigen von uns geht es nicht gut, und es ist schon sehr spät... Ich verspreche euch, dass wir nicht wieder zurückkommen.“

⁵⁰ Ebenda.

Der Arbeiter *Paulo Rodrigues de Araújo* beobachtete, wie die Aufseher den Leichnam von *Doktor* nahmen und ihn auf einen weißen Lastwagen warfen. Er sah auch, wie der verletzte *Fusquinha* zum Wald lief.

Gegen 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages wurde der Leichnam von *Fusquinha* am Straßenrand, ca. 5 Kilometer vom Tatort entfernt, gefunden.⁵¹ Nach Aussage des Repräsentanten des MST aus der Nachbarstadt von Marabá hatten die Revolvermänner den Leichnam von *Doktor* selbst vergraben.⁵²

Die Regierung reagierte auf mehreren staatlichen Ebenen. Am 27. März 1998 forderte die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Einen Tag später nahm das Gerichtsmedizinische Institut eine Autopsie an den Leichnamen von *Fusquinha* und *Doktor* vor.⁵³ Etwa eine Woche später, am 2. April, führte der Menschenrechtsausschuss der Bundesabgeordnetenversammlung eine öffentliche Anhörung durch, um Details des Falles zu untersuchen und die Ermittlungen der örtlichen Verantwortlichen zu überprüfen. Sowohl *Maria Zilda* und *Paulo Rodrigues de Araújo* als auch *Gilmar Vianna*, Direktor der Abteilung für Landkonflikte des Ministeriums für Agrarreform, wurden in diesen Untersuchungen vernommen. Am gleichen Tag ordnete der stellvertretende Justizminister Dr. *José de Jesus Filho* Polizeischutz für die beiden Augenzeugen an⁵⁴, und der Generalstaatsanwalt von Pará informierte die Menschenrechtskommission über die Ernennung von zwei Staatsanwälten, die den Fall begleiten sollten.⁵⁵

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 046/02) bat Justiça Global das Justizministerium um aktuelle Informationen über den Fortgang der Ermittlungen.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.9 Ermordung von *Euclides Francisco de Paulo*, Landarbeiterführer, Paraupébas, Bundesstaat Pará

⁵¹ Siehe Zeitungsartikel *Sem-terra são mortos a tiros no sul do Pará*, in: *Correio Braziliense*, Brasília, 28. März 1998.

⁵² Siehe Zeitungsartikel *Mais dois sem-terra são assassinados no Sul do Pará*, in: *O Globo*, Rio de Janeiro, 28. März 1998.

⁵³ Siehe Bericht des Staatsanwaltes von Pará vom 2. April 1998.

⁵⁴ Schreiben des Ausschusses (Nr. 325/98P) an *José de Jesus Filho*, Interims Justizminister, vom 2. April 1998.

⁵⁵ Schreiben der Staatsanwaltschaft von Pará an den Menschenrechtsausschuss der Bundesabgeordnetenversammlung (Korrespondenznummer 344/98/MP/PGJ) vom 2. April 1998. Die Namen der Staatsanwälte waren *José Godofredo dos Santos* und *Regina Luiza Taveira da Silva*.

Am 20. Mai 1999 ermordeten zwei Revolvermänner *Euclides Francisco de Paulo*, Präsident der Landarbeitergewerkschaft (STR) von Parauebas im Süden von Pará.⁵⁶

Euclides Francisco de Paulo engagierte sich für Landarbeiter seit 1992. Er führte Kampagnen für die Agrarreform durch und unterstützte die landlosen Arbeiter organisatorisch bei Besetzungen von Großgrundbesitzen im Süden von Pará. *Euclides'* Einsatz für die Rechte der Arbeiter brachte ihm die Feindschaft der Landbesitzer dieser Region ein, die sich der Agrarreform entgegenstellten: Er erhielt unzählige Morddrohungen. Bei einer neuen Welle von Landbesetzungen im Jahr 1999 waren die Landarbeiter in zunehmenden Maße Gewaltakten durch Privatmilizen ausgesetzt. Während dieser Übergriffe erhielten 18 Landarbeiterführer Morddrohungen, unter ihnen *Euclides*. Anfang Mai 1999 wurde der erste der 18 Bedrohten umgebracht - der Anführer der STR von Marabá, *Agripino José da Silva*. Zwei Wochen später, am 20. Mai, schoss ein Revolvermann auf einem Motorrad zweimal in den Rücken von *Euclides*, der den Verletzungen erlag.

Am Tag nach der Ermordung von *Euclides* schickten zwei Organisationen, die FETAG aus Pará und die CPT, einen offenen Brief an die Verantwortlichen, in dem sie Maßnahmen gegen die an Landarbeitern ausgeübte Gewalt forderten.⁵⁷ Am gleichen Tag drängte der CONTAG den Abgeordneten *Nilmário Miranda*, Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses der Bundesabgeordnetenversammlung, alle notwendigen Schritte für die Identifizierung und Bestrafung der Mörder zu unternehmen.⁵⁸

Darauf schrieb der Abgeordnete *Miranda* am 26. Mai 1999 an die bundesstaatlichen und örtlichen Verantwortlichen in Pará und forderte umfassende und schnelle Ermittlungen mit dem Hinweis, dass *Euclides'* Fall bereits der zweite Mord an einem Arbeiterführer sei.⁵⁹

Mit Schreiben vom 8. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 27/02) bat Justiça Global den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Pará Dr. *Paulo Celso Pinheiro Sette Câmara* um Informationen über den Fortgang der Ermittlungen.

⁵⁶ Die Informationen zu diesem Fall stammen aus dem Schreiben (Nr. 371/96) des CONTAG an den Abgeordneten *Nilmário Miranda*, Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses der Bundesabgeordnetenversammlung, vom 21. Mai 1999 und einer Pressemitteilung des FETAG und der kirchlichen Landpastorale CPT Pistoleiros assassina Presidente do Sindicato dos Trabalhadores Rurais de Parauebas, 20. Mai 1999.

⁵⁷ Pressemitteilung des FETAG und der kirchlichen Landpastorale CPT Pistoleiros assassina Presidente do Sindicato dos Trabalhadores Rurais de Parauebas, 20. Mai 1999.

⁵⁸ Schreiben (Nr. 371/96) an den Abgeordneten *Miranda*, 21. Mai 1999.

⁵⁹ Schreiben (Nr. 463/99) des Abgeordneten *Miranda* an Dr. *Paulo Celso Pinheiro Sette Câmara*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von Pará, *Rosa Marga Rothe*, Ombudsfrau von Pará und Dr. *José Godofredo Pires dos Santos*, Staatsanwalt von ‚Comarca de Parauebas‘ vom 26. Mai 1999.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.10 Mord an *Sebastião da Maia*, Anführer der Landlosenbewegung MST, Querência do Norte, Bundesstaat Paraná

Unter Gewaltanwendung vertrieb die Militärpolizei von Paraná den Anführer der Landlosenbewegung MST in Querência do Norte (Bundesstaat Paraná) *Sebastião da Maia*, bekannt, als *Onkelchen*, und seine Familie von dem Besitz ‚Rio Novo‘. Nach Zeugenaussagen vor dem Nationalsekretär für Menschenrechte *José Gregori* misshandelten Militärpolizisten seine Frau *Adelina Ventura* während der Vertreibung. *Adelina Ventura* erklärte, die Polizisten hätten gleich bei ihrer Ankunft geschrien: „Dein Mann ist ein Anführer der Bewegung. Wir wollen ihn“.⁶⁰

Am 21. November 2000 erlag *Maia* seinen Schussverletzungen, die ihm während der gewalttätigen Vertreibung der Arbeiter des MST von dem Besitz ‚Água da Prata‘ in Querência do Norte zugefügt wurden. Nach Angaben des Arztes *Luis Antônio Ricci Almeida*, der die Autopsie des Leichnams von *Sebastião da Maia* vornahm, benutzte der Mörder ein 12-kalibriges Gewehr und gab den Schuss aus einer Entfernung von weniger als einem Meter ab. Die Kugel drang durchs linke Auge und trat aus dem Nacken wieder heraus. Zwei weitere Kugeln streiften seinen Kopf.⁶¹ Später wurde der Revolvermann als *José Luiz Carneiro*, Wachmann des Besitzes ‚Água da Prata‘, identifiziert.⁶²

Auf die Nachricht vom Mord an *Maia* informierte der Menschenrechtsausschuss der Bundesabgeordnetenversammlung den Justizminister *José Gregori* über die Existenz einer Namensliste von Landarbeitern, die umgebracht werden sollen. Ebenso forderte er den Justizminister auf, die Verantwortlichen in Paraná für die Beendigung der Gewalt gegen Arbeiter und Mitglieder des MST in die Pflicht zu nehmen.⁶³

Dem Sekretär für öffentliche Sicherheit zufolge nahm die Kriminalpolizei die polizeilichen Ermittlungen gegen den Mörder von *Maia* auf. Die erbrachten Beweise führten zur

⁶⁰ Pressemitteilung der CPT. Sem Terra Assassinado no Paraná, vom 21. November 2000.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Vermerk Nr. 071 des Nationalen Sekretärs für öffentliche Sicherheit vom 1. Januar 2001.

⁶³ Schreiben des Menschenrechtsausschusses der Bundesabgeordnetenversammlung an den Justizminister vom 26. November 2000 (Nr. 899/00P).

Anklageerhebung gegen *José Luiz Carneiro*. Die Richterin des Gerichtsbezirks *Elizabeth Kather* ordnete an, *Carneiro* bis zum Gerichtsverfahren zu inhaftieren.⁶⁴

Des weiteren ergaben die Ermittlungen, dass *José Ivo Lopes Furquim* in den Mord an *Maia* verwickelt war. *José Ivo Lopes Furquim* befindet sich nach wie vor in Freiheit, und es wird vermutet, dass er sich in Mato Grosso do Sul versteckt hält.⁶⁵

Mit Schreiben vom 15. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 064/02) bat Justiça Global den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Paraná *José Tavares* um aktuelle Informationen zu diesem Fall.

Im Antwortschreiben berichtete der Sekretär für öffentliche Sicherheit über die Entscheidung des Richter von Loanda am 30. Oktober 2001, den Fall *José Luiz Carneiros* vor einem Geschworenengericht zu verhandeln.⁶⁶

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts war das Verfahren noch nicht eröffnet worden.

4.11 Tötlichkeiten, Morddrohungen und unberechtigte Prozesse gegen *Darci Frigo*, Anwalt der kirchlichen Landpastorale CPT, Curitiba, Bundesstaat Paraná

Darci Frigo arbeitet seit mehr als 16 Jahren als Anwalt und Menschenrechtsverteidiger für die kirchliche Landpastorale CPT. In Dutzenden von Landstreitigkeiten in Paraná hat er Landarbeiter vor nationalen und internationalen Gerichten vertreten und sich oft persönlich in Gefahr begeben. Zudem setzt er sich für die Landreform ein und dokumentierte in den Berichten der CPT Übergriffe und Gewalttätigkeiten an Landarbeitern.

Seit Beginn seiner Tätigkeit für die CPT war *Frigo* Angriffen ausgesetzt. 1986 zeigte er den Bundesabgeordneten *Luciano Pizatto* an, weil dieser 10 Kinder im Alter von 12 bis 16 Jahren, die aus einer Favela der Stadt Ponta Grossa (Paraná) stammten, Schwerarbeit auf seinem Landsitz (Abholzen des Waldes) verrichten ließ. Daraufhin erhob *Pizatto* gegen *Frigo* Anklage wegen Diffamierung. Der Prozess, der 1987 eröffnet wurde, dauerte mehr als sechs Jahre. Im Jahre 1993 verurteilte der Vorsitzende Richter *Frigo* zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr wegen Diffamierung, obwohl die ‚Tat‘ zum Zeitpunkt des Urteilsspruchs bereits verjährt war.

⁶⁴ Vermerk Nr. 071 des Nationalen Sekretärs für öffentliche Sicherheit, 1. Januar 2001.

⁶⁵ Schreiben (Nr. 814/00) des Staatssekretärs für Justiz und Bürgerrechte von Paraná an den Abgeordneten *Marcos Rolim*, Präsident des Menschenrechtsausschusses der Bundesabgeordnetenversammlung, vom 6. Dezember 2000.

⁶⁶ Fax des Sekretärs für öffentliche Sicherheit von Paraná (Nr. 009/02) vom 22. Februar 2002 an Justiça Global.

Als *Frigo* 1996 dem Landarbeiterführer *Diniz Bento da Silva*, bekannt als *Teixeirinha*, auf einer Polizeiwache juristischen Beistand leistete, bedrohten ihn Offiziere der Militärpolizei von Paraná.

1996 wurde *Frigo* ein weiteres Mal für sein Engagement bestraft, als der Gouverneur von Paraná *Jaime Laimer* bis 1999 verhinderte, dass *Frigo* einen Sitz im ständigen staatlichen Menschenrechtsbeirat von Paraná erhielt.

Die Militärpolizei von Paraná verhaftete *Frigo* am 27. November 1999 und hielt ihn, zusammen mit weiteren sieben Mitgliedern der Landlosenbewegung MST, unrechtmäßig in Haft. Die Verhaftung beruhte auf der unwahren Beschuldigung, *Frigo* habe dem Polizisten *Argeu Xavier* das Bein gebrochen. Diese willkürliche Verhaftung ereignete sich, kurz nachdem Polizeioffiziere illegal *Frigo* und seine Kollegin, die Anwältin *Andressa Caldas*, und andere Menschenrechtsaktivisten daran gehindert hatten, Landarbeiter des MST juristisch zu unterstützen.

Die Mitglieder des MST hatten einen Platz im Zentrum der Stadt Curitiba besetzt, um für eine Agrarreform und gegen die Gewalt auf dem Land zu protestieren. Unter Einsatz von mehr als 1000 Polizisten waren sie in den Morgenstunden gewaltsam von dort vertrieben worden. Während der Verhaftung schlugen die Polizisten *Frigo*, zerrissen seinen Anzug, fesselten ihn und nahmen ihn mit zur Polizeistation.

Der Polizist *Xavier* erhob Strafanzeige gegen *Frigo* wegen Körperverletzung. Ein Verfahren wurde nicht eröffnet.

Trotz unzähliger Zeugen, die *Frigos* Schuldlosigkeit belegten, unter ihnen ein lokaler Bischof, publizierte die regierungsamtliche Presseagentur von Paraná nach der Räumung des Platzes zwei Bulletins, um *Frigos* ‚offenkundige‘ Schuld zu bestärken. *Frigo* reichte daraufhin eine Klage gegen den Bundesstaat von Paraná beim zuständigen Zivilgericht ein. Sie zielte auf Wiedergutmachung der durch die diffamierende Berichterstattung entstandenen Schädigung des Ansehens. In einem Brief des Chefs des Regierungskabinetts von Paraná an die Nationale Bischofskonferenz (CNBB) am 5. April erkannte der Staat von Paraná förmlich an, dass *Frigo* die ihm vorgeworfene Gewalttat nicht begangen hatte.

Am 8. Oktober 2001 publizierte die brasilianische Rechtsanwaltskammer eine offizielle Protestnote (*desagravo*), in der sie den Gouverneur von Paraná, den Sekretär für öffentliche Sicherheit und den kommandierenden Befehlshaber der Militärpolizei von Paraná wegen

Machtmissbrauch und Verletzung der Rechte der Anwälte *Darci Frigo* und *Andressa Caldas* während des Konflikts in Curitiba verantwortlich machten.

Im Februar 2000 erhielt *Frigo* drei Morddrohungen per Telefon, eine davon als Reaktion auf seine Verteidigung der Landarbeiter. Bei diesen Anrufen bedrohte ihn der anonyme Anrufer die Beine zu brechen und seine Arbeit zu beenden, wenn er sein Haus verlassen würde. Der zweite und dritte Anruf wurden aufgezeichnet. *Frigo* wurde mit den Worten gewarnt, sich zu, dass du für deine Familie vorsorgst.

Wer hinter den Anrufen steckt, konnte nicht ermittelt werden, aber die ständige Anspielung auf das ‚Brechen der Beine‘ legte nahe, dass die Morddrohungen in Zusammenhang stehen mit den Anschuldigungen, dass *Frigo* angeblich das Bein des Polizisten *Argeu Xavier* gebrochen habe.

Der erbetene Polizeischutz wurde von den Verantwortlichen auf Bundesebene erst zwei Monate später – für 45 Tage – gewährt.

Mit Unterstützung von *Justiça Global* informierte *Darci Frigo* am 13. Juli 2001 die UN-Sonderberichterstatterin *Hina Jilani* über die gegen ihn gerichteten Morddrohungen und seine willkürliche Verhaftung.

Im Juli 2001 hatte *Justiça Global* *Frigo* für die Verleihung des ‚Robert -F. -Kennedy Menschenrechts-Preis‘ vorgeschlagen. Im Oktober des selben Jahres wurde *Frigo* wegen seines persönlichen Engagements und seines Eintretens für die Verteidigung der Landarbeiter weltweit unter den Menschenrechtsverteidigern ausgewählt, den Preis im November 2001 in Washington entgegenzunehmen.

4.12 Körperliche Übergriffe, Bedrohungen und Einschüchterungen gegen *Avanilson Alves Araújo*, Anwalt des ‚Nationales Netzwerk der basisbewegungsorientierten Anwälte und Anwältinnen‘ (RENAP), Querência do Norte, Bundesstaat Paraná⁶⁷

Der Bundesstaat Paraná, in dem die Landlosenbewegung MST besonders aktiv ist, verzeichnet eine starke Anhäufung von Gewalttaten im ländlichen Bereich. Die Zahl der Tötungsdelikte - Hunderte von Ermordungen an Arbeitern bei Landkonflikten in den letzten

⁶⁷ Die Informationen zu diesem Fall stammen aus einer Reihe von Telefoninterviews, die *Justiça Global* im Mai und Juni 2001 mit *Avanilson Alves Araújo* führte, einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer am 2. Mai 2001 in Curitiba und einer von *Araújo* verfassten Zusammenfassung des Falles. Ferner übermittelte der Betroffene *Justiça Global* die Kopien der hier zitierten offiziellen Dokumente.

Jahren - ist dort besonders signifikant. Allein von Januar 1997 bis Dezember 2000 wurden 16 Menschen bei Landkonflikten getötet, 20 weitere überlebten Mordversuche. In keinem der Fälle wurden die Täter verurteilt. In der gleichen Zeitspanne wurden mindestens 36 Morddrohungen gegen Personen ausgesprochen, die die Landreform verteidigten.

In diesem Kontext wurde *Avanilson Alves Araújo*, Anwalt des ‚Nationales Netzwerk der basisbewegungsorientierten Anwälte und Anwältinnen‘ (Rede Nacional de Advogados e Advogadas Populares, RENAP) Opfer von Einschüchterungen, Drohungen und ungerechtfertigten Prozessen, die in Zusammenhang mit seiner Mitwirkung bei der Verteidigung der Landarbeiter standen.

Die erste Bedrohung und der erste gegen *Avanilson Araújo* gerichtete Übergriff ereignete sich am 26. Juni 1999 auf dem Großgrundbesitz ‚Rio Novo‘ in Paraná und seiner Umgebung. Zu dieser Zeit hatte eine Gruppe von landlosen Landarbeitern den Besitz ‚Rio Novo‘ besetzt, um die Regierung zu drängen, das Gebiet für die Landreform zu enteignen. Die Eigentümer des Besitzes riefen die Militärpolizei um Hilfe. Sie umzingelte das Gebiet und drohte den Arbeitern mit der zwangsweisen Räumung.

Bei der Suche nach einer friedlichen Lösung bat das MST *Avanilson Araújo*, mit den Großgrundbesitzern zu verhandeln. 200 Meter vor den Toren des Besitzes wurde *Avanilson Araújo* von drei Polizeifahrzeugen gezwungen, seinen Wagen anzuhalten. Sieben oder acht Polizisten stiegen aus ihren Fahrzeugen, ergriffen *Avanilson Araújo* und zerrissen sein Hemd, obgleich er sich mehrmals als Anwalt der Landarbeiter auswies. Die Polizisten hielten *Araújo* in ihrem Fahrzeug so lange fest, bis der Polizeikommandeur über Funk die Freilassung von *Avanilson Araújo* anordnete. Die Polizisten gehorchten und warfen *Araújo* aus dem Wagen.

Araujo hatte festgestellt, dass sich die Polizisten weder mit den üblichen Erkennungsabzeichen noch mit Dienstmarken auswiesen. Deshalb bat er nach seiner Freilassung einen an seiner Festnahme Beteiligten, sich zu identifizieren. Anstatt der Bitte nachzukommen, bedrohte ihn der Polizist mit der Waffe.

Avanilson Araújo forderte den örtlichen Kommandeur *Cristiano Cobas* auf, die Identifizierung der Polizisten zu veranlassen und auf ihre rechtswidrigen Handeln zu reagieren.

Am 28. Juni 1999, zwei Tage nach dem Konflikt auf dem Besitz ‚Rio Novo‘, reichte *Avanilson Araújo* eine Klage gegen die drei Polizisten ein, die in den Zwischenfall verwickelt waren: *Carlos Roberto de Campos*, *Rodiney Mota de Almeida*, und *Gerson Mauricio Zocchi*.

Zwei Tage nach dem Vorfall verursachte die Polizei eine weitere gewalttätige Konfrontation mit *Araújo*, als er Nahrungsmittel und Kleidung an die landlosen Landarbeiter, die auf dem Besitz lagerten, verteilen wollte. Mithilfe einer Straßensperre vor dem Tor des Besitzes zwangen sie *Araújo*, seinen Wagen anzuhalten, als er sich dem Gelände näherte. *Araújo* und seine Mitinsassen wurden gezwungen auszusteigen. Anschließend wurde das Fahrzeug von der Polizei gründlich durchsucht.

Als *Araújo* den Polizisten seinen Rechtsanwaltsausweis zeigte, lachten sie. Nachdem der Kommandeur der Militärpolizei von de Loanda *Clóvis* den Ausweis geprüft hatte, weigerte er sich, ihn an *Avanilson Araújo* zurückzugeben und schrie ihn an, er habe seine Untergebenen bei dem Vorfall am 26. Juni 1999 missachtet.

Avanilson Araújo weigerte sich, mit *Clóvis* über die Umstände des Vorfalles zu diskutieren. Als *Gerson Zocchi*, einer der von *Avanilson* angezeigten Polizisten, dies hörte, sagte er zu den anderen, dieses Arschloch will wohl berühmt werden und stieß ihn gewaltsam gegen das Auto. Der Polizist bedrohte und provozierte *Avanilson* weiterhin unflätig mit den Worten, Idiot, leck mich am Arsch, du siehst wohl nicht wo das hinführt. Als *Araújo* *Zocchi* fragte, ob er ihn bedrohe, packte dieser *Araújo* am Hals und würgte ihn, während er die verbalen Drohungen fortsetzte. Einige der Polizisten versuchten, die beiden zu trennen, aber *Clóvis* hinderte sie an ihrem Schlichtungsversuch.

Als *Zocchi* schließlich von *Avanilson Araújo* abließ, ordnete *Clóvis* an, dass mehrere Polizisten den Wagen des Anwalts zurück zur Stadt Querência do Norte bringen sollten. *Araújo* und der Rest seiner Gruppe wurden gezwungen, zu Fuß auf den Besitz ‚Rio Norte‘ zu gehen.

Anschließend gab *Avanilson Araújo* mehrere Presseinterviews zu diesem Vorfall, unter anderem für den Reporter *Marcos Zanata* von der ‚Folha do Paraná‘ und den Journalisten *Roberti Silva* vom ‚O Diário‘; dann erstattete er Anzeige gegen die beteiligten Polizisten.

Trotz der zahlreichen von *Avanilson Araújo* erhobenen Anklagen wurde nur gegen einen Polizisten, *Gerson Zocchi*, ein polizeiliches Ermittlungsverfahren (Nr. 245/99) wegen des

Vorfalls am 30. Juni eingeleitet. Zum Ende der Ermittlungen wurden alle gegen *Zocchi* erhobenen Anklagen eingestellt.

Zocchi zeigte *Avanilson Araújo* bei der Polizei an, weil er ihn durch seine Interviews über die im Juni begangenen Übergriffe diffamiert habe. Seine Anzeige führte dazu, dass die Kriminalpolizei (unter der Nummer 484/2000) ein Ermittlungsverfahren gegen *Araújo* einleitete. Abweichend zu den von *Avanilson Araújo* gegen die Polizei gerichteten Anzeigen empfahl die Polizei am Ende der Untersuchungen eine Anklage gegen *Araújo*.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hatte die Staatsanwaltschaft noch nicht entschieden, ob sie den Anwalt anklagt oder nicht.

4.13 Einschüchterung und Bedrohung von *Dionísio Vandresen*, Koordinator der CPT, und seiner Familie, Guarapuava, Bundesstaat Paraná

Dionísio Vandresen, regionaler Koordinator der CPT in Guarapuava, sowie seine Söhne *Romoaldo* und *José* erhielten in den letzten fünf Jahren eine Reihe von Morddrohungen.

Das erste Mal wurde *Vandresen* durch einen Telefonanruf am 26. April 2000 bedroht. Eine anonyme Stimme sagte, dass er sich in alles einmische.

Der zweite Anruf folgte zwei Monate später, am 28. Juni gegen 16.30 Uhr. *Paula Broeder*, Mitglied der CPT, erhielt ein R-Gespräch aus dem Süden des Bundesstates Paraná. Zunächst sagte der Anrufer nichts; erst als *Paula Broeder* ein 'Hallo' in den Hörer sprach, antwortete eine männliche Stimme, dieses Mal bekommen wir dich, du Hurensohn! (*Desta vez te pegamos! Você é um filho da puta!*). Die Verwendung der Bezeichnung ‚Sohn‘ lässt erkennen, dass sich die Bedrohung gegen einen Mann und nicht gegen eine Frau richtete. Einige Minuten später erhielt die CPT weitere R-Gespräche, wobei der Anrufer kein Wort von sich gab. *Vandresen* beschwerte sich wegen der beiden Vorfälle bei den Verantwortlichen.

Im Juli 2000 nahmen die Bedrohungen andere Formen an. *Vandresen* wurde ständig von einem weißen Fiat verfolgt. Dieses über längere Zeit anhaltende bedrohliche Verhalten blieb zunächst ohne weitere Konsequenzen. Am 10. April 2001 gegen 10.00 Uhr jedoch zwang der weiße Fiat Uno *Dionísio Vandresens* 17-jährigen Sohn *Romoaldo*, der sich mit dem Wagen seines Vaters - einem Volkswagen vom Typ Parati - auf dem Nachhauseweg befand, vor einer örtlichen Kneipe anzuhalten. Der Insasse des Fiat stieg aus dem Wagen, richtete eine Waffe

auf *Romoaldo* und zwang ihn auszusteigen, während der Fahrer des Wagens, der ebenfalls mit einer Pistole bewaffnet war, seinem Komplizen Deckung gab. Beide durchsuchten den Wagen von *Romoaldo*, während sie fortwährend ihre Waffen auf ihn richteten und ihn über die Arbeit seines Vaters und seine beruflichen Beziehungen ausfragten. Als sie ihn anschließend freiließen sagten sie, dass er Glück gehabt habe weil er “die falsche Person” gewesen sei. Dennoch befahlen sie ihm, er solle seinem Vater ausrichten, dass sie ihn “suchen und holen” würden.⁶⁸

Dionísio Vandresens anderer Sohn *José* war am 2. Dezember 2001 einer ähnlichen Situation ausgesetzt. An diesem Tag fuhr er mit dem Wagen seines Vaters zum Haus seiner Freundin, als ein Lastwagen (Marke Toyota) mit mehreren Insassen erschien und versuchte, ihn von der Straße abzudrängen. *José* gelang es, mit seinem Fahrzeug zu fliehen. Beim Haus seiner Freundin parkte er den Wagen in deren Garage. *José* bemerkte, dass der Toyota mehrmals vor dem Haus vorbeifuhr, bevor er verschwand.⁶⁹

Die Täter könnten womöglich mit der Kriminalpolizei von Paraná in Verbindung stehen. *Romoaldo* war aufgefallen, dass den Männern, die ihn angehalten und bedroht hatten, Einzelheiten über sein Leben bekannt war, zum Beispiel, dass er nachts studierte. Weiterhin hatte eine von den Männern benutzte Waffe die Insignien der Kriminalpolizei. *Vandresen* glaubte, dass die Bedrohungen in beiden Fällen nicht seinen Söhnen, die nicht in die Verteidigung der Landarbeiter involviert sind, gegolten habe. Vielmehr hätten die bewaffneten Männer ihn selbst in dem Auto vermutet, das er bis Ende 2001 regelmäßig benutzte.

4.14 Tätliche Angriffe und willkürliche Verhaftung: *Andressa Caldas*, Anwältin des RENAP, Curitiba, Bundesstaat Paraná

Andressa Caldas ist Anwältin, arbeitet für das ‘Nationales Netzwerk der basisbewegungsorientierten Anwälte und Anwältinnen’ (RENAP) und hat mehrere Landarbeiterfamilien bei Strafverfahren und Verfahren um Besitzstreitigkeiten in Paraná juristisch vertreten. Zur Zeit ist *Caldas* die juristische Koordinatorin von Justiça Global.

⁶⁸ Zeugenaussagen von *Romoaldo* und *Dionísio Vandresen* vor der zweiten Abteilung der Staatsanwaltschaft von Guarapuava (Paraná) am 10. April 2001.

⁶⁹ Ebenda.

Als *Andressa Caldas* zusammen mit ihrem Kollegen *Darci Frigo* versuchte, Landarbeitern, die bei einer nächtlichen polizeilichen Räumung von einem Platz im Zentrum von Curitiba vertrieben worden waren, juristischen Beistand zu leisten, wurde sie von Militärpolizisten grundlos festgenommen und körperlich angegriffen. Die Nutzung ihrer beruflichen Sonderrechte als Anwältin wurden missachtet.

In den frühen Morgenstunden des 27. November 1999 beschloss der Gouverneur von Paraná *Jaime Lerner*, den Platz ‚Nossa Senhora Saleta‘ im Zentrum von Curitiba, auf dem etwa 800 landlose Landarbeiter kampierten, durch eine bewaffnete Großaktion der Militärpolizei räumen zu lassen. Die Arbeiter hatten fast sechs Monate lang auf dem Platz gelagert; sie forderten Lösungen für die Agrarprobleme in Paraná und das Ende der Gewalt von Seiten der Polizei und des Militärs.

Bei der Räumungsklage des Bundesstaates Paraná und der Gemeinde von Curitiba gegen die Besetzer hatte *Andressa Caldas* die Interessen der Arbeiter vertreten. Als sie erfuhren, dass die Militärpolizei den Platz umstellten, begaben sich *Caldas* und *Frigo* sofort an den Ort des Geschehens, um den Arbeitern und ihren Familien bei der illegalen Vertreibung ihre Unterstützung anzubieten. Dort zeigten sie ihre Anwaltsausweise und gaben sich als Verfahrensbevollmächtigte der kampierenden Familien zu erkennen.

Aggressiv und erregt stießen die Militärpolizisten die beiden weg und schrieten, dass keiner auf das Gelände dürfe. Die Weigerung, Zugang zu ihren Klienten zu erhalten, stellt eine Verletzung der anwaltlichen Rechte dar. *Caldas* und *Frigo* forderten das Erscheinen des Kommandanten der Militärpolizei.

Auf dem Weg zum Sitz des Kommandanten wurde *Caldas* ständig von der Militärpolizei verfolgt, um ihr den Zugang zur Kommandantur zu verwehren. Als sie sich dem Aufenthaltsort des Kommandanten näherte, wurde sie festgenommen; die Militärpolizisten händigten ihr einen Haftbefehl aus, der keine Begründung enthielt. Anschließend wurde sie gewaltsam in einen Lastwagen der Militärpolizei geschoben.

Während der gesamten Zeit ihrer Festnahme wurden ihr keine Erklärungen gegeben und kein juristisches Dokument präsentiert.

Nach einiger Zeit ließ sie ein Polizist, der sich nicht ausgewiesen hatte, aussteigen. Das willkürliche Verbot des Zugangs zu den Arbeitern blieb jedoch bestehen.

Währenddessen zwang ein übermäßiges Aufgebot an Polizisten, Männer, Frauen und Kinder, in einen Omnibus zu steigen. Die Mitnahme ihrer persönlichen Habe und amtlichen Dokumente wurde ihnen untersagt. Die Polizisten zerstörten ihre Zelte und ihre gemeinschaftlich angelegten Gemüsegärten.

Beim Versuch, mit seinen Klienten zu kommunizieren, attackierten die Polizisten *Frigo*, legten ihm Handschellen an, um ihn anschließend zur Polizeiwache zu bringen unter der falschen Beschuldigung, er habe einen Soldaten tätlich angegriffen.

Andressa Caldas und *Roberto Baggio* (Koordinator der MST von Paraná) versuchten erneut, sich Zutritt auf den Platz zu verschaffen, wo sich die Arbeiter konzentriert hatten; sie wurden erneut von Polizisten abgedrängt und angegriffen.

Erst nach Beendigung der Räumung konnte *Andressa Caldas* mit Journalisten und dort anwesenden Menschenrechtsaktivisten den Platz betreten. Während sie versuchten, die zurückgelassenen persönlichen Gegenstände der Arbeiter zu retten, nahm eine Truppe von aufgebracht und unkontrollierten Militärpolizisten den Platz wieder ein.

Als *Andressa Caldas* über den Verbleib der Habseligkeiten und Dokumente der Arbeiter verhandeln wollte, wurde sie von einem der Soldaten brutal weggestoßen, wobei sie über die zerstörten Zelte stürzte und sich am Rücken verletzte.

Die Untersuchungen des Gerichtsmedizinischen Instituts attestierten die durch die Polizeiaktion verursachten Verletzungen.⁷⁰

Am 29. November 1999 bat *Andressa Caldas* in einer Erklärung vor der für die Verteidigung der verfassungsrechtlichen Rechte und Garantien zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft um Schutzvorkehrungen.⁷¹ *Caldas* und *Frigo* verlangten darüber hinaus von der Rechtsanwaltskammer die Veröffentlichung einer Stellungnahme, in der die Willkür,

⁷⁰ Gerichtsmedizinisches Gutachten über Körperverletzungen (Nr. 14791/95), des Gerichtsmedizinischen Instituts des Bundesstaates von Paraná, 27. November 1999.

⁷¹ Von *Andressa Caldas* am 29. November 1999 abgegebene Erklärung bei der ‚Staatsanwaltschaft zur Verteidigung der verfassungsrechtlichen Rechte und Garantien‘, Staatsanwaltschaft des Bundesstaates von Paraná.

der Machtmissbrauch und die Verletzung der verfassungsrechtlich garantierten Anwaltsrechte des Gouverneurs von Paraná *Jaime Lerner*, des Sekretärs für öffentliche Sicherheit *Candido Martins* und des Kommandanten der Militärpolizei *Darci Dalmas* verurteilt werden (pedido de representação).

Am 8. Oktober 2001 entschied sich die Rechtsanwaltskammer von Paraná für diese Gegendarstellung und zur Veröffentlichung in einer der lokalen Zeitungen. Sie erklärte zugunsten *Caldas* und *Friego*, dass der Gouverneur von Paraná *Jaime Lerner*, der Sekretär für öffentliche Sicherheit *Cândido Martins de Oliveira* und der befehlshabende Kommandant der Militärpolizei ihre Macht missbraucht und die Anwaltsrechte beim Konflikt in Curitiba verletzt haben. Diese Erklärung sollte in den wichtigsten Tageszeitungen von Paraná erscheinen.

4.15 Ermordung von *Luiz Carlos da Silva*, Anführer der Landarbeiter, Goiânia, Bundesstaat Pernambuco

Der Landarbeiterführer *Luiz Carlos da Silva* starb an den Folgen der Schussverletzungen, die ihm am 4. November 1998 in der Zuckerfabrik ‚Santa Tereza‘ (Gemeinde Goiânia im Bundesstaat Pernambuco) zugefügt worden waren. An diesem Tag waren auf ihn und andere Landarbeiter, die gerade Zuckerrohr schnitten, völlig unerwartet Schüsse abgegeben worden.

Der Landarbeiterführer *Luiz Carlos da Silva* hatte 1998 zwischen Plantagen- und Zuckermühlenbesitzern aus dem gesamten Nordosten Brasiliens in mehreren Verhandlungen für eine bessere Bezahlung der Zuckerrohrschneider gekämpft. Enttäuscht über die unnachgiebige Haltung der Eigentümer, traten die Arbeiter im Bundesstaat Pernambuco in Streik, um ihren Forderungen nach Verbesserungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Eine Gruppe von Zuckerrohrschneidern der Fabrik ‚Santa Teresa‘ beteiligten sich nicht an dem Streik. Deshalb entschlossen sich die Gewerkschaftsführer der Landarbeiter aus Condado und Goiânia zu einem Besuch ihrer Arbeitersiedlungen am 4. November, um sie zu ermutigen, sich dem Streik anzuschließen.⁷²

⁷² Schreiben Nr. 984/98 der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Justizsekretär von Pernambuco *Roberto Franca Filho*, 23. November 1998.

Als Reaktion auf den Streik und die Aktionen der Gewerkschaftler blockierten der Sicherheitschef der Zuckerfabrik von ‚Santa Tereza‘ *Sylvio Frota* und der regionale Kommandant der Militärpolizei Kapitän *Marcelo Renato* die nach ‚Santa Tereza‘ führenden Straßen mit einem Traktor und einigen Lastwagen. Sie versuchten, die Gewerkschaftler am Betreten des Geländes, auf dem die Arbeiter das Schneiden des Zuckerrohrs fortsetzten, zu verhindern.

Die Gewerkschaftler versuchten dennoch, zu Fuß auf den Besitz zu gelangen. Den Arbeitersiedlungen sich nähernd, hörten sie Schüsse. Polizisten und angestellte Sicherheitsmänner des Besitzes eröffneten die Schießerei gegen die Arbeiter und Gewerkschaftsführer. Obwohl die Arbeiter flohen, setzten sie die Schießerei fort und ermordeten dabei *Luiz Carlos da Silva* mit einer Kugel, die ihn im Genick traf. Die Revolvermänner verletzten zudem drei weitere Personen. Als der Präsident der Gewerkschaft der Landarbeiter, der sich zum Zeitpunkt der Schießerei nicht bei den Arbeitern befand versuchte, den Verletzten zu helfen, wurde er gefesselt, festgenommen und zur Polizeiwache gebracht, um eine „Zeugenaussage zu machen“. Die Polizei konfiszierte ferner die Privatfahrzeuge, mit denen die Verletzten zum Hospital gebracht werden sollten. Sie verhinderte damit Hilfeleistung und brachte Leben in Gefahr.⁷³

Die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung forderte den Justizsekretär von Pernambuco auf, den Mord an *Luiz Carlos da Silva* und die Schussverletzungen bei drei Personen aufzuklären.⁷⁴

Die Polizei in Goiânia leitete die Ermittlungen wegen Mord und Körperverletzungen ein. Aufgrund der Beweislage klagte die Staatsanwaltschaft unter anderem *José Augusto da Silva Neto*, *José Marcelino da Silva Neto*, *Rosinaldo Chagas Dantas*, *Ângelo Alberto do Santos*, *Sebastião Augustos Ferreira*, *Dilson Cosmo do Nascimento* und *Cícero Vieira da Silva* wegen Beteiligung an der Schießerei an.⁷⁵

⁷³ Schreiben Nr. AAS/1.050/98 der CONTAG an den Präsidenten der Kommission für Arbeit der Bundesabgeordnetenversammlung *Pedro Henry* vom 5. November 1998.

⁷⁴ Schreiben Nr. 984/98 der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Justizsekretär von Pernambuco *Roberto Franca Filho* vom 23. November 1998.

⁷⁵ Polizeiliche Ermittlungen Nr. 054/98, Goiânia, 5. März 1999.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 057/02) an den Generalstaatsanwalt in Pernambuco Dr. *Romero de Oliveira Andrade* bat Justiça Global um Informationen zum Ablauf des Verfahrens.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.16 Mord an *Cícero de Lucas de la Pena*, Anwalt für Arbeitsrecht, Xexéu, Bundesstaat Pernambuco

Am 12. Juni 1998 wurde *Cícero de Lucas de la Pena*, Präsident der Arbeiterpartei PT in der Stadt Xexéu (Bundesstaat Pernambuco), erschossen. Der Leichnam wurde in seinem Fahrzeug gefunden, das verlassen im Randgebiet von Palmares stand.

Cícero de Lucas de la Pena war ein bekannter Anwalt im Bezirk von Palmares, zu dem Xexéu gehört. Kurz vor seiner Ermordung hatte *Cícero* mittels einer Kampagne Entschädigungsforderungen der Arbeiter unterstützt, die nach der Schließung einer Zuckerraffinerie in der Nähe des Besitzes ‚Santa Terezinha‘ entlassen worden waren. Weiterhin hatte er versucht für Arbeiter, die sich an den primitiven Produktionsmaschinen so schwer verletzt hatten, dass sie lebenslange Behinderungen davontrugen, Rentenansprüche durchzusetzen. Sein Einsatz für die Arbeiter brachte ihm sowohl die Gegnerschaft der Eigentümer des Großgrundbesitzes von ‚Santa Terezinha‘ als auch anderer lokaler Landbesitzer und des Bürgermeisters von Xexéu *Marco Antônio* ein.

Nach dem Mord äußerte das ‚Staatliches Netzwerk der Menschenrechtsorganisationen‘ von Pernambuco (Rede Estadual de Entidades pelos Direitos Humanos, REDEDH) gegenüber seinen Mitgliedern den Verdacht, der Mord an *Cícero* sei Teil von systematisch praktizierten Gewaltakten gegen Aktivisten, die sich für Arbeiter einsetzen. Ausgeübt wurden die Verbrechen vermutlich durch von Großgrundbesitzern angeheuerte Polizisten und Privatmilizen.⁷⁶

Valdeci Vieira da Silva und zwei weitere Personen wurden am 14. Juli 1998 festgenommen und wegen des Mordes an *Cícero* angeklagt.⁷⁷

⁷⁶ Schreiben des leitenden Sekretariats des ‚Staatlichen Netzwerkes der Menschenrechtsorganisationen‘ an seine Mitglieder vom 12. Juni 1998.

⁷⁷ Schreiben (Nr. 051/98) des Staatsanwaltes des Bezirkes von Palmares *Érica Lopes César* an *José Tavares*, Generalstaatsanwalt von Pernambuco, vom 7. Juli 1998.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 040/02) an *Érica Lopes César*, Staatsanwalt der 3. Staatsanwaltschaft des Bezirkes von Palmares, bat Justiça Global um Informationen über den Ablauf des Verfahrens.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts ist keine Antwort eingegangen.

4.17 Mord an *Fulgêncio Manuel da Silva*, Koordinator der ‚Bewegung der Betroffenen von Staudämmen‘, Santa Maria da Boa Vista, Bundesstaat Pernambuco

Das 61 Jahre alte Mitglied der nationalen Koordination der ‚Bewegung der Betroffenen von Staudämmen‘ (MAB) und des ‚Zentrum der ländlichen Arbeitergewerkschaft der Region São Francisco‘ (Pólo Sindical dos Trabalhadores Rurais do Submédio São Francisco) *Fulgêncio Manuel da Silva* starb an den Schussverletzungen, die ihm am 15. Oktober 1997 zugefügt worden waren.

Fulgêncio da Silva war lokaler Präsident der Arbeiterpartei PT, Präsident der Landarbeitergewerkschaft (STR) und Kandidat für das Amt des Vize-Bürgermeisters von Santa Maria da Boa Vista.⁷⁸

Am 15. Oktober 1997, gegen 17.00 Uhr, schoss ein 17-Jähriger mit den Initialen S.R.T.A. auf *Fulgêncio da Silva*, als dieser ein öffentliches Telefon des Entwicklungsprojekts ‚Caraíbas‘ im Gemeindebezirk von Santa Maria da Boa Vista benutzte.⁷⁹ *Fulgêncio da Silva* wurde in kritischem Zustand ins Krankenhaus gebracht und starb dort noch am selben Tag.

S.R.T.A. wurde am 25. Oktober 1997 verhaftet. Bei seiner Vernehmung gab er zu, auf *Fulgêncio da Silva* geschossen zu haben. Als Rechtfertigung brachte er vor, zum Zeitpunkt der Tat betrunken gewesen zu sein. Außerdem bekannte er, bereits früher schon Morde in der gleichen Gegend verübt zu haben.⁸⁰

Mehreren Angaben zufolge steht der Mord an *Fulgêncio* in Verbindung mit seinem sozialen Engagement, besonders mit seinem Einsatz für Menschen, die durch das vom Itaparica-Damm verursachte Hochwasser vertrieben wurden, und seinem Kampf gegen die Gewalt im so genannten ‚Marihuana Dreieck‘ (Polígono da Maconha).⁸¹

⁷⁸ Siehe Zeitungsartikel *Sindicalista tem homenagem em funeral*, in: *Jornal do Comércio*, Recife, 18. Oktober 1997.

⁷⁹ Zeugenaussage von S. R. T. A. vor dem Richter der Gemeinde von Santa Maria da Boa Vista, 29. Oktober 1997.

⁸⁰ Offizieller Bericht der Polizei von Santa Maria da Boa Vista, 26. Oktober 1997.

⁸¹ Siehe Zeitungsartikel *Sindicalista sofre atentado*, in: *Diário de Pernambuco*, 17. Oktober 1997, S. 29, und ‚*Vítima de violência anunciada*‘, in: *Diário de Pernambuco*, 18. Oktober 1997.

Fulgêncios hatte mehrere Male Anzeigen wegen Drogenhandels in Gebieten eingereicht, die für die Agrarreform vorgesehen waren. Hierfür hatte er Morddrohungen erhalten.⁸²

Durch den Mord an *Fulgêncio* wurden die Öffentlichkeit und die Presse auf die anhaltende Gewalt im ‚Marihuana Dreieck‘ aufmerksam. Die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung forderte am 28. Oktober 1997 den Sekretär für öffentliche Sicherheit und den Generalstaatsanwalt von Pernambuco auf, das Verbrechen gründlich zu untersuchen.⁸³

Die Verantwortlichen auf allen Ebenen waren schon zuvor auf die wachsende Gewalt im ‚Marihuana Dreieck‘ und die gegen Gewerkschaftsführer und Politiker ausgesprochenen Morddrohungen hingewiesen worden. Im April 1997, also sechs Monate vor dem Mord an *Fulgêncio*, hatte eine Kommission der Abgeordnetenversammlung eine öffentliche Zusammenkunft in der Region organisiert. Den dort verfassten 100 seitigen Bericht schickte die Kommission an die Gouverneure der Bundesstaaten Ceará, Alagoas, Piauí und Pernambuco, an den Bundesjustizminister und den brasilianischen Präsidenten.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 030/02) an *Olga Câmara*, Polizeichefin der Kriminalpolizei von Pernambuco bat Justiça Global um nähere Informationen über dieses Verbrechen.

Olga Câmara informierte Justiça Global am 28. Februar, dass sich S.R.T.A. in Haft befände und der Staatsanwaltschaft von Santa Maria da Boa Vista übergeben wurde.⁸⁴

4.18 Morddrohung gegen den Priester *Wilson Zanatta*, Mitglied der kirchlichen Landpastorale CPT, Tupanciretã, Bundesstaat Rio Grande do Sul

Mehrere Jahre lang war *Priester Wilson Zanatta*, Mitglied der kirchlichen Landpastorale, eine prominente Person in der Agrarreformbewegung des Bundesstaates Rio Grande do Sul und hatte zahllosen Arbeiterorganisationen strategische und organisatorische Hilfe geleistet.

Anfang 2001 starteten die Großgrundbesitzer eine Offensive gegen die Landarbeiter. Sie beauftragten Militärpolizisten, um Landlose von den besetzten Gebieten zu vertreiben oder

⁸² Pressemitteilung des Bundesabgeordneten der Arbeiterpartei PT *Fernando Ferro*, 16. Oktober 1997.

⁸³ Schreiben (Nr. 1169/97P und 1170/97P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Pernambuco und den Generalstaatsanwalt von Pernambuco, 28. Oktober 1997.

⁸⁴ Schreiben (Nr. 207/2002-GAB) der Polizeichefin der Kriminalpolizei von Pernambuco *Olga Câmara* an Justiça Global, 28. Februar 2002.

um Verteidiger der Landreform einzuschüchtern. Im Oktober 2001 brachten bewaffnete Konflikte zwischen Milizen und Arbeitern Arbeiteranwälte in Lebensgefahr, so auch *Zanatta*.

Am 20. Oktober 2001, gegen 8.00 Uhr, fuhr *Zanatta* in seinem Wagen in Richtung des Landbesitzes ‚Estância Grande‘, nahe der Stadt Tupanciretã⁸⁵, einem Gebiet, das von Aktivisten der Landlosenbewegung MST besetzt war. Etwa eine Woche zuvor hatte eine Gruppe von landlosen Arbeitern auch ‚Estância Grande‘ besetzt. Darauf hin hatte ein örtlicher Richter Räumungsbefehl gegen die Arbeiter erlassen. *Zanatta* befand sich auf dem Weg zum Landbesitz, um für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu sorgen. Auf dem Weg rammte ein weinroter Pickup aus Tupanciretã, Kennzeichen IJT 3750, *Zanattas* Auto und beschädigte eine Wagenseite. Ein weißer Mann mittleren Alters, mit kurzen schwarzen Haaren, bekleidet mit kurzen Hosen und Stiefeln, stieg aus, ging auf *Zanattas* Auto zu und fragte, wo er hin wolle. *Zanatta* antwortete, er sei auf dem Weg zum besetzten Gebiet, dem Besitz ‚Estância Grande‘. Der Mann erwiderte, gut, dann mach mal kehrt und fahre schnell zurück, wenn nicht, verpasse ich dir ein paar Kugeln. Er erschien nervös und wiederholte dreimal, dass er *Zanata* einige Kugeln verpassen wolle. Dann sagte der Unbekannte, er müsse etwas aus seinem Wagen holen. *Zanatta*, der vermutete, dass es ein Revolver sei, fuhr zurück.

Nachdem die Landbesetzer von dem Zwischenfall hörten, weigerten sie sich, den Besitz zu verlassen, wenn *Zanatta* nicht anwesend sei. Einige Stunden später gelang es *Zanatta*, mit einer Polizeieskorte zum Besitz zu fahren und für die Arbeiter in Verhandlung zu treten. Nach seiner Rückkehr reichte er bei der Polizei von Tupanciretã einen Bericht über den Vorfall ein.

Angesichts der Spannungen in der Region entschied der Orden, dem *Zanatta* angehörte, ihn in eine andere Gegend zu versetzen. Der Orden forderte von den örtlichen Verantwortlichen, wegen der gegen *Zanatta* gerichteten Drohungen zu ermitteln und Maßnahmen für seine Sicherheit zu ergreifen.

Das ‚Nationale Forum für Agrarreform und Gerechtigkeit auf dem Land‘ schrieb am 23. Oktober 2001 an den Präsidenten *Fernando Henrique Cardoso* und mehrere seiner Minister sowie an den Gouverneur von Rio Grande do Sul. Sie prangerten die Gewalt auf dem Lande an und forderten von den Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene, das

⁸⁵ Die Details über diesen Vorfall basieren auf dem Schreiben (Nr. 205/01), das Justiça Global der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger *Hina Jilani* am 29. Oktober 2001 präsentierte.

Problem anzugehen. Das Forum empfahl die Einrichtung einer speziellen Polizeieinheit, um die an Landarbeitern verübten Verbrechen aufzuklären.

Justiça Global übermittelte am 29. Oktober 2001 Informationen über den Fall *Zanatta* an die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger Hina *Jilani*⁸⁶ und an die UN-Sonderberichterstatterin für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen *Asma Jahangir*.⁸⁷

Die ‚Kommission für Bürger- und Menschenrechte‘ (Comissão de Cidadania e Direitos Humanos, CCDH) des Landtages von Rio Grande do Sul verlangte ebenfalls umfassende Ermittlungen der örtlichen Polizeikräfte und Vorkehrungen zum Schutz von *Zanatta*.⁸⁸

Am 31. Oktober 2001 reichten Justiça Global und die CPT, besorgt über die gegen *Zanatta* gerichteten Bedrohungen und die weiterhin bestehende Präsenz der Milizen, eine Petition bei der Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Sul ein. Darin verlangten sie eine Untersuchung des Falles und die Bestrafung der Gewalttäter in dem Gebiet.

In einem Schreiben vom 13. November 2001 bat die CCDH den Generalstaatsanwalt von Rio Grande do Sul um Informationen über Fortschritte bei den Ermittlungen.⁸⁹ Der bei der Generalstaatsanwaltschaft für Institutionelle Angelegenheiten zuständige Mitarbeiter *Mauro Henrique Renner* teilte der Kommission mit, dass die Untersuchungen von der Staatsanwältin des Gerichtsbezirks von São Jerônimo geführt werden.⁹⁰

Mit Schreiben vom 19. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 077/02) an *Mauro Henrique Renner* bat Justiça Global, über den weiteren Verlauf informiert zu werden.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.19 Mord an *Manoel Maria de Souza Neto*, Gewerkschaftsführer und Mitglied des MST, Suzano, Bundesstaat São Paulo

⁸⁶ Ebenda

⁸⁷ Schreiben von Justiça Global (Nr. 206/01) an *Asma Jahangir*, UN-Sonderberichterstatterin für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen, 29. Oktober 2001.

⁸⁸ Undatiertes Schreiben (Nr. 5439) der CCDH an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio Grande do Sul, 2001. Undatiertes Schreiben (Nr. 5438/01) der CCDH an die Polizei von Tupanciretã, 2001.

⁸⁹ Schreiben (Nr. 5440/01) der CCDH an die Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Sul, 13. November 2001.

⁹⁰ Undatiertes Schreiben (Nr. 316/01) von *Dr. Mauro Henrique Renner* an die CCDH, 2001.

Am 6. Oktober 2000 wurde *Manoel Maria de Souza Neto*, 43 Jahre alt, Mitglied der Landlosenbewegung MST und der Arbeiterpartei PT, auf brutale Weise umgebracht. Während er in seinem Haus in Suzano schlief, wurde ihm die Kehle durchgeschnitten und mit einem 32-kalibrigen Gewehr zwei Schüsse auf ihn abgegeben.

Manoels Verteidigung der Arbeiter hatte ihm die Feindschaft der Großgrundbesitzer der Region eingebracht. Er hatte sich geweigert, auf seine Freunde zu hören, die ihm nahegelegt hatten zu fliehen, nachdem er zahlreiche Morddrohungen erhalten hatte.

Am 24. Oktober 2000 wurde *Anderson Araújo dos Santos*, bekannt als *Pelado* (haarlos), als Hauptverdächtiger des Mordes an *Manoel* verhaftet. Die Abteilung für Mord und Personenschutz der Kriminalpolizei von São Paulo eröffnete das polizeiliche Ermittlungsverfahren (Nr. 034/02).⁹¹

Bei seiner Vernehmung durch die Kommissare der Mordabteilung am 4. April 2001 bestritt *Araújo* jegliche Beteiligung an dem Mord.⁹²

Mit Schreiben vom 14. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 034/02) an *Ricardo Guanais Domingues*, Chef der Mordabteilung, bat Justiça Global um Mitteilung über den weiteren Verlauf der Ermittlungen.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts lag noch keine Antwort vor.

4.20 Morddrohung an *José Carlos Nascimento*, Menschenrechtsaktivist, Pontal do Paranapanema, Bundesstaat São Paulo

Pontal do Paranapanema ist die ärmste Gegend im Bundesstaat São Paulo. Landstreitigkeiten zwischen Landbesitzern des ‚Demokratischer Landverbandes‘ (UDR) und Mitgliedern der Landlosenbewegung MST haben Pontal do Paranapanema den Ruf eines Ortes eingebracht, der durch gewalttätige Konflikte geprägt ist.

In den letzten Jahren hatte die Landlosenbewegung MST zahlreiche ungenutzte Landgüter in und nahe Pontal do Paranapanema besetzt. Über viele Jahre war ein Großteil der Landgüter

⁹¹ Undatiertes Schreiben des Präsidenten der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung *Nelson Pellegrino* an *Dr. Marco Antônio Desgualdo*, Chef der Kriminalpolizei des Staates von São Paulo.

⁹² Schreiben (Nr. 4345/01) von *Eduardo de Camargo Lima*, Chef der Mordkommission und der Spezialabteilung für Mord und Personenschutz, an *Nelson Pellegrino*, Präsidenten der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 29. Juni 2001.

dieser Region im Besitz der Regierung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden jedoch viele Besitztitel an Private übertragen – zumeist aufgrund gefälschter Urkunden. Angesichts des dubiosen Ursprungs der Landübertragungen entschied sich die MST, ihre Besetzungen im Bundesstaat São Paulo auf die Region von Pontal zu konzentrieren.⁹³ Die Großgrundbesitzer und politisch Verantwortlichen reagierten mit gewalttätigen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Besetzungen. Für die Menschenrechtsverteidiger der Region entstand dadurch ein spannungsgeladenes Klima.

José Carlos Nascimento, 39 Jahre alt, war ein prominenter Menschenrechtsaktivist in Pontal do Paranapanema. Er war Präsident des ‚Zentrum für Menschen- und Bürgerrechte‘ (Centro de Direitos Humanos e Cidadania, CDHC) und Sekretär für Rechtsangelegenheiten in zwei verschiedenen örtlichen Gewerkschaften: der ‚Gewerkschaft der Überland-Busfahrer‘ (Sindicato dos Condutores de Veículos Rodoviários e Anexos, SCVRA) und der ‚Gewerkschaft der Hausangestellten‘ (STD). *Nascimento* produzierte auch eine wöchentliche Radiosendung über Menschenrechte und nannte sie ‚Bürgerrechte‘.

In den letzten Jahren hatte *Nascimento* seine Stimme gegen die Folterpraxis der Zivilpolizei erhoben. Er hatte Anzeigen bei der ‚Nationale Menschenrechtsbewegung‘ (MNDH) eingereicht und in seiner Radiosendung darüber berichtet. In den von *Nascimento* angezeigten Fällen hatten die verantwortlichen Polizeikräfte Landarbeiter festgenommen und sie mit der so genannten *pau-de-arara* misshandelt, eine Folterart, bei der die Polizei das Opfer an eine Stange hängt, ihm Elektroschocks versetzt, es schlägt oder unter Wasser drückt.

Nascimento und seine Familie erhielten seit 1998 Morddrohungen wegen seines Einsatzes für die Menschenrechte.

Am 28. September 1998 bekam er gegen 19.00 Uhr in seiner Wohnung einen anonymen Telefonanruf. *Nascimentos* Frau nahm den Hörer ab; ohne seinen Namen zu nennen, bat der Anrufer, mit *Nascimento* zu sprechen. Als *Nascimento* ans Telefon ging, sagte eine männliche Stimme: „Du mischst dich in der Stadt in viele Angelegenheiten ein, dir können unangenehme Dinge zustoßen, du könntest sogar sterben“.⁹⁴ Hintergrundgeräusche während des Gesprächs ließen vermuten, dass der Anruf aus einer öffentlichen Telefonzelle kam.

⁹³ Siehe auch <http://www.pdt.org.br/pdtpontal.htm>.

⁹⁴ Zeugenaussage von *José Carlos Nascimento* bei der Polizeiwache von Santo Anastácio, 2. Oktober 1998.

Wegen dieser Bedrohung erstattete *Nascimento* Anzeige bei der Polizei von Santo Anastácio (Vorfallsbericht Nr. 443/98), die (unter der Nr. 129/98) ein polizeiliches Ermittlungsverfahren einleitete. *Nascimento* berichtete den Ermittlern auch, dass in der Nacht des 11. September 1998 unbekannte Personen in sein Haus eingedrungen wären und mehrere Sachen in Unordnung brachten, ohne etwas mitzunehmen. Er fügte hinzu, dass er zu dieser Zeit wegen Umbau nicht in seinem Haus gelebt habe.⁹⁵

Trotz *Nascimentos* Aussagen stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen am 9. November 1998 ein.⁹⁶

Fast ein Jahr später wurde *Nascimento* erneut bedroht. Zwischen September und November 1999 erhielt er im Büro von SCVRA Telefonanrufe, bei denen die Person am anderen Ende der Leitung schwer atmete und danach auflegte. *Nascimento* bekam derartige Anrufe auch außerhalb der Sprechzeiten des Büros, in dem er oft bis spät arbeitete. Ab Ende Oktober 1999 kamen die Drohungen mit der Post. In einem Brief hieß es: “Sei vorsichtig mit den Sachen, die du tust, denn du könntest sterben”. Der Brief enthielt auch eine indirekte Erpressung, gezielt auf *Nascimentos* Tochter: “Sie wächst heran, und irgend etwas könnte ihr zustoßen”; schließlich noch der bedrohliche Zusatz: “Schwarze müssen sterben”. Letzte Botschaft war direkt gegen den Afro-Brasilianer gerichtet. Unterzeichnet war der Brief mit ‚Klu Klux Klan‘. *Nascimento* erhielt noch drei weitere ähnliche Briefe, die alle mit ‚Klu Klux Klan‘ unterschrieben waren.⁹⁷

Als die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung von den Drohungen am 29. Oktober 1999 erfuhr, forderte sie den Polizeikommissar von Santo Anastácio *Geraldo José Takuchi* schriftlich auf, notwendige Schritte für die Ermittlung des anonymen Anrufers einzuleiten.⁹⁸

Die Bedrohungen hielten an. Nach dem 1. November 1999 erhielt *Nascimento* Briefe in weißen Umschlägen, die folgende mit Schreibmaschine geschriebene Botschaft enthielt: “Der Menschenrechtsmann *José Carlos* wird sterben”.⁹⁹

⁹⁵ Bericht des Ermittlers *Adriano Roéfero Simões* an den Polizeichef von Santo Anastácio, *Geraldo José Takuchi*, 18. September 1998.

⁹⁶ Schreiben Nr. 133/99 der Gerichtsbarkeit von Santo Anastácio, 25. Januar 1999.

⁹⁷ Zeugenaussage von *José Carlos Nascimento* bei der Polizeiwache von Santo Anastácio, 8. November 1999.

⁹⁸ Schreiben (Nr. 1001/99P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Polizeikommissar von Santo Anastácio *Geraldo José Takuchi*, 29. Oktober 1999.

⁹⁹ Polizeibericht (Nr. 968/99) der Polizeiwache von Santo Anastácio, 8. November 1999.

Die Polizei von Santo Anastácio eröffnete (unter der Nr. 205/99) ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen der Morddrohungen.¹⁰⁰ Nach Angaben der örtlichen Zeitung ‚Jornal Regional‘ vom 29. Januar 2000, also während der bereits laufenden Ermittlungen, drangen unbekannte Personen bei der SCVRA ein, vermutlich auf der Suche nach Dokumenten. *Nascimento*, der die Nacht dort verbracht hatte, hörte ein Geräusch, ohne zu ahnen was vor sich ging.¹⁰¹ In der selben Nacht erhielt *Carlos José Gonçalves Rosa*, ein Anwalt des CDHC und der SCVRA, in seinem Haus Morddrohungen per Telefon.¹⁰²

Am 9. Februar 2000 wurde die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung wieder aktiv. Sie schickte ein Schreiben sowohl an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von São Paulo *Marco Vinício Petreluzzi* als auch an *Renato Simões*, Präsident der Menschenrechtskommission des Landtages von São Paulo, in dem sie ihre Besorgnis über die Antwort der Polizei von Santo Anastácio auf das Schreiben der Kommission vom Oktober 1999 zum Ausdruck brachte. Die Polizei von Santo Anastácio hatte in diesem Brief behauptet, dass sie weder die Sicherheit von *Nascimento* gewährleisten noch die Ermittlungen wegen der Morddrohungen fortführen könne. Schlussendlich waren die Bemühungen von *Nascimento* und der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung erfolglos geblieben. Während der Erstellung dieses Berichts wusste *Nascimento* immer noch nicht, welche Person oder welche Gruppe sein Leben seit drei Jahren bedroht.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 048/02) an Dr. Dr. *José Geraldo Brito Filomeno*, Generalstaatsanwalt von São Paulo, bat Justiça Global um Aufklärung, ob neue Erkenntnisse vorliegen.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts ist keine Antwort eingegangen.

4.21 Morddrohungen gegen *João de Deus Soares de Lira* und *Moisés de Castro Ramos*, Mitglieder der Landarbeitergewerkschaft, Campos Lindos, Bundesstaat Tocantins

Am 2. Dezember 1999 drohten Polizisten, *João de Deus Soares de Lira* (*Soares*) und *Moisés de Castro Ramos* (*Ramos*), beide Direktoren der Landarbeitergewerkschaft (STR) in Campos

¹⁰⁰ Schreiben (Nr. 08/2000) der Polizeiwache von Santo Anastácio an *José Carlos Nascimento*, 3. Januar 2000.

¹⁰¹ Siehe ‚Arrombamento e fruto na sede do sindicato dos condutores‘, *Jornal Regional* (Dracena, SP), 29. Januar 2000.

¹⁰² Schreiben von *José Carlos Nascimento* an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 3. Februar 2000.

Lindos (Bundesstaat Tocantins) zu ermorden. *Soares* und *Ramos* übten scharfe Kritik an Besitzübertragungen durch gefälschte Urkunden, mit denen Landbesitzer ihre Grundstücke auf Kosten öffentlichen Landes vergrößern wollten. *Soares* und *Ramos* hatten dem Bürgermeister von Campos Lindos vorgeworfen, mit Großgrundbesitzern in Verbindung zu stehen, die seine Ermordung mithilfe korrupter Polizisten und einem angeheuerten bekannten Auftragskiller planen würden.

An dem Tag des Geschehens arbeitete *Soares* im Büro der STR, als ein Kollege ihn aufmerksam machte, dass ihn mehrere Polizisten und der Auftragskiller *Getúlio Vieira Reis*, zusammen mit Stadtverordneten aus Campos Lindos suchen würden. *Soares* wusste, dass der Bürgermeister und einige Stadtverordnete kürzlich während einer Veranstaltung in einer örtlichen Schule 5.000 Euro (Reais 10.000) gesammelt hatten, die angeblich für Ausgaben im Bildungsbereich bestimmt waren. *Soares* vermutete jedoch, dass die Summe einer Polizeioperation zufließen sollte, bei der er und *Ramos* umgebracht werden sollten. *Soares* entschied, das Büro zu verlassen. Auf seiner Fahrt nach Hause folgte ihm ein Lastwagen. *Soares* versteckte sich im Wald und sah, wie der Lastwagen, in dem mehrere Polizisten und der Killer *Getúlio Vieira Reis* saßen, an ihm vorbeifuhr.

Als die Insassen *Soares* nicht aufspüren konnten, fuhren die Polizisten und der Killer *Vieira* zu einem Landsitz, den *Soares* oft besucht. Der Besitzer des Landsitzes fragte die Polizisten nach den Gründen für die Festnahme von *Soares*; sie antworteten, *Soares* sei keines Vergehens verdächtig, und es gäbe auch keinen Haftbefehl, der Bürgermeister wolle ihn einfach nur in Gewahrsam nehmen.

Anschließend fuhren die Polizisten zum Haus von *Ramos* und traten, mit Gewehren bewaffnet, die Tür des Hauses ein. *Ramos* war nicht zu Hause. Die Polizisten und der Killer überraschten jedoch *Ramos*' Frau, die im achten Monat schwanger war. Geschockt über das gewaltsame Eindringen fühlte *Ramos*' Frau sich so schlecht, dass sie ins Krankenhaus gebracht werden musste.

Soares und *Ramos* konnten der vom Bürgermeister beabsichtigten Gewahrsamsnahme entgehen. Beunruhigt über die Sicherheit der beiden Männer, forderte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung von den staatlichen

Verantwortlichen, spezielle Sicherheitsvorkehrungen einzuleiten.¹⁰³ Am 24 April 2000 übergab der Generalstaatsanwalt von Tocantins den Fall an die Staatsanwaltschaft von Goiatins.¹⁰⁴

Mit Schreiben vom 14. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 033/02) an *Jaqueline Adorno de la Cruz Barbosa*, Generalstaatsanwältin von Tocantins, bat Justiça Global um Aufklärung über den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts ist keine Antwort eingegangen.

5. Die Verteidigung der Menschenrechte im städtischen Brasilien: Der Kampf gegen Polizeigewalt, organisierte Kriminalität und Korruption – Darstellung anhand konkreter Fälle

Die wirtschaftliche Stagnation in ganz Lateinamerika in den 80er Jahren und die damit verbundene Massenmigration aus den ländlichen Gebieten in die städtischen Zentren führte zu einem beispiellosen Anstieg der Kriminalität in den beiden größten Städten Brasiliens: São Paulo und Rio de Janeiro. Nach dem Anthropologen und bekannten Experten für städtische Gewalt *Alba Zaluar* stieg die Mordrate in Rio de Janeiro in den Jahren 1983 bis 1990 von 23 auf 63,03 pro 10.000 Einwohner an, das heißt, sie verdreifachte sich.¹⁰⁵ In São Paulo wurde zwischen 1980 und 1994 eine ähnliche Entwicklung registriert.

Der enorme Anstieg der Kriminalität vollzog sich zeitgleich mit der Übergangsphase von der Militärdiktatur zur Demokratie. Während dieser Zeit wurde die Bundesregierung noch von Militärs kontrolliert, wo hingegen die Gouverneurswahlen in São Paulo und Rio de Janeiro Ende 1982 die Opposition an die Macht brachten. Den neuen Regierungen in den beiden Bundesstaaten war daran gelegen, den Menschenrechten mehr Gewicht zu verleihen. Da diese neue Menschenrechtspolitik jedoch genau zu dem Zeitpunkt stattfand, in dem Brasilien eine Gewalteskalation erlebte, die in der Geschichte Brasiliens ihres gleichen sucht, glaubt bis

¹⁰³ Schreiben (Nr. 01/00P) des Abgeordneten *Nilmário Miranda*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, an *Athos da Costa de Farias*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von Tocantins, 11. Januar 2000 und Schreiben (Nr. 02/00P) des Abgeordneten *Miranda* an *Dr. José Omar Almeida Júnior*, Generalstaatsanwalt von Tocantins, 11. Januar 2000.

¹⁰⁴ Schreiben (Nr. 080/CHEF/GAB) von *José Kasuo Otsuka de Palmas* an den Abgeordneten *Nilmário Miranda*, 24. April 2000.

¹⁰⁵ *Alba Zaluar*, Violence Related to Illegal Drugs, Youth and Masculinity Ethos. Zusammenfassung von: Corinne Davis in: Department of Sociology, University of Texas at Austin, Memoria: Rising Violence and the Criminal Justice Response in Latin America—Towards an Agenda for Collaborative Research in the 21st Century, mimeo, 8. – 9. Mai 1999, Austin, Texas.

heute die Mehrzahl der Bevölkerung an einen Kausalzusammenhang zwischen der Verteidigung der Menschenrechte und Zunahme der Gewaltverbrechen.

Der neue Gouverneur von Rio de Janeiro *Leonel Brizola* (1983-1986 und 1987-1991) wollte eine bürgerfreundlichere Polizei schaffen, unter anderem durch Reduzierung der willkürlichen Polizeirazzien in Favelas. Zahlreiche Gruppierungen der Gesellschaft und der Polizei sahen darin jedoch einen zu nachsichtigen Umgang mit den Banditen und Drogenhändlern. Die Einwohner von Rio de Janeiro, besonders aus der Mittel- und Oberschicht, begannen in zunehmenden Maße, das Thema ‚öffentliche Sicherheit‘ unter dem falschen, wenn auch weit verbreiteten Blickwinkel einer Dichotomie zu betrachten: Man habe zu wählen zwischen aggressiven Polizeikräften - was die Verletzung der Menschenrechte mit einschließt - und einer Polizei, die zwar die Menschenrechte respektiert, aber gleichzeitig die Kriminalität hinnimmt.

In São Paulo, wo durch die Zunahme der Verbrechen in den 80er Jahren Diskussionen über die öffentliche Sicherheit zu einem zentralen Thema wurden, bildete sich eine ähnliche Meinung heraus. Ende der 80er Jahre ermutigten führende Politiker die Polizei, aggressiv gegen Kriminalität vorzugehen. Viele Polizisten verstanden dies buchstäblich als eine Lizenz zum Töten. Zwischen 1988 und 1992 wuchs die Zahl der von der Militärpolizei getöteten Zivilisten um das Fünffache, von 294 auf mindestens 1.470, was annähernd ein Drittel aller Morde im Bundesstaat in jenem Jahr bedeutet.¹⁰⁶

In diesem polarisierten Kontext wurden diejenigen, die die Menschenrechte in den wichtigsten urbanen Zentren verteidigten, allgemein als Verbündete der Kriminellen betrachtet, was ihre ohnehin schwierige Arbeit noch stärker belastete. Diese populäre und von unverantwortlichen Politikern unterstützte Sichtweise erlaubte den Polizeikräften, Dokumentationen über Menschenrechtsverletzungen zu diskreditieren, indem sie den um ihre Sicherheit besorgten Menschen suggerierten, sie müssten sich entweder für eine starke Polizei oder die Respektierung der Menschenrechte entscheiden.

5.1 Der Kampf gegen die Korruption

¹⁰⁶ Vgl. Human Rights Watch, *Americas Police Brutality*, S. 50.

Wie dieser Bericht zeigen wird, gehört der Kampf der Menschenrechtler gegen die Korruption bei der Polizei im städtischen Raum zu den besonderen Schwierigkeiten. In Korruptionsaffären, die meist Hand in Hand mit Polizeigewalt geht, sind neben einer Reihe von Verantwortlichen auch hochangesehene Politiker, Staatsanwälte, Richter und Volksvertreter verwickelt.

Brasiliens Rolle beim internationalen Drogenhandel wandelte sich in den letzten Jahrzehnten von einem Transitland für Drogen zum Drogenkonsumentenmarkt. Hierdurch flossen Millionen, wenn nicht Milliarden von US-Dollar aus dem illegalen Drogenhandel in das Land. Durch diese Veränderungen und das gesetzliche Bankgeheimnis entwickelte sich Brasilien zu einem bedeutenden Zentrum für Geldwäsche. Diese Entwicklungen förderten das Anwachsen von Gruppierungen krimineller Vereinigungen, die oft auf die Komplizenschaft oder direkte Unterstützung von hochangesehenen Persönlichkeiten zählen konnten.

Die Dokumentation und Denunziation dieser Art von Korruption ist extrem gefährlich, wie die couragierte Arbeit des Kriminalkommissars *Francisco Badenes* zeigen wird. Ein Jahrzehnt lang ermittelte *Badenes* gegen die ‚Scuderie Le Cocq‘, einer formal anerkannten Organisation. Sie war tief verstrickt in Erpressung, Korruption und in Morde, die der so genannten ‚sozialen Säuberung‘ dienten, deren Ziel auf der Straße lebende und arbeitende Jugendliche in Vitória (Bundesstaat Espírito Santo) war.

Das Netz der ‚Scuderie Le Cocq‘, in dem Mörder und korrupte Polizisten agierten, machte den Justizapparat unfähig, die Verbrechen dieser Organisation effektiv zu bekämpfen. Häufig wurden nichtorganisierte Ermittler der Polizei, Staatsanwälte und Richter so lange bestochen oder eingeschüchtert, bis sie ihre Recherchen einstellten.

Badenes‘ Ermittlungen verdienen, hier besonders hervorgehoben zu werden. Nach den Beweisen, die *Badenes* der Bundesabgeordnetenversammlung präsentierte, gehörten zu den in die ‚Scuderie Le Cocq‘ verwickelten Personen unter anderem der Ex-Gouverneur von Espírito Santo und der ehemalige Verteidigungsminister Brasiliens *Èlcio Àlvares*, der an der Spitze einer kriminellen Gewerkschaft stand, die wiederum Verbindungen zur ‚Partei der Liberalen Front‘ (Partido da Frente Liberal, PFL) unterhielt. Neben *Àlvares* war ebenso der Landtagspräsident von Espírito Santo *José Carlos Gratz* beteiligt.

5.2 Morddrohungen gegen *Antonio de Pinho Filho*, Fortaleza, Bundesstaat Ceará

Am 8. Oktober 2001 begannen die Morddrohungen gegen *Antonio de Pinho Filho (Pinho)*, Vertreter der ‚Vereinigung der Verwandten und Freunde von Gewaltopfern‘ (APAVV) in Fortaleza. Vier Tage zuvor hatte *Pinho* im Namen der APAVV einen Bericht über die Verbrechen von Profikillern im Bundesstaat Ceará in den Jahren 1997 bis 2001 veröffentlicht. Im Rahmen der Veröffentlichung gab *Pinho* mehrere Presseinterviews, in denen er erklärte, die Städte Tabuleiro do Norte und São João do Jaguaripe würden den höchsten Index an Auftragsmorden in Ceará aufweisen. Kurz darauf, am 8. Oktober 2001, bedrohte ihn ein anonymes Anrufer mit den Worten, dass er sehr jung sei, um zu sterben. Am 10. Oktober 2001 erhielt *Pinho* einen anonymen Drohbrief in ausgeschnittenen Zeitungsbuchstaben.¹⁰⁷

Pinho reichte am 12. Oktober 2001 bei der örtlichen Polizei einen Bericht über die Bedrohungen ein.¹⁰⁸ Um die Untersuchungen zu beschleunigen, forderte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung nähere Informationen und die Unterstützung des Sekretärs für öffentliche Sicherheit und Verteidigung der Bürgerrechte General *Freira* an.¹⁰⁹ In seinem Antwortschreiben teilte General *Freira* der Kommission mit, er habe die Ermittlungen dem Kriminalkommissar *Lauro da Costa Leite Sobrinho* übergeben.¹¹⁰

Mit Schreiben vom 14. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 059/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Ceará General *Cândido Vargas Freira* bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Verlauf der Ermittlungen.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts ist keine Antwort eingegangen.

5.3 Morddrohungen, unberechtigte Prozesse und Diffamierung gegen den Polizeikommissar *Francisco Vicente Badenes Júnior*, Bundesstaat Espírito Santo

Im Laufe von fast 10 Jahren Ermittlungsarbeit gegen das organisierte Verbrechen im Bundesstaat Espírito Santo wurde der für seine Arbeit landesweit gelobte Polizeikommissar *Francisco Vicente Badenes Júnior* auf vielfache Weise eingeschüchtert. Seit 1991 untersucht

¹⁰⁷ Polizeibericht (Nr. 102-12461/2001), aufgenommen von der 2. Polizeistation von Fortaleza, 12. Oktober 2001.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Schreiben (Nr. 1124P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an General *Vargas Freira*, 8. November 2001.

¹¹⁰ Schreiben (Nr. 1552/2001-GAB-SSPDC) von General *Vargas Freira* an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 13. November 2001.

Badenes die ‚Scuderie Detetive Le Cocq‘ (SDLC), eine paramilitärische Organisation, die mit dem organisierten Verbrechen und mit hochgestellten Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik in Verbindung steht.

1996 schlug die Nationale Menschenrechtsbewegung MNDH *Badenes* wegen seiner Ermittlungen gegen die SDLC, durch die er sich bei den brasilianischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen den Ruf eines beharrlichen Verbrechensbekämpfers erworben hatte, für den nationalen Menschenrechtspreis vor.¹¹¹ Mitglieder und Sympathisanten der SDLC reagierten auf seine Arbeit hingegen mit Morddrohungen und nicht fundierten Gerichtsverfahren. Presseangaben zufolge wurde mindestens einmal ein Killer beauftragt, *Badenes* zu töten. Glücklicherweise wurde dieses Verbrechen nicht in die Tat umgesetzt. Zur Zeit befindet sich *Badenes* unter dem Schutz der Bundespolizei.

Badenes begann seine Ermittlungen gegen die SDLC im Jahre 1991, als der Gouverneur von Espírito Santo *Albuíno Azeredo* eine Spezialabteilung einsetzte, um die Verwicklungen der Organisation in Morde an Straßenkindern in Espírito Santo zu untersuchen.¹¹² *Badenes* wurde zum Chefermittler der Spezialabteilung, bekannt als ‚Ausschuss für spezielle Ermittlungen‘, ernannt.

Die SDLC, die 1964 unter der Militärdiktatur zur Erinnerung an den Polizeikommissar *Milton Le Cocq D’Oliveira* gegründet wurde, hatte Anfang der 90er Jahre mehr als 3.800 Mitglieder und Untergruppen in ganz Brasilien und Lateinamerika.¹¹³ Der außerordentlich gut strukturierte Apparat der SDLC enthielt Abteilungen für ‚besondere Angelegenheiten‘: Spionage und Gegenspionage, Aufstandsbekämpfung, eine eigene Radiostation und eine eigene Zeitschrift.¹¹⁴ Die ‚Scuderie Detetive Le Cocq‘ wird im Vereinsregister von Espírito Santo offiziell als ein „kein an wirtschaftlichen Zwecken orientierter, wohlthätiger und philanthropischer Verein“ geführt, der das Ziel habe, „der Gemeinschaft zu dienen“.¹¹⁵ Nach den Untersuchungen über die SDLC bestanden die angebotenen ‚Dienste‘ in Vergeltungsakten, einschließlich extralegalen Hinrichtungen von Personen, die gewöhnlicher

¹¹¹ Siehe *Fighting Crime from the Inside Out*, The Standard; (Cambridge, Großbritannien), Nr. 21, Juli-Oktober 2001.

¹¹² José Arbex Jr., Claudio Julio Tognolli, *O Século do crime*, São Paulo, 1996, S. 76-83.

¹¹³ Human Rights Watch/Americas, *Final Justice: Police and Death Squad Homicides of Adolescents in Brazil*, New York, 1994, S. 112-114.

¹¹⁴ José Arbex Jr., Claudio Julio Tognolli, *O Século do crime*, São Paulo, 1996, S. 83.

¹¹⁵ Ebenda, S. 78.

Straßenkriminalität verdächtig waren, besonders an heimatlosen Straßenkindern. Einer der Gründer der Gruppe, *José Guilherme Godinho Ferreira*, kreierte den bekanntesten Slogan der Gruppe: „Nur ein toter Bandit ist ein guter Bandit“.¹¹⁶

Seit 1996 gehörten zu der Organisation Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Militärs, staatliche Rechnungsprüfer, Stadtverordnete, ein Abgeordneter und ein Glücksspielmagnat, die sich alle durch das an der Windschutzscheibe ihrer Autos klebende Logo der SDLC auswiesen: EM. Die Organisation behauptete, die beiden Buchstaben bedeuteten ‚*escuadrão motorizado*‘ (motorisierte Schwadron). In Anbetracht des morbiden Eindrucks, den der Totenkopf hinterlässt, liegt es hingegen nahe, dass die Abkürzung für ‚*escuadrão da morte*‘ (Todesschwadron) steht.¹¹⁷ Neben den offiziellen Mitgliedern hatte die Gruppe im ganzen Land Sympathisanten, die unglücklicherweise überzeugt waren, dass die potentiellen Opfer der SDLC, die Straßenkinder, auszurotten seien. Durch die Existenz solcher Gruppen wie der SDLC stiegen Morde an Jugendlichen und Kindern 1992 und 1993 enorm an. 1993 wurden allein im Bundesstaat Espírito Santo 34 Tötungsdelikte registriert.¹¹⁸

Badenes‘ Ermittlungen als Chef der Spezialabteilung führten zur Verhaftung von zahlreichen für die SDLC arbeitende Polizisten.¹¹⁹ Der Umstand, dass nur wenige von ihnen verurteilt wurden, versetzte sowohl Zeugen als auch Ermittler in Panik. Viele der Zeugen weigerten sich, Beweise beizubringen oder Aussagen zu machen. Mehrere Kommissare der Spezialabteilung baten um ihre Versetzung, nachdem sie eingeschüchtert worden waren, inklusive ihres Präsidenten *Manoel Antônio de Barros*, der die Ansicht vertrat, dass die Regierung von Espírito Santo die Spezialabteilung nicht ausreichend unterstütze.¹²⁰ Ende 1993 setzten die Bedrohungen gegen *Badenes* ein.¹²¹ In Zeitungsartikeln kursierte die Nachricht, es seien zwei Profikiller angeheuert worden, um ihn wegen seiner Recherchen zu ermorden. Scheinbar flohen die beiden Männer aus Espírito Santo, bevor sie die Morde ausübten.

¹¹⁶ Colunista e diretora do Jornal da Cidade, Vitória, Espírito Santo, Brasil, www.impunidad.com, www.impunidad.com/cases/marianilceP.htm, S. 9.

¹¹⁷ Human Rights Watch/Americas, Final Justice: Police and Death Squad Homicides of Adolescents in Brazil, New York, 1994, S. 112-114.

¹¹⁸ Ebenda, S. 113.

¹¹⁹ Ebenda, S. 112-114.

¹²⁰ Ebenda, S. 113.

¹²¹ Ebenda, S. 114.

Am 20. November 1995 stellte *Badenes* seine Enthüllungen über die SDLC der Menschenrechtskommission der Abgeordnetenversammlung vor. Sein Bericht umfasst 5.297 Seiten, 9 Videos und zwei Audiokassetten.¹²² Außer den Verwicklungen der SDLC in die Ermordungen von Dutzenden von Jugendlichen, legte er der Gruppe auch den Mord an dem Journalisten *Mário Eugênio* und der Ermittlungsbeamtin der Haushaltskommission *Ana Elizabeth dos Santos*, beide scharfe Gegner der SDLC, zur Last.¹²³ Im Abschnitt ‚Vom System der Komplizenschaft‘ (Do sistema de acobertamento) schrieb *Badenes* über den Einfluss der SDLC: „In der Justiz werden Zeugenaussagen verzögert, wenn die Ermittlungen einflussreiche Personen betreffen [...]. In der Staatsanwaltschaft werden die Ermittlungen nicht weiter verfolgt [...]. Bei der Kriminalpolizei [...] verschwinden die von Sachverständigen erworbenen Beweise oder werden manipuliert. Es gibt erfundene Geständnisse, um von den wirklichen Schuldigen abzulenken. Es gibt frisierte Alibis.“¹²⁴

Badenes entdeckte eine durch die SDLC 1995 initiierte Einschüchterungskampagne gegen Zeugen. Die SDLC erpresste drei Menschen, die von der SDLC oder von deren Sympathisanten begangene Morde bezeugen konnten, indem sie behauptete, die Verbrechen seien von Zeugen verübt worden. *Badenes*‘ Enthüllungen zeigten zudem Verbindungen zwischen der SDLC und der Gewerkschaft der Kriminalpolizei in Espírito Santo, der Gewerkschaft der Busbahnhöfe von Espírito Santo und dem ‚Demokratischer Landverband (UDR), einer Organisation von Landeigentümern.

Badenes legte ferner Aussagen von 51 Mitgliedern der SDLC vor, in denen diese die Vorteile benennen, die man als Zugehöriger der Organisation genießt.¹²⁵ Ein Mitglied berichtete, dass es die Verkehrspolizei nicht störe, wenn die Windschutzscheiben Aufkleber mit den Insignien der SDLC zeigen. Ein anderer meinte, die Mitgliedschaft garantiere mehr Sicherheit. Ein weiterer fühlte sich unter dem Schutz der Gruppe besonders gesichert, da sie sich ‚aus Polizisten zusammensetze‘.

Badenes schloss seine Ausführungen mit der Forderung, der Gruppe die rechtlichen Grundlagen zu entziehen. Im Berichtszeitraum war das Verbotsverfahren noch anhängig.

¹²² Defesa Aberta: O serviço de inteligência do Palácio do Planalto e a polícia investigam envolvimento do ministro Élcio Álvares com a crime organizado, In: *Isto É*, Nr. 1566, 6. Oktober 1999, Web Seite: www.zaz.com.br/istoe/politica/1999/10/01/000.htm. Im Folgenden zitiert als Defesa Aberta.

¹²³ José Arbex Jr., Claudio Julio Tognolli, ‚O Século do crime‘, São Paulo, 1996, S. 79-80.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Ebenda, S. 82.

Innerhalb dieses Verfahrens setzten die Mitglieder der SDLC mit zahlreichen Morden und anderen Verbrechen ihre Machenschaften in Espírito Santo unangefochten fort. *Badenes* entschied, eine Liste der Mitglieder der SDLC zu beschaffen und erhielt dafür von der Richterin *Magda Lugon* in Vitória (Hauptstadt von Espírito Santo) die richterliche Vollmacht. In der vom Präsidenten der SDLC *Mário Rodrigues Lopes* übergebenen Aufstellung fehlten die Namen zahlreicher Personen, die im Verdacht standen, in noch unaufgeklärte Straftaten verwickelt zu sein. Nach dieser Missachtung der richterlichen Anordnung erschien *Badenes* mit mehreren Polizisten bei der SDLC und konfiszierte die Archive und Computer. Die interne Korrespondenz deckte weit über extralegale Hinrichtungen von Straßenkindern hinausgehende Straftaten auf, wie Drogenhandel, Autodiebstahl, Glücksspiel (jogo do bicho)¹²⁶ und andere Delikte, die typisch sind für organisierte Kriminalität.¹²⁷

Das Material dokumentierte weiterhin ein Übereinkommen mit Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Richtern, Garantie für Straffreiheit für SDLC-Mitglieder und Sympathisanten zu übernehmen, wenn gegen sie Anklage erhoben wird. Dies hilft zu verstehen, warum ein Großteil der Verbrechen, in die SDLC-Mitglieder verwickelt sind, ohne Strafverfolgung blieben. Nicht zuletzt dieser Tatbestand war Anlass für *Badenes'* Interesse an der Mitgliederliste.

Am 20. Januar 2000 nutzte *Badenes* mehrere dieser beschlagnahmten Dokumente für eine zweite Darstellung der SDLC vor der Menschenrechtskommission der Abgeordnetenkammer. Dieses Mal berichtet er über die gewaltige Bandbreite krimineller Akte. Im vielleicht wichtigsten Teil seiner Darlegung skizzierte er seine Aufdeckungen als organisatorisches Diagramm der SDLC: An der Spitze einer kriminellen Gewerkschaft, die Beziehungen zur ‚Partei der Liberalen Front‘ (Partido da Frente Liberal, PFL) unterhält, stand der Gouverneur und spätere Verteidigungsminister *Élcio Álvares*, gefolgt vom Präsidenten des Landtags in Espírito Santo *José Carlos Gratz*. Außer diesen Bundesbeamten konnte *Badenes* die Komplizenschaft mehrerer Beamte aus Espírito Santo nachweisen, so auch den Bürgermeister von Cariacica *Dejar*, bekannt als *Cabo Camata*, und dessen Beteiligung an Auftragsmorden an lokalen Politikern, am illegalen Waffenhandel und am Aufbau von Drogenringen. *Camata* unterhielt gute Beziehungen zu Politikern auf nationaler Ebene. Sein Cousin *Gerson*

¹²⁶ Das ‚jogo do bicho‘ (wörtlich übersetzt ‚Tierspiel‘) ist ein illegales Glücksspiel in Brasilien, in welchem die Teilnehmer auf eines oder mehrere Tiere setzen.

¹²⁷ ‚Defesa aberte‘, S. 1-3.

repräsentierte Espírito Santo im Senat, und die Ehefrau von *Gerson Camata* war Bundesabgeordnete.

Badenes erste Aussagen vor der Bundesabgeordnetenversammlung, die im Kern mit seinen Darlegungen vor der Abgeordnetenversammlung übereinstimmten, wurden durch auf Bundesebene parallel durchgeführte Ermittlungen bestätigt.¹²⁸

Im November 2000 setzte die Abgeordnetenversammlung einen Untersuchungsausschuss ein, der die Zunahme des Drogenhandels und die Nichtahndung der Täter untersuchen sollte. Im Abschnitt über Espírito Santo - der Bericht des Untersuchungsausschusses basierte vornehmlich auf den Aussagen von *Badenes* vor der Abgeordnetenversammlung im Januar 2000 - verurteilte der Untersuchungsausschuss den Einfluss der SDLC und anderer kriminellen Organisationen im Bundesstaat. *José Carlos Gratz*, Präsident des Landtages von Espírito Santo, der gemäß den Ermittlungen an der Spitze der SDLC stand, bezeichnete den Bericht als "benutztes Toilettenpapier".¹²⁹ Der Pressesprecher des Justizministeriums *João Benedito de Azevedo Marques* erklärte zu der Zusammenarbeit der örtlichen Polizei mit der SDLC, es sei "als wenn sie eine echte Gruppe von Banditen wären, uniformiert wie Polizisten, die straflos töten, erpressen, rauben und entführen".¹³⁰ Ein Dossier der Bundespolizei charakterisiert die SDLC als "die größte Gruppe der organisierten Kriminalität, von der sie in Brasilien je gehört haben, verwickelt in Raub, Drogenhandel, Mord und Verbreitung von Terror".¹³¹ Der Generalstaatsanwalt von Espírito Santo verurteilte die Machenschaften der SDLC und sagte: "Es gibt Informationen, wonach Großunternehmer, die systematisch Steuern hinterziehen, Killer beauftragen, um damit ihre Betrügereien zu vertuschen".¹³²

Badenes' Ermittlungen brachten ihm viel Anerkennung von Seiten brasilianischer und internationaler Menschenrechtsgruppen ein, die die Bundesregierung drängten, die kriminellen Aktivitäten der SDLC zu untersuchen. Einige Monate nach seinen Aussagen vor dem Menschenrechtsausschuss im Jahre 1995 erhielt *Badenes* den nationalen Menschenrechtspreis. Und eine Woche nach seiner Darstellung vor der Kommission im Januar 2000 entließ Präsident *Fernando Henrique Cardoso* den Verteidigungsminister *Álvares*. Während *Badenes'* Ermittlungen gegen die SDLC kam es zu

¹²⁸ José Arbex Jr., Claudio Julio Tognolli, 'O Século do crime', São Paulo, 1996, S. 82.

¹²⁹ Colunista e diretora do Jornal da Cidade, Vitória, Espírito Santo, Brasil, www.impunidad.com, www.impunidad.com/cases/marianilceP.htm, S. 4. Im folgenden zitiert als: Colunista e diretora do Jornal da Cidade.

¹³⁰ José Arbex Jr., Claudio Julio Tognolli, 'O Século do crime', São Paulo, 1996, S. 82.

¹³¹ Ebenda.

¹³² Ebenda.

Vergeltungsmaßnahmen wie Morddrohungen, Diffamierungen und ungerechtfertigten Prozessen.¹³³

Aufgrund der von *Badenes* ermittelten Beweise nahm die Militärpolizei von Vitória am 9. April 1998 den Bürgermeister von Cariacica *Camata* unter dem Verdacht des Waffenschmuggels fest.¹³⁴ Am Tag seiner Festnahme erhielt *Camata* Besuch von hochangesehenen Persönlichkeiten, die später in *Badenes* Diagramm über die Organisationsstruktur der SDLC aufgeführt sind, unter ihnen der Verteidigungsminister *Élcio Álvares*. Noch am gleichen Tag bat *Alvares* den Gouverneur von Espírito Santo *Vitor Buaiz* um Freilassung von *Camata*.¹³⁵ Am 10. April, weniger als 24 Stunden nach *Camatas* Verhaftung, ordnete der Richter des Oberlandesgerichts von Espírito Santo *Geraldo Corrêa Lima* die Freilassung von *Camata* an. Nach seiner Freilassung bedrohte *Camata Badenes* öffentlich: “Ich hinterlasse für *Badenes* folgende Nachricht: Wenn er mich das nächste Mal verhaftet, werde ich auf alles vorbereitet sein. [...] Ich ziehe es vor zu sterben, als von ihm noch einmal verhaftet zu werden. Ich fahr‘ zur Hölle, aber ihn nehme ich mit”.¹³⁶

Am 3. März 1999 erhob die Staatsanwältin von Espírito Santo *Eloisa Helena Chiabai* Anklage gegen *Badenes* wegen Diffamierung von *Ismael Foratini Peixoto de Lima*, Kriminalkommissar von Espírito Santo. In einem 495 umfassenden Bericht hatte *Badenes* *Foratini* vorgeworfen, Beweise gefälscht zu haben, um die Befreiung der Mörder (die zur SDLC gehörten) des Strafrechtsanwaltes *Carlos Batista de Freitas* im Jahre 1997 zu erreichen.¹³⁷ Der Untersuchungsausschuss überprüfte im November 2000 *Badenes*‘ Aussagen und kam zu dem Schluss, dass sie der Wahrheit entsprachen. Damit widersprach der Untersuchungsausschuss der Anklage wegen Diffamierung durch die Staatsanwältin *Chiabai*. Der Bericht des Untersuchungsausschusses führte aus, dass *Foratini* “[...] in Verbindung steht mit den Mitgliedern der ‚Serrana Mafia‘ [und] dass er seine verantwortliche Stellung als Polizist nutzte, um die polizeilichen Ermittlungen zu sabotieren und zu verhindern, damit die

¹³³ Am 27. Januar 2002 reichte *Francisco Vicente Badenes Júnior* beim Büro des Generalstaatsanwalt von Espírito Santo eine Privatklage (Representação Criminal) wegen Machtmissbrauch gegen *João Manoel Rodrigues Lima* ein. (im Folgenden zitiert als Representação Criminal).

¹³⁴ Prefeito do ES beneficiado com habeas corpus, www.an.com.br, 11. April 1998.

¹³⁵ Colunista e diretora do Jornal da Cidade, S. 7.

¹³⁶ Prefeito do ES beneficiado com habeas corpus, www.an.com.br, 11. April 1998.

¹³⁷ Representação Criminal, S. 2.

Vor der Disziplinarabteilung der Kriminalpolizei sagte *Badenes* aus, er glaube, dass *Derly de Aguiar*, Mitarbeiter der Kriminalpolizei, in den Mord an *Batista* verwickelt sei.

Strafffreiheit von jenen, die den Mord an *Carlos Batista* anordneten, gewährleistet ist”.¹³⁸ Der Untersuchungsausschuss hob ebenfalls die Verbindungen der Staatsanwältin *Chiabai* mit der SDLC hervor: “Wir betrachten die Mitwirkung [der Staatsanwältin] *Eloisa Helena Chiabai* [...] bei den Prozessen, in denen die organisierte Kriminalität verwickelt und die Interessen der ‚Scuderie Detetive Le Cocq‘ berührt waren, [...] als verdächtig [...]”.¹³⁹ Der Versuch *Chiabais*, *Foratini* mithilfe einer Anklage gegen *Badenes* wegen Diffamierung zu schützen, schlug fehl. Am 21. Juni 2001 stellte das Amtsgericht für Strafsachen in Vitória das Verfahren ein, die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses unterstützend, dass die von *Badenes* erhobenen Vorwürfe gegen *Forantini* fundiert und damit die von *Chiabai* erhobene Anklage unbegründet war.

Unterdessen begann die SDLC mithilfe der Presse eine Einschüchterungskampagne. Sympathisanten der SDLC gaben im Jahr 2001 Journalisten aus Espírito Santo Interviews, in denen sie die psychische Gesundheit von *Badenes* in Frage stellten. Anfang 2001 behauptete *Dório Antunes de Souza* gegenüber ‚A Gazeta‘ und ‚A Tribuna‘, zwei Tageszeitungen aus Vitória, dass *Badenes* homosexuell sei. Unglücklicherweise betrachten viele Brasilianer und Brasilianerinnen Homosexualität als Krankheit oder als unmoralisch.

Im Juni 2001 lud der Assistent des Bundesgeneralstaatsanwaltes *Eitel Santiago de Brito Pereira (Brito)* *Badenes* ein, die Leitung des Nachrichtenzentrums für Finanzanalysen in Brasília zu übernehmen, deren Arbeitsschwerpunkt die Beobachtung von illegalen Finanznetzen ist, die in Verbindung mit der organisierten Kriminalität stehen. Da *Badenes* Beamter eines Bundesstaates war, erforderte die Versetzung in ein Bundesamt die Genehmigung des Gouverneurs von Espírito Santo *José Inácio Ferreira*, der dem Wechsel zustimmte.

Ende August 2001 sah sich die Ehefrau des Gouverneurs *Ferreira* in einen Skandal wegen betrügerischer Umleitung von öffentlichen Geldern verwickelt. Das Parlament von Espírito Santo richtete eine Kommission ein, um den von dem SDCL-Mitglied erhobenen Vorwürfen nachzugehen. *Gilson Lopes* war Polizeikommissar im Ruhestand, der in den Ermittlungen von *Badenes* im Januar 2001 eine Rolle spielte und anschließend zum Landtagsabgeordneten

¹³⁸ Representação Criminal, S. 4.

Viele Mitglieder der ‚Serrana Mafia‘ sind mit der SDLC verbunden. Siehe Colunista e diretora do Jornal da Cidade, S. 7.

¹³⁹ Representação Criminal, S. 5-6.

gewählt wurde. Im Laufe des Skandals wandelte sich *Ferreira* zu einem Sympathisanten der SDLC. Er ersetzte den amtierenden Sekretär für öffentliche Sicherheit von Espírito Santo durch den ehemaligen Präsidenten der SDLC *Mario Rodrigues Lopes* und den amtierenden Präsidenten des Rates der Kriminalpolizei durch *João Manoel Rodrigues*, der ebenfalls zur SDLC gehörte. Völlig unerwartet nahm *Ferreira* seine Zustimmung zu *Badenes'* Versetzung nach Brasília zurück und forderte ihn auf, innerhalb von 30 Tagen nach Espírito Santo zurückzukehren. *Badenes* blieb in Brasília, und die SDLC setzte ihre Kampagne fort.

Am 22. August 2001 eröffnete der neue Präsident des Rates der Kriminalpolizei *João Rodrigues* ein Disziplinarverfahren gegen *Badenes*, der jetzt *Rodrigues* untergeordnet war, wegen ‚schlechten Benehmens‘ gegenüber *Foratini* während der Ermittlungen.¹⁴⁰ *Rodrigues* stützte seine Vorwürfe mit den von *Chiabai* vorgebrachten Behauptungen – obwohl das Gericht diese Beschuldigungen zwei Monate zuvor zurückgewiesen hatte – und empfahl die Entlassung von *Badenes*. Mehrere Zeitungen traten für *Badenes* ein. Die Septemberausgabe 2001 der Zeitung ‚Jornal Tribunal do Direito‘ schrieb, dass “die Reaktionen auf die Ermittlungen des Kommissars *Badenes* auf die mächtige Bande waren niederschmetternd: Die eigene Kriminalpolizei wandte sich gegen ihn, eröffnete Untersuchungen gegen ihn, in denen er bezichtigt wurde, das Bild der Kollegen zu verunglimpfen”.¹⁴¹ Der Bundesanwalt *Luiz Francisco Souza* sagte im Dezember 2001 gegenüber der Presse, *Badenes* sei Zielscheibe einer Einschüchterungskampagne der SDLC und habe bereits Morddrohungen erhalten.¹⁴²

Mit dem noch immer anhängigen Disziplinarverfahren versuchte die SDLC eine neue Strategie. Ende 2001 lancierte *Dório Antunes de Souza*, ein Geschäftspartner von *Álvares*, in einer Reportage die Falschinformation, dass auf das Leben von *Badenes* ein Kopfgeld von 2.500 Euro (5.000 Reais) ausgeschrieben sei. Später entdeckte man, dass die Information nicht der Wahrheit entsprach, aber die dahinterstehende Taktik bestand darin, die Sympathie, die *Badenes* bei den Medien genoss, sich zunutze zu machen, um ihn einzuschüchtern.

Am 27. Januar 2002 eröffnete *Badenes* ein Strafrechtsverfahren gegen seinen Vorgesetzten wegen des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens. *Badenes'* Vorwurf lautete: Amtsmissbrauch.¹⁴³ Laut *Badenes* stützte sich *Rodrigues* auf eine falsche Beweislage, um das

¹⁴⁰ Ebenda S. 2.

¹⁴¹ Siehe *As bandas podres do Espírito Santo*, in: *Jornal Tribunal do Direito*, September 2001.

¹⁴² Siehe Zeitungsartikel *Perseguição*, in: *A Gazeta*, Vitória, 9. Dezember 2001.

¹⁴³ *Representação Criminal*, S. 1.

Disziplinarverfahren einleiten zu können. Der gesamte Prozess habe nur dem Versuch gedient zu verhindern, dass seine legitimen Untersuchungen zu Ende geführt werden. Zwei Wochen später forderte der Assistent des Bundesgeneralstaatsanwaltes *Brito*, Vorgesetzter von *Badenes* in Brasília, die Einstellung des Verfahrens gegen *Badenes* durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Espírito Santo.¹⁴⁴

Am 13. Februar 2002 richtete *Badenes* ein Schreiben an Prof. *Sergio Pinheiro*, Nationalsekretär für Menschenrechte, in dem er die von der SDLC ausgeübten Einschüchterungen während der letzten 10 Jahre zusammenfasste und “angemessene Maßnahmen” zur Bekämpfung der Organisation forderte.¹⁴⁵

Im Berichtszeitraum war das durch *Rodrigues* eingeleitete Verfahren immer noch anhängig. Auch der Auflösungsprozess gegen die SDLC, der nach den ersten Aussagen von *Badenes* vor der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenkammer (1995) eingeleitet worden war, wurde noch nicht erfolgreich abgeschlossen.

Der Bundesrichter, der an die Stelle des Richters *Ivan Athiê* trat (*Athiê* war beim Bundesgerichtshof wegen Korruptionsverdacht angeklagt) erklärte die Nichtzuständigkeit der Bundesjustiz und entschied die Übergabe des Prozesses an die Landesjustiz – obwohl die SDLC in mehreren Bundesstaaten Zweigorganisationen unterhält.

Die Bundesstaatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung Rechtsmittel ein. Gegenwärtig befindet sich der Prozess beim zuständigen Berufungsgericht der Großregion Südosten.

Im Berichtszeitraum befand sich *Badenes* unter dem Zeugenschutzprogramm der Bundespolizei.¹⁴⁶

5.4 Ermordung von *João Elízio Lima Pessoa*, Menschenrechtsaktivist und Gemeindeführer, Águas Lindas, Bundesstaat Goiás

Anfang Februar 2000 errichteten maskierte Männer, die Polizisten aehnelten, einen Hinterhalt und ermordeten in Águas Lindas (Bundesstaat Goiás) den Gemeindeführer *João Elízio Lima Pessoa*, 43 Jahre alt.

¹⁴⁴ Brief von *Eitel Santiago de Brito Pereira*, Assistent des Bundesgeneralstaatsanwalts, an den Bundesgerichtshof vom 7. Februar 2002.

¹⁴⁵ Brief von *Badenes* an Prof. *Sergio Pinheiro*, Nationalsekretär für Menschenrechte, Brasília, 13. Februar 2002.

¹⁴⁶ Aussage von *Badenes* vor der Disziplinarabteilung der Kriminalpolizei, Brasília, 6. Februar 2002, S. 1.

João Elízio war eine bekannte Persönlichkeit und über mehrere Jahre von großer Bedeutung für Águas Lindas. 1998 gründete er dort den Gemeinderat, der den Einwohnern zahlreiche Verbesserungen einbrachte – sei es bei Problemen mit der Müllbeseitigung oder mit sozial schwachen Familien und Rentnern.¹⁴⁷ *João Elízio Lima Pessoa* arbeitete auch in der regionalen Kommission für Transport von Águas Lindas, einem Kontrollorgan der Regierung. *João Elízios* auffälligste Tätigkeit war jedoch sein Einsatz für die Verteidigung der Bürgerrechte. Offen kritisierte er die Militärpolizei von Águas Lindas und beschuldigte sie der Bestechung, Verhaftung ohne richterliche Anordnung, Übergriffe, Verprügelungen, Folter und Morde.

Während die örtliche Polizei über *João Elízios*' Anschuldigungen verärgert reagierte, wurde sein Engagement für die Bürgerrechte bei den politischen Verantwortlichen des Bundes und in Ceará anerkannt. Ende 1998 berief ihn der Sekretär für öffentliche Sicherheit von Ceará in den Sicherheitsausschuss von Águas Lindas - eine zivile Überwachungsstelle. In seinem neuen Amt setzte er die Denunzierung von Polizeibeamten, die Rechtsverletzungen begangen hatten, fort. Kurz nach seiner Wahl erhielt er die ersten Morddrohungen durch Polizisten, unter ihnen ein Polizeikommissar und ein Leutnant aus Águas Lindas.

Im November 1998 beschuldigte *João Elízio* vor der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung den Sergeanten *Josué Alves da Silva*, Anführer einer Gruppe von korrupten Polizisten zu sein, die für zahlreiche Fälle von Verprügelungen, Bestechungen und für die Gefangenenbefreiung von zwei wegen Mordes angeklagter Kollegen verantwortlich wären.¹⁴⁸ Aufgrund dieser Aussage forderte der Präsident der Menschenrechtskommission, der Abgeordnete *Eraldo Trindade*, den Justizminister nachdrücklich auf, Maßnahmen für die Sicherheit von *João Elízio* zu ergreifen.¹⁴⁹ Bedauerlicherweise blieb der Justizminister untätig. Zwei Jahre später war der Sergeant *Alves* Hauptverdächtiger beim Mord an *João Elízio*.

Am 7. Februar 2000, gegen 22.00 Uhr, waren *João Elízio* und seine Frau *Neuza Maria de Souza* im Anschluss an eine Versammlung des Sicherheitsausschusses von Águas Lindas mit

¹⁴⁷ Bei der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung archiviertes Material über den Fall *João Elízio Lima Pessoa*.

¹⁴⁸ Polizeigewalt in Águas Lindas/GO, Dossier, das *Lima Pessoa* im November 1998 der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung präsentierte.

¹⁴⁹ Schreiben (Nr. 1077/98P) des Abgeordneten *Eraldo Trindade*, Präsident der Menschenrechtskommission an den Justizminister, *Renan Calheiros*, 30. Dezember 2000.

dem Auto auf dem Nachhauseweg.¹⁵⁰ Es regnete stark. *João Elízio*, der den Wagen fuhr, bemerkte Schutt und Steine auf der Strasse. Bei seinem Versuch, die Hindernisse zu umfahren, blieb sein Fahrzeug stecken. Als es *João Elízio* endlich gelang, den Motor wieder in Gang zu bringen, zertrümmerte eine Revolverkugel die Windschutzscheibe. Dem ersten Schuss folgten weitere, die ihn und seine Frau trafen. Schließlich gelang es den beiden, sich hinter der Verkleidung zu ducken. Nach dem Beschuss kroch seine Frau, die am Hals verletzt war, aus dem Wagen und lief die Straße entlang, um Hilfe zu holen. Ein Polizeifahrzeug hielt und fuhr mit *Souza* zu dem beschossenen Wagen. Als sie sich dem Tatort näherten, verschwand ein anderes Polizeifahrzeug in eine dunkle bewaldete Stelle. *João Elízio* befand sich in seinem Wagen und war bereits tot; drei Kugeln steckten in seinem Kopf.

Die Polizisten, erklärten, sie seien nicht ausreichend bewaffnet, um die Verfolgung der Täter aufzunehmen zu können.

Am darauf folgenden Tag forderte der Präsident der Menschenrechtskommission die Hilfe der Bundespolizei an. In seinem Schreiben vermerkte er, dass in Anbetracht der Untätigkeit der Regierung bei der letzten Lebensbedrohung von *João Elízio* dieses Mal ein Eingreifen des Bundes dringend geboten sei.¹⁵¹

Nach Aussagen seiner Frau und eines anderen Zeugen, der nicht namentlich genannt werden will, wurden in der selben Woche unter ungeklärten Umständen *João Elízios* Computerdaten in seinem Büro gelöscht. Beide Zeugen sagten aus, die Festplatte habe Zeugenaussagen über von der Polizei begangene Rechtsbrüche enthalten, die *João Elízio* der Menschenrechtskommission und dem Untersuchungsausschuss für Drogenhandel in Brasília übergeben wollte.

Am 15. Februar 2000 erschien ein Augenzeuge, bekleidet mit Kapuze, Sonnenbrille, Handschuhen und Anorak in der Polizeistation der Hauptstadt von Goiânia und sagte dort aus, Sergeant *Alves*, den *João Elízio* als Anführer einer Gruppe von korrupten Polizei bezichtigt hatte, sei am Mord von *João Elízio* beteiligt gewesen.¹⁵² Vier maskierte Polizisten - zwei trugen die Dienstabzeichen der Militärpolizei - hätten das Feuer auf den Wagen von *João Elízio* eröffnet. Nach der Schießerei seien die Polizisten in den Wald gerannt und hätten dabei

¹⁵⁰ Siehe Interview: *Maria Neuza de Souza*, in: *Correio Braziliense*, Brasília, 11. Februar 2000.

¹⁵¹ Schreiben (Nr. 081/00P) des Abgeordneten *Trindade* an den Nationalsekretär für Menschenrechte *Dr. José Gregori*, 8. Februar 2000.

¹⁵² Siehe Zeitungsartikel *Sargento acusado da morte de João Elízio*, in: *Correio Braziliense*, Brasília, 15. Februar 2000.

ihre Kapuzen abgenommen. Der Zeuge konnte die Gesichter der Männer erkennen und einen der Polizisten als *Alves* identifizieren. Der Zeuge sagte weiterhin, die Polizisten seien in einen Lastwagen der Militärpolizei gestiegen, der in einer Waldlichtung gestanden habe, und von dort weggefahren. Schließlich habe er zwei weitere mit Polizisten besetzte Polizeifahrzeuge bemerkt, die in einer Straße in der Nähe des Geschehens geparkt hätten.

Aufgrund dieser Zeugenaussage ließ der Sekretär für öffentliche Sicherheit des Bundesstaates von Goiás *Demóstenes Torres* alle 13 Polizisten, die in der Nacht Dienst hatten, wegen des Verdachts der Beteiligung an der Ermordung von *João Elízio* festnehmen. Die Zivilpolizei und die Militärpolizei nahmen getrennt voneinander die Ermittlungen gegen *Alves* auf.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 031/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Torres* bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Verlauf der Ermittlungen.

Bis zur Fertigstellung dieses Berichts war noch keine Antwort eingegangen.

5.5 Mordversuch an *Sivaldo Dias Campos*, Mitglied einer Bürgerbewegung für den Kampf gegen die Korruption, Cuiabá, Bundesstaat Mato Grosso

Sivaldo Dias Campos war im September 2000 Präsident der Arbeiterpartei PT in Cuiabá. Darüber hinaus engagierte er sich in der ‚Bürgerbewegung für den Kampf gegen die Korruption‘ (Movimento Cívico de Combate a Corrupção, MCCC).

Am 9. September 2000 deckte *Campos* Stimmenkäufe bei den Gemeinderatswahlen in Cuiabá auf, in die mehrere Kandidaten verwickelt waren. Zunächst übergab *Campos* seine Anzeige dem für die Wahl-Überwachung zuständigen Richter, anschließend wiederholte er seine Vorwürfe gegenüber der Presse. Die Anzeige enthielt aufgezeichnete Telefongespräche zwischen Kandidaten und dem Team, das die Wahlen durchführte.

Am 9. Oktober 2000 fotografierten Unbekannte in einem roten, nichtidentifizierten Auto das Haus von *Campos* und das seines Nachbarn in Jardim Industriário, einem Stadtteil von Cuiabá.¹⁵³

Am Morgen des 10. Oktobers 2000, gegen 7.30 Uhr, befanden sich *Campos* und seine Frau *Sonia Paiva de Oliveira* in seinem Haus, als ein junger Mann vor seiner Tür erschien. Minuten später sah seine Frau, dass sich mittlerweile drei Männer vor der Tür versammelt

¹⁵³ Schreiben der Arbeiterpartei PT an den Justizminister *José Gregori*, 16. Oktober 2000.

hatten. Als *Campos* erschien, drangen die Männer ins Haus ein. *Oliveira* bemerkte, dass die Männer Waffen bei sich trugen. *Campos* bat seine Frau, ruhig zu bleiben. Die Männer fragten nach Wertsachen, wie Geld und Schmuck und nach dem Autoschlüssel. *Oliveira* brachten sie ins Schlafzimmer. *Oliveira* hörte ein dumpfes Geräusch, das nach einem auf den Boden fallenden Körper klang. Sie rannte ins Wohnzimmer und sah dort ihren Mann auf dem Boden liegen. *Campos* gelang es, sich zu erheben und in Richtung Schlafzimmer zu gehen. Einer der Männer schoss ihm dabei in den Nacken. *Campos* schleppte sich noch weiter, bis er im Schlafzimmer zusammenbrach. Beim Verlassen des Hauses schoss einer der Männer *Campos* in den Kopf. Die drei fuhren mit dem Wagen des Opfers davon und ließen ihn nach fünf Kilometern stehen.¹⁵⁴ *Campos'* Mappe mit Dokumenten war aus dem Wagen entfernt worden. *Campos* hatte an dem Tag des Geschehens einen Pressetermin, bei dem er weitere Fälle von Wahlbetrug veröffentlichen wollte. Wie durch ein Wunder überlebte *Campos*.

Nur drei Stunden nach dem Mordversuch beendete die Polizei die Untersuchungen. Sie teilte *Oliveira* mit, dass es sich um einen gewöhnlichen Überfall handele, der nur aufgrund des ‚Fehlverhaltens‘ der Opfer ein blutiges Ende gefunden habe.¹⁵⁵

Am frühen Nachmittag desselben Tages wurden drei Verdächtige festgenommen. Augenzeugen konnten jedoch keinen von ihnen wiedererkennen.¹⁵⁶

Die Abgeordneten *José Dirceu* und *Aloísio Mercadente* baten den Justizminister *José Gregori* um Schutz für *Oliveira* und andere potentielle Opfer. Der Minister ordnete jedoch nur Polizeischutz für *Oliveira* außerhalb ihres Hauses an.

Der Generalstaatsanwalt von Mato Grosso erhob wegen des Attentats auf *Campos* Anklage gegen sechs Personen. Drei von ihnen gaben zu, an dem Verbrechen beteiligt gewesen zu sein. Sie befinden sich in Gewahrsam und warten auf die Gerichtsverhandlung. *Nicássio Barbosa*, der vermutlich das Attentat organisierte, und zwei Komplizen, die ebenfalls auf die Verhandlung warten, befinden sich in Freiheit.

Campos ist nach dem Attentat linksseitig gelähmt und nicht mehr in der Lage zu sprechen.¹⁵⁷

¹⁵⁴ Aussage von *Sônia Paiva de Oliveira* vor der Mordkommission von Cuiabá, Cuiabá, 12. Oktober 2000.

¹⁵⁵ Ebenda.

¹⁵⁶ Ebenda.

¹⁵⁷ Interview von Justiça Global mit einem Mitglied des Vorstandes der PT, *Jurandir da Silva*, 14. Februar 2002.

5.6 Morddrohungen gegen die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums ,Simão Bororo', Rondonópolis, Bundesstaat Mato Grosso

Im Herbst 1996 wurde der Mitarbeiterstab des Menschenrechtszentrums ,Simão Bororo' (Centro de Direitos Humanos ,Simão Bororo', CDHSB) von Rondonópolis (Bundesstaat Mato Grosso) Ziel einer Diffamierungskampagne der Medien und erhielt die ersten Drohbriefe.

Das CDHSB kritisierte über mehrere Jahre die unwürdigen Bedingungen in den Gefängnissen von Rondonópolis und dokumentierte durch die Kriminalpolizei verübte Verbrechen, wie Morddrohungen, Folter und Morde. Damit brachte das CDHSB die Polizei und lokale Politiker gegen sich auf und löste negative Einstellungen gegenüber der Verteidigung der Bürgerrechte aus.

Im Herbst 1996 begann die lokale Radiostation ,Rádio Clube de Rondonópolis', das CDHSB in ihrem Programm ,Ronda Polizei' direkt zu attackieren.¹⁵⁸ In dem Programm wurde dem CDHSB vorgeworfen, die Rechte der Kriminellen denen der Opfer vorzuziehen. Dies war Teil einer größeren gegen das CDHSB und gegen Menschenrechtsverteidiger gerichteten Medienkampagne, in der auch der lokale Fernsehsender ,TV Cidade' verwickelt war. ,TV Cidade' und ,Rádio Clube' gehörten dem Abgeordneten *Wellington Fagundes*, der gute Beziehungen zu Polizeikräften in Rondonópolis unterhält. Kurz nach der ersten Ausstrahlung prangerte *Fagundes* in einer weiteren Sendung das angebliche Fehlverhalten des CDHSB an und drängte die Zuhörer, das Zentrum zu schließen. Das CDHSB betrachtete diese Botschaft als Aufstachelung zur Gewalt und versuchte gerichtlich zu erzwingen, dass der Ton des Programms gemäßiger wird. Die Bemühungen des Zentrums waren nicht erfolgreich, und *Fagundes* verstärkte seine Angriffe.¹⁵⁹

Am 13. November 1996 entsandte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenkammer den Abgeordneten *Pedro Wilson Guimarães* nach Rondonópolis zur Beobachtung und forderte den Nationalen Journalistenverband (FENAJ) auf, einen Berichterstatter zu beauftragen, der *Wilson's* Ermittlungen begleiten sollte.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Schreiben (No. 022/97) von *Paulo Augusto Mario Isaac*, Präsident des CDHSB, an den Gouverneur von Mato Grosso, 30. April 1997.

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Schreiben (Nr. 912/96) des Abgeordneten *Hélio Bicudo*, Mitglied der Menschenrechtskommission an *Américo Antunes*, Präsident des FENAJ, 13. November 1996; Schreiben (Nr. 913/96) des Abgeordneten *Bicudo* an *Irene Maria dos Santos*,

Anfang 1997 erhielt das CDHSB anonyme Morddrohungen mit der Post. Die Mitarbeiter des CDHSB wurden gewarnt, dass sie sich in Lebensgefahr begeben würden, wenn sie die „Verteidigung von Dieben und Mördern“ fortsetzten.¹⁶¹ Einige Briefe waren an spezielle Mitarbeiter und deren Familien gerichtet.

Im April 1997 erhielten die Staatsanwältin *Valéria Teressoli Bertholdi Estrela* und die Richterin *Sonja Faria Borges de Sá* Morddrohungen und forderten Personenschutz an. Ihre Zusammenarbeit mit dem CDHSB richtete sich zu dieser Zeit auf einen Fall, in dem die Kriminalpolizei in Verbrechen verwickelt war.

Nach mehreren Monaten der Bedrohungen sandte das CDHSB am 28. April 1997 eine umfangreiche Anzeige an den Generalstaatsanwalt von Mato Grosso *Antônio Hans* sowie an die verantwortlichen Politiker in Mato Grosso und des Bundes, in der der aufwieglerische Charakter der Fernsehprogramme und die feindseligen Briefe angeprangert wurden.¹⁶² Der Abgeordnete *Pedro Wilson Guimarães*, Ermittler in Rondonópolis im Namen der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, bat am selben Tag den Generalstaatsanwalt durchzusetzen, dass die Verantwortlichen auf Bundesebene der Staatsanwaltschaft von Rondonópolis angemessene Hilfen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Ermittlungen voranzubringen und die Angestellten des CDHSB vor Einschüchterungen zu bewahren.¹⁶³

Am 10. Juli 1997 setzte der Generalstaatsanwalt die Menschenrechtskommission davon in Kenntnis, dass Maßnahmen zur Ermittlung der gegen das CDHSB gerichteten Bedrohungen und für den Schutz der bedrohten Mitarbeiter ergriffen würden.¹⁶⁴

leitender Sekretär der Nationalen Menschenrechtsbewegung MNDH, 13. November 1996; Schreiben (Nr. 914/96), des Abgeordneten *Bicudo* an das CDHSB, 13. November 1996.

¹⁶¹ Anonymer Brief an das CDHSB, 26. März 1997

¹⁶² Schreiben (No. 022/97) von *Paulo Augusto Mario Isaac*, Präsident des CDHSB, an den Gouverneur von Mato Grosso, 30. April 1997.

Brief von *Leila Fagundes Borges Teruel*, Präsidentin der Menschenrechtskommission der Rechtsanwaltskammer an den Abgeordneten *Pedro Wilson Guimarães*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 20. Juni 1997.

¹⁶³ Schreiben (Nr. 349/97P) des Abgeordneten *Pedro Wilson Guimarães* an *Dr. Antonio Hans*, Generalstaatsanwalt von Mato Grosso, 28. April 1997.

¹⁶⁴ Schreiben (Nr. 428/97-GAB) des Büros des Generalstaatsanwalts von Mato Grosso an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 10. Juli 1997.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 058/02) an den Generalstaatsanwalt bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Verlauf des Falles.

In seinem Antwortschreiben vom 28. Februar informierte der Generalstaatsanwalt von Mato Grosso *Guiomar Teodoro Borges* Justiça Global, dass der Richter, der den Fall betreut habe, auf Gesuch der Staatsanwaltschaft die Strafe der nie identifizierten Täter als verjährt erklärte.¹⁶⁵

5.7 Ermordung von *Carlos Magno Nazareth Cerqueira* , ehemaliger Chef der Militärpolizei von Rio de Janeiro

Oberst *Carlos Magno Nazareth Cerqueira* diente als Chef der Militärpolizei im Bundesstaat von Rio de Janeiro unter der Regierung von *Leonel Brizola* von 1983 bis 1986 und von 1991 bis 1994.

Als Chef der Polizei versuchte er, die von seinen Untergebenen verübten illegalen Übergriffe auf Bürger mit einer Reihe von Maßnahmen zu unterbinden, unter anderem durch Reduzierung der Polizeioperationen in Favelas. Bevor *Cerqueira* 1994 in Rente ging, hatte er sich den Ruf als Förderer der Menschenrechte und als Ahnder polizeilichen Fehlverhaltens erworben. Nachdem er in den Ruhestand getreten war, widmete er sich als Vize-Präsident des Kriminologischen Instituts von Rio de Janeiro dem Studium über städtische Gewalt.

Am 14. September 1999 wurde Oberst *Cerqueira*, 62 Jahre alt, erschossen, als er im Kriminologischen Institut auf den Fahrstuhl wartete.¹⁶⁶

Ungewöhnlich ist, dass die Polizei von Rio de Janeiro bereits zwei Stunden nach dem Mord den Fall als abgeschlossen erklärte. Der Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro *Joisas Quintal* berichtete den brasilianischen Medien, der Militärpolizist *Sidney Rodrigues* habe den Oberst ermordet und sich anschließend mit einem Kopfschuss selbst umgebracht.¹⁶⁷ Weiterhin wurde behauptet, *Rodrigues* habe psychische Probleme gehabt. Der Kommandant seines Bataillons und *Rodrigues'* Ehefrau bestritten dies.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Schreiben (Nr. 0187/2002-GAB) von *Guiomar Teodoro Borges*, Generalstaatsanwalt von Mato Grosso, an Justiça Global, 28. Februar 2002.

¹⁶⁶ Siehe Zeitungsartikel *Ex-chefe da PM do Rio é assassinado*, in: Folha de S. Paulo, 15. September 1999.

¹⁶⁷ Ebenda und Artikel *Versão oficial causa surpresa*, in: Folha de S. Paulo, 17. September 1999.

¹⁶⁸ Siehe Zeitungsartikel *Psicopata matou coronel, diz secretário*, in: Folha de S. Paulo, 16. September 1999.

Nach ersten von den Medien veröffentlichten Zeugenaussagen habe *Rodrigues* mehrmals geschossen; einige Schüsse seien auf die Sicherheitsleute des Gebäudes abgegeben worden.¹⁶⁹ Die Tatwaffe habe einem anderen Polizisten gehört, der im August 1998 ermordet wurde. Nach dessen Tod sei die Waffe verschwunden gewesen.

Nach Auffassung des ehemaligen Gouverneurs *Leonel Brizola* und des amtierenden Gouverneurs *Anthony Garotinho* handelte es sich bei diesem Mord um einen Vergeltungsakt für *Cerqueiras* Bemühungen, den Polizeiapparat von Rio de Janeiro umzustrukturieren. „Es war ein Auftragsmord“ (“Foi um crime encomendado”), erklärte *Garotinho*.¹⁷⁰

Nachdem die Schussverletzung von *Rodrigues* untersucht wurde, widersprach die Polizei am 27. September 1999 der Behauptung, dass es sich bei seinem Tod um einen Selbstmord gehandelt habe. Der Autopsiebericht zeigte, dass die Kugel in *Rodrigues*' Kopf aus einer gewissen Distanz und nicht mit seinem eigenen Revolver abgegeben wurde. Dieser Befund widerspricht der von den Verantwortlichen kurz nach der Ermordung abgegebenen These vom Mord und anschließenden Selbstmord. Sowohl der tatsächliche Hergang des Mordes an *Cerqueira* als auch die Motive der Verantwortlichen, den Fall als gelöst darzustellen, sind weiterhin unaufgeklärt.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 073/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Joias Quintal* bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Verlauf der Ermittlungen.

In seinem Antwortschreiben vom 28. Februar 2001 teilte der Chef der Kriminalpolizei *Danton Moreira de Souza* Justiça Global mit, die polizeilichen Ermittlungen seien am 7. Juli 2000 zwar wieder aufgenommen worden, es gäbe aber keine neuen Erkenntnisse über den Mord an *Cerqueira*.

5.8 Drohungen gegen *Luis Eduardo Soares*, ehemaliger Koordinator für öffentliche Sicherheit in Rio de Janeiro

1998 wurde *Anthony Garotinho* zum Gouverneur von Rio de Janeiro gewählt. Ein besonderer Schwerpunkt seines Wahlkampfes war die Reform des Polizeiapparates. Nach seiner Wahl ernannte er *Luis Eduardo Soares*, einen hochgeachteten Universitätsprofessor und Experten für öffentliche Sicherheit, zum Koordinator für öffentliche Sicherheit.

¹⁶⁹ Siehe Zeitungsartikel *Versão oficial causa surpresa*, in: Folha de S. Paulo, 17. September 1999.

¹⁷⁰ Siehe Zeitungsartikel *Foi um crime encomendado, diz Garotinho*, in: Folha de S. Paulo, 15. September 1999.

Soares' Sicherheitsprojekt basierte vor allem auf einer bürgernahen Polizei und der externen Kontrolle von polizeilichen Übergriffen. Bald nach seiner Amtsübernahme schuf die Landesregierung ein Ombudsamt bei der Polizei und ernannte die anerkannte Expertin für Strafrecht und Sicherheit *Julita Lernguber* zu seiner Direktorin. Zur gleichen Zeit versuchte *Soares*, Polizisten, die für ihre missbräuchlichen Praktiken bekannt waren, von ihren führenden Positionen zu entbinden oder aus der Polizei zu entlassen. Dieses Vorgehen rief erheblichen Widerstand sowohl bei der Kriminal- als auch bei der Militärpolizei hervor.

Ende 2000 stellte sich *Soares* der Ernennung von *Rafik Lousada* als Leiter der Kriminalpolizei entgegen. Seine ablehnende Haltung – die auf Vorbehalte gegenüber *Lousadas* Verwicklung in Korruption beruhte - setzte eine Krise innerhalb des Sekretariats für öffentliche Sicherheit in Gang.

Anfang März wurde *Soares* eine Anzeige übermittelt, in der Polizisten beschuldigt wurden, sie hätten einem wegen Drogenhandels Verdächtigen zur Flucht verholfen. *Soares* leitete die Anzeige direkt an die Staatsanwaltschaft weiter, statt sie zunächst der Disziplinarabteilung der Polizei zu unterbreiten. Unmittelbar nach diesem Zwischenfall entließ der Gouverneur *Soares*¹⁷¹ und griff ihn in der Presse an, indem er seine ‚Ethik‘ in Abrede stellte und ihm indirekt vorwarf, den Drogenhandel zu unterstützen.

Im Verlauf der durch diese Anschuldigungen verursachten Spannungen ordnete der Sekretär für öffentliche Sicherheit 30 Militärpolizisten ab, um *Soares'* Sicherheit zu gewährleisten. Während seiner Amtszeit als Koordinator für öffentliche Sicherheit hatte *Soares* für sich selbst kaum Schutzvorkehrungen in Anspruch genommen. Nun befürchtete er, dass trotz angeordneter Vorsichtsmaßnahmen aus den verbalen Attacken physische Angriffe werden könnten. Am 21 März 2000 verließ er Rio de Janeiro, reiste in die USA und ließ seine Familie, die ebenfalls um ihre Sicherheit fürchtete, später nachkommen.¹⁷²

Einige Tage nach *Soares'* Abreise wurde die Ehefrau seines Kollegen von einem Beamten des Rauschgiftdezernats – einer Abteilung der Kriminalpolizei – ausgefragt. Nach dem Zwischenfall setzte sich die Frau mit ihrem Mann in Verbindung, der daraufhin die Hilfe der Militärpolizei anforderte, die bereits *Soares* Schutz gewährleistet hatte. Sie eskortierte das Ehepaar bis zu ihrem Haus in einem Fahrzeug der Sicherheitsabteilung. Unterwegs wurden

¹⁷¹ Gegenüber der Presse gab der Gouverneur die nicht plausible Erklärung ab, dass die Entlassung wegen Unstimmigkeiten in anderen Vorfällen erfolgt sei.

¹⁷² *Luis Eduardo Soares*, *Meu Casaco de General*, São Paulo, 2000, S. 470.

sie plötzlich von der Kriminalpolizei angehalten. Es folgte eine Auseinandersetzung zwischen Kriminal- und Militärpolizei, die fast in einem bewaffneten Konflikt endete.¹⁷³

Soares war während seines Aufenthalts in den USA an der Columbia Universität tätig, wo er das Buch ‚*Meu Casaco de General*‘¹⁷⁴ schrieb, in dem er über seine Erfahrungen im Sekretariat für öffentliche Sicherheit berichtete. 2001 kehrte er nach Brasilien zurück und übernahm in der Regierung der Stadt Porto Alegre (Bundesstaat Rio Grande do Sul) die Verantwortung für das Ressort Sicherheit.

Am 19. Februar 2001 sandte Justiça Global ein Schreiben (JG/RJ Nr. 074/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Joias Quintal* mit der Bitte um Aufklärung, ob sich Anhaltspunkte für die Bedrohungen von *Soares* und deren negative Auswirkungen ergeben hätten.

In seinem Antwortschreiben vom 28. Februar 2001 informierte der Chef der Kriminalpolizei *Danton Moreira de Souza* Justiça Global, es ständen keine weiteren Informationen über den Fall zur Verfügung.

5.9 Morddrohung gegen Antonio Carlos Ferreira, Stadtteilaktivist, Rio de Janeiro

Antônio Carlos Ferreira Gabriel, 47 Jahre alt, bekannt als *Rumba*, mit afro-brasilianischer Herkunft, war Stadtteilaktivist in der Favela Jacarezinho in Rio de Janeiro.

In den 80er Jahren begannen Kokain und Waffen in Jacarezinho und anderen Favelas in Rio zu zirkulieren, was zwischen Favela-Bewohnern und Drogenhändlern zu gefährlichen Spannungen führte. Laut *Rumba* trug auch die Polizei durch gewalttätige Razzien und Machtmissbrauch erheblich dazu bei, dass sich das Klima in den Armenvierteln verschlechterte.¹⁷⁵

Seit 1972 engagierte sich *Rumba* in Jacarezinho für soziale Projekte. 1994 schuf er das Kulturzentrum und 1995 wurde er Mitglied der Anwohnervereinigung, der er seit 1999 als Präsident vorsitzt. Er initiierte auch die Gründung einer ‚Liga der Vereinigungen von Jacarezinho‘, die ein Diskussionsforum für Probleme in der Favela anbot.

¹⁷³ Ebenda, S. 473.

¹⁷⁴ Ebenda.

¹⁷⁵ Interview von Justiça Global mit *Antônio Carlos Ferreira Gabriel* („*Rumba*“), Rio de Janeiro, 17. Dezember 2001.

Rumba begann 1994, Fälle von Polizeigewalt in Rio de Janeiro, vor allem Menschenrechtsverletzungen an Bewohnern seiner Favela, anzuzeigen: Gewaltsames Eindringen der Polizei in die Favelas, Durchsuchungsaktionen in den Häusern ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl, willkürliche Verhaftungen und Hinrichtungen.

Der Gouverneur von Rio de Janeiro *Marcelo Alencar* verschärfte mit Unterstützung des Sekretärs für öffentliche Sicherheit *Nilton Cerqueira* die Verbrechensbekämpfung, indem er Polizisten, die bei gefährlichen Aktionen eingesetzt wurden, auszeichnete und beförderte. In der Praxis handelte es sich bei diesen Polizeieinsätzen jedoch um Ausschreitungen, bei denen Zivilisten von Polizisten ermordet wurden.¹⁷⁶

Kurz nach dieser Belobigung erklärte *Marcos Paes*, Kommandant des für Jacarezinho zuständigen Dritten Bataillons der Polizei, dass die Bewohner nach 22.00 Uhr nicht mehr ihr Haus verlassen dürften und Personen, die später nach Hause kämen, als ‚Marginalisierte‘ eingestuft würden. Innerhalb von 12 Tagen wurden 12 Anwohner getötet. *Rumba* war der Auffassung, dass der durch *Cerqueira* und *Paes* eingerichtete Sicherheitsapparat die Polizisten zur Verletzung der grundlegendsten Menschenrechte an den Bewohnern von Jacarezinho ermutigt habe.¹⁷⁷

Über mehrere Monate hinweg wurde, nach *Rumba*, mindestens eine Person pro Woche in Jacarezinho ermordet.¹⁷⁸ *Rumba* zeigte diese und andere von der Polizei begangenen Übergriffe beim Ombudsamt der Polizei von Rio de Janeiro an.¹⁷⁹

Um auf die Krise in Jacarezinho und die Arbeit der Anwohnervereinigung aufmerksam zu machen, lud *Rumba* 1999 verschiedene Menschenrechtsorganisationen, die Menschenrechtskommission des Landtages und die Stadtverordnetenversammlung von Rio de Janeiro zu einem Besuch in die Favela ein. Eine Pressekonferenz und das Verteilen von Flugblättern sollten die zunehmende Gewalt an die Öffentlichkeit bringen.

Danach erhielt *Rumba* die ersten Drohungen, zunächst durch Telefonanrufe einer männlichen anonymen Stimme mit den Worten, *Rumba* ich werde dich erschießen, und *Rumba*, du wirst

¹⁷⁶ Diese verfehlte Politik wird in dem Bericht von Human Rights Watch, *Police Violence in Urban Brazil*, New York, 1997 und dem Bericht von *Ignacio Cano*, *The Lethality of Police Action in Rio de Janeiro*, Rio de Janeiro, 1998 analysiert.

¹⁷⁷ Ebenda.

¹⁷⁸ Ebenda.

¹⁷⁹ Anzeiger Nr.129/99 des Ombudsamts von Rio de Janeiro, 23. März 1999.

diese Woche nicht überleben. Einige der Drohungen wurden seiner Frau ausgerichtet, andere wurden auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Besorgt über seine Sicherheit, floh er mit seiner Frau nach Espírito Santo.

Nach seiner Rückkehr setzte er seine Arbeit als Stadtteilaktivist in Jacarezinho fort. Nach einer Zeugenvernehmung auf der 23. Polizeiwache, bei der er über eine vierköpfige junge Familie, die in Jacarezinho ermordet worden war, ausgesagt hatte, bemerkte *Rumba*, dass jemand in sein Haus eingedrungen war. Beunruhigt verließ er wieder Rio für einen Monat.

Im August 2000 kehrte *Rumba* nach Jacarezinho zurück. In einem Interview mit der Internetzeitung ‚No.Com‘ regte er den Zusammenschluss der Favelas gegen kriminelle Elemente an, um Polizeiübergriffe zu verhindern. Der über *Rumbas* Ansinnen empörte Staatssekretär für öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro *Joias Quintal* erklärte daraufhin gegenüber der Presse, er werde eine polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen *Rumba* und alle anderen Stadtteilaktivisten, die sich ihm anschließen würden, eröffnen.

Im Jahre 2001 nahmen die Drohungen zu. Bei einem Vorfall am 17. Januar 2001 sagte der Militärpolizist *Castro* zu *Rumba*: „Deine Kartoffel wird gebraten“ („Tua batata está assando“), eine Redewendung, die zum Ausdruck bringt, dass *Rumbas* Tage gezählt sind.¹⁸⁰

Im Juli 2001 erstattete *Rumba* Anzeige wegen Erpressung, Korruption und Entführungen in Jacarezinho. Es waren Vorfälle, in denen die Polizei Familienmitglieder von bekannten Drogenhändlern entführte und ein Lösegeld in Höhe von 15.000 Euro (Reais 30.000) forderten. Viele der Opfer hatten *Rumba* um Hilfe gebeten, aber aus Angst um ihr Leben sich geweigert, die Geschehnisse öffentlich zu machen. *Rumba* lud das Ombudsamt von Rio de Janeiro ein, um mit der Bewohnervereinigung eine Kampagne auszuarbeiten, die die Bewohner zur Benutzung des Krisentelefon im Ombudsamt ermutigen sollten.

Kurz darauf begannen mehrere Polizisten, *Rumba* zu bedrängen. Einmal drangen sie mit vorgehaltenen Waffen in sein Haus ein, trafen aber nur seine Frau an. Um in das Haus zu gelangen, mussten die Polizisten im Besitz eines Generalschlüssels gewesen sein, denn sie hatten drei mit verschiedenen Schlössern ausgestattete Türen durchquert. Die Frau bat *Rumba* telefonisch um Hilfe. Als *Rumba* erschien, fotografierte er die Gruppe von Polizisten, die er

¹⁸⁰ Bericht von *Rumba* für das Ombudsamt von Rio de Janeiro am 17. Januar 2001; ebenfalls in der offiziellen Zeugenaussage von *Rumba* gegenüber der 1. Polizeiwache der Militärpolizei am 2. August 2001.

an seiner Haustür antraf. Obwohl *Rumba* die angespannte Situation entschärfen konnte, zwang ihn ein Polizist, den Film auszuhändigen.

Seine Frau zeigte den Vorfall bei der 25. Polizeiwache an. Bald darauf erhielten *Rumba* und seine Familie neue Drohungen, in denen die Frau aufgefordert wurde, die Anzeige zurückzuziehen. Die Drohungen wurden per Telefon oder direkt durch Polizisten ausgerichtet. Polizisten beobachteten *Rumbas* Haus Tag und Nacht, und maskierte Personen patrouillierten in der Nähe seines Hauses. *Rumba* und seine Familie zogen in weniger als drei Monaten dreimal um.

Der Sekretär für öffentliche Sicherheit *Josias Quintal*, (der früher *Rumba* mit einem polizeilichen Ermittlungsverfahren gedroht hatte) bot *Rumba* an, sich in einer Unterabteilung des Sekretariats für öffentliche Sicherheit im Zeitraum Januar bis August 2001 zu engagieren. Die Unterabteilung hatte die Aufgabe, die Sicherheit der Anwohner einzelner Stadtbezirke zu fördern. *Rumba* akzeptierte das Angebot als eine Möglichkeit, sich vor den Morddrohungen zu schützen. *Rumba* und andere Stadtteilaktivisten nutzten diesen öffentlichen Raum, um Ausschreitungen Hunderter von Polizisten öffentlich zu machen. Die Anschuldigungen waren so schwerwiegend, dass sie die Entlassung der Polizisten gerechtfertigt hätten.

Im August 2001 wurde *Rumba* zur Teilnahme an einem Projekt ‚Koalition gegen Polizeigewalt‘ an der Universität in Austin/Texas eingeladen.

Nach seiner Rückkehr in Rio de Janeiro im Dezember 2001 erhielt er Informationen, dass die Polizei seine Anwesenheit bereits ausgekundschaftet hatte.

Eine Gruppe von Polizisten drang am 19. Dezember 2001 in das von *Rumba* geführte Kulturzentrum von Jacarezinho ein. Der einzige Mitarbeiter, der sich zu dieser Zeit dort aufhielt, rannte zu *Rumba*, um ihn über die Polizeiaktion zu informieren.¹⁸¹ Als *Rumba* beim Zentrum erschien und eine Erklärung für das Eindringen forderte, erhielt er keine Antwort. Daraufhin trat er in Kontakt mit dem Anwalt des Kulturzentrums und mit *Justiça Global*.

Justiça Global informierte die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger über die gegenüber *Rumba* ausgesprochenen Morddrohungen.

¹⁸¹ Vor-Ort-Untersuchung von *Justiça Global* in Jacarezinho, Rio de Janeiro, Dezember 2001.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 065/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Joias Quintal* bat Justiça Global um Mitteilung, welche Verfahrensschritte eingeleitet wurden.

Bis zur Fertigstellung des Berichts ist keine Antwort eingegangen.

4.10 Bedrohung der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ und der ehemaligen Präsidentin *Cecília Coimbra*, Rio de Janeiro

Seit dem Übergang zur Demokratie im Jahre 1985 hat sich die Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ gegen Folterungen und Ausschreitungen durch Polizei und Militärs stark engagiert. Die Gruppe und vor allem *Cecília Coimbra* - deren ehemalige Präsidentin und derzeit Vize-Präsidentin - wurden seit 1986 häufig bedroht.

Als die Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ 1986 mehreren Straßen in Rio de Janeiro Namen von toten Aktivisten oder Verschwundenen aus der Militärdiktatur gab, wurde sie telefonisch bedroht mit den Worten, ob die Mitglieder der Gruppe schon ihre Särge vorbereitet hätten.¹⁸² Kurz darauf erhielt sie einen Brief mit der Warnung, dass die Mitglieder sich in Acht nehmen sollten, weil sie Terroristen und Kriminelle ehren würden. Die Organisation wandte sich daraufhin an die Presse, was zu einem Rückgang der Drohungen führte.

1991 startete sie eine Kampagne, mit der die Annullierung der Autopsieberichte, in denen Morde von Polizei- und Sicherheitskräften vertuscht wurden, erreicht werden sollte. Danach erhielt die Gruppe erneut Drohungen und einschüchternde Briefe.

Im Jahre 1994, genau 30 Jahre nach dem Militärputsch in Brasilien, lancierte die Organisation ihre Anti-Folter-Kampagne ‚64 nie wieder‘.¹⁸³ Unmittelbar darauf setzten die anonymen Drohungen wieder ein.

Anfang März 1998 gingen Briefe und Telegramme - einige anonym, andere von offiziellen Militärs unterschrieben - bei der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ ein, in denen die Absender ihre Geringschätzung für die Organisation und deren Arbeit zum Ausdruck brachten.

Einen Monat danach sorgte die Organisation landesweit für Schlagzeilen. Sie kündigte Beweise an, dass Offiziere der Streitkräfte, die an repressiven Handlungen während der Militärdiktatur beteiligt waren, vom Militär belohnt würden. Am 31. März 1998, dem Tag des Militärputsches von 1964, hatten die Militärs einige dieser Offiziere in einem öffentlichen

¹⁸² Interview von Justiça Global mit *Cecília Coimbra*, Rio de Janeiro, 28. Dezember 2001.

¹⁸³ Ebenda.

Zeremoniell befördert bzw. ihre Gehälter angehoben. Der Protest der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ gegen die Wahl des Datums und die Auszeichnung der Offiziere löste in der Presse Diskussionen aus.¹⁸⁴ Dies wiederum verstärkte das Misstrauen der Sympathisanten des Militärs gegen die Organisation.

Die Kampagne führte schließlich zur Amtsenthebung des Generals *Ricardo Agnese Fayad*, der als Gesundheitsdirektor der Streitkräfte ernannt worden war. Nach Dokumenten der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ war *Agnese Fayad* direkt an Folterungen gegen politische Gefangene in den 60er und 70er Jahren beteiligt gewesen.

Am 1. April 1998 verteilte die Interessengemeinschaft ‚Tradition, Familie und Eigentum‘ ein Pamphlet, in der der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ vorgeworfen wurde, das Land in den Kommunismus zu treiben. In dieser Zeit bemerkte die damalige Präsidentin *Cecília Coimbra*, dass sie verfolgt wurde, wenn sie zu Treffen der Organisation fuhr.

Am 3. April 1998 erhielt die Gruppe ein anonymes Traktat, in der die Mitglieder wegen der Kampagne gegen *Agnese Fayad* angegriffen wurden. Am selben Tag wurde auf *Cecília Coimbras* Anrufbeantworter folgende Nachricht aufgezeichnet: „Hurensohn, Terroristin, du wirst sehen, was du verdienst“.¹⁸⁵

In einer weiteren Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Organisation heißt es: „Hallo, siehe, hier ist ein Sympathisant von euch. Sag *Cecília*, dass sie eine hässliche Sache für sie planen. Vorsicht, sei sehr vorsichtig, denn es wird keine kleine Sache sein. Es ist ernst. Und außerdem: Sei vorsichtig mit dem Blumenladen. Um meiner eigenen Sicherheit willen identifiziere ich mich nicht. Vorsicht. Sie bereiten es wirklich vor“.¹⁸⁶

Das Büro von ‚Gruppe Nie wieder Folter‘ befindet sich im zweiten Stock eines Gebäudes, der Blumenladen darunter. *Cecília Coimbra* erklärte *Justiça Global*, dass „das vorrangige Ziel die Einschüchterung der Mitarbeiter“ sei.¹⁸⁷

Am 8. April 1998 forderte *Cecília Coimbra* schriftlich und telefonisch bei dem Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro, dem Präsidenten der Menschenrechtskommission

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ Ebenda.

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Anzeigenbericht (Fall Nr. 0712/98) der Menschenrechtskommission des Bundesabgeordnetenversammlung, Brasília.

der Bundesabgeordnetenversammlung und dem Präsidenten Brasiliens *Fernando Henrique Cardoso* Personenschutz für die Mitarbeiter ihrer Organisation an.

Am darauf folgenden Tag wurden die Drohungen öffentlich ausgesprochen, aber weder die Verantwortlichen in Rio de Janeiro noch in Brasília ergriffen angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Mitglieder. Die Verantwortlichen in Rio de Janeiro boten lediglich an, einen Monat lang einmal pro Woche ein Polizeifahrzeug für die Treffen der Organisation zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn keiner der Mitarbeiter im Verlauf des Jahres 1998 angegriffen wurde, war *Cecília Coimbra* weiterhin um die Sicherheit ihrer Kollegen besorgt. Die Organisation erhielt fortwährend Briefe oder Pamphlete mit einschüchterndem Inhalt. Einige der Briefe wurden handschriftlich verfasst, andere auf dem Computer. Ihr Inhalt variierte zwischen vulgären Angriffen auf *Cecília* und ihre Familie und Aufsätzen, die die Militäraktionen während der Diktatur verteidigten und den Stellenwert der Gruppe ‚Nie wieder Folter‘ verunglimpften. Nach Aussage von *Cecília Coimbra* erhielt ihre Gruppe in den letzten vier Jahren jeden Monat derartige Einschüchterungsversuche.¹⁸⁸

Mit Schreiben vom 19. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 072/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Joias Quintal* bat Justiça Global um Informationen über den aktuellen Verlauf des Falles.

In seinem Antwortschreiben vom 28. Februar informierte der Chef der Kriminalpolizei *Danton Moreira de Souza* Justiça Global, dass die Fallakte nicht auffindbar sei.¹⁸⁹

5.11 Morddrohungen gegen die Journalistin *Cristina Guimarães*, Rio de Janeiro

Im August 2001 produzierte die Journalistin *Cristina Guimarães* für den Fernsehsender ‚TV Globo‘ die Reportage ‚Marktplatz der Drogen‘ (Feira das Drogas). Der Bericht behandelte den Drogenhandel in den Favelas von Rio de Janeiro und enthielt Szenen, in denen Drogen am Tage offen verkauft werden.¹⁹⁰

¹⁸⁸ Interview von Justiça Global mit *Cecília Coimbra*.

¹⁸⁹ Schreiben (Nr 0049/1201-2202) des Chefs der Kriminalpolizei *Danton Moreira de Souza* an Justiça Global, 22. Februar 2002.

¹⁹⁰ Siehe Zeitungsartikel Repórter da Globo diz que traficantes querem matá-la, in: Folha de S. Paulo, 13. Januar 2002.

Für den Bericht filmte *Cristina* etwa sechs Stunden lang in den Favelas Rocinha und Mangueira mit einer in ihrer Tasche versteckten Kleinbildkamera. Der Bericht wurde 2001 mit dem ‚Esso-Preis für Journalismus‘ ausgezeichnet. Die Aufnahmen ermöglichten der Polizei, mehrere Drogenhändler zu identifizieren und führte zur Verhaftung eines Verdächtigen kurz nach der Ausstrahlung.

Nach der Rückkehr aus ihrem Urlaub im September 2001 erfuhr *Cristina Guimarães* von einem in der Favela Rocinha lebenden Arbeitskollegen, dass die Drogenhändler ein Kopfgeld in Höhe von 10.000 Euro (Reias 20.000) auf sie ausgesetzt hätten. Sie erhielt mehrere Anrufe aus der Favela, bei denen der Anrufer fragte, ob sie die „verlorene Frau“ sei.¹⁹¹

Mehrere Male wurde die Journalisten beim Autofahren bedroht. Zwei- bis dreimal schlug ein Motorradfahrer der sein Gesicht hinter einem Sturzhelm verbarg, gegen ihre Windschutzscheibe und fragte, ob sie *Cristina Guimarães* sei.¹⁹²

Die Journalistin berichtete ihrem Chef von den Geschehnissen, der die Drohungen aber nicht ernst nahm. *Cristina* wurde krank, benötigte nachts Schlafmittel, reichte beim Fernsehsender ‚Globo‘ ihre Entlassung ein und zog von Rio de Janeiro weg. Amnesty international berichtete über ihren Fall.

Cristina musste sich selbst um Personenschutz kümmern. Bis zum 13. Januar 2002 lebte die Journalistin versteckt.

5.12 Morddrohung gegen *Roberto Monte*, Menschenrechtsaktivist, und *Plácido Medeiros de Souza*, Polizeichef von Natal, Bundesstaat Rio Grande do Norte

Francisco Gilson Nogueira de Carvalho, Anwalt des ‚Zentrum für Menschenrechte und Öffentliche Erinnerung‘ (Centro de Direitos Humanos e Memória Popular, CDHMP), einer Organisation, die von *Roberto Monte* geleitet wurde, ermittelte gegen Verbrechen, die durch die als ‚Gold-Jungen‘ bekannte Todesschwadron verübt wurden. Laut ‚Human Rights Watch‘ setzten sich die ‚Gold-Jungen‘ aus Polizisten der Kriminalpolizei und Mitarbeitern des Sekretariats für öffentliche Sicherheit zusammen. Die Todesschwadron ist verantwortlich für ein Dutzend Morde und verschiedene andere in den letzten 10 Jahren begangene

¹⁹¹ Ebenda.

¹⁹² Ebenda.

Verbrechen.¹⁹³ *Nogueiras* Versuch, diese Verbrechen zu ahnden, erhöhte die ohnehin schon bestehenden Spannungen zwischen der Polizei und den Menschenrechtsgruppen.

Am 20. Oktober 1996 feuerten die Insassen eines Transportfahrzeuges mit 17 Schüssen auf den Anwalt *Gilson Nogueira*, der mit seinem Auto unterwegs war, und töteten ihn dabei.¹⁹⁴ Bis heute wurde niemand wegen der Tat verurteilt, obwohl ein Verdächtiger (*Otávio Ernesto*) auf sein Gerichtsverfahren wartet, wie wir im nachfolgenden Kapitel genauer ausführen werden.

Dort beschreiben wir, wie eine parallel von Human Rights Watch und dem Journalisten und Photographen *John Maior* durchgeführte Untersuchung neue Beweise hervorbrachten, die zur Wiedereröffnung des Verfahrens gegen den ehemaligen Polizisten *Otávio Ernesto* führte.

Sechs Jahre lang setzten *Roberto Monte* und andere Mitarbeiter des CDHMP die lokalen Verantwortlichen unter Druck, gegen Polizisten und Angestellte des Sekretariats für öffentliche Sicherheit, die in die Morde der ‚Gold-Jungen‘ verwickelt waren, zu ermitteln und sie vor Gericht zu stellen.¹⁹⁵ Mit der Verurteilung des Polizisten *Jorge Luís Fernandes* – der wegen des Ausschaltens von Personen auch *Jorge Abafador* genannt wird - konnte ein Erfolg erzielt werden. Dieses Mitglied der ‚Gold-Jungen‘ hatte am 3. März 1995 im Bezirk Mãe Luiza in Natal einen Doppelmord begangen.

Der Polizist *Plácido Medeiros de Souza*, der an einer gleichzeitig stattfindenden Untersuchung wegen des Mordes an *Nogueira* mitwirkte, stellte fest, dass *Jorge Luís Fernandes*, der zur Zeit des Attentats auf *Nogueira* seine Haftstrafe wegen Doppelmord in einer Polizeistation absaß,¹⁹⁶ großzügig Freigang ermöglicht worden war. Die Zeiten, wann er die Polizeiwache verließ und wieder zurückkehrte, wurden schriftlich registriert. *Plácido* stellte fest, dass *Fernandes* die Polizeistation am 19. Oktober 1996 verlassen hatte und erst am 21. Oktober wieder zurückgekehrt war. Demnach bestand die Möglichkeit, dass *Fernandes* an der Ermordung *Nogueiras* (die sich am 20. Oktober 1996 ereignete) beteiligt

¹⁹³ Human Rights Watch, *Police Brutality in Urban Brazil*, New York, 1997, S. 88-82.

¹⁹⁴ Ebenda, S. 99-94. Enthält Informationen über die Ermordung von *Nelson Nogueira*, um den Zusammenhang der Morddrohungen gegen *Roberto* und *Plácido* zu erklären. Die Ermordung von *Nogueira* fiel nicht in den Zeitraum, der in diesem Bericht analysiert wurde (1997-2001).

¹⁹⁵ Mehrere Jahre lang unterstützte Human Rights Watch, besonders deren damaliger Direktor in Brasilien *James Cavallaro*, die Bemühungen des CDHMP. *Cavallaro* und Human Rights Watch begleiteten mehrere Gerichtsverhandlungen. Anhand eigener Publikationen und mittels nationaler und internationaler Pressearbeit erfuhr die Öffentlichkeit von der Polizeigewalt in Natal. Wie wir im nächsten Fall erklären werden, führte diese aktive Rolle von Human Rights Watch dazu, dass Mitglieder der ‚Gold-Jungen‘ und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft gegen *Cavallaro* sowohl zivil- als auch strafrechtliche Prozesse wegen Diffamierung anstrebten. Diese Fälle sind nachfolgend zusammengefasst.

¹⁹⁶ Grundsätzlich müssen in Brasilien zu Gefängnisstrafen Verurteilte ihre Zeit in einer ordentlichen Haftanstalt ‚absitzen‘.

war. Kurz nach *Plácidos* Ermittlungen verschwanden die Daten über die Dauer der Freigänge von *Fernandes* aus dem Registerbuch. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Mord an *Nogueira* wurde ohne Anklage eines Verdächtigen abgeschlossen.

Maurílio Pinto de Medeiros wurde während der Ermittlungen im Mordfall *Nogueira* von seinem Amt als Assistent des Sekretärs für öffentliche Sicherheit enthoben, weil sich herausstellte, dass er sich als Koordinator einer Gruppe von kriminellen Polizisten - die so genannten ‚Gold-Jungen‘ – betätigte. Sechs Monate später erhielt er einen Posten im Vorstand einer Spezialabteilung der Polizei von Rio Grande do Norte. Ende 2001 ernannte ihn der Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio Grande do Norte *Anísio Marinho Neto* zum Hilfskoordinator des Geheimdienstes von Rio Grande do Norte, einer Unterabteilung des Sekretariats für öffentliche Sicherheit. Durch diese Beförderung war er verantwortlich für die polizeilichen Untersuchungen im gesamten Bundesstaat.

Jorge Luís Fernando wurde wegen Doppelmord zu einer Gefängnisstrafe von 47 Jahren im geschlossenen Vollzug verurteilt. Nach Informationen aus Rio Grande do Norte sitzt *Fernandes* seine Strafe jedoch weiterhin in der Polizeistation der Stadt Cidade Satélite ab, statt in einer geschlossenen Haftanstalt, wie es das Gesetz vorschreibt. Darüber hinaus ist *Fernandes* immer noch Beamter und erhielt kürzlich eine Gehaltserhöhung. Die Komplizenschaft ging soweit, dass ihm der Strafrichter *Carlos Abel* gestattete, die Polizeistation zweimal wöchentlich zu verlassen. Nach dem brasilianischen Strafvollzugsgesetz ist dies ungesetzlich.

Roberto Monte war vor Ort die wichtigste Person bei der Denunziation von *de Medeiros*, *Fernandes* und anderen gewalttätigen Polizisten. Er wurde deshalb bedroht und das Opfer von ungerechtfertigten Prozessen.

Der zuletzt geplante Mord an *Roberto Monte* und *Plácido* kam jedoch ans Tageslicht. Eine anonyme männliche Person warnte am 22. und 23. Oktober 2001 *Plácido* telefonisch, dass die Ermordung von *Plácido* und *Roberto Monte* geplant sei. Das letzte Gespräch konnte aufgezeichnet werden.

Darüber hinaus erhielt Justiça Global Informationen von einer Person aus Natal, die unerkannt bleiben wollte, dass ihr am 8. oder 9. November 2001 ein anonymes Anrufer mitgeteilt habe, *Fernandes* plane nicht nur *Plácido*, sondern auch *Roberto Monte* umzubringen.

Justiça Global erhielt die schriftliche Aufzeichnung des Anrufes bei *Plácido* vom 23. Oktober 2001. Der folgende Auszug bestätigt den Dringlichkeitsgrad des Falles:

Plácido: „Diese Leute, die den Angriff durchführen werden, werden die in mein Haus kommen oder woanders zuschlagen?“

Anonymer Anrufer: „Ich weiß nicht. Ich weiß nicht wo, [...] ich glaube, es kann zu jeder Zeit geschehen. [...] Die Person, die sprach sagte, es könnte in irgend einem Augenblick sein. [...] Heute, wenn du rausgehst, [...] zu jeder Stunde, [...] deshalb sei darauf vorbereitet, eine kugelsichere Weste zu benutzen, [...] sei vorbereitet, und mit einem Revolver in der Hand. [...]“

Plácido: „Aber diese Leute schießen nur in den Kopf, [...] diese Leute schießen nur in den Kopf, [...] sie wissen, wie man kugelsichere Westen benutzt [...]“

Anonymer Anrufer: „Lass keinen Motorradfahrer nahe an dich rankommen, [...] es wäre gut, wenn du jemand mit einem Revolver bewaffnet an deiner Seite hättest. [...]“

Aufgrund dieser Vorkommnisse übersandte *Plácido* der Interamerikanischen Menschenrechtskommission ein Schreiben, in dem er die Einschüchterungen in Natal zusammenfasste und über die beiden Telefonanrufe vom 22. und 23. Oktober berichtete. *Plácido* konnte zwar nicht den Anrufer identifizieren, aber die Telefonnummer des Apparates ausmachen, von dem angerufen wurde. Gemäß *Plácido* handelt es sich dabei um eine öffentliche Telefonzelle, die sich in der Nähe der Polizeistation befindet, in der *Fernandes* seine Haftstrafe absitzt.

Während einer Sitzung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission am 14. November 2001 übergab Justiça Global der Kommission Beweise die belegen, dass sich *Plácido* und *Roberto Monte* in Lebensgefahr befinden. In den darauf folgenden Tagen reichte Justiça Global ergänzendes Material bei der Unterkommission der Menschenrechtskommission ein.

Am Freitag, den 7. Dezember 2001, autorisierte die Menschenrechtskommission Justiça Global, von der brasilianischen Regierung Schutzmaßnahmen für *Roberto Montes* und

Plácido Sicherheit zu fordern sowie die unverzügliche Verlegung von *Fernandes* in ein Sicherheitsgefängnis zu veranlassen, wo ihm jeglicher Ausgang versagt ist.¹⁹⁷

Nachdem Justiça Global die Entscheidung der Kommission am Montag, den 10. Dezember 2001 erhalten hatte, informierte sie die Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger *Hina Jilani*. Die Sonderberichterstatterin wurde in dem Schreiben (JG/RJ Nr. 228/01) davon in Kenntnis gesetzt, dass sich *Roberto Monte* und *Plácido* in Lebensgefahr befänden.

Am 13. Dezember 2001 startete amnesty international die Kampagne ‚urgent action‘. Die Verantwortlichen in Brasilien erhielten Hunderte von Briefen mit der Aufforderung, Maßnahmen zum Schutz der beiden bedrohten Männer zu ergreifen.¹⁹⁸

Im Januar 2002 bot der Justizminister *Roberto Monte* und *Plácido* das Zeugenschutzprogramm PROVITA an. Sowohl *Roberto Monte* als auch *Plácido* lehnten das Angebot ab und forderten statt dessen, dem Schutz der Bundespolizei unterstellt zu werden. Am 26. Februar 2002 fragte die Organisation PROVITA bei den beiden erneut an, ob sie das Programm in Anspruch nehmen wollen. *Roberto Monte* und *Plácido* lehnten wiederum ab und brachten noch einmal zum Ausdruck, dass sie durch die Bundespolizei geschützt werden möchten.

Laut CDHMP sei *Fernandes* immer noch nicht in ein Sicherheitsgefängnis verlegt, sein Ausgang werde jedoch kontrolliert.

Bis zur Fertigstellung des Berichts erhielten *Roberto Monte* und *Plácido* keinen Personenschutz durch die Bundespolizei.

5.13 Ungerechtfertigte Prozesse gegen *James Cavallaro*, leitender Direktor von Justiça Global und ehemaliger Direktor von Human Rights Watch in Brasilien, Natal, Bundesstaat Rio Grande do Norte

¹⁹⁷ Schreiben der Interamerikanischen Menschenrechtskommission an Justiça Global, in dem die Entscheidung mitgeteilt wird, Vorsichtsmaßnahmen für *Roberto Monte* und *Plácido Medeiros de Souza* zu ergreifen. Washington, 7. Dezember 2001.

¹⁹⁸ Amnesty international, Urgent Action Request, Fear for Safety, BRAZIL: *Roberto Monte* (Human Rights Defender), *Plácido Medeiros de Souza* (Police Chief) AI Index: AMR 19/002/2001, 13. Dezember 2001.

Wie wir berichteten, wurden in Natal eine Reihe von Verbrechen durch eine Gruppe von kriminellen Polizisten verübt, die durch den Assistenten des Sekretariats für öffentliche Sicherheit *Maurílio Pinto de Medeiros* koordiniert und zu Beginn des Jahres 1995 unter der Bezeichnung ‚Gold-Jungen‘ nationale und internationale Aufmerksamkeit erregten. Neben der Arbeit des CDHMP und der Spezialkommission der Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Norte bemühten sich brasilianische und auch internationale Menschenrechtsgruppen, die Mitglieder dieser Todesschwadron vor Gericht zu stellen. Das Büro von ‚Human Rights Watch‘ in Brasilien und dessen Direktor *James Cavallaro* gehörten dazu. In der Zeit zwischen 1995 und 1998 war *Cavallaro* mehrere Male in Natal, um wegen der Übergriffe eigene Ermittlungen anzustellen und zu dokumentieren. Er gab Interviews für die nationale und internationale Presse und drängte die Verantwortlichen zu Ermittlungen und Anklageerhebungen. Seine Untersuchungen über die ‚Gold-Jungen‘ führten zur Veröffentlichung eines detaillierten Berichts über Polizeigewalt in Brasilien.¹⁹⁹

1998 traf sich *Cavallaro*, zusammen mit dem Journalisten und Fotografen der ‚Times‘ und des ‚BBC London‘ *John Maier*, mit einem ehemaligen Polizisten, der in der Todesschwadron agiert hatte. Dieser Polizist, der darauf bestand, dass seine Identität nicht preisgegeben wird, beschrieb die Aktionen von Todesschwadronen und der ‚Gold-Jungen‘ in Natal. Detailliert berichtete er über Dutzende von Morden und über zwei Praktiken zur Beseitigung von Leichen: Nach einer Methode wurden die Körper mit einer ätzenden Substanz übergossen, um sie völlig unkenntlich zu machen. Die zweite Methode bestand im Verscharren auf so genannten heimlichen Friedhöfen. Nach Aussage des ehemaligen Polizisten befindet sich ein heimlicher Friedhof auf dem Grundstück des ehemaligen Polizisten *Otávio Ernesto*, an der Peripherie von Natal. Weiterhin machte er genaue Angaben zur Ermordung des Anwalts *Gilson Nogueira* am 20. Oktober 1996. Er nannte die Namen der daran beteiligten Personen und ihren jeweiligen Anteil an dem Verbrechen. Demnach plante und koordinierte *Maurílio Pinto de Medeiros* den Mord; ausgeführt wurde er von folgenden vier Mitgliedern der ‚Gold-Jungen‘: *Maurílio Pinto Jr.* (Sohn von *Maurílio Pinto de Medeiros*), *Otávio Ernesto*, *Jorge Luis Fernandes* und *Admilson Fernandes*.

Aufgrund dieser Informationen kam es zu zahlreichen Treffen mit den Verantwortlichen der Bundespolizei, worauf diese am 16. November 1998 eine Razzia auf dem Grundstück von *Otávio Ernesto* durchführten, wo allerdings keine menschlichen Überreste gefunden wurden,

¹⁹⁹ Human Rights Watch, *Police Brutality in Urban Brazil*, New York, 1997.

die als Beweis für heimliche Gräber hätten dienen können. Entdeckt wurden jedoch mehrere Schusswaffen und illegale Munition. Ballistische Untersuchungen ergaben, dass eine dieser Waffen kompatibel mit den Patronenhülsen war, die am Tatort von *Gilson Nogueiras* Ermordung gefunden wurden.

Diese Aufdeckung führte zur Festnahme von *Otávio Ernesto*. Er wurde wegen Mord an *Nogueira* angeklagt. Bedauerlicherweise wurden die anderen von dem Informanten genannten Personen weder festgenommen, noch wurde gegen sie Anzeige erstattet.

Im Strafverfahren gegen *Otávio Ernesto* bestimmte die Richterin *Cavallaro* als Zeugen. Bei seiner Aussage während des Prozesses nannte er die Namen der Personen, die nach Angaben des ehemaligen Polizisten an der Ermordung von *Nogueira* beteiligt gewesen sein sollten.²⁰⁰

Am darauf folgenden Tag wiederholte *Cavallaro* in einem Interview mit der Zeitung ‚Diário de Natal‘ den Inhalt seiner Zeugenaussage. Als Reaktion auf dessen Veröffentlichung reichte *Maurílio Pinto de Medeiros* vor einem Zivilgericht Klage wegen Rufschädigung gegen *Cavallaro* ein und zeigte ihn bei der Staatsanwaltschaft wegen Diffamierung an.²⁰¹ Die Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Norte nahm die Anzeige entgegen und verklagte daraufhin *Cavallaro*.²⁰² *Cavallaros* Anwälte zweifelten die Rechtmäßigkeit der Anzeige an, unter anderem, weil die Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Norte nicht zuständig sei. Nachdem das Oberlandesgericht von Rio Grande do Norte die Anzeige für rechtmäßig erklärt hatte, entschied der Bundesgerichtshof am 4. Februar 2002, die Anklage wegen Diffamierung einzustellen und deren Annullierung zu veröffentlichen.²⁰³

Eine weiteres Strafverfahren wegen Diffamierung, das ebenfalls auf einer Zeugenaussage von *Cavallaro* beruht, ist nach wie vor anhängig. Die von *Admilson Fernandes de Melo* erstattete Anzeige wird (unter der Nr. 096/99) bei der 1. Abteilung des Gerichtsbezirks von Macaíba verhandelt.

5.14. Entführung von *Carlos Roberto Bezerra* und Morddrohungen gegen die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft von Rio Grande do Norte

²⁰⁰ Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, Bericht Nr. 12.058 (Fall *Gilson Nogueira*, Brasilien) 2000.

²⁰¹ Auch *Maurílio Pinto Jr.* zeigt *Cavallaro* wegen Diffamierung an. Diese Anzeige wurde zurückgewiesen, weil sie nicht den formellen Anforderungen genüge.

²⁰² Die Strafanzeige gegen *Cavallaro* in Rio Grande do Norte wird geführt (unter der Nr. 001.99007376-0) in Natal.

²⁰³ Request for *Habeas Corpus*, (Nr. RH 11451). Bundesgerichtshof (Fall-Nr. 001.99007376-0). Natal, Bundesstaat Rio Grande do Norte .

Im Mai 1998 entführten drei bewaffnete Männer das wachhabende Sicherheitspersonal der Staatsanwaltschaft von Natal und bedrohten dessen Mitarbeiter.²⁰⁴ Die Drohungen richteten sich gegen den Staatsanwalt *Anísio Marinho Neto*, den Präsidenten des Verbandes der Staatsanwaltschaften *Paulo Leão*, den Staatsanwalt von Almino Afonso *Paulo Pimentel* und gegen *Edevaldo Alves Barbosa*, Staatsanwalt von Lages. Diese Mitarbeiter ermittelten wegen Mord im November 1997 an dem Staatsanwalt *Manuel Alves Pessoa Neto* aus dem Gerichtsbezirks von Paul dos Ferros. Pressequellen zufolge hatten die Ermittlungen ergeben, dass der Mord durch einen Richter aus dem Gerichtsbezirk verübt wurde, in dem *Neto* arbeitete.

Am 12. Mai 1998, gegen 15.00 Uhr, rief ein Mann, der sich als ‚*Henrique*‘ ausgab, bei der Staatsanwaltschaft an und bat, mit dem Sekretär der Generalstaatsanwaltschaft zu sprechen. Als der Sekretär den Hörer abnahm, sagte der Mann mit drohender Stimme, dass sie jemanden aus der Gegend entführen werden und dass die Staatsanwälte für das, was sie getan haben, bezahlen werden.

Am selben Tag, gegen 19.00 Uhr, stiegen drei mit 12-kalibrigen Revolvern und einer 38-kalibrigen Pistole bewaffnete Männer aus einem dunklen Auto (Marke ‚*Tempra*‘), das vor dem Gebäude der Staatsanwaltschaft geparkt war. Die Männer packten den Nachtwächter *Carlos Roberto Bezerra* und zwangen ihn, in den Kofferraum des Fahrzeuges zu steigen. Sie fuhren sie nach Parnamirim, zogen dort das Opfer aus dem Kofferraum und zeigten ihm einige Zeitungsfotos von *Marinho*, *Pimental*, *Leão* und *Alves* und ein Foto von *Bezerra* selbst.

Die Männer schlugen *Carlos Roberto*, wodurch er Blutergüsse am Kopf und an den Beinen davontrug, drohten ihn zu töten und sagten, sie würden mit den auf den Zeitungsfotos abgebildeten Staatsanwälten das gleiche tun wie mit ihm. *Roberto Carlos* erkannte einen der Entführer. Er war an einem Mordversuch an dem Staatsanwalt *Alves* im November 1997 beteiligt gewesen.

Roberto Carlos gelang es, die Entführer abzulenken und in Richtung eines Wohnbezirks zu fliehen. Die Entführer gaben drei Schüsse auf ihn ab, trafen ihn aber nicht. *Roberto Carlos* gelangte schließlich zu einer Polizeiwache, wo er die Entführung zu Protokoll gab und das Büro der Staatsanwaltschaft kontaktierte.

²⁰⁴ Mehrere Angaben zu diesem Vorfall stammen aus den folgenden Zeitungsartikeln: *Invasão e ameaça a promotores*, in: *Diário de Natal*, 14. Mai 1998 und *Vigia é seqüestrado e espancado*, in: *Tribuna do Norte*, 14. Mai 1998.

Am darauffolgenden Tag verlangte der Staatsanwalt *Anísio Marinho Neto* vom Sekretär für öffentliche Sicherheit *José Carlos Leite Filho* und dem Kommandanten der Militärpolizei Kolonel *Franklin Gadelha* Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und forderte zusätzlich die Hilfe des Landtags und des Oberlandesgerichts von Rio Grande do Norte an.

In der folgenden Woche erregten die Entführung und Morddrohungen erhebliche Aufmerksamkeit in den Medien, was den Abgeordneten *Pedro Wilson Guimarães* veranlasste, die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung einzuschalten. Am 26. Mai 1998 beauftragte die Menschenrechtskommission den Sekretär für öffentliche Sicherheit aus Rio Grande do Norte, für den Personenschutz der Staatsanwälte zu sorgen und eigene Ermittlungen anzustellen.²⁰⁵

Mit Schreiben vom 14. Februar 2001 (JG/RJ Nr. 029/02) an den Generalstaatsanwalt von Rio Grande do Norte *Paulo Roberto Dantas D. S. Leão* bat Justiça Global um Informationen über den aktuellen Stand der Ermittlungen .

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

5.15 Morddrohung gegen die Sozialarbeiterin *Isabel Cândido*, Limeira, Bundesstaat São Paulo

Als *Isabel Cândido* ihre erste Morddrohung erhielt, arbeitete sie seit fast drei Jahren im ‚Zentrum zur Verteidigung von Kindern und Jugendlichen‘ (CEDECA) in Limeira (Bundesstaat São Paulo). Dort betreute sie mehrere Jugendliche, die von Militärs und Polizisten der Kriminalpolizei gefoltert worden waren.

Anfang 2001 unterstützte das CEDECA ein öffentliches Forum mit der Militärpolizei, um über das Thema Gewalt zu diskutieren. Während des Forums kam es zu einem Zwischenfall, als Mitarbeiter des Zentrums bemerkten, dass ein Polizist Jugendliche, die unter dem Schutz des CEDECA standen, filmte.

Die Jugendlichen fühlten sich durch die Filmaufnahmen bedroht und versteckten ihre Gesichter. *Isabel* forderte von der Polizei, das Filmen zu unterlassen und das Filmmaterial

²⁰⁵ Schreiben (Nr. 545/98-P) des Abgeordneten *Eraldo Trindade*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an *Sebastião Américo de Sousa*, Sekretär für öffentlichen Sicherheit in Rio Grande do Norte, 26. Mai 1998.

vorzuführen. Zunächst weigerten sich die Polizisten, zeigten aber auf Drängen der anwesenden örtlichen Politiker schließlich die Aufnahmen: Der Polizist hatte während der gesamten Zeit nur die Gesichter der Jugendlichen gefilmt.

Anfang Mai 2001 erhielt *Isabel* die ersten Anrufe, in denen sie ermahnt wurde, sich in Acht zu nehmen, da sie das Opfer eines Angriffs werden könnte. Anfangs sah *Isabel* darin keine wirkliche Bedrohung, sondern gut gemeinte Ratschläge.

Ende Mai drangen Unbekannte in die Räume des CEDECA ein. Sie richteten erheblichen Schaden in *Isabels* Büro an, zerstörten eine Tür und die Archive.

Im August 2001 sagte ein anonymes Anrufer voraus, der Ort würde in Flammen aufgehen, und wenn sie im Büro vom CEDECA sei, würde sie mitgehen! Nach einem weiteren Anruf im September begann *Isabel*, die telefonischen Bedrohungen ernst zu nehmen.

In dieser Zeit kümmerte sich *Isabel* um einen Jugendlichen, den Polizisten geschlagen und Pfeffer-Spray in die Augen gespritzt hatten. Nachdem sie ihn zu einer Polizeistation begleitet hatte, um eine Anzeige zu erstatten, wurde sie durch einen Anrufer gewarnt darauf zu achten, mit wem sie verkehre.²⁰⁶

Isabel weiß nicht, wer sie telefonisch bedroht, aber sie hat keinen Zweifel daran, dass die Drohungen im Zusammenhang mit ihrem Engagement für die Jugendlichen stehen.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 036/02) an *Saulo de Castro Abreu Filho*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von São Paulo, bat Justiça Global um weiterführende Informationen.

Bis zur Fertigstellung des Berichts war keine Antwort eingegangen.

5.16 Bedrohung der Erzieherin *Raquel Pântano De Gaspari*, Limeira, Bundesstaat São Paulo

²⁰⁶ *Isabel Cândido* berichtete Justiça Global, sie habe die Vorfälle bei der Polizei angezeigt. Telefonisches Interview vom Justiça Global mit *Isabel*, 11. März 2002.

Raquel Pântano De Gaspari, 25 Jahre alt, arbeitete als Erzieherin im ‚Zentrum zur Verteidigung von Kindern und Jugendlichen‘ (CEDECA) in Limeira (Bundesstaat São Paulo).²⁰⁷

Mitte Juli 2000 suchte der Jugendliche F. S.²⁰⁸, 16 Jahre alt, *Raquel* im Büro des CEDECA auf, nachdem er aus dem ‚Unidade Franco da Rocha‘, einer Anstalt der ‚Stiftung für das Wohl von Minderjährigen‘ (FEBEM) geflohen war. F. S. war in die FEBEM wegen Drogenhandel und Raub eingeliefert worden. Da *Raquel* die erste Person war, die sich um den Jugendlichen nach seiner Verhaftung gekümmert hatte, wandte er sich nach seiner Flucht direkt an sie.

F. S. berichtete dort, dass er in der FEBEM wiederholt Aggressionen ausgesetzt und von anderen Jugendlichen aus seiner Stadt und Mitgliedern der kriminellen Organisation, der er angehörte, bedroht worden war.

Als *Raquel* und Mitarbeiter des CEDECA erkannten, dass sich F. S. in Lebensgefahr befand, brachten sie ihn an einem sicheren Ort unter. F. S. kehrte wieder zur Schule zurück und nahm regelmäßig an der Hip-Hop-Gruppe vom CEDECA teil.

Im Februar 2001 begleitete ihn sein Freund *Rogério Arado*, 27 Jahre alt, in die Hip-Hop-Gruppe. *Arado* gehörte der gleichen kriminellen Vereinigung wie F. S. an und äußerte nach einiger Zeit gegenüber *Raquel*, dass er aussteigen und seinem Leben eine neue Richtung geben wolle. Er gab einen Einblick in die Funktionsweise der kriminellen Organisation und schilderte deren Beteiligung an Transportüberfällen und am Drogenhandel. Darüber hinaus berichtete *Arado* über den Einfluß dieser Organisation in der Gesellschaft durch die Mitwirkung von Politikern, Geschäftsmännern, eines Richters und eines Staatsanwalts.

Im Juni entschieden *Arado* und *Raquel*, Anzeige zu erstatten. *Raquel* bat den Abgeordneten *Renato Simões*, Präsident der Menschenrechtskommission des Landtages von São Paulo, um Hilfe bei der Vorbereitung der Anzeige.

Im August 2001 wurde *Raquel* zum ersten Mal bedroht, als sie von einem Essen mit Freunden nach Hause kam. Ein männlicher Anrufer bedrängte sie: ‚War dein Abendessen gut? Es ist gut seine Freunde zu treffen, nicht wahr? Aber Unfälle passieren! Dir wird etwas zustoßen!‘

²⁰⁷ Die Information zu diesem Fall stammen aus dem Interview von Justiça Global mit *Raquel Pântano De Gaspari*, Limeira, São Paulo, 14. Dezember 2001.

²⁰⁸ Das ‚Kinder und Jugendlichen Statut‘ verbietet die Veröffentlichung der Namen von Minderjährigen, die vermeintlich in illegale Handlungen verwickelt sind.

Du lebst schon zu lange!“ *Raquel* bekam Angst und gab den Hörer ihrer Mutter; darauf der Mann: „Wird sie nervös? Sie sollte Angst haben!“ Dann legte der Mann auf.²⁰⁹

Seitdem wurde mehrmals bei *Raquel* angerufen, jedes Mal mit den Worten, dass Unfälle passieren würden. Es wurde ein Apparat mit Fangschaltung installiert, jedoch die Feststellung der Rufnummer gelang nur unvollständig. Mit Hilfe der örtlichen Telefongesellschaft konnte die Mehrzahl der Anrufe aus dem Bundesstaat Paraná ermittelt werden, die Lokalisierung des Ortes gelang jedoch nicht.

Noch im August erhielt sie eine weitere telefonische Warnung: „Gib Acht, denn das CEDECA wird überfallen werden! Dir wird etwas zustoßen! Du wirst den heutigen Tag nicht überleben!“ Als Reaktion auf diesen Anruf reichte *Raquel* einen Bericht über die Geschehnisse bei der Polizeistation für Frauen in ihrer Stadt ein.²¹⁰

Im September/Oktober 2001²¹¹ hörten *Raquel* und ihre Freunde Motorradgeräusche vor ihrem Haus. Sie konnten erkennen, dass es sich um einen männlichen Motorradfahrer handelte. Er blieb vor dem Haus, ließ den Motor aufheulen und gab schließlich einen Schuss in die Luft ab.

Ein anderes Mal warnte einer der Nachbarn *Raquel*, ein Mann in einem dunkelfarbigem Auto habe vor ihrem Haus gewartet und es beobachtet. Als es dunkel wurde, rief der Nachbar die Polizei an. Die Polizei erschien kurz darauf vor Ort und fragte den Mann im Wagen, was er hier tun würde. Der Mann antwortete, dass er ein Geschäft suche. *Raquel* lebt in einem reinen Wohnbezirk, ohne Geschäfte.

Anfang Dezember informierte *Arado Raquel* telefonisch, dass die kriminelle Organisation ihm befohlen habe, die Stadt zu verlassen. Er dürfe ihr nicht erzählen, wohin er gehe.

Bis Mitte Dezember 2001 erhielt *Raquel* weiterhin Anrufe, in denen es hieß, Unfälle passieren!

²⁰⁹ Interview von Justiça Global mit *Raquel Pântano De Gaspari*, 14. Dezember 2001.

²¹⁰ Ebenda.

²¹¹ *Raquel* sagte Justiça Global, sie könne sich nicht an das genaue Datum des Vorfalls erinnern.

5.17 Ermordung der Erzieherin *Maria Nivaneide Santos Costa*, Nossa Senhora do Socorro, Bundesstaat Sergipe

Maria Nivaneide Santos Costa, 27 Jahre alt, war Grundschullehrerin, setzte sich seit 1998 als Erzieherin der ‚Nationalen Straßenkinderbewegung‘ (MNMMR) für die Rechte der Kinder ein und war außerdem Vize-Präsidentin des Vormundschaftsausschusses für Kinder und Jugendliche in Sergipe. Ihr Ehemann *Ednilson Costa* ist Präsident der ‚Anwohnervereinigung zur Entwicklung von Rosa de Maio‘ (Associação de Moradores do Loteamento Rosa de Maio) in der Gemeinde Nossa Senhora do Socorro. Er sorgte durch die Einrichtung einer örtlichen Polizeistation für die Sicherheit von Rosa de Maio, einem Bezirk an der Peripherie von Aracajú.²¹²

Am 4. Februar 1999, gegen 2.00 Uhr, schlief *Maria Nivaneide*, als sechs maskierte und bewaffnete Männer versuchten, in ihr Haus einzudringen. Die Männer schossen gegen die Fenster und die Tür und versuchten, die Haustür einzutreten. *Maria Nivaneide* rief die Nachbarn schreiend um Hilfe.²¹³

Der Nachbar *José Robério* hörte Marias Hilfeschreie und wie sie die Angreifer anflehte: „Tötet nicht meine Kinder“. *José* versuchte, die Tür seines Hauses zu öffnen, aber die Männer schossen in seine Richtung. Unbewaffnet konnte er ihr nicht helfen.²¹⁴ *Maria Nivaneide* wurde von mehreren Kugeln getroffen, die durch Tür und Fenster gedrungen waren, und starb unmittelbar darauf an ihren Verletzungen.

Die ‚Afro-brasilianische Gesellschaft für Bürgerrechte‘ SACI und die Kommission des MNMMR in Sergipe zeigten den Mord bei der Menschenrechtskommission der Rechtsanwaltskammer von Sergipe, der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium an, forderten die Aufklärung des Verbrechens und die Verhaftung der Täter.²¹⁵

Auch das ‚Sozio-Ökonomisches Forschungsinstitut‘ drängte am 9. Februar 1999 das Sekretariat für öffentliche Sicherheit, Ermittlungen aufzunehmen.²¹⁶

²¹² Die Informationen basieren auf Angaben der staatlichen Kommission der MNMMR und der ‚Afro-Sergipe Gesellschaft für Studien und Bürgerrechte‘, die in einem Bericht zusammengefasst sind, der unter anderem von dem Sekretariat für öffentliche Sicherheit von Sergipe im Februar und März 1999 verteilt wurde.

²¹³ Ebenda.

²¹⁴ Ebenda.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Schreiben des Sekretärs vom Institut ‚Aurélio Vianna‘ an *Gilson Garcia*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von Sergipe,

Der Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung *Nilmário Miranda* fragte am 3. März 1999 beim Sekretariat für öffentliche Sicherheit an, welche Schritte bisher unternommen wurden.²¹⁷

48 Stunden lang hatte die Polizei vier Tatverdächtige festgehalten. Ein weiterer Verdächtiger war samt Waffe und den aus dem Haus von *Maria Nivaneide* gestohlenen Gegenständen festgenommen worden. Drei Tage später wurde das polizeiliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen und der Fall der Staatsanwaltschaft übergeben.²¹⁸

Am 19. März 1999 gab der Superintendent der Kriminalpolizei von Sergipe *Paulo Ferreira Lima* bekannt, dass der Mord an *Maria Nivaneide* nach Auffassung der Polizei weder mit der Arbeit des Opfers in der Gemeinde noch mit der Arbeit ihres Mannes im Zusammenhang stünde. Vielmehr sei sie das Opfer eines der gewöhnlichen Raubüberfälle, wie sie in Brasilien aufgrund der extremen wirtschaftlichen Ungleichheiten üblich sind.

Mit Schreiben vom 11. März 2002 (JG/RJ Nr. 97/02) an *João Eloi de Menezes*, Superintendent der Kriminalpolizei von Sergipe bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Fortgang der Ermittlungen.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

6. Die Verteidigung der Umwelt: Konflikte mit Wirtschaftsinteressen bringen Umweltschützer in Gefahr – Darstellung anhand konkreter Fälle

Am 22. Dezember 1998 wurde der Kautschukzapfer, Gewerkschaftsführer und Umweltschützer *Francisco Alves Mendes*, bekannt als *Chico Mendes*, in seiner Geburtsstadt Xapuri (Bundesstaat Acre) in einen Hinterhalt gelockt und erschossen. Als Präsident der

9. Februar 1999.

²¹⁷ Schreiben (Nr. 087/99-P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an *Gilson Garcia*, Sekretär für öffentliche Sicherheit, 3. März 1999.

²¹⁸ Schreiben (Nr. 338/99) an *Paulo Ferreira Lima*, Superintendent der Kriminalpolizei von Sergipe, an den Präsidenten der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung *Nilmário Miranda*, 3. März 1999.

Gewerkschaft der Kautschukzapfer von Xapuri kämpfte *Chico Mendes* für den Erhalt des Regenwaldes, um die Umwelt zu schützen und das Überleben der Kautschukzapfer zu sichern. Damit brachte er die mächtigen Großgrundbesitzer und deren Wachmänner (jagunços), die schon zwei Jahre vor seiner Ermordung erfolglos versucht hatten ihn umzubringen, gegen sich auf.

Die Ermordung des international bekannten Umweltschützers brachte die Frage der Verteidigung der Umwelt in Brasilien auf die internationale Agenda. Die UN-Konferenz über Umwelt in Rio de Janeiro im Jahre 1992 („Rio-92“) unterstrich einmal mehr die Wichtigkeit der Verteidigung der Umwelt in Brasilien auf internationaler Ebene.

Trotz Globalisierung arbeiten Umweltaktivisten in Brasilien weiterhin unter schwierigen Bedingungen - von der Regierung erhalten sie kaum Unterstützung.

10 Jahre nach „Rio-92“ besteht die brasilianische Umweltbewegung aus etwa 800 Organisationen, die sich vornehmlich für den Erhalt des tropischen (Amazonas) und subtropischen (Mata Atlântica) Regenwaldes einsetzen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Umweltschützer durch ihre Arbeit naturgemäß in Konflikt mit den Interessen der Großgrundbesitzer geraten, sollte es nicht überraschen, dass Aktivisten eingeschüchtert, bedroht, körperlich angegriffen und in einigen Fällen sogar ermordet werden. In der Amazonasregion sind die Umweltschützer - wie die Rechtsverteidiger auf dem Lande - den größten Gefahren ausgesetzt.

Der staatliche Umweltschutz in Brasilien unterliegt dem Brasilianischen Institut für Umwelt und Erneuerbare Ressourcen (IBAMA). Zur schlechten Ausstattung und Korruption innerhalb der Behörde kommt erschwerend hinzu, dass die Mitarbeiter des IBAMA bedroht und mehrere von ihnen im Verlaufe ihrer Tätigkeit ermordet wurden. So erklärte der Superintendent des IBAMA-Büros in Pará *Paulo Castelo Branco* im Dezember 1999, dass er wegen der Umsetzung eines Projektes unter Druck gesetzt und bedroht wurde. Man zwang ihn, die Stadt Belém zu verlassen. Um sich und andere Mitarbeiter des IBAMA besser zu schützen, schuf er ein Ombudsamt, das sich speziell um die Anzeigen von Mitarbeitern der IBAMA kümmern soll, die bedroht und angegriffen werden.

Mit lediglich 72 Mitarbeitern ist die IBAMA mit der Überwachung von 140 Gemeinden und mit dem Kampf gegen die Korruption in der eigenen Behörde, die laut *Castelo Branco* weit verbreitet ist, überfordert.²¹⁹

Auch wenn sich die Übergriffe gegen Umweltschützer überwiegend im Amazonas oder in anderen abgelegenen Regionen ereignen, ist der Einsatz für die Umwelt auch in den Städten gefährlich. Dort sind es vor allem Immobilienbesitzer und andere Personen, die am Städtebau interessiert sind, die den Forderungen der Umweltschützer entgegentreten.

So bietet der Fall *Rogério Rocco*, über den hier noch berichtet wird, ein eindrückliches Beispiel, auf welche Weise das Engagement für die Umwelt gewalttätige Reaktionen von Seiten der Stadtentwickler hervorrufen kann.

In den Küstenregionen begeben sich Umweltschützer in Gefahr, wenn sich dieser schützenswerte Bereich in der Nähe von Großstädten befindet. Dies gilt vor allem für den Abschnitt des subtropischen Regenwaldes, dem Mata Atlântica, der sich zwischen Rio de Janeiro und São Paulo erstreckt. In dieser Gegend erfordert die Umsetzung der Umweltvorschriften nicht nur erhebliche finanzielle Ressourcen, sondern kostet auch Menschenleben.

Ein anschauliches Beispiel dieser Art von Konflikten ist der Fall von *Mário Moscatelli*, ein führender Umweltaktivist in Brasilien. Obwohl sich die gegen ihn gerichteten Bedrohungen außerhalb des Berichtszeitraums (1997- 2001) ereigneten, haben wir hier den Vorfall als beispielhaft für die Konflikte in der Küstenregion Brasiliens zusammengefasst.

Von 1989 bis 1991 arbeitete der Biologe *Mário Moscatelli* als Vorsitzender der Umweltschutzabteilung in der Gemeinde Angra dos Reais. Seine Arbeit bestand vornehmlich darin, Neuansiedlungen im Sumpfland und in der Küstenregion zu verhindern.²²⁰

Im Oktober 1989 wurde *Mário Moscatelli* mehrmals per Telefon bedroht. Diesen Drohungen folgten im Januar und Mai 1990 und im Juni 1991 ganze Serien von Einschüchterungen. Alle Anrufe gingen bei seinen Eltern in Rio de Janeiro ein. Ferner erhielt er einen Brief mit der Botschaft, ein Killer sei angeheuert worden, um ihn zu töten. *Moscatelli* vermutete, die Drohungen würden von einflussreichen Immobilienspekulanten und ihnen nahestehenden

²¹⁹ Siehe Zeitungsartikel Greenpeace flagra contrabando de madeira, in: Folha de S. Paulo, 13. Dezember 1999, S. 4.

²²⁰ Email von *Mário Moscatelli* an Justiça Global, 23. Februar 2002.

Politikern stammen. In der Küstenregion sind Immobilien lukrative Anlagen, und Neuansiedlungen in bisher unberührten Gebieten, die unvermeidliche Zerstörungen des Sumpflandes und des Ökosystems des Küstenstreifens verursachen, stellen Höchstgewinne in Aussicht. *Moscatelli* stellte sich diesen Spekulationen entgegen und brachte sich damit in Gefahr.

Alle Drohungen wurden bei der Bundespolizei, dem Gouverneur von Rio de Janeiro und dem Umweltminister angezeigt. Der von den Medien ausgeübte Druck und der Hilfe durch einige Politiker ist es zu verdanken, dass *Moscatelli* seine Arbeit zwei Jahre lang in Angra dos Reis fortsetzen konnte. 1991 jedoch wurde er gezwungen, sein Amt aufzugeben und die Gegend zu verlassen. Nach seinem Umzug nach Rio de Janeiro hörten die Drohungen auf.²²¹ Die Neuansiedlungen in Angra dos Reis - die gesetzlich verboten sind - wurden hingegen fortgesetzt.

6.1 *Paulo Adário, Greenpeace-Aktivist, Manaus, Amazonas*²²²

Paulo Adário ist internationaler Koordinator von Greenpeace im Amazonas. Greenpeace setzt sich dort vor allem gegen den illegalen Holzhandel ein, der die Abholzung des Walds vorantreibt und unberührte Waldflächen degradiert. Greenpeace schätzt, dass 80% des Holzes aus dem Bundesstaat Pará illegal geschlagen wurde.²²³

Nach *Adário* verfügt das IBAMA nicht über genügend Ressourcen und eine adäquate Organisation, um die illegale Abholzung und den illegalen Verkauf des Holzes zu überwachen. Hinzu kommt: Die für die Überwachung zuständigen Mitarbeiter des IBAMA werden bestochen oder bedroht, um Zertifikate über Holzmengen auszustellen, die die Kapazitäten der legalen Abholzungen weit überschreiten. Um diese Praxis zu bekämpfen, schuf Greenpeace ein eigenes Überwachungsnetz im Amazonasgebiet durch die Auswertung zusammengetragener Informationen in den ländlichen Gemeinden, Luftaufklärung und Aufnahmen des Satelliten LANSAT. Anhand dieser Daten konnte IBAMA illegale Holzsendungen konfiszieren und die Täter bestrafen.

²²¹ Ebenda.

²²² Informationen zu diesem Fall stammen aus einem telefonischen Interview von Justiça Global mit *Paulo Adário* vom 4. März 2002 und einem Zeitungsartikel der Folha de S. Paulo, Coordenador de campanha de Greenpeace terá proteção policial, 18. Oktober 2001, C 3.

²²³ *Paulo Adário* erklärte Justiça Global, dass das illegal gewonnene Holz, das nicht den Prozess der Zertifizierung durchläuft, zu einem geringeren Preis verkauft werden kann, wodurch die Gewinne höher ausfallen als bei dem ordnungsgemäß erworbenen Holz. Der illegale Holzhandel macht damit den Verkauf von legal erworbenem Holz ökonomisch sinnlos. Interview per Telefon, 4. März 2002.

Im Bundesstaat Amazonas gelang es Greenpeace, dass viele Holzhändler zu einer legalen und umweltverträglichen Abholzung übergangen. Seit 1999 ist die Holzproduktion im Amazonas um mehr als 60% gefallen.

Greenpeace entdeckte auch, dass im Bundesstaat Pará Mahagoni-Holz aus einem der weitläufigsten Indigenengebiete, dem Reservat der Kayapós, illegal abgeholzt und verkauft wurde.²²⁴ Obwohl die Kayapós nur einen geringen Anteil des Marktwertes erhielten, beteiligten sie sich an dem Verkauf.

Im September 2001 forderte Greenpeace vom Bundesgeneralstaatsanwalt, Ermittlungen einzuleiten. Im Oktober und November 2001 begleitete Greenpeace die Militärpolizei und das IBAMA bei einer umfangreichen Operation, die zur größten Beschlagnahmung von illegal abgeholztem Mahagoni-Holz in der Geschichte Brasiliens führte. Holz im Wert von 13 Millionen US-Dollar und eine Ausrüstung im Wert von 7 Millionen US-Dollar wurden konfisziert.

Am 2. Oktober 2001 erhielt ein Mitarbeiter des Greenpeace-Büros in Manaus einen anonymen Anruf. Eine weibliche Stimme forderte, sag dem Bärtigen, das er sterben muss, er verdient es zu sterben, und er wird sterben. *Paulo Adário* ist der einzige Mitarbeiter von Greenpeace, der einen Bart trägt.

Adário unterrichtete unmittelbar darauf seinen Anwalt, den ehemaligen Justizminister *José Carlos Dias*, über die Morddrohung. Beide vermuteten, dass die Bedrohung in Zusammenhang mit der Operation in Pará stand. Die anonyme Anruferin hatte eine Verbindung des Greenpeace-Büros gewählt, die intern nur vom Büro in Para aus herausgegeben wird. Nach Rücksprache mit *José Carlos Dias* und dem Justizminister *José Gregori* ordnete letzterer an, *Adário* durch die Bundespolizei rund um die Uhr zu schützen.

Bisher konnten die Behörden keine Fortschritte bei ihren Ermittlungen erzielen, und weder *Adário* noch andere Mitarbeiter von Greenpeace wurden bis zur Fertigstellung dieses Berichts als Zeuge vernommen.

²²⁴ Die brasilianischen Gesetze verbieten ausdrücklich den Verkauf von aus Indigenengebieten stammendem Mahagoni-Holz.

Im November 2001 berichtete ein Holzhändler den Mitarbeitern von Greenpeace in Pará, dass ein Kopfgeld auf *Adário* ausgesetzt sei. Anderen Mitarbeitern wurde ausgerichtet, dass die Holzhändler, sobald sie nicht mehr im Rampenlicht der Medien stehen, ‚zurückschlagen‘ werden. Ein Mitglied des ‚Indigener Missionsrat‘ (CIMI), das zusammen mit *Adário* an der Operation in Pará beteiligt war, und ein Bediensteter der Präfektur von Redenção (Pará) erhielten ebenfalls Morddrohungen.

Gleichzeitig wurde ein weiterer Mitarbeiter von Greenpeace in Manaus bedroht. Der erste Vorfall ereignete sich Mitte Dezember 2001, als zwei Männer in einem Lastwagen das Auto des Greenpeace-Mitarbeiters durch die Stadt verfolgten. Als er ein Geschäft betrat, packten sie ihn mit den Worten, schämst du dich nicht für einen Ausländer (gringo) zu arbeiten? Sei vorsichtig!

Am folgenden Tag erhielt der Mitarbeiter die erste von mehreren Drohungen per Telefon. Die dabei verwendete Sprache war äußerst brutal. Unter anderem drohten die Anrufer, seine Kinder und seine Frau vor seinen Augen zu vergewaltigen und ihn zu töten. Im Dezember begann Greenpeace, ein eigenes Sicherheitssystem zu installieren, um die Mitarbeiter zu schützen. Dadurch gelang es ihnen, vier Drohungen aufzuzeichnen. Ein weiterer Anruf konnte direkt von einem Polizisten mitgehört werden. Bei einer der Anrufe hörte man die Stimme einer Frau, die gefoltert wurde, bis der Anrufer die Frau ‚tötete‘. (*Adário* glaubte, dass es sich dabei um einen Bluff handelte). Dann ließ der Anrufer ausrichten, dir wird das Gleiche geschehen. Alle Anrufe kamen aus einer öffentlichen Telefonzelle aus dem Landesinneren des Amazonas. Erst zu Weihnachten hörten die Anrufe auf.

Nach den telefonischen Morddrohungen nahm die Kriminalpolizei die Ermittlungen auf. Greenpeace sammelte ebenfalls Beweise, um sie den Ermittlern zur Verfügung zu stellen. *Adário* vermutete, die Drohungen standen im Zusammenhang mit der Schließung einer Holzfirma im Amazonas im Dezember 2001. Nachdem Greenpeace mehrere Unregelmäßigkeiten wie illegale Abholzungen bei der Firma entdeckt hatte, konfiszierte das IBAMA das Holz, verhängte Bußgelder und schloss zeitweilig die Firma. Die Drohungen hatten kurz nach diesen Maßnahmen eingesetzt.

6.2 Ermordung von *Ademir Alfeu Federicci*, Direktor des ‚Dachverbandes der Landarbeitergewerkschaften‘ (FETAGRI),

Altamira, Bundesstaat Pará²²⁵

Ademir Alfeu Federicci, auch bekannt als ‚*Dema*‘, war Direktor des ‚Dachverband der Landarbeitergewerkschaften‘ (FETAGRI) in Pará, Direktor der Landarbeitergewerkschaft (STR) in Medicilândia und von 1996 bis 2000 Mitglied der Arbeiterpartei (PT) im Bundesstaat Pará. Das Hydrosystem des Amazonas vor Verunreinigungen durch Projekte der Regierung oder Privatpersonen zu bewahren, war *Dema* ein wichtiges Anliegen. Er koordinierte darüber hinaus den von der ‚Bewegung für die Entwicklung der Transamazônica und des Xingu‘ getragenen Widerstand gegen neue Staudammprojekte im Gebiet Xingu.

Dema hatte an der Ausarbeitung des Dokuments ‚SOS Xingu: Ein Appell für den Kampf gegen den Bau von Staudämmen im Amazonas‘, das sich mit der Errichtung des Wasserkraftwerks ‚Belo Monte‘ in Altamira beschäftigte, mitgewirkt. *Dema* organisierte vor Ort eine Bewegung, die sich der Errichtung dieses Kraftwerke entgegenstellte. Des weiteren brachte er zur Anzeige, dass von der (heute nicht mehr existierenden) ‚Regionale Entwicklungsbehörde für den Amazonas‘ (SUDAM) Gelder aus öffentlich finanzierten Projekten im Amazonas veruntreut wurden. Dank dieser Anzeigen konnte die Bundespolizei mindestens drei lokale Geschäftsmänner und Politiker wegen Betrug und Veruntreuung festnehmen.²²⁶

In den Morgenstunden des 25. August 2001 drangen zwei Männer in *Demas* Haus ein, indem er und seine Familie schliefen. Die beiden Männer packten *Dema*, zogen ihn aus dem Schlafzimmer heraus und töteten ihn mit einem Schuss in den Mund. Die anderen Familienmitglieder ließen sie ungeschoren.

Für alle, die *Dema* und seine Arbeit kannten, bestehen keine Zweifel, dass die Ermordung politisch motiviert war und es sich um einen Auftragsmord handelte. Der Kommissar der Bundespolizei, der die Untersuchungen über die betrügerischen Finanzgebaren der SUDAM führte, *Hélio Dias Leite*, sagte den Journalisten, dass viele Personen ein Interesse an dem Mord hätten.

²²⁵ Neben den oben angeführten Quellen wurden weitere Informationen aus der Presseerklärung der ‚Bewegung für die Entwicklung der Transamazônica und des Xingu‘, 25. August 2000 und aus dem Artikel, ‚Brazil: Rural Activists Killed in New Wave of Violence‘, Inter Press Service, 3. September 2001, veröffentlicht auf der website <http://www.corpwatch.org> entnommen.

²²⁶ Siehe Zeitungsartikel Federais prendem empresário e ligam morte ao caso, in: O Liberal, Belém, 28. August 2002.

Hélio erwähnte, dass neben den Unternehmern und Politikern, die in die Untersuchungen der SUDAM verwickelt waren, auch andere lokale Holz-Unternehmer mit illegalen Praktiken *Demas* feindlich gesonnen waren. Der Abgeordnete *José Geraldo* von der Arbeiterpartei PT erklärte, dass der Mord im Zusammenhang mit seinen Anzeigen stehe.²²⁷

Laut *Airton Faleiro*, Vize-Präsident der ‚Konföderation der bundesstaatlichen Dachverbände der Landarbeitergewerkschaften‘ (CONTAG), wurde *Dema* wegen Unterstützung der Polizei bei den Ermittlungen gegen SUDAM seit einiger Zeit bedroht.²²⁸

Trotz des vermuteten politischen Hintergrundes betrachtete der verantwortliche Kriminalkommissar *Carlito Martinez* den Fall als gewöhnlichen Raubüberfall, der unbeabsichtigt zum Tod von *Dema* geführt habe. *Martinez*’ Ermittlungen wurden von *Hélio Leite* kritisiert, der öffentlich erklärte: “Ich glaube nicht an einen Überfall”, da die Männer nichts aus dem Haus mitgenommen haben. Der Abgeordnete *Zé Geraldo* warf *Martinez* Parteilichkeit vor.²²⁹

Am 28. August 2001 übernahm Kommissar *Roberto Teixeira* den Fall. Auch er glaubte an einen Raubüberfall. Zwei Tage später nahm die Polizei *Júlio César dos Santos* fest, der später im Gefängnis zugab, den Mord an *Dema* begangen zu haben, als er versucht habe, das Haus zu überfallen. Seinem Geständnis zufolge, war noch ein Mann namens *Daniel* an der Tat beteiligt, der nach wie vor flüchtig ist.²³⁰

Damit schloss *Teixeira* den Fall ab. Die Anführer der ‚Bewegung für die Entwicklung der Transamazônica und des Xingu‘ und der CONTAG hingegen stellten die Glaubwürdigkeit von *Júlio César*’s Geständnis in Frage und forderten eine genauere Untersuchung. Die offizielle Version konnte neben anderen Ungereimtheiten nicht erklären, warum *Júlio César* behauptete, *Dema* nicht gekannt zu haben, obwohl er am Tag vor dem Mord das Büro der ‚Bewegung für die Entwicklung der Transamazônica und des Xingu‘ aufgesucht hatte.²³¹

Justiça Global übergab am 6. September 2001 *Asma Jahangir*, Sonderberichterstatterin der UNO für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen, einen Bericht über den Mord an *Dema* und über Mängel bei den polizeilichen Ermittlungen.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Ebenda.

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ Siehe Zeitungsartikel *Preso confessa que matou sindicalista*, in: *O Liberal*, Belém, 31. August 2001.

²³¹ Ebenda.

In den darauf folgenden Monaten stellten *Demas* Witwe *Maria da Penha Federicci* und ihr Anwalt eigene Nachforschungen an. Im Dezember 2001 forderte sie beim Generalstaatsanwalt von Pará in einer Petition die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen neuer Beweislast: *Júlio César* habe sein Geständnis unter Folter abgegeben und später eingeräumt für den Mord bezahlt worden zu sein.²³²

Amnesty international (ai) startete im Januar 2002 ihre ‚urgent action‘-Kampagne, die auch *Júlio César* mit einbezog. ai vermutete, dass er gefoltert wurde, um das Verbrechen zu gestehen. In ihrem Appell brachte ai ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass die Personen, die hinter dem Mord stecken versuchen werden, *Júlio César* zum Schweigen zu bringen. In einer an den Gouverneur von Pará gerichteten Petition forderte ai, die Untersuchung des Verbrechens der Bundespolizei zu übergeben.²³³

Am 30. Januar 2002 forderte eine Gruppe von Politikern und Anwälten, der der Abgeordnete *Zé Geraldo* vorstand, vom Sekretär für öffentliche Sicherheit von Pará *Sette Câmara* die Wiedereröffnung des Verfahrens. Der Justizminister versicherte *Zé Geraldo*, dass der Forderung nachgekommen werde.²³⁴

Bis zur Fertigstellung des Berichts bleibt *Júlio César dos Santos Filho* weiterhin der einzige Verdächtige in diesem Mordfall.

6.3. Morddrohungen gegen *Luís Ivan Alves de Oliveira*, Gewerkschafter und Umweltschützer, Itaituba, Bundesstaat Pará

Im Dezember 1999 wurde *Luís Ivan Alves de Oliveira*, Präsident der Landarbeitergewerkschaft (STR) in Itaituba und leitender Sekretär der Arbeitsgruppe ‚Amazônico‘ (GTA), mehrfach von den Vertretern der Holzindustrie aus Itaituba (Bundesstaat Pará) bedroht.²³⁵ Das ‚Nationalinstitut für Kolonisierung und Agrarreform (INCRA) schlug vor, im Rahmen des staatlichen Agrarreform-Programms das Gebiet Arraia zu enteignen, in kleine Parzellen aufzuteilen und diese an Landlose zu verteilen. Ein Großteil der für die Enteignung bestimmten Ländereien, einschließlich des Gebiets Arraia, gehörten früher der brasilianischen Regierung. Mittels gefälschter Besitzurkunden waren diese auf

²³² Siehe Zeitungsartikel Advogado e viúva pedem a reabertura do caso Dema, in: O Liberal, Belém, 11. Dezember 2001.

²³³ Siehe Zeitungsartikel Anistia pede proteção a ameaçados de morte, in: O Liberal, Belém, 4. Januar 2001.

²³⁴ Siehe Zeitungsartikel Segurança para petistas ameaçados, in: O Liberal, Belém, 31. Dezember 2001.

²³⁵ Bericht (Nr.1557/00) über die Anzeigen von *Luís Ivan Alves de Oliveira* der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung aus dem Jahre 2000.

Privatleute übertragen worden (grilagem). Durch dieses unrechtmäßig erworbene Land konnte in umfangreichem Maße aus dem angrenzenden Amazonas-Nationalpark illegal Holz abgeschlagen werden.

Der Vorschlag des INCRA, dieses Land zu enteignen, bedrohten die illegalen Geschäfte in Itaituba, und *Alves* Unterstützung dieser Pläne brachte im die Feindschaft der Großgrund- und Sägewerkbesitzer ein, die mit der illegalen Abholzung erhebliche Gewinne machten.²³⁶

In diesem Teil von Pará sind Konflikte zwischen den (unrechtmäßigen) Landbesitzern und engagierten Arbeitern wie *Alves* keine Seltenheit. Am 26. August 1999 prügelte der Präsident des ‚Interessenverband der Landeigentümer‘ (SRP) *Valmir Climaco de Aguiar*, der in die illegalen Besitztitelübertragungen und den illegalen Holzhandel verwickelt war, den Gewerkschafter *Antônio Soares*, 65 Jahre alt, in Anwesenheit des Kommandanten der Polizei. *Soares* hatte sich dem Versuch *Valmirs* entgegengestellt, sich annähernd 5000 Hektar Land anzueignen und die dort lebenden 22 Familien gewaltsam zu vertreiben. Nachdem *Soares* erfolglos interveniert hatte, konnte *Valmir* das Land in Besitz nehmen. 22 Familien wurden obdachlos.²³⁷

Empört über die Morddrohungen gegen *Alves* und die Verletzung der Arbeiterrechte, schickten Gewerkschafter und Umweltschützer einen offenen Brief an den brasilianischen Präsidenten und den Gouverneur von Pará. Darin verlangten sie die Aufnahme von Ermittlungen und Sicherheitsvorkehrungen für *Alves*. Weiterhin forderten sie, kommunale Beamte der zuständigen staatlichen Behörden für Agrarreform, z.B. INCRA, die von den Adressaten als korrupt gelten, zu ersetzen. Eine weitere Forderung war, den Amazonas-Nationalpark sorgfältiger als bisher zu schützen und 400 Familien auf Gebieten, die bereits für die Agrarreform ausgewählt wurden, anzusiedeln.

Am 12. Januar 2000 forderte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung vom Sekretär für öffentliche Sicherheit in Pará *Paulo Sette Câmara*, im Fall *Alves* zu ermitteln und seine physische Integrität zu gewährleisten.²³⁸

²³⁶ Offener Brief an den brasilianischen Präsidenten und den Gouverneur von Pará, unterzeichnet von 20 lokalen Arbeitergruppen einschließlich der GTA und der STR, Santarém, 3. Januar 2000.

²³⁷ Ebenda.

²³⁸ Schreiben (Nr. 03/00P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Sekretär für öffentliche Sicherheit, Para, 12. Januar 2000.

Sette Câmara informierte am 29. Februar 2000 die Menschenrechtskommission, zwei Kommissare der Militärpolizei würden den Fall begleiten, aber er glaube, dass dies „keine Lösung für diese Art von Problemen“ sei. Ferner erklärte *Sette Câmara*, die Polizei könne nicht für die Fehler des INCRA verantwortlich gemacht werden.²³⁹

Mit Schreiben vom 15 Februar 2002 (JG/RJ Nr. 067/02) an *Sette Câmara* bat Justiça Global um aktuelle Informationen über den Ermittlungsstand.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

6.4 Drohungen gegen Rogério Rocco, Umweltschützer, Niterói, Bundesstaat Rio de Janeiro²⁴⁰

Rogério Rocco, 34 Jahre alt, Umweltschützer, arbeitete seit 1987 in der Nichtregierungs-Organisation (NGO) ‚Die Grünen‘ und gehörte ebenfalls der Stiftung ‚Blaue Welle‘ in Rio de Janeiro an. Er war auch tätig im Sekretariat für Umweltangelegenheiten in Niterói, der zweitgrößten Stadt im Bundesstaat Rio de Janeiro.

Als Mitarbeiter im Umweltsekretariat versuchte er, illegale Bebauungen zu verhindern. Nach brasilianischem Recht müssen Bebauungen mindestens einen Abstand von 15 Metern zum Flussufer einhalten. Mehrere in der Gemeinde errichtete Büros und Häuser verstoßen gegen diese Vorschriften, und auch die Errichtung neuer Gebäude, vornehmlich Kneipen und Restaurants, wurde fortgesetzt.

Zwischen 1997 und 2000 wurde *Rocco* mehrere Male - überwiegend telefonisch – bedroht. Ihn verwunderte das nicht: “Wenn man in einer solchen Behörde mitarbeitet, ist es nicht ungewöhnlich, bedroht zu werden”, äußerte *Rocco* Justiça Global gegenüber. “Die meisten Drohungen werden nicht explizit, sondern ironisch artikuliert, oder es wird ein so genannter Rat erteilt”.²⁴¹ Trotzdem dachte er nicht, dass sein Leben wirklich in Gefahr war, bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich eine Reihe von Vorfällen ereignete, die mit den Bebauungen am Flussufer im Zusammenhang standen.

²³⁹ Schreiben (Nr. 15/2000) des Sekretärs für öffentliche Sicherheit an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 29. Februar 2000.

²⁴⁰ Diese Zusammenfassung basiert auf einem Interview von Justiça Global mit *Rogério Rocco* in Rio de Janeiro, 21. Dezember 2001.

²⁴¹ Ebenda.

Am 24. Februar 2000, kurz nachdem ein Richter das Verbot der Errichtung von Neubauten angeordnet hatte, besichtigte *Rocco* die Ausbreitung der Kneipen und Restaurants am Fluss. Dabei bemerkte er, dass ihn eine Gruppe von Personen beobachtete und fotografierte. Die Männer kamen näher und meinten, die Fotos würden sie machen, damit sie sich an sein Gesicht erinnern, wenn sie abrechnen. Bald darauf erschien Polizist. *Rocco* beunruhigte, dass er sich länger bei der Gruppe als bei ihm aufhielt. Obwohl er sich als Mitarbeiter des Umweltsekretariats identifizierte und die richterliche Anordnung vorzeigte, die weitere Neubauten verbietet, nahm der Polizist alle Beteiligten mit auf die Polizeistation. Der Polizeichef stimmte *Rocco* zu, dass die Anordnung des Richters zu respektieren sei und ließ alle Personen frei.

Als *Rocco* am 29. Februar 2000 beim Sekretariat für Umweltangelegenheiten erschien, standen die Mitarbeiter davor: Alle Eingänge waren mit Vorhängeschlössern und Ketten verriegelt. Der Sekretär informierte *Rocco*, dass es keine Anordnung gegeben habe, das Gebäude zu verschließen und dass niemand wisse, wer dafür verantwortlich sei. *Rocco* ordnete an, die Schlösser aufzubrechen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Am folgenden Tag rief ein Mann bei *Rocco* an und erklärte mit ruhiger Stimme, dass *Rocco* die Wege des Roten Kommandos gekreuzt habe und jetzt zum Tode verurteilt worden sei. Der Mann erklärte, das ‚Rote Kommando‘ habe das Sekretariat geschlossen, und *Rocco* könne nichts dagegen unternehmen. Das ‚Rote Kommando‘ ist das größte Drogenkartell in Rio de Janeiro und möglicherweise sogar in ganz Brasilien.

Beunruhigt über diese Entwicklung suchte *Rocco* mit dem Sekretär für Umweltschutzangelegenheiten die Präfektur und das Sekretariat für öffentliche Sicherheit auf. Sie forderten ein Speichergerät für Telefonnummern dubioser Anrufer. Anschließend zeigten sie die Vorfälle bei der Polizei an. Der Koordinator für Sicherheit in Rio de Janeiro *Luís Eduardo Soares* und das ‚Zentrum für die Sicherheit von Umweltschützern‘ erteilten Sicherheitsratschläge; er solle Alleingänge auf der Straße vermeiden und täglich andere Richtungen einschlagen. *Rocco* bangte weiter um sein Leben, obwohl er alle Anweisungen befolgte. Er nahm deshalb 30 Tage Urlaub und reiste in einen anderen Bundesstaat.

Während dieser Zeit erhielt das Sekretariat für Umweltangelegenheiten eine Bombendrohung. *Rocco* und das ‚Zentrum für die Sicherheit von Umweltschützern‘ erstatteten Anzeige bei der Polizei. *Rocco* setzte seine Arbeit im Sekretariat für weitere neun Monate fort. Seine danach eingereichte Kündigung basierte auf dem permanenten Gefühl, sich an seinem Arbeitsplatz

nicht mehr sicher zu fühlen. Zudem waren seine Möglichkeiten, für die Einhaltung der Umweltbestimmungen zu sorgen, eingeschränkt²⁴². In diesem Zusammenhang erklärte er Justiça Global, dass Umweltschutzbeamte in Städten große Schwierigkeiten haben, sich Respekt zu verschaffen. Dies gilt besonders in Stadtbezirken, die von Drogenhändlern dominiert werden. Die Beamten treffen in solchen Gegenden häufig auf schwerbewaffnete Jugendliche, die ihnen den Zugang verwehren. Lassen die Jugendlichen Beamte ‚passieren‘ könnten sie nichts gegen Umweltverletzer ausrichten, weil es häufig bewaffnete Drogenhändler selbst sind, die die Vorschriften missachten. Unter diesen Arbeitsbedingungen entsteht bei Umweltbeamten häufig ein Gefühl der Ohnmacht.

Rocco widmete sich wieder ganz seiner Arbeit in der NGO ‚Die Gründen‘ in Rio de Janeiro.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 086/02) an *Josias Quintal*, Sekretär für öffentliche Sicherheit in Rio de Janeiro, bat Justiça Global um Informationen über Ermittlungsergebnisse.

Bis zur Fertigstellung des Berichts ist keine Antwort eingegangen.

6.5 Ermordung von *João Dantas de Brito*, Kontrolleur des IBAMA, Nísia Floresta, Bundesstaat Rio Grande do Norte

Am 4. Dezember 2001 wurde *João Dantas de Brito (Dantas)*, Direktor des Nationalwaldes von Nísia Floresta, der durch das Brasilianische ‚Institut für Umwelt und Erneuerbare Ressourcen‘ (IBAMA) verwaltet wird, ermordet.

Dantas, der sich bereits in den Ruhestand begeben hatte, arbeitete in Nísia Floresta seit sechs Monaten als Kontrolleur des IBAMA.²⁴³ In der Mordnacht waren vier mit Pistolen bewaffnete Männer in *Dantas’* Wohnung eingedrungen. Sie schossen erst in seinen Rücken und dann in ein Auge. Kurz darauf erlag er seinen Verletzungen. *Dantas’* Frau geschah nichts. Die Männer stahlen sechs Gewehre, Munition, einen Fotoapparat und Geld.²⁴⁴

Die Bundespolizei von Natal übernahm das Ermittlungsverfahren unter der Leitung von *Marcos Aurélio Carvalho*, und auch der Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio Grande do Norte sagte zu, Untersuchungen durchzuführen. IBAMA in Rio Grande do Norte richtete einen internen Ausschuss für eigene Nachforschungen ein und appellierte an die

²⁴² Interview von Justiça Global mit *Rogério Rocco*, Rio de Janeiro, 21. Dezember 2001.

²⁴³ Interview von Justiça Global mit den Mitarbeitern des IBAMA-Büros in Nísia Floresta, 22. Februar 2002.

²⁴⁴ Siehe Zeitungsartikel *Fiscal do Ibama é morto e armas são roubadas*, in: *O Globo*, Rio de Janeiro, 4. Dezember 2001.

Bundespolizei, bei der Suche nach den Tätern Hinweisen aus allen Richtungen gewissenhaft nachzugehen und alle erdenklichen Hypothesen für das Motiv in Betracht zu ziehen.²⁴⁵

Bis zum 14. Februar 2002 haben die Mitarbeiter des IBAMA-Büros in Nísia keine Informationen über den Stand der Ermittlungen erhalten.²⁴⁶

Am 26. Februar sandte Justiça Global ein Schreiben (JG/RJ Nr. 093/02) an *Aurélio Carvalho* von der Bundespolizei, ein weiteres Schreiben (JG/RJ Nr. 094/02) an das IBAMA-Büro in Natal und an den Sekretär für öffentliche Sicherheit in Rio Grande do Norte (JG/RJ Nr. 095/02) mit der Bitte um Informationen über neue Erkenntnisse.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

²⁴⁵Polícia Federal investiga assassinato de servidor do Ibama, website: <http://www.ambientebrasil.com.br>, 5. Dezember 2001.

²⁴⁶Interview von Justiça Global mit den Mitarbeitern des Ibama-Büros in Nísia Floresta, 14. Februar 2002.

7. Die Verteidigung der Indigenenrechte: Der Kampf für die Anerkennung der Territorien und der traditionellen Gebräuche – Darstellung anhand konkreter Fälle

Die brasilianische Verfassung von 1988 forderte von der Bundesregierung, den Indigenengemeinden bis 1993 definitive Besitztitel über die von ihnen traditionell besetzten Gebiete zu verschaffen. Nach statistischen Erhebungen des ‚Indigenen-Missionsrat‘ (Conselho Indigenista Missionário, CIMI) waren bis Mitte 2001 von insgesamt 756 errechneten indigenen Territorien 443 noch nicht vollständig übertragen und 175 Gebiete noch nicht lokalisiert worden; 130 Gebiete warteten auf die Identifizierung, 39 auf die Erklärung zum Indigenengebiet durch den Justizminister, und 98 Regionen waren zwar rechtskräftig zu Indigenterritorien erklärt worden, jedoch noch ohne Grundbucheintragung.

Ein anderes gravierendes Problem für die Indigenengemeinden sind die so genannten Invasionen: Rechtsverteidiger der Indigenen schätzen, dass in 85% der Indigenengebiete - einschließlich der bereits markierten - mit unterschiedlichen Methoden und Argumenten eingedrungen wurde. Sie umfassen illegale Niederlassungen, Streitereien über Besitztitel, Regierungsprojekte (Kolonisierung, Straßenbauten, Staudämme, Stromleitungen, Wasserwege, Eisenbahnstrecken, Gaspipelines, Mineralientransporte, Umweltschutzprojekte) und die Ausbeutung von Bodenschätzen (Holzabbau, Fischen, Jagen).

Personen, die sich für die Rechte der Indigenen, besonders für die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Demarkierung ihrer Gebiete einsetzen, treffen oft auf gewalttätigen Widerstand von Seiten der Großgrundbesitzer und anderen, die ein allgemeines Interesse an Indigenengebieten oder an deren Bodenschätzen haben. Wie dieses Kapitel zeigen wird, ist es nicht ungewöhnlich, dass Menschen, die die Rechte der Indigenen verteidigen, Morddrohungen erhalten und attackiert werden, dass sogar versucht wird, sie umzubringen. Diese Angriffe beschränken sich nicht nur auf Vertreter der Zivilgesellschaft. Auch Abgeordnete und Beamte der ‚Nationale Indianerstiftung‘ (FUNAI), die sich für die Einhaltung der Indigenen-Gesetze engagieren, werden bedroht und angegriffen. So wurde zum Beispiel *Geraldo Rolim da Mota Filho*, Anwalt der FUNAI und Präsident der Sozialistischen Partei Brasiliens (Partido Socialista Brasileiro, PSB), am 14. Mai 1995 in São Sebastião Umbuzeiro umgebracht. Vor seiner Ermordung hatte *Rolim* den örtlichen Landbesitzer *Teopompo de Siqueira Brito Sobrinho* und vier Komplizen identifiziert und

eines Verbrechens beschuldigt.²⁴⁷ *Rolim*, 32 Jahre alt, hatte bei der Demarkierung der Grenzen des Indigenenreservats der Xucuru geholfen. Nach diesem Einsatz wurde er von den örtlichen Landbesitzern bedroht.²⁴⁸

7.1 Morddrohung gegen *Agnaldo Francisco dos Santos*, Stadtverordneter in Pau-Brasil, Bundesstaat Bahia

Im Februar 2001 begann der Bürgermeister von Pau-Brasil *José Augusto dos Santos Filho* mit Morddrohungen gegen den Stadtverordneten der Arbeiterpartei PT *Agnaldo Francisco dos Santos*. Seit fast 20 Jahren beschäftigte die Frage der Demarkierung der Indigenengebiete die Politik in Pau-Brasil. Abweichend vom Bürgermeister, der auf dem Erhalt der Grundbesitztitel bestand, die zum Teil seinen Verwandten gehörten, unterstützte der Stadtverordnete *Agnaldo Francisco*, Mitglied der Indigenengemeinde ‚Pataxó Hã-Hã-Hã‘, die Demarkierung. Der Rechtsstreit um die Annullierung der Besitztitel ist seit 19 Jahren anhängig, und die endgültige Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht steht noch aus. In dieser Zeitspanne wurden CIMI zufolge etwa 13 Indigenenführer in der Region ermordet.²⁴⁹

Nach *Agnaldo Francisco* war der unmittelbare Anlass für die Morddrohung des Bürgermeisters ein Streit über die Entlassung von 178 Beamten (Indigene und Nicht-Indigene) durch den Bürgermeister am 5. Januar 2001, mit der Begründung, dass es bei den Einstellungsverträgen der Beamten aus dem Jahre 1997 Unregelmäßigkeiten gegeben habe. *Agnaldo Francisco* hatte die Entlassungen öffentlich kritisiert und erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen drei Jahren die Einstellungsverträge für rechtmäßig erklärt hatte. Im Namen der Stadtverordnetenversammlung ging *Agnaldo Francisco* rechtlich gegen die Entscheidung des Bürgermeisters vor. Am 23. Februar 2001 entschied ein Richter aus Bahia zu Gunsten der Beamten und verpflichtete den Bürgermeister, die Entlassung rückgängig zu machen und Wiedergutmachung für die entgangenen Gehälter zu leisten.²⁵⁰

²⁴⁷ Schreiben (Nr. 134/95P) des Abgeordneten *Nilmário Miranda*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Abgeordneten *Antônio Mariz*, Gouverneur von Paraíba, 18. Mai 1995.

²⁴⁸ Presseerklärung des CIMI, Großregion Nordosten, 15. Mai 1995.

²⁴⁹ Presseerklärung Nr. 450 des CIMI, Vereador Indígena é ameaçado de morte na Bahia, 1. März 2001.

²⁵⁰ Anzeige des Stadtverordnetenversammlung *Agnaldo Francisco*, Anhang des Schreibens Nr. 076-01 des Abgeordneten *Zilton Rocha* aus Bahia an den Abgeordneten *Nelson Pellgrino*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 18. Juni 2001.

Die Morddrohungen begannen etwa zwei Wochen vor dieser richterlichen Entscheidung. Am 9. Februar 2001 suchten Polizisten das Haus des Indigenenführers *Gérson Melo* auf, einem Kollegen von *Agnaldo Francisco*, warnten ihn, dass *Franciscos* Leben in Gefahr sei und ‚rieten‘ ihm, von den Aktionen gegen den Bürgermeister Abstand zu nehmen. Die Polizisten kündigten an, dass sie ihn ‚einschüchtern‘ könnten. „In der Sprache unserer Region bedeutet dies“, so *Melo*, „dass sie ihn töten würden“.²⁵¹ *Agnaldo Francisco*, der um seine Sicherheit besorgt war, wurde am 19. Februar 2001 von 80 Pataxó Hã-Hã-Hã Indigenen zum Gericht begleitet. Am selben Tag wurde er erneut von der Polizei bedroht.

Agnaldo Francisco setzte seine Kritik am Festhalten der unrechtmäßigen Besitztitel und an der Vetternwirtschaft fort. Die Drohungen gingen ebenfalls weiter.

Die Arbeiterpartei PT veröffentlichte am 11. Juni 2001 einen Bericht über Amtsmissbräuche des Bürgermeisters. Am selben Tag beschimpfte der Bruder des Bürgermeisters, der Stadtverordnete *Wilson Augusto*, der drei Tage zuvor den Präsidenten der PT von Pau-Brasil bedroht hatte, *Francisco* umzubringen, und bewarf ihn mit einem Mikrofon. *Agnaldo Francisco* berichtete dem Abgeordneten *Zilton Rocha*, dass Pau-Brasil sich in ein Pulverfass verwandeln würde und die Straßen voll mit bewaffneten Personen seien.²⁵²

Der Abgeordnete *Zilton Rocha* wandte sich an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, die darauf von den Verantwortlichen in Brasília und Bahia Vorkehrungen zum Schutz von *Agnaldo Francisco* forderte.²⁵³ Bis heute unterließen die verantwortlichen Behörden, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen bzw. zur Ermittlung der für die Drohungen Verantwortlichen zu ergreifen. Der Hauptkonflikt in der Stadt, die Frage der Demarkation der Indigenengebiete, ist weiterhin ungelöst.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 49/02) an *Fernando Steger Tourinho de Sá*, Generalstaatsanwalt von Bahia, und *Kátia Maria Alves Santos*, Sekretärin für öffentliche

²⁵¹ Presseerklärung Nr. 450 des CIMI, Vereador Indígena é ameaçado de morte na Bahia, 1. März 2001.

²⁵² Anzeige des Stadtverordneten *Agnaldo Francisco*, Anhang des Schreibens Nr. 076-01 des Abgeordneten *Zilton Rocha* aus Bahia an den Abgeordneten *Nelson Pellgrino*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 18. Juni 2001.

²⁵³ Schreiben (Nr. 94/2001-P) des Abgeordneten *Marcos Rolim*, Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Generalstaatsanwalt von Bahia *Dr. Fernando Steger Tourinho de Sá*, 5. März 2001. Schreiben (Nr. 95/2001-P) des Abgeordneten *Rolim* an die Sekretärin für öffentliche Sicherheit *Kátia Maria Alves Santos*, 5. März 2001. Schreiben (Nr. 96/2001-P) des Abgeordneten *Rolim* an den Justizminister *Dr. José Gregori*, 5. März 2001.

Sicherheit (JG/RJ Nr. 50/02, bat Justiça Global um aktuelle Informationen über den Verlauf des Falls.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

7.2 Abschiebe-Androhung für *Winfriidus Overbeek*, Umwelt-Ingenieur und Aktivist für Indigene, Aracruz, Bundesstaat Espírito Santo

1998 arbeitete der Holländer *Winfriidus Overbeek*, 32 Jahre alt, bereits seit drei Jahren als Berater für nachhaltige staatliche Umweltprogramme mit den Stämmen ‚Tupinkin‘ und ‚Guarani‘ im Bundesstaat Espírito Santo.²⁵⁴

Am 18. März 1998, gegen 5.30 Uhr, warteten zwei Männer und eine Frau, die zunächst unerkannt blieben, vor dem Büro des CIMI in der Stadt Aracruz auf *Overbeek* und fuhren ihn in ihrem Wagen nach Vitória. Erst unterwegs gaben sie sich als Angehörige der Bundespolizei zu erkennen. In Vitória verhörten sie ihn sieben Stunden lang.²⁵⁵ Laut *Overbeek* erklärte ihm während des Verhörs niemand, was ihm vorgeworfen werde.²⁵⁶

Nach dem Verhör bezichtigte die Polizei *Overbeek* der Aufstachelung der Indigenenstämme gegen die Regierung. Diese Anschuldigung diente ihr als Vorwand, *Overbeeks* zwei Jahre gültiges Visum auf acht Tage zu kürzen. *Overbeek* wurde mitgeteilt, dass er des Landes verwiesen werde, wenn er nicht innerhalb von acht Tagen freiwillig ausreisen würde.²⁵⁷

Das Verhör fand zeitgleich mit den Einschüchterungen der Stämme ‚Tupinikin‘ und ‚Guarani‘ und deren Rechtsverteidiger statt. Die Konflikte begannen am 11. März 1998 mit der Demarkierung ihrer traditionellen Gebiete. Ein überwiegender Teil dieser Territorien war von der multinationalen Papierfabrik ‚Aracruz Celulose‘ besetzt, die die Ansprüche der Indigenen auf ihr Land nicht anerkannten. Laut CIMI war es teilweise die Firma selbst, die mit Unterstützung des Superintendenten der örtlichen FUNAI Indigene und Aktivisten einschüchterte und bedrohte, um deren Widerstand gegen die Firma zu brechen.

²⁵⁴ Presserklärung des CIMI, Polícia Federal Sequestra Missionário do CIMI, 18. März 1998.

²⁵⁵ Schreiben des ökumenischen Ausschusses für Menschenrechte in Quito an den Präsidenten der Abgeordnetenkammer *Luiz Eduardo Magalhães*, 24. März 1998.

²⁵⁶ Siehe Zeitungsartikel *Religioso Nega Violência no ES*, in: Folha de S. Paulo, 27. März 1998.

²⁵⁷ Ebenda.

Die Bundesrichterin des 3. Bundesgerichts von Espírito Santo *Maria Cláudia de Garcia* entschied am 26. März 1998 zu Gunsten von *Overbeek* und erklärte die Ausweisung für nichtig.²⁵⁸

7.3 Morddrohungen gegen *Gilney Viana*, Abgeordneter und Präsident der Kommission für Menschen- und Bürgerrechte des Landtags von Mato Grosso

Im September 2001 erhielt *Gilney Viana*, Abgeordneter und Präsident der Kommission für Menschen- und Bürgerrechte des Landtages von Mato Grosso, telefonisch die ersten Morddrohungen.²⁵⁹

Jahrelang hatte *Gilney Viana* offensiv die Demarkierung der Indigenengebiete verteidigt. Er förderte Studien über mögliche zukünftige Demarkationen für ein Reservat im Xavantes Korridor (Corredor dos Xavantes), das die Gemeinden Água Boa, Nova Xavantiva, Campinápolis and Nova Nazaré umfasst.

Seit Anfang September 2001 erhielt *Viana* in seinem Haus anonyme Anrufe. Jedes Mal fragte der Anrufer, ob es sich um *Vianas* Wohnsitz handele, um anschließend aufzulegen. Am Montag, den 8. September 2001, wurde ein Bekannter von *Viana* von einem Unbekannten angerufen und gebeten *Viana* auszurichten, er solle sich von den Indigenen fernhalten, sonst könnten sich die Dinge für ihn zum Schlechten wenden.

Einem Schreiben zufolge, das *Vianas* Freund an den Sekretär für Öffentliche Sicherheit aus Mato Grosso richtete, “[...] sind die darin verwickelten Personen nicht identifiziert, aber die Sprache war so deutlich, dass man sich bedroht fühlt”.²⁶⁰

Viana warf den örtlichen Landbesitzern vor, den Landwirtschaftsverband von Mato Grosso (Federação da Agricultura do Estado do Mato Grosso, FAMATO) und das ‚Landinstitut von Mato Grosso‘ (Instituto de Terras do Mato Grosso, INTERMAT) zum militanten Widerstand gegen Indigene und gegen die sie verteidigenden staatlichen Organe aufzustacheln. Des weiteren kritisierte er, dass sowohl diese Organisationen als auch die Landbesitzer und das

²⁵⁸ Ebenda.

²⁵⁹ Die Details dieser Vorfälle stammen vornehmlich aus zwei Zeitungsartikeln: *Gilney Viana sofre ameaça de morte*, in: *Diário de Cuiabá*, 10. Oktober 2001 und *Assembléia Vistoria*, in: *Folha do Estrado*, Cuiabá, 11. Oktober 2001.

²⁶⁰ Siehe Zeitungsartikel *Gilney Viana sofre ameaça de morte*, in: *Diário de Cuiabá*, 10. Oktober 2001.

„Nationale Landwirtschaftsbündnis“ (Confederação Nacional da Agricultura, CNA) überzogen auf seine Studie über Reservatsdemarkierungen reagierten.

Aufgrund der anhaltenden Drohungen bat *Viana* den Sekretär für Öffentliche Sicherheit von Mato Grosso *Bendito Corbelino* um Vorkehrungen für seine Sicherheit. Nachdem er bis zum 10. Oktober 2001 keinen Personenschutz erhalten hatte, erstattete er bei der Bundesstaatsanwaltschaft Anzeige. Mit dem gleichen Anliegen wandte er sich auch an den Präsidenten der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung *Nelson Pellegrino*.

Auf Vorschlag von *Viana* richtete der Landtag von Mato Grosso am 10. Oktober 2001 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, um die Prozesse der Demarkierung zu überwachen. Am darauf folgenden Tag wandte sich der Ausschuss schriftlich an den Justizminister *José Gregori* und forderte Personenschutz für *Viana* an.²⁶¹

Mit Schreiben vom 6. März 2002 (JG/RJ Nr. 96/02) an den Sekretär für Öffentliche Sicherheit *Corbelino* bat Justiça Global um Informationen über die jüngsten Entwicklungen des Falles. Bis zur Fertigstellung des Berichts ist keine Antwort eingegangen.

7.4 Drohungen gegen *Laudovina Aparecida Pereira* und *Elma Andrade Souza*, Verteidigerinnen der Rechte der Indigenen, Palmas, Bundesstaat Tocantins

Laudovina Aparecida Pereira, regionale Koordinatorin des CIMI im Bundesstaat Tocantins, und die im gleichen Büro arbeitende *Elma Andrade Souza* erhielten seit dem 11. November 1998 Morddrohungen. Am 31. Oktober 1998 organisierte *Laudovina* ein Seminar über die sozio-ökologischen Auswirkungen des hydroelektrischen Staudamms ‚Lajeado‘, der sich zu jener Zeit im Bau befand. Durch das Seminar wurde die Öffentlichkeit auf die negativen Auswirkungen des Staudamms - 40 Kilometer entfernt von der Hauptstadt Palmas - aufmerksam gemacht.²⁶²

Nach dem Seminar gingen im CIMI-Büro per Telefon zahlreiche anonyme Morddrohungen gegen *Laudovina* und *Elma* ein. Einige Male hatte sich der Anrufer über die beiden

²⁶¹ Schreiben (Nr. 972/2001-P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Justizminister *José Gregor*, 11. Oktober 2001.

²⁶² Presserklärung des CIMI, Missionare des CIMI in Tocantins erhalten Morddrohungen, Tocantins, 19. November 1998.

Referenten des Seminars *Saulo Feirosa*, leitender Sekretär des CIMI, und *Sadi Baron*, Mitglied der ‚Nationale Koordination der Bewegung der von Staudämmen Betroffenen‘ (Movimento dos Antigos por Barragens, MAB) informiert.²⁶³ Durch ein von der örtlichen Telefongesellschaft installiertes Speichergerät konnte ermittelt werden, dass die Mehrzahl der Anrufe aus verschiedenen öffentlichen Telefonzellen stammten und des öfteren der Immobilienbesitzer *Miranom* telefoniert hatte.²⁶⁴ Einige Male blieb es still in der Leitung, andere Male, wie am 19. November 1998, sagte eine Stimme: „Du wirst sterben“.²⁶⁵ Als *Laudovina* die Morddrohungen bei der Polizei anzeigen wollte, weigerte sich der Polizeichef zunächst, den Vorfall aufzunehmen, da es sich nach seiner Auffassung nur um ‚Jugendstreiche‘ handele. Laut *Laudovina* reagierte er anfangs sehr unwillig mit den Worten: „Sie brauchen der Polizei nicht beibringen zu arbeiten, sie brauchen uns keine Befehle erteilen, denn wir arbeiten nicht unter Druck“.²⁶⁶

Am 20. November 1998 sandte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung ein Schreiben an den Justizminister *José Gregori* und forderte, die Opfer moralisch zu unterstützen und ihre physische Integrität zu gewährleisten.²⁶⁷

Am gleichen Tag schrieb die Menschenrechtskommission an *Mario Lucio de Avelar*, Bundesstaatsanwalt für Bürgerrechte in Espírito Santo, und verlangte Präventivmaßnahmen zum Schutz der Personen, die sich für die Indigenen im Bundesstaat Tocantins einsetzen.²⁶⁸ *Avelar* richtete daraufhin ein Schreiben an *Edson Azambuja* von der Staatsanwaltschaft in Espírito Santo und forderte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, da der Fall der Gerichtsbarkeit von Espírito Santo und nicht der des Bundes unterstehen würde.²⁶⁹

Justiça Global sandte am 15. Februar 2002 ein Schreiben (JG/RJ Nr. 37/02) an Dr. *Jacqueline Adorno de la Cruz Barbosa*, Generalstaatsanwältin von Tocantins, und ein Schreiben (JG/RJ

²⁶³ Schreiben (Nr. 981/98P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung an den Nationalsekretär für Menschenrechte *José Gregori*, 19. November 1998.

²⁶⁴ Vgl. Presserklärung des CIMI, Missionare des CIMI in Tocantins erhalten Morddrohungen, Tocantins, 19. November 1998.

²⁶⁵ Schreiben (Nr. 981/98P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, siehe oben.

²⁶⁶ Schreiben von *Laudovina Aparecida Pereira*, 19. November 1998.

²⁶⁷ Schreiben (Nr. 981/98P) der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 19. November 1998.

²⁶⁸ Ebenda.

²⁶⁹ Schreiben (Nr. 638/PRDC-TO) von *Mario Lucio de Avelar*, Bundesstaatsanwalt für Bürgerrechte in Espírito Santo an den Staatsanwalt *Edson Azambuja*, 20. November 1998.

Nr. 38/02) an Dr. *Napoleão de Souza Luz Sobrinho*, Sekretär für öffentliche Sicherheit, mit der Bitte um Informationen über den Stand der Ermittlungen in Espirito Santo.
Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

- 8. Die Verteidigung der Rechte der Arbeiter im städtischen Brasilien: Ermittlungen wegen Korruption rufen gewalttätige Reaktionen hervor - Darstellung anhand konkreter Fälle**

In Brasilien ist die Verteidigung der Arbeiterrechte und vieler anderer Rechte gesetzlich geschützt. Trotzdem bringen sich Vertreter der städtischen Arbeiter in Gefahr, wenn sie rechtswidrige Praktiken und Korruption anzeigen. Die Gewerkschafter des Pflegepersonals in Rio de Janeiro ist hierfür ein anschauliches Beispiel: In einem Zeitraum von vier Jahren wurden drei ihrer Gewerkschaftsführer verfolgt und ermordet. Bedauerlicherweise wurden die Ermittlungen in diesen Mordfällen bis zur Fertigstellung dieses Berichts nicht abgeschlossen, was vermuten lässt, dass das Klima der Angst weiterhin besteht.

8.1 Ermordung von *Aldamir Carlos dos Santos*, Gewerkschaftsführer in Rio de Janeiro

Am 24. November 2001 erschoss in Rio de Janeiro ein unbekannter Motorradfahrer den Präsidenten der ‚Gewerkschaft der Arbeiter im Energiesektor‘ (Sindicato dos Trabalhadores em Energia, SINTERGIA) *Aldamir Carlos dos Santos*, 38 Jahre alt.²⁷⁰ *Aldamir* führte SINTERGIA seit dem Jahre 2000 und war Kandidat der Arbeiterpartei PT für den Landtag von Rio de Janeiro. In der Nacht, in der er ermordet wurde, war er mit seinem Wagen von einem Treffen einer örtlichen Bürgerrechtsorganisation auf dem Nachhauseweg. Als er an einer Ampel anhalten musste, stoppte ein Motorradfahrer neben ihm und tötete ihn mit einem Kopfschuss. Der Täter verschwand.

Am 25. November 2001 kündigte der Polizeichef des 29. Polizeidistrikts an, dass er bei dem Mord von einem Raubversuch ausgehe.²⁷¹ Am darauf folgenden Tag drängten Mitglieder des Gewerkschaftsdachverbandes CUT und andere Gewerkschafter den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro *Josias Quintal*, sich um den Fall zu kümmern. *Quintal* versprach, die Ermittlungen energisch zu führen, und am 27. November kündigte der Gouverneur *Anthony Garotinho* gegenüber der Presse an, dass die Verantwortlichen den Fall innerhalb von 48 Stunden lösen würden.

Die Versprechungen des Gouverneurs waren mehr als optimistisch. Da die Polizei in Rio de Janeiro keine Ermittlungserfolge vorweisen konnte, rief der Abgeordnete *José Dirceu* am 7. Dezember 2001 eine öffentliche Versammlung ein, an der unter anderem der Justizminister,

²⁷⁰ Erklärungen des Präsidenten der SINTERGIA in Rio de Janeiro *Alderzio Catarino da Silva* gegenüber Justiça Global, 10. Januar 2002.

²⁷¹ Der Mord wurde bei der 29. Polizeiwache unter der Vorfallsnummer 124/01 registriert. Die Polizei eröffnete die Ermittlungen unter der Nr. 5955/3401.

die Witwe von *Aldamir*, der neu eingesetzte Präsident von SINTERGIA und andere Freunde teilnahmen. Sie forderten die Bundesregierung auf, die Ermittlungen zu übernehmen.

Zur Zeit wird der Fall von der Polizeieinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (DRACO) von Rio de Janeiro behandelt. Am 9. Februar 2002 rekonstruierten die Polizisten das Verbrechen.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 51/02) an *Pedro Paulo Abreu*, Polizeichef von DRACO, bat Justiça Global um Informationen über den Stand der Ermittlungen.

Am 18. Februar 2002 teilte *Ricardo Hallak*, Mitarbeiter der DRACO, telefonisch mit, dass die Ermittlungen immer noch nicht beendet seien²⁷² und die Polizei die Staatsanwaltschaft um Verlängerungsfrist für den Abschluss der Untersuchungen gebeten habe.

8.2 Ermordung von *Guaraci Novaes Barbosa*, Gewerkschaftsführerin des Pflegepersonals, Rio de Janeiro

Guaraci Novaes Barbosa, 59 Jahre alt, Mitglied des ‚Bundesrat des Pflegepersonals‘ (Conselho Federal de Enfermagem, COFEN) starb an den Schussverletzungen, die ihr im August 1997 zugefügt wurden.

Im Jahre 1996 nahm *Guaraci* an einem Gewerkschaftskongress für Krankenpflege teil und gründete dort die Gruppe ‚Aktionsbewegung‘ (MovimentAção), um gegen die desolaten Zustände im COFEN, wie mangelnde Kontrolle, Korruption und Veruntreuung, vorzugehen. Der COFEN wurde von *Gilberto Teixeira* und seiner Frau *Hortência Maria* geleitet.

Der Kongress (von 1996) initiierte eine breite Mobilisierung des Krankenpflegepersonals, besonders in Rio de Janeiro, dem Sitz des COFEN. Die ‚Brasilianische Vereinigung des Pflegepersonals‘ (Associação Brasileira de Enfermagem, ABEN) und Gewerkschafter aus ganz Brasilien organisierten Proteste und Demonstrationen und machten auf den Kongressen des Pflegepersonals die illegalen Praktiken öffentlich. Als *Guaraci*, *Maria Lúcia Tavares* und andere Mitglieder des Bundesrates des Pflegepersonals bei der ABEN und der Gewerkschaft des Pflegepersonals in Rio de Janeiro (Sindicato dos Enfermeiros do Rio de Janeiro, SERJ) Dokumente einreichten, die die mangelhafte Verwaltung der Finanzen des COFEN belegten, kam es zu heftigen Kontroversen. Die SERJ übergab die Dokumente dem

²⁷² Polizeiliches Ermittlungsverfahren der DRACO (Nr. 45/2001), Rio de Janeiro.

Bundesrechnungshof, dem Arbeitsministerium und dem Generalstaatsanwalt in Rio de Janeiro. *Guaraci* warnte die Mitarbeiter des SERJ, dass sie durch ihre Aktivitäten ihr Leben in Gefahr bringen könnten.

Maria Lúcia Tavares, die in der Zwischenzeit zur Präsidentin des COFEN gewählt wurde, forderte beim Superintendenten der Bundespolizei *Jairo Kulmann* Polizeischutz für sich und *Guaraci* an. Kurz darauf wurde *Guaraci* ermordet.

An einem Tag im August 1997 kehrte *Guaraci* gegen 21.30 Uhr in Begleitung ihres Leibwächters *Jorge Frisch* vom internationalen Flughafen in Rio de Janeiro zurück, zu dem sie *Maria Lúcia Tavares* begleitet hatte. In der Straße Leão Godinho de Oliveira überholten sie zwei Männer, die mit automatischen Waffen (Kaliber 9 mm) auf sie schossen. *Guaraci*, die zehnmal getroffen wurde, starb augenblicklich. *Frisch*, den vier Kugeln trafen, wurde ins Militärkrankenhaus gebracht.

Am 19. Februar 2002 forderte Justiça Global in einem Schreiben (JG/RJ Nr. 73/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Josias Quintal* Informationen über den jüngsten Stand der Ermittlungen an.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

8.3 Ermordung von *Edma Valadão*, Gewerkschaftspräsidentin des Pflegepersonals von Rio de Janeiro und *Marcos Valadão*, Präsident der ‚Brasilianische Vereinigung des Pflegepersonals‘ in Rio de Janeiro

Edma Valadão und *Marcos Valadão* hatten sich in der Gruppe ‚MovimentAção‘, die von der Gewerkschaftsführerin *Guaraci* geleitet wurde, engagiert. Diese Gruppe machte auf illegale Praktiken im von *Gilberto Teixeira* und dessen Frau *Hortência Maria da Santana* geleiteten COFEN aufmerksam. Nach der Ermordung von *Guaraci* forderten *Edma* und *Marcos Valadão* die Aufklärung des Verbrechens.

Edma wurde als Präsidentschaftskandidatin der SERJ gegen den von der COFEN unterstützten Kandidaten aufgestellt. Während des Wahlkampfs wurden sie und auch die SERJ mehrfach eingeschüchert.

Edma gewann die Wahlen mit 80% der Stimmen. Am 13. August 1999 übernahm sie das Präsidentschaftsamt.

Am 20. August 1999 verließen *Edma* und *Marcos* ihr Haus in Richtung Staatliche Universität von Rio de Janeiro (UERJ). Als sie an einer Ampel hielten, näherten sich ihnen zwei bewaffnete Männer auf einem Motorrad und schossen auf die beiden. *Marcos* starb noch am Tatort, während *Edma* einige Stunden später ihren Verletzungen im Krankenhaus erlag.

Der ABEN und der Panamerikanische Verband des Pflegepersonals machten die Menschenrechtskommission des Bundesabgeordnetenversammlung schriftlich auf die weiterhin bestehenden ungesetzlichen Praktiken beim COFEN aufmerksam. Des Weiteren sandte er ein Rundschreiben an verschiedene Verantwortliche in Brasilien und zeigte darin mehrere Vorfälle aus den vorangegangenen Jahren an, wie die Morde an *Guaraci Barbosa* und *Jair Barbosa*. *Jair Barbosa* war Fahrer des COFEN und hatte nach dem Mord an *Guaraci*, *Edma* und *Marcos* vor der Polizei als Zeuge ausgesagt. Kurz darauf wurde er ermordet.²⁷³

Die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung richtete eine Unterkommission mit Abgeordneten in Rio de Janeiro ein, um die Ermittlungen zu überwachen und zu beschleunigen.²⁷⁴

Sie forderte den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Josias Quintal* auf, die Ermittlungen persönlich zu übernehmen.²⁷⁵ Daraufhin wurden die Untersuchungen der Polizeieinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (DRACO) übergeben. Im August 2001 entdeckte DRACO die Waffen: vier Revolver, eine Pistole und einen Karabiner, mit denen wahrscheinlich *Edma* und *Marcos* getötet wurden.²⁷⁶

Am 12. Dezember 2001 organisierte der Landtag von Rio de Janeiro eine öffentliche Sitzung über ‚Morde gegen Gewerkschafter in Rio de Janeiro‘, um die polizeilichen Ermittlungen zu überprüfen.

²⁷³ Schreiben (Nr. 1061/99P) der Menschenrechtskommission des Bundesabgeordnetenversammlung an *Eucléa Gomes Vale*, Präsidentin der ABEN, 5. Oktober 1999.

²⁷⁴ Ebenda.

Dieser Unterkommission gehörten unter anderem die Abgeordneten *Fernando Gabeira*, *Antônio Carlos Biscaia*, *Eber Silver* und *Carlos Santana* an.

²⁷⁵ Schreiben (Nr. 1056/99P) der Menschenrechtskommission des Bundesabgeordnetenversammlung an *Josias Quintal*, Sekretär für öffentliche Sicherheit, 4. November 1999.

²⁷⁶ Siehe Zeitungsartikel *A luta contra a impunidade continua*, in: *Tempo de Luta*, der offiziellen Zeitung des SERJ, Oktober 2001.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 26/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Josias Quintal* bat Justiça Global um Informationen über Ermittlungsergebnisse. Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

8.4 Drohungen gegen *Solange G. Belchior*, Gewerkschafterin, Rio de Janeiro

Solange G. Belchior ist Präsidentin der Gewerkschaft des Pflegepersonals in Rio de Janeiro (SERJ), in der sie seit 1998 arbeitet.

Wegen Korruption und Veruntreuung im COFEN wurde auf einem vom Pflegepersonal organisierten Kongress im Jahre 1996 die Gruppe ‚MovimentAção‘ (Aktionsbewegung) ins Leben gerufen. Bei den Wahlen des SERJ im Jahre 1999 wurde *Solange Belchior* zur Vizepräsidentin gewählt. Nach der Ermordung der Präsidentin *Edma Valadão* übernahm *Solange* die Präsidentschaft und machte, wie bereits ihre Vorgängerin, die Veruntreuung der Gelder des COFEN öffentlich.

Vom 18. bis 20. August 1999 nahm *Solange* zusammen mit *Edma* und *Marcos Valadão* an einer Gesundheitskonferenz in der Staatlichen Universität von Rio de Janeiro (UERJ) teil. Am 20. August wurde *Solange* telefonisch mitgeteilt, dass das Ehepaar *Valadão* auf dem Weg zum Kongress ermordet wurde. *Solange* nutzte den Kongress, um die Ermordung vor einem großen Publikum öffentlich zu machen. Vor den Kongressteilnehmern erklärte sie, dass das Ehepaar von jenen ermordet wurde, die sich durch deren engagierte Arbeit gegen die Machenschaften innerhalb des COFEN gestört fühlten. Dabei wiederholte sie die von *Edma* eingereichten Anzeigen. Anschließend fuhr *Solange* zum Tatort und äußerte ihre Anschuldigungen noch einmal gegenüber der Presse.²⁷⁷

Daraufhin wurde das SERJ und *Solange* vom COFEN und einigen seiner regionalen Büros wegen Ehrverletzung angezeigt.²⁷⁸ Insgesamt wurden 29 Strafanzeigen und 23 Klagen vor Zivilgerichten eingereicht.²⁷⁹

²⁷⁷ Interview von Justiça Global mit *Solange*, 11. Januar 2002.

²⁷⁸ Vgl. hierzu Kapitel 3.7.

²⁷⁹ Die Informationen stammen aus dem Anwaltsbüro *André Viz*, das die SERJ vertritt.

Zeitgleich mit den Anzeigen erhielt *Solange* bei SERJ die ersten anonymen Anrufe mit den Worten, sie rede zuviel. Nach der Ermordung ihrer Kollegen erhielt *Solange* wegen dieser Drohungen für drei Monate Polizeischutz; ihre Kinder wurden bei den Großeltern untergebracht. Als *Solange* mit Justiça Global in Kontakt trat hielten die telefonischen Einschüchterungen immer noch an.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 65/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit *Josias Quintal* bat Justiça Global um Informationen über den Ermittlungsstand.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

8.5 Morddrohungen gegen *Daniel Rodrigues da Silva*, Gewerkschaftspräsident, Aracajú, Bundesstaat Sergipe

Am 8. Oktober 1997 erhielt *Daniel Rodrigues da Silva*, Gewerkschaftspräsident für Sicherheitsdienste und Sicherheitsfahrzeuge (SINDIVIGILANTE) von Sergipe, in einem Brief die Mitteilung, dass man ihn töten werde und dass der Leiter der privaten Sicherheitsfirma ‚Serviços de Segurança Auxiliar Ltda.‘ (SSA) *Averaldo Vieira Miranda* diesen Mord plane. Der Adressat hatte als Supervisor in dieser Firma gearbeitet.²⁸⁰

Als Gewerkschaftsführer hatte *Rodrigues* mehrere Male bei den verantwortlichen Stellen und dem Nationalen Institut für Soziale Sicherheit (INSS) in Sergipe Verstöße der SSA gegen Arbeitsvorschriften angezeigt.²⁸¹ Darauf musste die Firma mehrere Strafen zahlen. Der ehemalige Mitarbeiter von SSA hatte Anfang August 1997 an einem Treffen in Salvador teilgenommen, bei dem *Averaldo Vieira Miranda* gefordert hatte, *Rodrigues* zum Schweigen zu bringen; die Tat müsse ‚wie ein Unfall‘ aussehen. *Vieira* würde sich selbst um den Fall kümmern, falls sich *Rodrigues* in Salvador aufhält.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 60/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit in Sergipe bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Hergang.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

²⁸⁰ Schreiben an *Daniel Rodrigues da Silva* vom 8. Oktober 1997. Aus Sicherheitsgründen nennt Justiça Global nicht den Namen des Autors.

²⁸¹ Schreiben (Nr. 154/97) der SINDIVIGILANTE von Sergipe an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Sergipe, 10. Oktober 1997.

9. Parlamentarier und Menschenrechte: Staatsvertreter sind nicht gefeit vor Gewalt – Darstellung anhand konkreter Fälle

Da Brasilien bis 1995 über keine übergeordnete nationale und unabhängig agierende Menschenrechtskommission verfügte, wurde diese Lücke 1995 mit der Gründung der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung - der wir für die Erstellung dieses Berichts zu großem Dank verpflichtet sind – geschlossen. Die in den letzten 10 Jahren eingerichteten Menschenrechtskommissionen in den Gemeinden und Bundesstaaten unterstehen der Exekutivgewalt und übernehmen eine bedeutsame Rolle auf kommunaler Ebene bei der Förderung und Verteidigung der fundamentalen Rechte.

Die auf bundesstaatlicher und kommunaler Ebene arbeitenden Kommissionen agieren unabhängig und professionell und stellen in Brasilien ein wichtiges zusätzliches Element der Zivilgesellschaft dar, obwohl sie der Exekutive angehören und damit Teil des Staates sind. Aber auch sie geraten ins Visier von Menschenrechtsverletzern, wie wir in diesem Kapitel zeigen werden.

Neben den ständigen Menschenrechtskommissionen schufen die gesetzgebenden Organe in Brasilien mehrere Parlamentarische Untersuchungsausschüsse für Fälle von Korruption, Drogenhandel und andere Bereiche, in den das organisierte Verbrechen involviert ist. In ihren Ermittlungsverfahren haben zahlreiche Parlamentarier sehr viel Mut gezeigt.

9.1 Bedrohung der Abgeordneten *Naluh Gouveia*, Rio Branco, Bundesstaat Acre²⁸²

Die Abgeordnete *Naluh Gouveia* sagte am 10. Juni 1999 vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (CPI) zum Drogenhandel aus und lieferte Informationen über Drogengeschäfte im Bundesstaat Acre. Ihre Aussage brachte eine Gruppe von Drogenhändlern, die mit den Sicherheitsorganen des Staates von Acre in Verbindung stehen, vor Gericht.

Die Abgeordnetenversammlung schuf mit dem Untersuchungsausschuss eine Sondereinheit, die sich aus Mitgliedern der Bundesstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft von Acre, dem Justizministerium, der Bundespolizei, dem Landtag von Acre, den Bundesgerichten, der nationalen und der lokalen Presse und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzte.

²⁸² Die Informationen stammen aus dem Interview von *Naluh Gouveia* mit Justiça Global am 15. und 16. Januar 2002 und dem Bericht, den die Abgeordnete an Justiça Global am 21. Februar 2002 schickte.

Diese Sondereinheit ermöglichte die Aufdeckung von Personen, die im internationalen Drogenhandel und in paramilitärischen Gruppierungen - bekannt als Auslöschungs- oder Todesschwadron - involviert sind.²⁸³

Die Sondereinheit brachte mehr als 50 Personen ins Gefängnis. Alle Verfahren waren vor Bundesgerichten geführt worden. Ein Tatverdächtiger war der Militärpolizist und Bundesabgeordnete von Acre *Hildebrando Pascoal*. *Pascoal* war angeklagt worden, eine Todesschwadron zu führen, die seine Opfer mit Elektrokabeln tötete und zerstückelte. Die Ermittlungen gegen *Pascoal* hatten die Aufmerksamkeit der nationalen und internationalen Presse auf sich gezogen.

Nach ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss erhielt *Naluh Gouveia* Morddrohungen. Der Sicherheitsdienst der Militärpolizei identifizierte Personen, die planten, *Gouveia* im Auftrag *Pascoals* umzubringen. Sie erhielt insgesamt sechs Anrufe aus öffentlichen Telefonzellen mit der Warnung, es sei für sie besser, die Denunziationen zu beenden, und mit der Drohung, man werde ihre Kinder umbringen. Die Bundespolizei zeichnete einen Anruf auf, in dem *Pascoal* selbst am Telefon war und der Abgeordneten drohte, er werde sie umbringen, wenn er aus dem Gefängnis käme. Seitdem befindet sich *Gouveia* unter Polizeischutz.

9.2 Drohungen gegen den Abgeordneten *Nelson Pellegrino*, Salvador, Bundesstaat Bahia

Im August 1998 erhielt der Abgeordnete der Arbeiterpartei von Bahia *Nelson Pellegrino* eine Morddrohung.²⁸⁴

Als Präsident der Menschenrechtskommission des Landtages von Bahia ermittelte er in einer Reihe von Übergriffen, in denen die Polizei, Todesschwadronen und Mitglieder der organisierten Kriminalität involviert waren. *Pellegrino* ist auch Mitglied der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, der er von März 2001 bis März 2002 als Präsident vorstand.

²⁸³ Ebenda.

²⁸⁴ Siehe Zeitungsartikel *Deputado recebe ameaça de morte e pede proteção à Segurança Pública*, in: *A Tarde*, Salvador, 11. August 1998.

Im August 1998 zwang ein Unbekannter *Pellegrinos* Assistentin mit vorgehaltenem Revolver in einen Wagen, in dem zwei andere bewaffnete Männer saßen. Einer übergab ihr ein Stück Papier mit *Pellegrinos* Foto und einer Botschaft in Zeitungsbuchstaben: Halte Türen und Fenster geschlossen. Anschließend ließen die Männer die Assistentin ohne weitere Erklärungen frei. Nach diesem Vorfall verlangte *Pellegrino* von den Verantwortlichen in Bahia und des Bundes Polizeischutz. Diese Forderung war mehr als gerechtfertigt. In den zwei Monaten nach der Morddrohung töteten Auftragskiller zwei Stadtverordnete der Arbeiterpartei und eine Zeugin aus Bahia, die vor der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung ausgesagt hatten.

Einem Zeitungsbericht²⁸⁵ zufolge bat der Abgeordnete der Arbeiterpartei *Walter Pinheiro* die Kommission, *Pellegrinos* Leben zu schützen.²⁸⁶ Der Präsident der Kommission, der Abgeordnete *Eraldo Trindade*, forderte ein spezielles Eingreifen des Justizministers und des Gouverneurs von Bahia.²⁸⁷ Zur Zeit wird *Pellegrino* nicht mehr eingeschüchtert.

Politische Morde an Kommunalpolitikern in Bahia und in ganz Brasilien werden jedoch fortgesetzt.

9.3 Ausschreitungen, Morddrohungen und Mordversuche gegen den Abgeordneten *Yulo Oiticia Pereira*, Salvador, Bundesstaat Bahia

Als Präsident der Menschenrechtskommission des Landtages von Bahia ermittelte der Abgeordnete *Yulo Oiticia Pereira* gegen die Verbrechen von so genannten Auslöschungsgruppen. Anfang 2000 erhielt *Pereira* die erste Morddrohung Eine anonyme Person rief den Abgeordneten auf seinem Handy an und sagte: „Ich kriege Dich!“²⁸⁸

Am 7. März 2000, gegen 22.00 Uhr, fuhren *Pereira* und seine Frau auf einen Parkplatz in Salvador, als mehrere Polizisten des Sondereinsatzkommandos Nr. 1216 *Jéssica Sinai Silva*

²⁸⁵ Ebenda.

²⁸⁶ Schreiben (Nr. 112/98GWP) des Abgeordneten *Walter Pinheiro* an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, 12. August 1998.

²⁸⁷ Schreiben (Nr. 791/98P) an den Justizminister, 14. August 1998.

Schreiben (Nr. 792/98P) an den Gouverneur von Bahia, 14. August 1998.

²⁸⁸ Zeugenaussage von *Pereira* vor der 12. Polizeistation der Kriminalpolizei, 3. April 2000, S. 2.

Sousa, eine Mitarbeiterin von *Pereiras*, angriffen.²⁸⁹ *Pereira* sagte aus, dass ein Polizist so zuschlug, dass sie zu Boden fiel.²⁹⁰ *Pereira* versuchte einzuschreiten, indem er die Polizisten bat, sich zu beruhigen und danach fragte, was geschehen sei. In diesem Augenblick schlug ihn ein Polizist mit einem Polizeiknüppel auf den Arm, der Blutergüsse verursachte. Anschließend versetzte er ihm einen Schlag und verletzte ihn dadurch. Nun identifizierte sich *Pereira* als Abgeordneter und Präsident der Menschenrechtskommission des Landtages von Bahia. Er wurde trotzdem in Handschellen gelegt und zur nächsten Polizeistation gebracht. Erst als zwei der Polizisten bei der Ankunft auf der Polizeistation erkannten, mit wem sie es zu tun hatten, entschuldigten sie sich für den Vorfall.

Am 10. März 2000 zeigte der Präsident der Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung *Nilmário Miranda* die Ausschreitungen der Polizei gegen *Pereira* bei den Verantwortlichen in Bahia an.²⁹¹

Am 27. März forderte *Pereira* in einem 13-seitigen Schreiben an den leitenden Staatsanwalt der Disziplinarabteilung der Staatsanwaltschaft, die in dem Vorfall verwickelten Polizisten zu identifizieren und wegen nicht zu rechtfertigender Gewaltanwendung, illegaler Festnahme und Missbrauch ihrer Amtsstellung anzuzeigen.²⁹² Das Schreiben wurde von 14 weiteren Abgeordneten unterzeichnet.

Am 30. März 2000, gegen 23.00 Uhr, wurde ein Attentat auf *Pereira* verübt, als er seinen Assistenten nach einer Gewerkschaftssitzung von Automobilarbeitern nach Hause fuhr.²⁹³ Er bemerkte plötzlich ein weißes Fahrzeug (vermutlich einen ‚Gol‘) neben sich auf gleicher Höhe. Als er kurz hinüberschaute, sah er eine auf ihn gerichtete Waffe und hörte dann drei Schüsse. Er verlor die Kontrolle über das Fahrzeug, fuhr über den Bordstein und stoppte. *Pereira* stieg aus und rannte zum nächsten Wohnkomplex. Das andere Fahrzeug war inzwischen verschwunden.

²⁸⁹ Schreiben des Abgeordneten *Pereira*, unterschrieben von 14 weiteren Abgeordneten aus Bahia, an den leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft von Bahia, 27. März 2000, S. 3.

²⁹⁰ Aussage von *Pereira* vor dem 18. Bataillon der Militärpolizei, Salvador, 2. Mai 2000, S. 1.

²⁹¹ Schreiben (Nr. OPT.SNDH. 012/00) von *Nilmário Miranda* an die Disziplinarabteilung der Militärpolizei von Bahia und Schreiben an die Sekretärin für öffentliche Sicherheit von Bahia, 10. März 2000.

²⁹² Schreiben des Abgeordneten *Pereira*, unterschrieben von 14 weiteren Abgeordneten aus Bahia, an den leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft von Bahia, 27. März 2000, S. 12-13.

²⁹³ Zeugenaussage von *Pereira*, 3. April 2000, S. 1-3.

Kurz darauf stellte die Militärpolizei *Pereira* Wagen sicher und brachte ihn zur 12. Polizeistation. Dort entdeckte man eine Kugel vom Kaliber 38 und acht Einschusslöcher in der Fahrzeugseite. In den unbeleuchteten Straßen hatte *Pereira* die Attentäter nicht erkennen können.

Am 31. März 2000 bat *Pereira* die Sekretärin für öffentliche Sicherheit von Bahia um Untersuchung des Vorfalls und um Vorkehrungsmaßnahmen, die seine Sicherheit und die seiner Familie gewährleisten. Er erbat außerdem eine kugelsichere Weste.²⁹⁴

Mit Schreiben vom 15. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 69/02) an die Sekretärin für öffentliche Sicherheit bat *Justiça Global* um Informationen über die Hintergründe des Attentats.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat *Justiça Global* keine Antwort erhalten.

9.4 Bedrohung der Abgeordneten *Moema Isabel Gramacho*, Salvador, Bundesstaat Bahia

Moema Isabel Gramacho ist seit 1997 Abgeordnete im Bundesstaat Bahia. Vor ihrem Eintritt in die Politik war sie Gewerkschafterin und von 1990 bis 1993 Direktorin des Nationalen Gesundheitsinstituts für Arbeiter. Während ihrer parlamentarischen Tätigkeit war *Moema* Präsidentin einer Kommission zur Bekämpfung des Hungers und Präsidentin der Menschenrechtskommission.

Als Präsidentin der Menschenrechtskommission erstattete sie Anzeigen beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und anderen öffentlichen Gremien wegen Drogenhandel, Transportüberfällen und gegen Auslöschungskommandos. Als Abgeordnete unterstützte sie Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität in Bahia.

Ab Herbst 1999 erhielt *Moema* Morddrohungen, die sie mit ihrem Engagement in der Menschenrechtskommission in Zusammenhang brachte.

Die erste Drohung ereignete sich am 11. Oktober 1999 gegen 16.00 Uhr durch einen Telefonanruf im Büro der Abgeordneten.²⁹⁵ *Moema* zeigte diesen Vorfall beim Strafgericht in

²⁹⁴ Schreiben (Nr. Yo./2000) von *Pereira* an die Sekretärin, 31. März 2000.

²⁹⁵ Schreiben (Nr. 78/00) der Abgeordneten *Moema Isabel Gramacho* an den Abgeordneten *Marcos Rolim*, Präsident der Menschenrechtskommission Bundesabgeordnetenversammlung, 12. Juni 2000.

Salvador an und bat darum, den Anrufer zu identifizieren. Die Aufdeckung gelang ihr jedoch nicht über dem Rechtsweg.

Am 2. Juni 2000 wurde sie erneut in ihrem Büro per Telefon bedroht.²⁹⁶ Beim dritten Mal, am 8. Juni, rief der Unbekannte zu Hause an mit den Worten, sag ihr, dass ihre Zeit gekommen ist.

Moema bat um Personenschutz, nachdem sie die Menschenrechtskommission des Landtages von Bahia und die Abgeordnetenversammlung über die Morddrohungen unterrichtet hatte.²⁹⁷

Die Drohungen wurden fortgesetzt. Der Hausmeister des Gebäudes, in das *Moema* einziehen wollte, hatte zwischen dem 27. und dem 30. Juni 2000 einen schwarzen Ford Escort bemerkt, der dreimal um das Gebäude kreiste. Nach seiner Aussage saßen darin vier Männer, von denen einer gesagt haben soll, lass uns wegfahren, sie wohnt noch nicht hier, ihr Auto steht nicht in der Garage.

Aufgrund der zunehmenden Drohungen forderte die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung vom Justizminister Sicherheitsvorkehrungen.

Am 12. Juli 2000 erschien das gleiche Fahrzeug wieder vor dem Gebäude und hielt direkt vor dem Hausmeister an. Dem Hausmeister zufolge stiegen zwei Männer aus, schlugen ihn nieder und fragten, wo *Moema* sei. Der Hausmeister antwortete, er wisse es nicht, worauf sie ihm ins Gesicht schlugen. Bevor sie wegfuhr, sagten die Männer, dass sie wiederkommen würden, um die Abgeordnete zu töten.

Nach diesem Überfall forderte die Menschenrechtskommission am 13. Juli 2000 erneut vom Justizminister Sicherheitsvorkehrungen.²⁹⁸ Am darauf folgenden Tag antwortete das Justizministerium, dass der Fall zur Analyse an den leitenden Direktor der Bundespolizei weitergeleitet werde.

²⁹⁶ Ebenda.

²⁹⁷ Ebenda.

²⁹⁸ Schreiben (Nr. 529/00) des Abgeordneten *Marcos Rolim*, Präsident der Menschenrechtskommission Bundesabgeordnetenversammlung an den Justizminister, 13. Juli 2000.

Am 14. August 2000 forderte die Menschenrechtskommission auch vom Sekretär für öffentliche Sicherheit und vom Gouverneur von Bahia dringend, endlich Maßnahmen zum Schutz von *Moema* zu ergreifen, in Anbetracht der bereits eingereichten Anzeigen zu ermitteln und die Kommission über eingeleitete Verfahren zu unterrichten, damit sie den Fall begleiten kann.

Mit Schreiben vom 11. März 2002 (JG/RJ Nr. 98/02) an die Sekretärin für öffentliche Sicherheit bat Justiça Global um Informationen über den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

9.5 Morddrohung gegen *Cozete Barbosa*, ehemaliger Stadtverordneter und derzeitiger Vizebürgermeister von Campina Grande, Bundesstaat Paraíba

Im Oktober 2000 beanstandete der Vizebürgermeister von Campina Grande und damalige Stadtverordnete *Cozete Barbosa*, dass in dem Gefängnis ‚Serrotão‘ Gefangene und deren Familien erpresst, systematisch gefoltert und erniedrigt werden.

Gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der durch das Justizsekretariat eingerichtet wurde, präsentierte *Cozete Barbosa* folgendes Beweismaterial: Fotomaterial, ein Schriftstück, Audiogeräte, Patronenhülsen und ein Folterinstrument, mit dem auf die Handflächen des Opfers geschlagen wird (*palmatoria*).

Nach *Barbosas* Aussagen wurde er mehrmals durch anonyme Telefonanrufe, die sowohl in seinem Büro als auch bei ihm zu Hause eingingen, mit dem Tode bedroht. Nach einer Zeitungsmeldung des ‚Correio da Paraíba‘ hatten die Anrufe etwa folgenden Inhalt: “Du redest viel, und das kann gefährlich sein; keiner, der die Umstände in den Gefängnissen anprangert, bleibt am Leben”.²⁹⁹

Der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses bestätigte die Anschuldigungen von *Barbosa*. Demnach sind Leutnant *Dinamarco Gomes Junior* und der Gefängnisdirektor *Edson Sirney* für die Folterungen verantwortlich.³⁰⁰ Am 14. November 2000 wurden *Dinamarco*

²⁹⁹ Siehe Zeitungsartikel *Testemunhas confirmam torturas nos presídios de CG – Cozete pede garantia de vida*, in: *Correio da Paraíba*, 24. Oktober 2000.

³⁰⁰ Schreiben (Nr. CDH/097/2000) des Präsidenten der Menschenrechtskommission des Landtages von Paraíba an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Paraíba *Francisco Galuberto Bezerra*, 26. Oktober 2000.

Gomes Junior, der Direktor *Edson Sirney* und vier weitere Mitarbeiter des Gefängnisses durch den Gouverneur ihres Amtes enthoben.³⁰¹

Nachdem *Barbosa* im Anschluss an die Präsentation seines Berichts vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weitere Morddrohungen erhielt, appellierte der Präsident der Menschenrechtskommission von Paraíba an die Menschenrechtskommission des Bundes und den Justizminister, *Barbosas* Sicherheit zu garantieren.

Am 31. Oktober 2000 ordnete der Justizminister die Sicherheitsüberwachung *Barbosas* durch die Bundespolizei an. Die Bundespolizei von Paraíba bot *Barbosa* für 30 Tage Personenschutz an.

Am 7. Februar 2001 wurde gegen folgende Personen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eröffnet: Leutnant *Dinamarco Gomes Junior*, Direktor *Edson Sirney*, *Veidmar Das Neves Campos*, *Moacir Alves Ramalho* und *Odon Germano*. Bei allen Tatverdächtigen handelt es sich um Gefängnismitarbeiter. Bis zur Fertigstellung des Berichts war der Fall noch anhängig.

9.6 Ermordung des Gewerkschaftsführers und Stadtverordneten *Carlos Gato*, Boquim, Bundesstaat Sergipe

Am 22. September 2001 wurde *Carlos Gato*, Gewerkschaftsführer und Stadtverordneter von Boquim, in der Nachbarstadt Pedrinhas ermordet.

Carlos Gato, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei PSDB, wurde besonders wegen seiner Kampagne zur Bekämpfung der Kinderarbeit von Großgrundbesitzern angegriffen.

Am 25. September 2001 appellierte sein Parteigenosse, der Abgeordnete *Sérgio Reis*, an die Menschenrechtskommission der Bundesabgeordnetenversammlung, die Ermittlungen in diesem Mordfall zu unterstützen. Die Kommission forderte die Hilfe des Justizministeriums, des Sekretärs für öffentliche Sicherheit von Sergipe und des Generalstaatsanwaltes von Sergipe an.³⁰²

³⁰¹ Siehe Zeitungsartikel *Governo afasta envolvidos*, in: O Norte, João Pessoa, 15. November 2000.

³⁰² Schreiben (Nr. 883/2001-P) des Abgeordneten *Sérgio Reis* an *Dr. José Gregori*, Justizminister; Schreiben (Nr. 882/2001-P) von *Reis* an *Dr. João Guilherme Carvalho*, Sekretär für öffentliche Sicherheit von Sergipe; Schreiben (Nr. 881/2001-P) von *Reis* an *Dr. Moacir Soares da Motta*, Generalstaatsanwalt von Sergipe, 26. September 2000.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2002 (JG/RJ Nr. 52/02) an den Sekretär für öffentliche Sicherheit von Sergipe und vom 15. Februar (JG/RJ Nr. 53/02) an den Generalstaatsanwalt von Sergipe bat Justiça Global um Informationen über den Fortgang der Maßnahmen. Bis zur Fertigstellung des Berichts hat Justiça Global keine Antwort erhalten.

10. Anhang

Erklärung der Vereinten Nationen zum Recht und zur Verantwortlichkeit von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft, die universell anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und fördern.³⁰³

Die Generalvollversammlung

bekräftigt die Wichtigkeit der Befolgung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung und für den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in der Welt;

bekräftigt die Wichtigkeit der ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ und der internationalen Menschenrechtsabkommen als grundlegende Elemente internationaler Bemühungen, umfassenden Respekt für die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie ihre Beachtung zu fördern; sie bekräftigt die Wichtigkeit anderer Instrumente zum Schutz der

³⁰³ Diese Erklärung (zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern) wurde aus dem Englischen übersetzt von Martina Engel, Christine Junghanns und Carsten Tessmer. Der Text wurde dem Jahrbuch Menschenrechte 1999, suhrkamp entnommen.

Menschenrechte, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen geschaffen wurden, ebenso wie die Wichtigkeit regionaler Menschenrechtsschutzinstrumente;

betont, dass alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft gemeinsam und einzeln ihre feierliche Verpflichtung erfüllen sollen, Respekt für alle Menschen ohne jeden Unterschied, sei es auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, politischer oder anderer Meinungen, nationaler oder sozialer Herkunft, des Besitzes, der Geburt oder eines anderen Status, zu fördern und zu unterstützen; sie bekräftigt die besondere Wichtigkeit, zu einer internationalen Gemeinschaft zu gelangen, um diese Verpflichtungen entsprechend der Charta der Vereinten Nationen, zu erfüllen;

erkennt die wichtige Rolle internationaler Zusammenarbeit und den wertvollen Beitrag einzelner Menschen, Gruppen und Vereinigungen zur effektiven Beseitigung aller Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Völkern und Individuen an, einschließlich massenhafter, eklatanter oder systematischer Verstöße wie auch solcher, die durch Apartheid, alle Formen von rassistischer Diskriminierung, durch Kolonialisierung, Fremdherrschaft oder Besatzung, durch Angriffe oder Bedrohungen der nationalen Souveränität, der nationalen Einheit oder territorialer Integrität sowie durch die Weigerung entstehen, das Recht eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung und das Recht eines jeden Volkes darauf anzuerkennen, volle Souveränität über seinen Besitz und seine natürlichen Ressourcen auszuüben;

ist sich in Anerkennung des Zusammenhangs zwischen internationalem Frieden und Sicherheit sowie dem Genuss von Menschenrechten und Grundfreiheiten der Tatsache bewusst, dass die Abwesenheit von internationalem Frieden und Sicherheit Zuwiderhandlungen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht entschuldigt;

wiederholt, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten universal gültig, unteilbar und miteinander verwoben sowie aufeinander bezogen sind, und dass sie auf faire und gerechte Weise gefördert und umgesetzt werden sollten, ohne jegliches Vorurteil bezüglich der Umsetzung jedes einzelnen dieser Rechte und Freiheiten;

betont, dass die primäre Verantwortung und Pflicht, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, beim Staat liegt;

erkennt das Recht und die Verantwortung von Individuen, Gruppen und Vereinigungen an, Respekt für und Wissen über Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu befördern;

Erklärt:

Artikel 1

Jeder Mensch hat, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und hiernach zu streben.

Artikel 2

1. Jeder Staat hat eine oberste Verantwortung und Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und umzusetzen, unter anderem durch die Ergreifung solcher Schritte, die nötig sein mögen, um alle Voraussetzungen im sozialen, ökonomischen, politischen und anderen Bereichen ebenso wie die rechtlichen Garantien zu schaffen, die nötig sind sicherzustellen, dass alle Personen im Bereich seiner Jurisdiktion, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, in die Lage versetzt werden, alle diese Rechte und Freiheiten praktisch in Anspruch zu nehmen.
2. Jeder Staat soll solche gesetzgebenden, administrativen und andere Schritte ergreifen, die nötig sind sicherzustellen, dass die Rechte und Freiheiten, auf die in dieser Erklärung Bezug genommen wird, wirksam garantiert werden.

Artikel 3

Innerstaatliches Recht, das der Charta der Vereinten Nationen und anderen internationalen Verpflichtungen eines Staates im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten entspricht, setzt den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen Menschenrechte und Grundfreiheiten umgesetzt und wahrgenommen werden sollten und innerhalb dessen sich alle Aktivitäten bewegen sollten, auf die in dieser Erklärung Bezug genommen wird, die der Förderung, dem Schutz und der wirksamen Realisierung dieser Rechte und Freiheiten dienen.

Artikel 4

Nichts in der vorliegenden Erklärung soll so aufgefasst werden, dass es die Zwecke und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen beeinträchtigt oder ihnen widerspricht, noch dass es die Festlegung der ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘, die Internationalen

Menschenrechtsabkommen und andere internationale Instrumente und Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte einschränkt oder schmälert.

Artikel 5

Zum Zweck der Beförderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat jeder Mensch, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, auf nationaler und internationaler Ebene das Recht,

- a) sich zu treffen oder friedlich zu versammeln;
- b) nicht-staatliche Organisationen, Verbindungen oder Gruppen zu gründen, ihnen beizutreten und in ihnen mitzuarbeiten;
- c) mit nicht-staatlichen oder zwischenstaatlichen Organisationen zu kommunizieren.

Artikel 6

Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht,

- a) über Wissen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verfügen, entsprechende Informationen zu suchen, zu erwerben, zu erhalten und zu behalten, einschließlich des Rechts, Zugang zu Informationen darüber zu haben, wie diesen Rechten und Freiheiten in innerstaatlichen Gesetzgebungs-, Gerichts-, oder Verwaltungssystemen Geltung verschafft wird;
- b) andere Standpunkte, Informationen und Wissen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie von den Menschenrechtsschutzinstrumenten und anderen diesbezüglich internationalen Instrumentarien vorgesehen, frei zu veröffentlichen, mitzuteilen und zu verbreiten;
- a) Ansichten über die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowohl im Rahmen von Rechtsnormen als auch in der Praxis zu studieren, zu diskutieren und sich dazu eigene Meinungen zu bilden sowie diese zu haben sowie dadurch und durch andere geeignete Mittel die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten zu lenken.

Artikel 7

Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, mit Blick auf die Menschenrechte neue Ideen und Prinzipien zu entwickeln und zu diskutieren und für deren Akzeptanz einzutreten.

Artikel 8

1. Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, effektiven Zugang zu einer Mitarbeit in der Regierung des eigenen Staates und in der Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten zu haben, ohne dabei in irgendeiner Form diskriminiert zu werden.
2. Dies schließt auch das Recht ein, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, Kritik und Vorschläge an staatliche Stellen und Einrichtungen sowie an Organisationen, die mit öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, zu richten, um ihre Arbeitsweise zu verbessern und die Aufmerksamkeit auf jeden Aspekt ihrer Tätigkeiten zu lenken, der die Förderung, den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten behindern oder verhindern könnte.

Artikel 9

1. Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, in Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten – dazu zählen auch die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, wie in dieser Erklärung dargestellt wird – wirksame Rechtsmittel in Anspruch nehmen zu können und geschützt zu werden, wenn diese Rechte verletzt werden.
2. Zu diesem Zweck hat jeder Mensch, der geltend macht, in seinen Rechten und Freiheiten verletzt worden zu sein, das Recht, entweder persönlich oder durch eine juristisch autorisierte Vertretung Beschwerde einzulegen; jeder Mensch hat das Recht, dass diese Beschwerde unverzüglich in einer öffentlichen Anhörung vor einer durch Gesetz eingesetzten unabhängigen, unparteiischen und kompetenten juristischen oder anderen gleichwertigen Autorität geprüft und von einer solchen Autorität in Übereinstimmung mit dem Gesetz eine Entscheidung getroffen wird, die eine Wiedergutmachung, einschließlich aller berechtigten Entschädigungen, dort vorsieht, wo Rechte und Freiheiten dieser Person verletzt worden sind; jeder Mensch hat ebenso das Recht auf Durchsetzung einer endgültigen Entscheidung und Zuerkennung sowie darauf, dass all dies ohne übermäßige Verzögerung geschieht.
3. Zu demselben Zweck hat jeder Mensch, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, unter anderem das Recht:
 - a) sich über die Politik und Maßnahmen einzelner Vertreter der staatlichen Gewalt und staatlicher Organe, sofern sie die Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten betreffen, in Petitionen oder auf andere geeignete Art und Weise

- bei den zuständigen inländischen Stellen in Judikative, Exekutive oder Legislative oder einer anderen durch das staatliche Rechtssystem als zuständig vorgesehenen Stelle zu beschweren, wobei diese ihre Entscheidung über die Beschwerde ohne übermäßige Verzögerung treffen sollten;
- b) öffentlichen Anhörungen, Verfahren und Prozesse beizuwohnen sowie sich eine Meinung darüber zu bilden, inwieweit diese mit nationalem Recht und einschlägigen internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen übereinstimmen;
 - c) professionellen und qualifizierten Rechtsbeistand oder anderen Rat und Unterstützung zur Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzubieten und zur Verfügung zu stellen.
4. Zu demselben Zweck und in Übereinstimmung mit einschlägigen internationalen Instrumentarien und Verfahren hat jeder Mensch, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, das Recht auf ungehinderten Zugang zu und Kommunikation mit allgemein oder speziell zuständigen internationalen Körperschaften, um Informationen betreffend Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erlangen und in Betracht zu ziehen.
5. Der Staat hat sofort eine unparteiische Untersuchung durchzuführen, wann immer es ausreichend Grund zu der Annahme gibt, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten auf dem Gebiet, das seiner Gerichtshoheit untersteht, verletzt worden sind, oder dafür Sorge zu tragen, dass eine Untersuchung durchgeführt wird.

Artikel 10

Kein Mensch darf sich durch sein Handeln oder durch die Unterlassung einer gebotenen Handlung an der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten beteiligen; kein Mensch darf in irgendeiner Form bestraft oder benachteiligt werden, wenn er sich weigert, sich an der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten zu beteiligen.

Artikel 11

Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, seine Tätigkeit oder seinen Beruf rechtmäßig auszuüben. Jeder Mensch, der in Ausübung seines Berufs die Menschenwürde, die Menschenrechte und Grundfreiheiten anderer berühren kann, hat diese Rechte und Freiheiten zu respektieren und den geltenden nationalen und internationalen Verhaltensstandards bei der Berufsausübung oder Arbeitsethiken zu entsprechen.

Artikel 12

1. Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, an friedlichen Aktionen teilzunehmen, die gegen die Verletzung von Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind.
2. Der Staat hat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jeder Mensch, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, durch die zuständigen staatlichen Organe gegen Gewalt, Drohungen, Racheakte, faktische oder rechtliche Diskriminierung, Pression oder anderes willkürliches Verhalten geschützt wird, die sich als Konsequenz aus einer legitimen Ausübung der Rechte ergeben, auf die diese Erklärung Bezug nimmt.

In diesem Zusammenhang hat jeder Mensch, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, Anspruch auf einen wirksamen Schutz durch nationales Recht, wenn er mit friedlichen Mitteln auf staatliche Aktivitäten und Handlungen oder Unterlassungen reagiert oder sich solchen widersetzt, die zur Verletzung von Menschenrechte und Grundfreiheiten führen. Dies gilt auch, wenn er auf die von Gruppen oder Individuen ausgehende Ausübung von Gewalt, die die Wahrnehmung von Menschenrechten und Grundfreiheiten beeinträchtigt, reagiert oder sich dieser widersetzt.

Artikel 13

Jeder Mensch hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, Ressourcen zu erbitten, zu erhalten und zu nutzen mit dem ausdrücklichen Zweck, Menschenrechte und Grundfreiheiten mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit Artikel 3 dieser Erklärung zu fördern und zu schützen.

Artikel 14

1. Der Staat hat die Verantwortung, gesetzgeberische, rechtliche, administrative oder andere angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die das Verständnis aller unter seiner Gerichtshoheit stehenden Menschen für ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fördern.
2. Solche Maßnahmen sollen unter anderem umfassen:
 - a) Die Veröffentlichung und weitverbreitete Verfügbarkeit nationaler Gesetze und Verordnungen sowie einschlägiger grundlegender internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte.

- b) Vollständigen und gleichberechtigten Zugang zu internationalen Menschenrechtsdokumenten, einschließlich der regelmäßigen Berichte des Staates an die durch internationale Menschenrechtsabkommen eingerichtete Organe, denen der Staat beigetreten ist, sowie der zusammenfassenden Aufzeichnung über Diskussionen dieser Organe und deren offizieller Berichte.
3. Der Staat soll die Gründung und Entwicklung weiterer unabhängiger nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten auf dem gesamten unter seiner Gerichtshoheit stehenden Territorium sicherzustellen und fördern, handle es sich um Ombudsmänner, um Menschenrechtskommissionen oder um irgendeine andere Form einer nationalen Institution.

Artikel 15

Der Staat hat die Verantwortung, die Vermittlung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf allen Ebenen des Bildungssystems zu fördern und zu erleichtern sowie sicherzustellen, dass diejenigen, die für die Ausbildung von Rechtsanwälten, Polizeibeamten, Angehörigen der Streitkräfte und Angestellten des öffentlichen Dienstes verantwortlich sind, angemessene Elemente der Vermittlung von Menschenrechten in ihr Ausbildungsprogramm einbeziehen.

Artikel 16

Individuen, nicht-staatliche Organisationen und zuständige Institutionen spielen eine wichtige Rolle dabei, Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Aktivitäten wie Bildung, Ausbildung und Forschung auf diesen Gebieten in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und dadurch unter anderem Verständnis, Toleranz, Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen Nationen und zwischen allen Rassen und religiösen Gruppen zu stärken, wobei sie die verschiedenen Hintergründe von Gesellschaften und Gemeinschaften berücksichtigen, in denen sie ihre Aktivitäten entfalten.

Artikel 17

In Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten, auf die in dieser Erklärung Bezug genommen wird, soll jeder Mensch, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, nur solchen Einschränkungen unterworfen sein, die sich in Übereinstimmung mit einschlägigen internationalen Bestimmungen befinden und alleine zu dem Zweck bestehen, Anerkennung und Respekt gegenüber den Rechten und Freiheiten anderer zu garantieren und den gerechten

moralischen Erfordernissen und den Forderungen des Allgemeinwohls in einer demokratischen Gesellschaft gerecht zu werden.

Artikel 18

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber und innerhalb der Gemeinschaft, in der allein die freie und vollständige Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich wird.
2. Individuen, Gruppen, Institutionen und nicht-staatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle und tragen Verantwortung für den Schutz der Demokratie, die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und tragen bei zur Förderung und zum Fortschritt demokratischer Gesellschaften, Institutionen und Prozesse.
3. Sie haben ebenfalls eine wichtige Rolle und Verantwortung durch ihren angemessenen Beitrag zur Förderung des Rechtes eines jeden Menschen auf eine soziale und internationale Ordnung, innerhalb deren die Rechte und Freiheiten, dargelegt in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, voll verwirklicht werden können.

Artikel 19

Nichts in der vorliegenden Erklärung soll so interpretiert werden, als implizierte sie für ein Individuum, eine Gruppe oder ein Gesellschaftsorgan oder einen Staat das Recht, sich an Aktivitäten zu beteiligen oder Handlungen zu vollziehen, deren Ziel es ist, die in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten zu zerstören.

Artikel 20

Außerdem soll auch nichts in der vorliegenden Erklärung so interpretiert werden, als wäre es Staaten erlaubt, Aktivitäten von Individuen, Gruppen von Individuen, Institutionen oder nicht-staatlichen Organisationen zu unterstützen und zu fördern, die sich gegen die Bestimmung der Charta der Vereinten Nationen richten.